

Wolf, Klaus [Hrsg.]; Aeby, Gaëlle [Hrsg.]; Colombo, Annamaria [Hrsg.]; Köngeter, Stefan [Hrsg.]; Reimer, Daniela [Hrsg.]; Schnurr, Stefan [Hrsg.]

Herausforderungen der Pflegekinderhilfe. Partizipation, Begleitung, Akteure, Strukturen

Weinheim : Beltz Juventa 2025, 294 S. - (Pflegekinderforschung)



Quellenangabe/ Reference:

Wolf, Klaus [Hrsg.]; Aeby, Gaëlle [Hrsg.]; Colombo, Annamaria [Hrsg.]; Köngeter, Stefan [Hrsg.]; Reimer, Daniela [Hrsg.]; Schnurr, Stefan [Hrsg.]: Herausforderungen der Pflegekinderhilfe. Partizipation, Begleitung, Akteure, Strukturen. Weinheim : Beltz Juventa 2025, 294 S. - (Pflegekinderforschung) - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-337291 - DOI: 10.25656/01:33729; 10.3262/978-3-7799-7899-2

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-337291>

<https://doi.org/10.25656/01:33729>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Wolf | Gaëlle Aeby | Annamaria Colombo |
Stefan Köngeter | Daniela Reimer |
Stefan Schnurr (Hrsg.)

Herausforderungen der Pflegekinderhilfe: Partizipation, Begleitung, Akteure, Strukturen

**Les défis du placement d'enfants
en famille d'accueil: participation,
accompagnement, acteurs,
structures**

Klaus Wolf | Gaëlle Aeby | Annamaria Colombo | Stefan Köngeter |
Daniela Reimer | Stefan Schnurr (Hrsg.)
Herausforderungen der Pflegekinderhilfe: Partizipation, Begleitung,
Akteure, Strukturen

Pflegekinderforschung

Herausgegeben von Klaus Wolf

Die Reihe will dem Aufschwung der Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien Rechnung tragen. Hier können exzellente und interessante wissenschaftliche Arbeiten aus der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Kulturwissenschaft veröffentlicht werden. Sie kann dazu beitragen, dass die verschiedenen theoretischen und methodischen Zugänge stärker gegenseitig wahrgenommen und aufeinander bezogen werden und die professionelle Praxis der Pflegekinderhilfe neue Impulse erhält.

Klaus Wolf | Gaëlle Aeby |
Annamaria Colombo | Stefan Köngeter |
Daniela Reimer | Stefan Schnurr (Hrsg.)

Herausforderungen der Pflegekinderhilfe: Partizipation, Begleitung, Akteure, Strukturen

Les défis du placement d'enfants en famille
d'accueil: participation, accompagnement,
acteurs, structures

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7898-5 Print
ISBN 978-3-7799-7899-2 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-7899-2

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung: Von der Idee der Palatin-Stiftung zu einem mehrdimensionalen Forschungsprogramm <i>Klaus Wolf</i>	10
2. Sozialpädagogische Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien <i>Klaus Wolf</i>	21
Teil I: Partizipation von Pflegekindern	
Partie I – Participation des enfants placés	
Abstract Teil I: Partizipation von Pflegekindern <i>Stefan Köngeter</i>	42
Abstract Partie I : Participation des enfants placés <i>Stefan Köngeter</i>	45
3. Die Erfahrung von Partizipation <i>Stefan Köngeter, Marisa Arn, Lea Moser, Vanda Wrubel</i>	47
4. Das Recht auf Partizipation in der Pflegekinderhilfe <i>Gisela Kilde</i>	82
5. Die gute Gestaltung von Partizipation <i>Annette Cina, Gisela Kilde, Stefan Köngeter, Lea Moser</i>	100
Teil II: Begleitung von Pflegeverhältnissen	
Partie II – L'accompagnement du placement en famille d'accueil	
Abstract Teil II: Begleitung von Pflegeverhältnissen <i>Daniela Reimer, Gaëlle Aeby</i>	116
Abstract Partie II : L'accompagnement du placement en famille d'accueil <i>Daniela Reimer, Gaëlle Aeby</i>	120

6. Topologie der Begleitung von Pflegeverhältnissen
Daniela Reimer, Gaëlle Aeby, Ida Ofelia Brink, Mathilde Etienne, Ornella Larenza, Camilla Zambelli [124](#)
7. Übergänge in Pflegeverhältnissen situations- und fallsensibel begleiten
Ida Ofelia Brink, Daniela Reimer, Mathilde Etienne, Gaëlle Aeby, Ornella Larenza, Camilla Zambelli [153](#)
8. Ambivalences et dilemmes autour des facteurs facilitateurs et des obstacles à la collaboration au sein de configurations de placement : la perspective des professionnel·les
Mathilde Etienne, Gaëlle Aeby, Ida Ofelia Brink, Daniela Reimer, Ornella Larenza, Camilla Zambelli [165](#)

Teil III: Vergleich von kantonalen Strukturen der Pflegekinderhilfe
Partie III – Comparaison des structures cantonales de placement en famille d'accueil

- Abstract Teil III: Vergleich von kantonalen Strukturen der Pflegekinderhilfe
Stefan Schnurr, Annamaria Colombo [184](#)
- Abstract Partie III : Comparaison des structures cantonales de placement en famille d'accueil
Stefan Schnurr, Annamaria Colombo [187](#)
9. Wie ist die Pflegekinderhilfe in der Schweiz organisiert? – Rechtsgrundlagen, Organisationsmodelle und Zuständigkeiten
Stefan Schnurr, Nadja Ramsauer, Gisela Kilde, Chantal Guex, Frédérique Leresche, Aline Schoch, Sara Galle, Béatrice Lambert, Angela Rein [190](#)
10. La famille d'accueil : pilier central du système ou maillon d'une chaîne d'acteurs? Le point de vue des professionnel·les et des familles d'accueil
Annamaria Colombo, Frédérique Leresche, Sara Galle, Aline Schoch, Ida Brink, Angela Rein, Béatrice Lambert [215](#)
11. Angebotsstrukturen aus der Sicht von Pflegekindern und Herkunftseltern
Angela Rein, Aline Schoch, Sara Galle, Frédérique Leresche, Annamaria Colombo [230](#)

12. Recommandations pour développer les structures cantonales de placement en famille d'accueil
Béatrice Lambert, Annamaria Colombo, Angela Rein, Stefan Schnurr [250](#)

Programmatische Konsequenzen

Pistes de développement

13. Programmatische Konsequenzen für Praxisentwicklung und Forschung
Gaëlle Aeby, Annamaria Colombo, Stefan Köngeter, Daniela Reimer, Stefan Schnurr, Klaus Wolf [266](#)
14. Pistes pour le développement de la pratique professionnelle et de la recherche
Gaëlle Aeby, Annamaria Colombo, Stefan Köngeter, Daniela Reimer, Stefan Schnurr, Klaus Wolf [279](#)

Autor:innenverzeichnis [292](#)

Vorwort

Ich freue mich sehr, dass Sie mit diesem Sammelband die ersten Ergebnisse des Projektes «Pflegekinder – next generation» in den Händen halten. Sie erhalten einen Einblick in die Forschungsergebnisse, welche im Rahmen der Projektphase II des Projektes „Pflegekinder – next generation“ entstanden sind. Seit ihrer Gründung setzt sich die Palatin Stiftung für die gesunde und selbstbestimmte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Mit diesem Projekt, initiiert auf Vorschlag des Vereins PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, hat sich die Palatin Stiftung der komplexen Materie der Pflegekinderverhältnisse angenommen und dank der Forschungsergebnisse wesentliche Grundlagen für Verbesserungen im Pflegekinderbereich geschaffen.

Die nationale und internationale Resonanz auf diese Ergebnisse belegen eindrucksvoll den Erfolg dieses Projekts. Als Stiftungsrat sind wir stolz auf das Erreichte. Durch die Vision und Unterstützung der Palatin Stiftung konnte ein bedeutender Beitrag auf dem Weg zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Pflegekindern geleistet werden.

In der kommenden Phase III unterstützt die Palatin Stiftung gezielt Praxisprojekte, um die Herausforderungen im Pflegekinderwesen weiter zu adressieren und die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Ich danke an dieser Stelle im Namen des gesamten Stiftungsrates der Palatin Stiftung den Forschenden für ihre Arbeit und Herrn Prof. Wolf für die Beratung und Begleitung zu Gunsten des Projekts «Pflegekinder – next generation» und damit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Mögen die vorliegenden Ergebnisse als Inspiration dienen und unseren gemeinsamen Zielen weiteren Auftrieb verleihen.

Jacqueline Burckhardt, Präsidentin Stiftungsrat Palatin Stiftung.

1. Einleitung: Von der Idee der Palatin-Stiftung zu einem mehrdimensionalen Forschungsprogramm

Klaus Wolf

Es wird die Entstehung eines komplexen, mehrdimensionalen Forschungsprogramms beschrieben. Dadurch sollen die spezifischen Logiken der anschließend dargestellten drei Projekte in ihrer Entwicklung deutlich werden, sodass auch die Rahmungen, Reichweiten, Bezüge untereinander berücksichtigt werden können. Außerdem kann dieses Forschungsprogramm als ein Exempel gelesen werden, wie in einem Land – hier der Schweiz – durch eine Organisation – hier eine private Stiftung – ein starker Impuls für ein völlig neues Forschungsprogramm entwickelt wird, das auch gesellschaftliche Veränderungen bewirken will – hier für eine Gruppe von Menschen, die von spezifischen Benachteiligungen betroffen sind und ihr Potenzial bisher nicht ausreichend entwickeln konnte: Kindern, die eine Zeit lang in Pflegefamilien leben oder manchmal über lange Zeiträume dort aufwachsen. Dadurch können Impulse für andere Länder und Gesellschaften entstehen, die Forschung zur Lage ihrer Kinder in Pflegefamilien zu intensivieren, Aufgaben und „Baustellen“ herauszuarbeiten und konkrete Verbesserungen in der Praxis zu initiieren.

Introduction : de l'idée de la Fondation Palatin à un programme de recherche multidimensionnel

Cette introduction décrit la genèse d'un programme de recherche complexe et multidimensionnel. Elle met en évidence les logiques spécifiques du développement des trois projets présentés dans cet ouvrage, en expliquant leur cadrage, leur portée et les liens entre eux. Ce programme de recherche peut être lu comme un exemple de la manière dont, dans un pays – ici la Suisse –, une organisation – ici une fondation privée – développe une impulsion forte pour un programme de recherche entièrement nouveau, qui vise également à provoquer des changements sociaux – ici pour un groupe de personnes touchées par des désavantages spécifiques et qui n'ont pas encore pu développer suffisamment leur potentiel : les enfants qui vivent un certain temps dans des familles d'accueil ou qui y grandissent parfois pendant de longues périodes. Il peut en résulter des impulsions

pour d'autres pays et sociétés afin d'intensifier la recherche sur la situation de leurs enfants placés dans des familles d'accueil, de mettre en évidence les missions et les «chantiers» à développer et d'initier des améliorations concrètes dans la pratique.

Für das Leben in Pflegefamilien und die Entwicklungs- und Zukunftschancen der Pflegekinder sind Wissensbestände und professionelle Strategien der Fachkräfte im Feld der Pflegekinderhilfe, gute Rahmenbedingungen für die Dienste und die richtigen politischen Entscheidungen sehr bedeutsam. Die Forschung kann einen Beitrag leisten, dieses Wissen herzustellen und so aufzubereiten, dass es Fachkräften und Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zugänglich wird.

In diesem Kapitel soll die Entwicklung eines dafür geeigneten, komplexen, mehrdimensionalen Forschungsprogramms dargestellt werden. Eine solche Darstellung ist überwiegend deskriptiv, liefert damit viele Informationen, die den Leser:innen mehr oder weniger interessant erscheinen mögen. Hier soll das nicht – wie sonst oft in Forschungsberichten – in einer ausführlichen, „buchhalterischen“ Weise erfolgen, sondern so, dass eine Dramaturgie der Entstehung des Forschungsprogramms zugänglich wird. Dies ist einerseits für das Verständnis der später dargestellten Forschungsergebnisse wichtig, da die spezifischen Logiken, die ihnen zugrunde liegen, in ihrer Entwicklung deutlich werden und die Rahmungen, Reichweiten, Bezüge untereinander und auch die Begrenzungen berücksichtigt werden können. Andererseits kann dieses Forschungsprogramm auch als ein Exempel gelesen werden, wie in einem Land – hier eben der Schweiz – durch eine Organisation – hier eine private Stiftung – ein starker Impuls für ein völlig neues Forschungsprogramm entwickelt wird, das auch gesellschaftliche Veränderungen bewirken will – hier für eine Gruppe von Menschen, die von spezifischen Benachteiligungen betroffen sind und ihr Potenzial bisher nicht ausreichend entwickeln konnte: Kindern, die eine Zeit lang in Pflegefamilien leben und manchmal über lange Zeiträume dort aufwachsen.

So betrachtet, wird nicht nur bei den Befunden und Forschungsergebnissen zu diskutieren sein, ob und wie sie über das Untersuchungsfeld der Schweiz hinaus relevant sind. Dies ist bekanntlich ein generelles Anliegen, wenn nationale Forschungsprojekte länderübergreifend publiziert oder auf internationalen Tagungen vorgestellt werden. So können Anregungen für Forschungen andernorts und Verknüpfungen von Wissensbeständen, Differenzierungen von empirischen Ergebnissen in Interdependenzen mit unterschiedlichen regionalen Strukturmerkmalen und Impulse für Theorieentwicklungen gewonnen werden. Durch die Darstellung der Entwicklung dieses Forschungsprogrammes können und sollten aus meiner Sicht auch Impulse für andere Länder entstehen, die Forschung zur Lage ihrer Kinder in Pflegefamilien zu intensivieren, Aufgaben und „Baustellen“ herauszuarbeiten und Veränderungen als Verbesserungen auszulösen. Dieses Programm erscheint mir als ein interessantes Exempel.

Im ersten Teil wird die Entwicklung des Forschungsprogramms in den verschiedenen Stationen dargestellt, im zweiten der weitere Aufbau des Buches erläutert.

1.1 Eine Stiftung entdeckt die Pflegekinder

Die Palatin-Stiftung ist eine relativ neue Stiftung (Gründung 2011). Sie „setzt sich für die Zukunftschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie will einen Beitrag leisten an ihre sorgfältige Erziehung, ermutigende Bildung und gute Gesundheit. Es soll ihnen ermöglicht werden, zu unabhängigem und hinterfragendem Denken als auch zu gegenseitigem Verständnis zu finden“ (<https://palatin.ch/de>, Abruf: 21.02.2024). Mit dem Projekt „Pflegekinder – next generation“ betrat die Palatin-Stiftung mit einem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsprojekt Neuland. Die Entscheidung für dieses Projekt, die auch durch eine Initiative der PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) ausgelöst wurde, wird so begründet: „Geborgen und sicher aufwachsen – das sollen alle Kinder in der Schweiz, auch die Pflegekinder. Sie, die nur teilweise oder gar nicht bei den leiblichen Eltern gross werden, sollen wie andere junge Menschen selbstbewusst und unabhängig heranwachsen können. Dafür brauchen die Pflegekinder ein Umfeld, das ihre persönliche Entwicklung stützt und ihre Rechte wahrt. Gerade die historische Erfahrung der Schweiz mit sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die über viele Kinder in fremder Obhut grosses Leid gebracht haben, verpflichtet heute zu einer besonderen Betrachtung der Pflegekinderhilfe“ (<https://palatin.ch/de>, Abruf: 21.02.2024). Der letzte Satz bezieht sich u. a. auf das harte Schicksal der Verdingkinder, die bis in die 1970er-Jahre insbesondere auf Bauernhöfen ausgebeutet wurden (vgl. Freisler-Mühlemann 2011). Das gesamte System von Zwang und Gewalt ist in der Schweiz über viele Jahre intensiv erforscht und die Frage nach Konsequenzen diskutiert worden (zusammenfassend: <https://www.nfp76.ch/de/XNROHSTblDUdThzs/seite/ergebnisse>, Abrufdatum 2024-08-05).

„Das Projekt «Pflegekinder – next generation» zielt darauf ab, die Bedingungen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern. Das Projekt will hierfür erstmals mit nationalen Studien die Situation der Pflegekinder umfassend analysieren. Dadurch sollen diejenigen Merkmale eruiert werden, die für eine erfolgreiche Lebenskarriere von Pflegekindern von Bedeutung sind“ (<https://palatin.ch/de>, Abruf: 21.02.2024). Das Wissen und die Handlungssicherheit in der Pflegekinderhilfe sollen erweitert und Strukturen geschaffen werden, die den Pflegekindern die uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen und ihnen den bestmöglichen Schutz gewähren. Außerdem soll das Verständnis rund um Pflegeverhältnisse in der Gesellschaft verbessert werden (vgl. a. a. O.).

Dazu wurde eine Phase systematischer Forschung 2019–2023 organisiert, parallel fand ein moderierter Dialog 2020–2023 mit verschiedenen Akteur:innen der Praxis statt. Anschließend an die Forschungsphase ist eine weitere Phase geplant, in der Verbesserungs- und Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt werden (2024–2026).

Der Stiftungsrat, das oberste Gremium der Stiftung, beauftragte Judith Bühler von *inspira consult Bern* mit umfangreichen Aufgaben der Leitung des Gesamtprojektes. Für die Vorbereitung wichtiger Entscheidungen wurde die „Projektgruppe Forschung und Entwicklung“ (im Folgenden F&E) eingesetzt und von Jacqueline Burckhardt, der Präsidentin der Palatin-Stiftung, geleitet. In dieser arbeiten mehrere Vertreter*innen von Organisationen, die mit der Schweizer Pflegekinderhilfe, dem Kinderschutz, Kantonalen und Bundesbehörden verbunden sind, die Projektleiterin, der wissenschaftliche Berater und ein weiteres Mitglied des Stiftungsrates mit. Hier werden die zentralen Entscheidungen vorbereitet und getroffen, die zu dem spezifischen Profil des Forschungsprojektes führen. Die Ausformung des Forschungsprogramms soll nun als eine Kette von aufeinander aufbauenden Entscheidungen beschrieben werden.

1.1.1 Forschung als Selbstzweck oder Forschung als Werkzeug?

Die erste Entscheidung beantwortete die Frage nach dem zentralen Referenzsystem, das die Forschungsprojekte adressieren sollten: Ging es primär um die Förderung exzellenter Forschung, ihre Sichtbarkeit im internationalen Forschungsraum und die möglichst umfassende Verbreitung der Ergebnisse wie sie sich z. B. in Zitationsindizes abbilden? Oder sollte die Forschung die Bedingungen untersuchen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, positive Merkmale und „Baustellen“ definieren und möglichst forschungsbasierte Vorschläge für eine konkrete Weiterentwicklung erarbeiten? Die Entscheidung war mit der Grundanlage der Stiftungsziele bereits zugunsten einer Forschung als Erkenntniswerkzeug für die Praxisentwicklung getroffen. Daraus lassen sich dann auch die Qualitätskriterien ableiten, mit denen die Ergebnisse zu bewerten sind. Denn die Formatierung der Untersuchungsfragen und die Kriterien für die Beurteilung der Relevanz der Ergebnisse unterscheiden sich, wenn sie im Lichte systematisch vermessener Desiderate eines Wissensgebietes betrachtet werden oder in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit für die Lösung wichtiger Fragen der Praxis.

Pointiert hat eine in Deutschland interviewte Fachkraft ihr Verwertungsinteresse so ausgedrückt: „Ist da einer, der hat schlaue Bücher geschrieben, oder können wir damit was anfangen?“ (Hildenbrand 2012: 124). In diesem Forschungsprogramm sollte Wissen produziert werden, mit dem die Praxis etwas anfangen kann. Die Gegenüberstellung dieser beiden Referenzsysteme bedeutet allerdings nicht, dass das jeweils andere nicht berührt wird. So wurden die Zwischenergebnisse der Forschungsprojekte schon bald auf internationalen Tagungen, z. B. den

EUSARF-Foster-Care-Research-Tagungen 2022 in Barcelona und in Brüssel 2024 und den allgemeinen EUSARF-Tagungen (z. B. in Brighton 2023), interessiert aufgenommen und gewürdigt. Zudem erwarte ich, dass die Forschungsergebnisse, die in diesem Buch dargestellt werden, auch im internationalen Forschungsfeld wahrgenommen werden.

1.1.2 Was wissen wir noch nicht? Eine Forschungsbedarfsanalyse

Bevor die Entscheidungen über die Themen der auf Praxisentwicklung ausgerichteten Forschungsprojekte getroffen werden konnten, sollte eine Analyse des Forschungsstandes zu den Themen der Pflegekinderhilfe der Schweiz erstellt werden. Zunächst war auch eine Recherche zum internationalen Forschungsstand angedacht, dies konnte aber in dem Rahmen nicht systematisch erfolgen. Mit der Recherche wurden mit PACH und INTEGRAS zwei Organisationen beauftragt, die sich in der Praxis der Pflegekinderhilfe engagieren und punktuell auch Forschung dazu betreiben.

Aus dem Überblick über die bereits publizierten Forschungsprojekte in der Schweiz wurden folgende Themen für eine weitere oder intensivere Forschung herausgearbeitet:

- „Praktische Umsetzung der Rechte von Pflegekindern, insbesondere der Partizipationsrechte
- Beleuchtung der Pflegeverhältnisse aus der Perspektive der Herkunftseltern und -geschwister sowie der leiblichen Kinder von Pflegeeltern
- Zusammenwirken und Kompetenzaufteilung der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz und in der Pflegekinderhilfe mit Blick auf das föderale System respektive die kantonalen Unterschiede
- Untersuchung der Prozesse, Instrumente und Kriterien zur Indikationsstellung und für das Matching
- Analyse der Bildungschancen und eines förderlichen sozialen Umfelds, in welchem Pflegekinder aufwachsen – inklusive deren Auswirkungen auf die Lebensverläufe von (ehemaligen) Pflegekindern
- Analysen aktueller Diskurse zu Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Familienbilder und Erziehungsvorstellungen
- Analyse der Diversität von Pflegefamilienverhältnissen und Pflegefamilienformen (z. B. professionelle Pflegefamilien, Entlastungs-Pflegefamilien, verwandtschaftliche, Netzwerk-Pflegefamilien, alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Pflegeeltern)
- Verfügbarkeit von benötigten Ressourcen für alle Formen von Pflegeverhältnissen
- Erfassung von nationalen Kennzahlen und Statistiken zum Pflegekinderbereich“ (PACH/INTEGRAS 2020: 2).

Eine systematische Bestandsaufnahme der bereits vorliegenden Forschungsergebnisse zu erarbeiten, ist immer dann sinnvoll, wenn nicht lediglich eine Bestätigung bereits bekannter Sachverhalte erfolgen soll, sondern Forschungsprojekte neue Impulse und Innovationen hervorbringen sollen. Andererseits besteht das Neue, das erwartet werden darf, auch nicht unbedingt aus völlig überraschenden, neuartigen Befunden. Das ist sehr selten. Die neuen Erkenntnisse bestehen häufiger in weiteren, wichtigen Differenzierungen und zusätzlichen Details, neuen Beobachtungen zu Wechselwirkungen und neuen Hypothesen zur Erklärung. Deswegen erweisen sich pauschale Feststellungen wie die Aussage: „Das wussten wir doch auch vorher schon“, bei genauerer Prüfung oft als falsch, da neu gewonnene Erkenntnisse in dieser undifferenzierten Wahrnehmung übersehen und unterschätzt werden.

Die Forschungsbedarfsanalyse beschreibt nicht nur die bereits vorhandenen Wissensbestände, sondern bewertet sie auch in pragmatischer, eben auf die Problemdefinitionen der Praxis ausgerichteter Weise. Insofern hat sie auch eine konzeptionelle Seite, was bei den beiden praxisnahen Organisationen, die sie erstellt haben, auch zu erwarten war. Dies erleichterte auch ihre Verwendung für die folgenden Entscheidungen.

1.1.3 Von der Forschungsbedarfsanalyse zur Entscheidung über neue Forschungsprojekte

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Forschungsergebnisse und der fachlichen Einschätzungen der besonderen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe in der Schweiz wurde der Entscheidungsprozess durch einen Bericht von mir, Klaus Wolf, als wissenschaftlichem Berater der Palatin-Stiftung für das Projekt „Pflegekinder – next generation“ weiter vorbereitet. Es ging darum, nicht nur die Forschungsdesiderate in den Blick zu nehmen und zu vermessen, sondern sie vor dem Hintergrund der Förderung der Praxisentwicklung hinsichtlich ihrer Relevanz – „die Bedingungen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern“ (<https://palatin.ch/de>, Abruf: 21.02.2024) – zu ordnen. Daraus sind – auch vor dem Hintergrund der Forschungsbedarfsanalyse – sechs zentrale Themenfelder definiert worden. Andere Themen wurden als wichtig, aber für dieses Projekt nicht besonders geeignet und vorrangig angesehen. Die vorgeschlagenen sechs zentralen Themenfelder waren:

1. Unterstützung der Partizipation der Pflegekinder in verschiedenen Formen von Pflegeverhältnissen und verschiedenen Dimensionen ihres Lebens,
2. Untersuchung zu den übersehenen Akteur:innen, insbesondere den leiblichen Kindern der Pflegeeltern und den Formen sozialer Geschwisterschaft und die Rolle der Eltern und anderer Verwandter,

3. Vergleichsstudie zu den heterogenen kantonalen Strukturen, Rechtsgrundlagen und Finanzierungsregelungen und den Interdependenzen zwischen diesen Strukturen und Effekten für die Entwicklung der Pflegekinder und andere zentrale Qualitätsmerkmale der Pflegekinderhilfe,
4. Untersuchung zur Rolle und Aufgabe der DAF (Dienstleistungsanbieterin in der Familienpflege), die insbesondere in der deutschsprachigen Schweiz Pflegeverhältnisse begleiten,
5. Untersuchung zu Wirkung und Nutzen von guter Begleitung der an Pflegeverhältnissen Beteiligten, also insbesondere der Pflegekinder, der Pflegeeltern und anderer Mitglieder der Pflegefamilie und der Eltern und anderer Mitglieder des Herkunftssystems und
6. Untersuchung zum Kinderschutz in Pflegefamilien.

In einer Sitzung der Projektgruppe F&E wurden diese Vorschläge ausführlich diskutiert und schließlich drei Themenkomplexe favorisiert:

1. Partizipation von Pflegekindern
2. Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen und
3. Vergleich von kantonalen Strukturen.

Zu jedem dieser drei Themenkomplexe wurden differenzierte Ausschreibungen entwickelt und publiziert. Diese Ausschreibungen enthielten u. a.:

- eine Darstellung des Hintergrundes und der Ausgangslage des jeweiligen Forschungsprojektes und
- des Untersuchungsfeldes und der Ziele,
- eine differenzierte Darstellung von Fragestellungen,
- Erwartungen zum methodischen Vorgehen,
- die Benennung konkreter Auftragsprodukte und eines Zeitplanes und
- Aussagen zum Kostendach.

Außerdem wurden die Anforderungen und die Bewertungskriterien offengelegt.

Wichtig war der Stiftung, dass die Untersuchungen deutsche, französische und italienische Sprachregionen der Schweiz umfassten und damit Kooperationen zwischen Hochschulen aus den verschiedenen Landesteilen.

Die Offerten wurden hinsichtlich ihrer Profile und der Stärken und Schwächen differenziert eingeschätzt. Daraus ergaben sich Fragen an die Autor:innen. Deren Antworten wurden ausgewertet. Die dann ergänzten und überarbeiteten Offerten waren die Entscheidungsgrundlage. Es erfolgte der Zuschlag an drei Forschungsgruppen, die jeweils Teams aus Hochschulen der verschiedenen Regionen der Schweiz bildeten.

Mit diesen wurden Verträge abgeschlossen, die Forschungsprojekte starteten im April 2021. Im Dezember 2021 wurden sie auf einer landesweiten Tagung vorgestellt. Der realisierte zeitliche Ablauf war somit:

Sommer 2020	Ausschreibung von drei Forschungsprojekten
bis 16.10.2020	Eingang der Offerten
Nov. und Dez. 2020	Entscheidungen über die Offerten
April 2021	Beginn der Forschung

Während des Forschungsprozesses fanden verschiedene Dialoggruppen insbesondere mit Praxisfachleuten und in einem Fall auch mit Wissenschaftler*innen statt. Diese wurden genutzt, um Zwischenergebnisse der Forschungsprojekte vorzustellen und zu diskutieren. Diese Dialoggruppen waren eine wichtige Säule im Gesamtprojekt und nicht als Forschungs-Praxis-Transfer in eine Richtung (von der Forschung zur Praxis) konzipiert. Sie sollten den Forschenden auch die erste Rezeption ihrer Ergebnisse spiegeln und die Expertise der Praxis zugänglich machen. Insofern sind die in diesem Buch dargestellten Ergebnisse auch ein Resultat der Dialoge mit der Praxis auf unterschiedlichen Ebenen: in den Forschungsprozessen selbst, z. B. durch Fokusgruppen, und in den extern moderierten Dialogveranstaltungen.

Wegen der großen Praxisrelevanz schon der Zwischenergebnisse gab es teilweise intensive Reaktionen aus der Praxis und die Forschungsgruppen mussten dem Druck widerstehen, ihre Ergebnisse zugunsten der Interessen einzelner Akteur:innen umzudeuten.

Am 21.11.2023 wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der drei Forschungsprojekte auf einer landesweiten Fachtagung vorgestellt.

Das besondere Profil der ausgeschriebenen Forschungsprojekte hatte einige positive Nebenwirkungen. So intensivierte die Sprachregionen übergreifende Ausschreibung die Kommunikation und in den Projekten dann die Kooperation zwischen Hochschulen und Wissenschaftler*innen, die sich zwar manchmal kannten, aber bis dahin in der Pflegekinderforschung noch nicht miteinander im Austausch standen. Außerdem wurde die Schweizer Hochschullandschaft durch die Ausschreibung auf das Themenfeld der Pflegekinderhilfe aufmerksam. Zwar bezogen sich Forschungen, die früher z. B. durch den Schweizerischen Nationalfond (SNF) initiiert worden waren, gelegentlich auch auf Themen der Pflegekinderhilfe, aber dies war eher punktuell der Fall, sodass sich keine nationale Forschungsstruktur für diese Themen entwickeln konnte. Dies änderte sich im Laufe dieses Forschungsprozesses. So liegen nun nicht nur die Forschungsergebnisse vor, sondern es sind auch neue Erfahrungen und Kontakte entstanden und es stehen nun wissenschaftliche Nachwuchskräfte mit Erfahrungen in der Pflegekinderforschung zur Verfügung. Schließlich sind in der Begleitung

durch Dialoggruppen Foren für die Rezeption von Forschungsergebnissen in der Fachöffentlichkeit und – wie die Berichterstattung über die Abschlusstagung zeigt – auch in der Gesellschaft insgesamt entstanden.

1.2 Aufbau des Sammelbandes

Der Band enthält Beiträge in deutscher und französischer Sprache. Ein Abstract auch in der anderen Sprache ermöglicht einen Einblick in die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Textes.

Nach dem *Vorwort* und dieser Einleitung wird im 2. Kapitel das *Profil einer spezifisch sozialpädagogischen Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien* vorgestellt. Dazu werden zunächst allgemeine Merkmale der sozialpädagogischen Forschung skizziert. Im Hauptteil wird anhand exemplarisch ausgewählter Untersuchungen eine Landkarte der Themen der sozialpädagogischen Pflegekinderforschung skizziert. Diese Übersicht zeigt auch die Bedeutung der drei Untersuchungen, die in diesem Band vorgestellt werden. Anschließend werden die Ergebnisse der drei Forschungsprojekte Partizipation von Pflegekindern, Begleitung von Pflegeverhältnissen und Vergleich kantonaler Strukturen in jeweils mehreren Kapiteln präsentiert.

Partizipation wird als eine koproduktive, soziale Dienstleistung verstanden, die in einer Situation hervorgebracht wird, die durch schwer veränderbare, alltägliche Routinen gekennzeichnet ist und die organisational und institutionell hochgradig reguliert ist. Dabei wird die alltägliche Erfahrung der Pflegekinder in den Mittelpunkt gerückt. Die Kapitel 3–5 stellen die Ergebnisse vor. In Kapitel 3 «Die Erfahrungen von Partizipation» werden u. a. die theoretischen Zugänge, der Stand der Forschung und das methodische Design behandelt. Anhand von Fällen werden Partizipationssituationen analysiert. Das Kapitel endet mit einem Ausblick auf weitere Forschungsdesiderate. Im 4. Kapitel «Das Recht auf Partizipation» werden die juristischen Regulierungen und Entwicklungen dargestellt. Darin werden auch die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf Partizipation von Pflegekindern und Überlegungen zur zukünftigen juristischen Ausgestaltung vorgestellt. Das 5. Kapitel «Die gute Gestaltung von Partizipation» fasst die Empfehlungen für eine partizipationsorientierte Praxis zusammen.

Begleitung von Pflegeverhältnissen untersucht die von Fachpersonen ausgehenden Aktivitäten, durch die ein Pflegeverhältnis vorbereitet, bewilligt und beaufsichtigt wird und die Beteiligten (Pflegekind, Eltern, Pflegeeltern, leibliche und andere Kinder in der Pflegefamilie, Geschwister des Pflegekinds und ggf. weitere) über den gesamten Verlauf eines Pflegeverhältnisses unterstützt werden. Kapitel 6 «Topologie der Begleitung» analysiert die internationale Literatur zu den verschiedenen am Pflegeverhältnis beteiligten Akteursgruppen und leitet daraus die Anforderungen an eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen ab. Empirisch

wird die Frage beantwortet, inwiefern die aktuelle schweizerische Begleitpraxis den aus der Literatur herausgearbeiteten Anforderungen gerecht wird, und es werden Weiterentwicklungsbedarfe skizziert. Im 7. Kapitel werden «Übergänge als Gestaltungsaufgabe in der Begleitung von Pflegeverhältnissen» betrachtet. Es wird deutlich, welche Übergänge relevant sind und wie Fachpersonen die Beteiligten so begleiten können, dass diese die Übergänge gut bewältigen können. Die Bedeutung einer engen Begleitung und des individuellen Reagierens wird insgesamt herausgearbeitet und insbesondere beim Eintritt in die Pflegefamilie als einer Schlüsselsituation betont. Das 8. Kapitel «Ambivalences et dilemmes autour des facteurs facilitateurs et des obstacles à la collaboration au sein de configurations de placement : la perspective des professionnel·les» fokussiert auf die Perspektive der Fachpersonen und arbeitet heraus, welche Faktoren die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten (Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und anderen Fachperson) positiv oder negativ beeinflussen. Einige Faktoren erweisen sich dabei situationsabhängig als Ressourcen oder Hindernisse. Dann müssen Fachpersonen mit Ambivalenzen konstruktiv umgehen.

Ziel des Projekts zum *Vergleich kantonaler Strukturen* ist die Beschreibung der kantonalen Pflegekindersysteme der Schweiz und das Ausloten von Zusammenhängen zwischen rechtlichen und organisatorischen Rahmungen der Pflegekinderhilfe einerseits und Erfolgsbedingungen von Pflegeverhältnissen andererseits. Es umfasst die Kapitel 9–12. Im 9. Kapitel «Wie ist die Pflegekinderhilfe der Schweiz organisiert?» wird das stark föderalistisch strukturierte Pflegekindersystem der Schweiz vorgestellt. Eine große Vielfalt unterschiedlicher Organisationsmodelle wird analysiert und eine Typologie entwickelt, die die Verortung von Pflichtaufgaben um Pflegeverhältnisse und das Angebot und den Zugang zu Supportleistungen kombiniert. Anschließend werden im 10. Kapitel «La famille d'accueil : pilier central du système ou maillon d'une chaîne d'acteurs? Le point de vue des professionnel·les et des familles d'accueil» die Sichtweisen und Erfahrungen von Akteur:innen – von Fachpersonen und Pflegeeltern, sowie im 11. Kapitel «Angebotsstrukturen aus der Sicht von Pflegekindern und (Herkunfts-)Eltern» Erfahrungen der Pflegekinder und ihrer Eltern vor dem Hintergrund der verschiedenen Organisationsmodelle, Aufgabenverständnisse und Angebote der Pflegekinderhilfe in vier kontrastiv ausgewählten Kantonen betrachtet. Dabei werden die Schlüsselprozesse der Typologie diskutiert und um weitere Strukturmerkmale, die aus der Sicht von Pflegekindern und Eltern relevant sind, erweitert. Auch wegen eines fragmentierten Hilfeverlaufes sind die Erfahrungen von Pflegekindern und Eltern nicht nur auf die Pflegekinderhilfe beschränkt, sondern betreffen die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Im 12. Kapitel «Quel accompagnement des processus de placement en famille d'accueil face à cette diversité des systèmes de protection de l'enfant?» werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen und Strukturen der Pflegekinderhilfe formuliert.

In den beiden abschließenden Kapiteln – das 13. in deutscher, das 14. in französischer Sprache – werden programmatische Konsequenzen für Praxisentwicklung und Forschung vorgeschlagen. Dieses letzte Kapitel sowie die Abstracts wurden von den beiden französischsprachigen Herausgeberinnen Gaëlle Aeby und Annamaria Colombo aus dem Deutschen ins Französische übersetzt. Andere Kapitel sind nur in der Originalversion auf Deutsch oder Französisch verfügbar.

Literatur

Hildenbrand, Bruno (2012): Die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als selbstvergessene Profession – am Beispiel der Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 10. (2), S. 115–139.

PACH/INTEGRAS (2020): Bericht Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich der Schweiz. Zürich.

2. Sozialpädagogische Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien

Klaus Wolf

Es werden unterschiedliche Verortungen einer sozialpädagogischen Pflegekinderforschung vorgestellt. Sie wird als ein spezifischer Sektor innerhalb der Forschung zu Pflegefamilien und Pflegekindern definiert. Dazu werden die Merkmale, die sie in ihrem sozialpädagogischen Profil kennzeichnen, hervorgehoben. Anschließend wird eine Landkarte der Themen entwickelt und einige Untersuchungen werden exemplarisch benannt. Die Bedeutung der drei Forschungsprojekte, die anschließend vorgestellt werden, und ihre jeweiligen thematischen Verortungen werden auch vor dem Hintergrund der größeren – hier als sozialpädagogische Forschung formatierten – Forschungslandschaft deutlich.

Recherche socio-éducative sur les enfants placés et les familles d'accueil

Ce chapitre présente les différents ancrages d'une recherche socio-éducative sur le placement d'enfants en famille d'accueil. Celle-ci est définie comme un domaine spécifique au sein de la recherche sur les familles d'accueil et les enfants placés. A cet effet, les caractéristiques qui lui donnent son profil socio-éducatif sont mises en évidence. Une cartographie des thèmes est ensuite développée et illustrée à partir de quelques recherches. Finalement, les trois projets développés dans le cadre du programme de recherche sont positionnés au sein de cette cartographie thématique, ce qui fait ressortir toute leur importance pour la recherche socio-éducative.

2.1 Einleitung

Forschungen zu Themen der Entwicklung von Pflegekindern, dem Leben in Pflegefamilien oder der Stellung der Pflegekinderhilfe in den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe oder des Gesundheitswesens haben sich in vielen Ländern entwickelt. Dies ist auch grundsätzlich zu erwarten, da jede Gesellschaft Antworten auf die Frage finden muss, was mit den Kindern geschehen soll, die von ihren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – nicht versorgt, erzogen und geschützt werden können. Die Unterbringung in einer anderen Familie oder – bei

der Verwandtenpflege – in einem anderen Teil des Herkunftssystems ist dabei sowohl bei der Betrachtung in historischer Perspektive als auch bei der unterschiedlicher Gesellschaften und Länder eine wichtige Antwort. Wie bedeutsam die Betreuung in Pflegefamilien in Relation zu der in Organisationen ist, erscheint zu unterschiedlichen Zeiten und heute in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich (Niederberger 1997). So sind z. B. in Europa die Relationen der Betreuung in Organisationen zur Betreuung in Pflegefamilien sehr verschieden. Die Bandbreite reicht von Systemen die – wie in Großbritannien – die Unterbringung in Pflegefamilien stark favorisieren bis zu solchen – wie in Portugal – die Fremdunterbringungen fast ausschließlich in Heimen durchführen (vgl. Berrick, Gilbert, Skivenes 2023). Mit der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Relevanz in Wechselwirkungen stehen auch die Bedeutung und der Umfang der Forschung spezifisch zu Pflegekindern, Pflegefamilien und ihrer Stellung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Insofern ist die Entscheidung der Palatin-Stiftung, ein großes Forschungsprogramm zu Pflegekindern zu initiieren und zu unterstützen, einerseits Ausdruck einer größeren Sensibilität für die gesellschaftliche Bedeutung der Pflegekinderhilfe in der Schweiz. Sie richtet zugleich durch dieses Forschungsprogramm und die Berichterstattung darüber die öffentliche Wahrnehmung auf dieses Feld – wie z. B. die Berichterstattung in der zentralen Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens über die Abschlussveranstaltung zeigt.

In diesem Beitrag soll das Profil einer spezifisch sozialpädagogischen Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien herausgearbeitet werden. Dazu werden zunächst zwei Forschungsprogramme benannt, von denen eines die sozialpädagogische Forschung ist. Anschließend werden allgemeine Merkmale der sozialpädagogischen Forschung skizziert. Im Hauptteil wird eine Landkarte der sozialpädagogischen Pflegekinderforschung vorgeschlagen.

Dabei wird der Begriff „sozialpädagogische Pflegekinderforschung“ weit gefasst. Nicht alle Autor:innen in diesem Band und weitere, deren Texte im Folgenden der sozialpädagogischen Forschung zugeordnet werden, würden sich selbst dort verorten. Die Gründe für meine inklusive Einordnung werden in den nächsten Abschnitten skizziert.

2.2 Sozialpädagogische und klinische Forschung

Hinsichtlich der theoretischen und methodologischen Orientierungen der Forschung gibt es eine Vielfalt. Die zentralen disziplinären Verortungen – Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin und Psychiatrie, Soziologie, Politologie – sind unterschiedlich. Dadurch unterscheiden sich die theoretischen Referenzsysteme grundsätzlich.

Vielleicht macht es Sinn, diese grundsätzlichen disziplinären Verortungen und Forschungsparadigmen in einer Forschungslandkarte zu ordnen. Für zwei Hauptströmungen habe ich das versucht (Wolf 2018: 98): die schon länger etablierte Forschung, die ich als Mental Health Research bezeichne und die deutlich jüngere, die ich als Social Pedagogical Research zusammenfasse. Zusätzlich sind Statistiken als ein eigenes Forschungsfeld ausgewiesen.

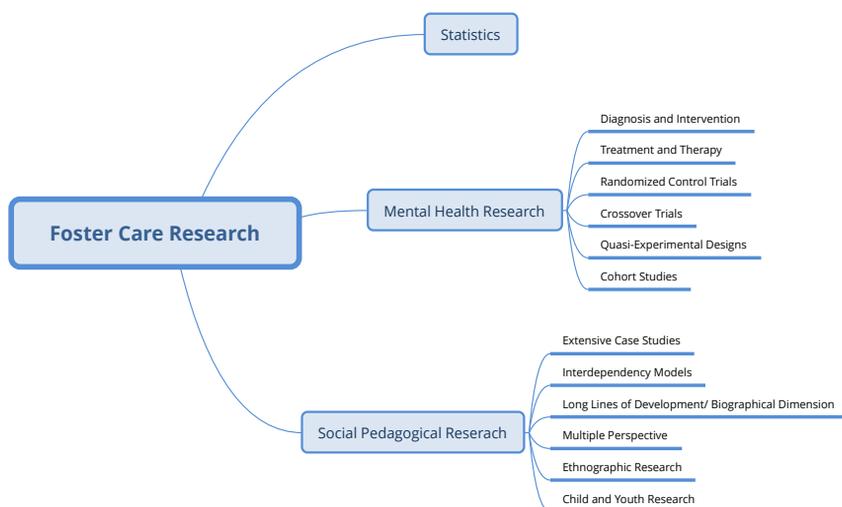


Abb. 1: Kleine Landkarte der Forschungsmethoden

Da gibt es die Forschung, die Foster Care Systeme und zentrale Faktoren statistisch erfasst und manchmal mit anderen Ländern vergleicht (vgl. Thoburn 2007). Dabei kann es bereits eine Herausforderung sein, zu wissen, wie die Strukturen im eigenen Land sind.

So liegen bisher für die Schweiz kaum einschlägige Daten vor. Allerdings ist dies auch dort als Mangel erkannt worden. So hat das Schweizer Bundesamt für Justiz eine erste Machbarkeitsstudie für die statistische Erfassung von außerfamiliär untergebrachten Kindern in Auftrag gegeben. In Deutschland ist die Datenlage inzwischen deutlich besser. Insbesondere wenn die statistischen Daten von Fachleuten mit einschlägigen

Feldkenntnissen interpretiert werden – wie in der Publikation von van Santen/Pluto/Peucker (2019) – wird ein vielfältiger Nutzen und ein weiterer Erkenntnisgewinn auch durch die Entwicklung neuer Hypothesen zu Interdependenzen zwischen Strukturmerkmalen und Effekten im Leben von Pflegekindern gewonnen, die wiederum durch weitere Forschung überprüft werden können.

Für die Gesamtrationalität von politischen Entscheidungen oder die Organisation Sozialer Dienste können solche Informationen wichtig sein. Auch in einem Vergleich mit anderen Ländern wird das Profil im eigenen Land deutlicher und damit leichter der Reflexion zugänglich.

Dann haben wir ein breites Feld von Forschungsprojekten, die ich «Mental Health Research» nenne. Gemeint sind Programme, die einem naturwissenschaftlichen Modell klinischer Forschung folgen. Klinische Diagnosen und darauf aufbauende Treatment- und Therapie-Programme stehen im Mittelpunkt. Sie haben manchmal eine große Nähe zu kinder- und jugendpsychiatrischen, orthopädagogischen und therapeutischen Interventionsprogrammen. Diese Forschung orientiert sich in ihren Methoden z. B. an randomisiert-kontrollierten Studien (RCT), Cross-over-Studien, Studien mit quasi-experimentellen Designs und Kohortenstudien. Sie ist insbesondere im angelsächsischen Raum gut etabliert.

Davon unterschieden wird eine Forschung, die hier als sozialpädagogische Forschung bezeichnet wird und nun genauer betrachtet werden soll.

2.3 Sozialpädagogische Pflegekinderforschung

Die sozialpädagogische Pflegekinderforschung stellt kein geschlossenes System mit klaren Außengrenzen dar. Aber die Forschungsprojekte haben einige Gemeinsamkeiten, die nun genauer skizziert werden sollen. Sie bildet ein eigenes Forschungsparadigma, das sich von anderen unterscheidet.

In der sozialpädagogischen Forschung werden Menschen als Subjekte und Akteure betrachtet. Die Menschen entwickeln sich selbst. Entwicklung ist Eigenleistung der Subjekte. Sie machen ihre eigenen Suchbewegungen – auch die Kinder, auch in schwierigen Verhältnissen. Sie versuchen in den merkwürdigen Verhältnissen zurecht zu kommen, handlungsfähig zu werden und zu bleiben und oft ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren. Sie erklären sich ihre Welt und ihre Position darin – aus ihrer Sicht, vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenserfahrungen. Deswegen ist das subjektive Erleben der Menschen ein zentraler Forschungsgegenstand.

So sind in der Untersuchung zur Partizipation der Pflegekinder deren Partizipationserfahrungen eine Schlüsselkategorie. Wie sie ihre Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen und deuten, hat für ihre Handlungsmöglichkeiten Folgen. Theoretisch wird das im Kontext der Agency-Theorien verortet.

Die neuen Erfahrungen bauen auf den bisherigen auf, die mit Alfred Schütz (1979) als Sedimentierungen der früheren Lebenserfahrungen, der Deutungsmuster und Handlungsstrategien verstanden werden können. Die aktuellen Strategien der Bewältigung von Problemen sind immer auch durch die bisherigen Erfahrungen beeinflusst. Ohne diesen Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und ihrer Deutungen, dessen, was hilfreich war und Schutz geboten oder was Ängste ausgelöst hat und sich als bedrohlich erwiesen hat, ist das aktuelle Verhalten kaum verständlich. Wenn dieser Entstehungszusammenhang berücksichtigt wird, dann wird auch zunächst merkwürdiges Verhalten in seinem Sinn zugänglich. Diese Kontexte oder Einbettungen eröffnen den Zugang zu den Sinnkonstruktionen und Deutungsmustern der Menschen. Diese Deutungen können in der sozialpädagogischen Forschung hermeneutisch rekonstruiert und somit in ihrer spezifischen Logik und Dramaturgie verstanden werden. So ist das Verstehen der Logiken der Pflegekinder, die oft ungewöhnliche Erfahrungen in ungewöhnlichen Lebensfeldern gemacht haben, besonders wichtig, denn es eröffnet eine Alternative zu einem pathologisierenden subsumptionslogischen Vorgehen, in dem Abweichungen von der Normalität als Störungen attribuiert werden.

So werden in der Partizipationsuntersuchung verschiedene Typen von Bewältigungsstrategien in unterschiedlichen Agency-Konstellationen herausgearbeitet. Der Sinn von Handlungsstrategien, die ohne diese Kontextualisierung leicht als deviantes Verhalten der Kinder missverstanden würden, wird so leichter zugänglich und eröffnet für den Umgang mit den Kindern andere Handlungsoptionen.

Die Lern- und Entwicklungsprozesse dauern das ganze Leben lang. Nicht nur die Kinder entwickeln sich, auch ihre Eltern und Pflegeeltern. Diese langen Linien der Entwicklung müssen in ihrem Zusammenspiel verstanden werden. Deswegen spielt eine biografische Dimension in der sozialpädagogischen Forschung eine wichtige Rolle. Sie nimmt nicht nur einzelne Entwicklungsaufgaben in den Blick, sondern die langen, komplexen Entwicklungsprozesse, die einer eigenen Dynamik folgen. Diese soll rekonstruiert und interpretiert werden.

Die Lern- und Entwicklungsprozesse sind Eigenleistungen der Menschen, sie finden aber immer zugleich in Verhältnissen statt: in sozial, kulturell, materiell, gesellschaftlich geprägten Räumen. Diese enthalten Anregungen und Ressourcen, aber auch Hindernisse und Blockaden für die Entwicklung. Das ist der Kontext, in dem die Entwicklungsprozesse der Subjekte stattfinden. Zu diesen Kontexten gehören zunächst die unmittelbaren Beziehungen und Bindungen zu anderen

bedeutsamen Menschen. Diese Beziehungen sind wichtig, aber nicht ausschließlich. Viele Pflegekinder haben z. B. nicht nur ungünstige Bindungserfahrungen gemacht, sondern auch in Armut gelebt oder sie stammen aus Familien, die verachtet werden. Die psychische Seite und die materiellen, sozialen, durch Benachteiligung gekennzeichneten Lebensverhältnisse sind daher zusammen in den Blick zu nehmen. Norbert Elias (z. B. 1977, 2009) hat das sehr grundlegend als den Zusammenhang von Soziogenese und Psychogenese analysiert. Deswegen sind Modelle wichtig, die Interdependenzen – komplexe Wechselwirkungen – untersuchen und theoretisch erfassen (ausführlich: Wolf 2023).

Das Leben in Pflegefamilien und das in den größeren Figurationen, die von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie gebildet werden (vgl. Wolf 2015), stellen sozialisatorische Geflechte dar. Die Menschen sind auf verschiedene Weise abhängig voneinander und beeinflussen sich gegenseitig. Was sie tun, wie sie denken und fühlen, wird erst in dieser Struktur wechselseitiger Beziehungen verständlich. Dabei erscheinen die Prozesse je nach Position im Beziehungsgeflecht unterschiedlich. Jede und jeder hat ihren/seinen eigenen Point of View. Deswegen sollten diese Prozesse möglichst multiperspektivisch erforscht werden, also aus der Perspektive der unterschiedlichen Akteur:innen. Zumindest muss die Forschung davon ausgehen, dass die Welt aus der Perspektive der Akteur:innen jeweils unterschiedlich wahrgenommen wird und auch wiederum anders aus der der Forscher:innen. Das schärft auch das Bewusstsein darüber, ob Daten direkt durch Äußerungen der Subjekte selbst gewonnen wurden oder indirekt über andere Subjekte, interpretiert und gefiltert durch deren Wahrnehmungen und Relevanzsysteme.

So werden in der Untersuchung zur Begleitung von Pflegeverhältnissen die Phänomene aus der Perspektive der Kinder, der Pflegeeltern und der Eltern untersucht. Das Zusammenspiel der Perspektiven innerhalb einer bestimmten Figuration hat u. a. gezeigt, wie sehr die der Eltern oft am Rande bleiben.

Die Forschung zum Leben und Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen hat es auch mit den Hindernissen, Belastungen und manchmal menschenfeindlichen Strukturen für Entwicklung zu tun. Nicht im Labor, sondern in der Lebenspraxis sind Kinder – und in anderer Perspektive auch Erwachsene – mit extrem ungünstigen Entwicklungsbedingungen konfrontiert, sie leiden darunter und ihre Zukunftschancen sind dadurch bedroht. Deswegen muss sich eine sozialpädagogische Forschung auch für die politischen und gesellschaftlichen Fragen interessieren, die das Leben und die Entwicklungschancen der Menschen beeinflussen. Das sind Prozesse auf der Makroebene, welche auch das Handeln Sozialer Dienste beeinflussen. Die Forschung kann Impulse für die Gesetzgebung geben,

sodass einige der Leidensursachen abgemildert oder sogar beseitigt werden. Hier berühren sich Grundlagenforschung und Praxisentwicklung und können füreinander fruchtbar werden.

So hat eine Expert:innengruppe in Deutschland Vorschläge für die Verbesserung der rechtlichen Position von Pflegekindern erarbeitet. Diese flossen in den Gesetzgebungsprozess zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein und wurden dort zum Teil umgesetzt (vgl. Wolf 2023a).

Die Themen in der Politikberatung, den Professionalisierungsdebatten und der Praxisentwicklung sollten aber forschungsbasiert diskutiert werden und diese Verankerung und Verortung in wissenschaftlichen Argumentationen und in Forschungen jeweils zeigen. Dies unterscheidet sie dann grundsätzlich von Meinungsäußerungen, die anderen Quellen, Argumentationsmustern und Funktionen folgen. So verstanden sind eine systematische Weiterbildung und Organisationsentwicklung ebenfalls ein Teil und Merkmal sozialpädagogischer Forschung und ihrer Verwertung.

So gründen die Vorschläge für die Gesetzgebung und die Organisation, die in dem Projekt kantonale Strukturen entwickelt werden, in den systematisch erhobenen Wissensbeständen, indem die nationale und die kantonale Ebene miteinander verknüpft werden. Der Zusammenhang von Innovationsimpuls und Forschung kann geprüft und diskutiert werden.

Die Zusammenhänge von Grundlagenforschung, Praxisentwicklung und Politikberatung können, wie in Abbildung 2 dargestellt, verstanden werden.

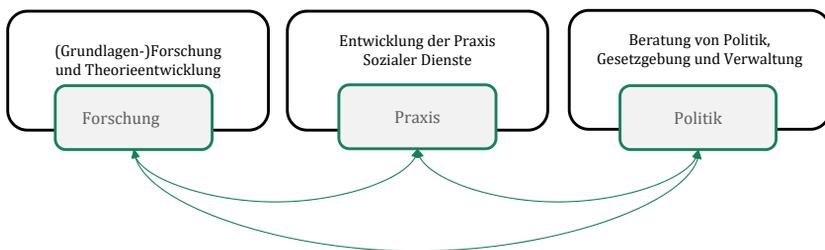


Abb. 2: Zusammenhänge von Grundlagenforschung, Praxisentwicklung und Politikberatung

Zum einen gibt es die Forschung, insbesondere als Grundlagenforschung und Beitrag zur Theorieentwicklung. Das Referenzsystem ist die Wissenschaft. Man könnte auch sagen, dass die Referenzsysteme eine von mehreren wissenschaftlichen

Disziplinen sind. Zum anderen findet man die Praxis mit ihrer eigenen Logik und ihren Handlungsinteressen und -zwängen, hier in der Mitte abgebildet. Das dritte Feld ist das der Politik, Verwaltung und Gesetzgebung. Die Politik folgt wiederum einer eigenen Logik.

Diese drei Bereiche können sich gegenseitig beeinflussen. Die Forschung kann und soll ihr Wissen so aufbereiten, dass es für die professionelle Praxis fruchtbar werden kann. Die Praxis kann die Forschung auffordern, wichtige oder strittige Fragen der Praxis zu untersuchen oder eine unabhängige Evaluation durchzuführen.

Schließlich kann die Politik Wissenschaftler:innen als Expert:innen befragen oder mit Expertisen beauftragen. Wissenschaftler:innen können auch ungefragt politische Entscheidungen kommentieren. Die Politik kann versuchen, durch die Finanzierung der Forschung Themen in der öffentlichen Debatte zu platzieren. Viele weitere Wechselwirkungen zwischen diesen drei Systemen Forschung – Praxis – Politik sind möglich.

Bei der Darstellung der Ergebnisse wissenschaftlicher Projekte sollte das zentrale Referenzsystem deutlich werden: Ist die Forschung primär auf die Vorbereitung oder Bewertung politischer Entscheidungen ausgerichtet oder auf die Entwicklung der Praxis z. B. von Sozialen Diensten oder ist sie als Grundlagenforschung primär auf Theorieentwicklung ausgerichtet?

Zurecht wird beklagt, dass Foster Care Research international empirisch zwar breit angelegt sei, aber einen Mangel an Theorien habe (C. Cameron, D. Reimer, M. Smith 2015). Ich teile diese Analyse. Ohne ein Minimum an theoretischer Fundierung – etwa einer sorgfältigen, in der Fachliteratur verankerten Begriffsbildung – kann auch eine auf Praxisphänomene ausgerichtete Forschung kaum Legitimation beanspruchen, die über die Vertretung einer – vielleicht interessanten, abwegigen oder wie auch immer gearteten – Meinung hinausgeht.

So bilden die theoretischen Rahmungen und die empirischen Forschungsergebnisse in der Untersuchung zur Partizipation (Kap. 3 i. d. B.) die Basis für die praktischen Schlussfolgerungen (Kap. 5 i. d. B.). Für die unmittelbare pädagogische Arbeit und ihre konzeptionelle Ausrichtung bis hin zur Gestaltung der organisatorischen und rechtlichen Strukturen, in denen diese stattfindet, werden Konsequenzen abgeleitet. So wird eine grundlegende Forschung fruchtbar für die Entwicklung der professionellen Praxis bis hin zur Veränderung in der Verwaltung und Gesetzgebung.

2.4 Themenfelder einer sozialpädagogischen Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien

Die sozialpädagogische Forschung zu Pflegekindern und Pflegefamilien – im Folgenden kurz: Pflegekinderforschung – hat sich in den letzten Jahrzehnten weiter ausdifferenziert. Das Spektrum an Themen und theoretischen Zugängen ist breiter geworden – insbesondere auch in den deutschsprachlichen Ländern, die im 20. Jahrhundert lange weitgehend abgekoppelt waren von der intensiveren Forschung im angelsächsischen Raum. Die insgesamt größere Vielfalt macht es aber zugleich schwieriger, einen Überblick über die Themen zu gewinnen oder zu behalten.

Das hat mich gereizt, eine vorläufige Landkarte der Themen zu zeichnen, die unmittelbar der sozialpädagogischen Pflegekinderforschung zugeordnet werden oder die auch aus sozialpädagogischer Sicht interessante Ergebnisse hervorgebracht haben. Hier werden also nicht nur Forschungen zugeordnet, die explizit als sozialpädagogische Forschung ausgewiesen sind, sondern auch solche, die hinsichtlich der untersuchten Themen einige Merkmale sozialpädagogischer Forschung erfüllen. Dies führt zu einer inklusiven Zuordnung.

Die Darstellung ordnet die Themen in Analogie zur Unterscheidung von Mikro-, Meso- und Makroebene, wie sie u. a. Urie Bronfenbrenner entwickelt hat, auf drei Ebenen (Abb. 3): Themen und Fragen, die sich

1. unmittelbar auf das Pflegekind, seine Entwicklung und sein Erleben beziehen,
2. auf die Pflegefamilie, die Herkunftsfamilie und ihr Zusammenspiel in der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration beziehen und
3. auf Merkmale des Kinder- und Jugendhilfesystems, auf die politisch und rechtlich gestalteten Strukturen beziehen, in denen u. a. das Leben in Pflegefamilien stattfindet und beeinflusst werden kann.

Die Darstellung kann nicht vollständig sein, die angeführten Untersuchungen stehen exemplarisch für das jeweilige Feld, denn eine umfassendere Darstellung würde den Umfang dieses Beitrags bei weitem übersteigen. Die Clusterung ist außerdem ein Vorschlag für eine Ordnung und kann vielleicht weitere Vorschläge und Änderungen anregen.

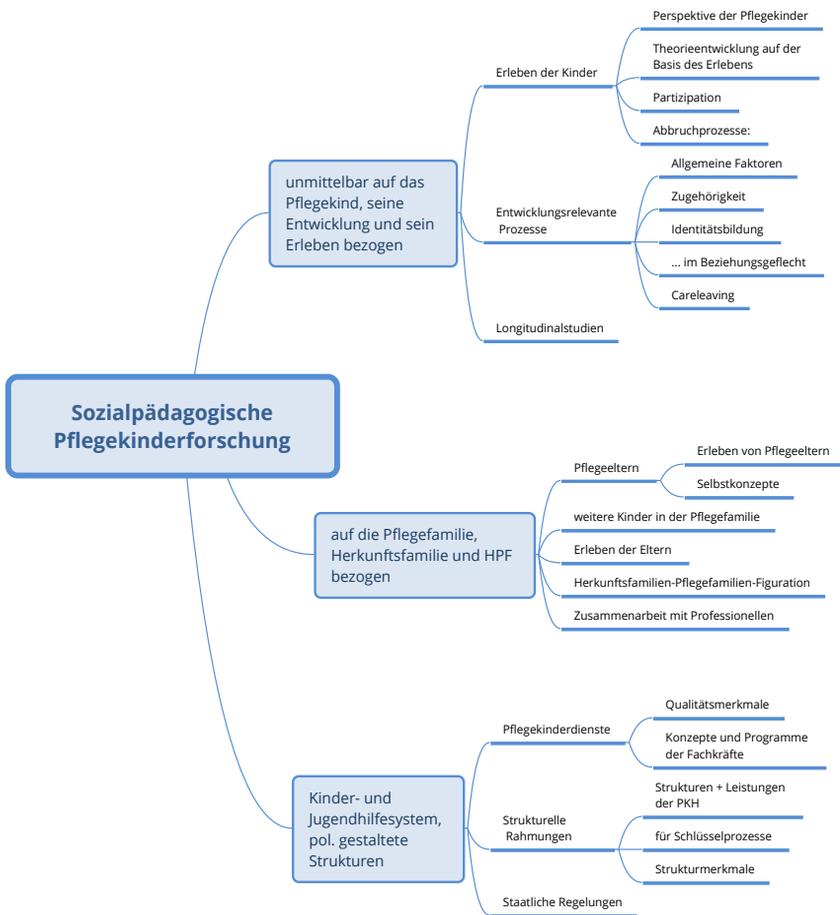


Abb. 3: Landkarte der Themen sozialpädagogische Pflegekinderforschung

2.4.1 Forschung unmittelbar auf das Pflegekind bezogen

Hier geht es um Untersuchungen, die sich unmittelbar auf die Pflegekinder, ihr Erleben und ihre Entwicklung beziehen. Dies wird in drei Forschungsfeldern skizziert:

1. Forschungen zum Erleben der Pflegekinder
2. Forschungen zu entwicklungsrelevanten Prozessen
3. Longitudinalstudien.

Der zentrale Anspruch des ersten Forschungsfeldes ist es, das Erleben der Kinder zu erfassen, zu interpretieren und zu verstehen. Deren Erleben und Erfahrungen kennenzulernen und ihre Stimme zu Wort kommen zu lassen, ist ein Interesse an

sich. Dies kann spezifisch ethische Konnotationen haben: Eine bisher übersehene oder unterdrückte Stimme soll nun z. B. aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschenwürde zu Wort kommen. Insbesondere da in der Pflegekinderhilfe häufig vom Wohl des Kindes als Leitorientierung geredet wird, erscheint es plausibel, zu untersuchen, ob sich dieser Anspruch in den Erfahrungen der Kinder widerspiegelt. Gerade für pädagogische Prozesse gibt es aber auch ein grundsätzliches Erkenntnisinteresse am Erleben der Adressat:innen: Wie erleben die Kinder das, was Erwachsene, z. B. als Eltern oder Fachkräfte, mit ihnen anstellen oder für sie entscheiden? Da das pädagogisch legitimierte Handeln auf ein Subjekt oder – in einem anderen Kategoriensystem – auf ein eigenständiges neurologisches System trifft, werden die Wirkungen dort erzeugt und dafür müssen sich pädagogische Wissenschaft und professionelle Praxis interessieren.

Die Forschung zum Erleben der Pflegekinder wird sowohl für die Praxisentwicklung als auch für die Weiterentwicklung von Theorien genutzt. Eindrucksvolle Beispiele für die Praxisentwicklung sind Projekte, die aus biografisch-narrativen Interviews mit (ehemaligen) Pflegekindern Konsequenzen für die Praxis gewinnen. So hat Reimer (2011) aus der Auswertung solcher Interviews Materialien für die Qualifizierung von Pflegeeltern und Pierlings (2011) fachliche Standards für Pflegekinderdienste entwickelt – jeweils in Kooperation mit wichtigen Akteur:innen im Feld.

Ein herausragendes Beispiel für die Theorieentwicklung ist die Forschung von Reimer. Sie hat die Erfahrungen von Pflegekindern in Übergängen als Wechsel der Familienkulturen theoretisch gedeutet (Reimer 2008) und Biografien von Pflegekindern für die Entwicklung einer Theorie zu Normalitätsbalancen verwendet (Reimer 2017). Werner (2019) hat auf der Basis von problemzentrierten Interviews mit jugendlichen Pflegekindern theoretische Zugänge zu pflegekinderspezifischen Anforderungen im Aufwachsen und eine Typologie doppelter Elternschaft entwickelt.

Die im letzten Jahrzehnt intensiviertere Forschung, die nach dem Erleben von Pflegekindern fragt, lässt sich auch thematisch ordnen. Zwei Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf Partizipationsfragen und Abbruchprozesse von Pflegeverhältnissen.

Eine größere Aufmerksamkeit für Partizipationsfragen – oft auch mit Bezug auf die UN-Kinderschutzkonvention (z. B. Saarnik, Sindi, Toros 2023) begründet – und theoriebasierte Explikationen zu Dimensionen (fehlender) Partizipation (z. B. Pluto 2007; Backe-Hansen 2018) ist auch in der Pflegekinderforschung und Praxisentwicklung festzustellen. Untersuchungen beziehen sich nicht nur auf Entscheidungsprozesse in Verfahren (Bessell 2011), sondern darüber hinaus in der im 3. Kapitel dieses Bandes dargestellten Untersuchung auf das alltägliche Leben in der Pflegefamilie und auf Krisensituationen. Damit sind mehrdimensionale Zugänge zum Partizipationserleben von Pflegekindern eröffnet.

Auch bei der Untersuchung von Abbruchprozessen in Pflegeverhältnissen ist das Erleben der Pflegekinder eine zentrale Kategorie (Bombach, Gabriel, Stohler u. a. 2019; Bombach, Reimer 2021). Der Blick auf die Bewältigungsstrategien der Pflegekinder und ihre Handlungsmöglichkeiten gerade in Krisensituationen verändert auch das Bild von Pflegekindern: weg von Attributionen hinsichtlich einer Opferrolle, von Störungen und Beeinträchtigungen hin zu eigenständiger Aktivität und Leistung von Subjekten.

Bei dem zweiten Forschungsfeld geht es um Prozesse, die für die Entwicklung der Pflegekinder relevant sind – oft mit Ergebnissen, die darüber hinaus grundsätzliche Hinweise für sozialpädagogische Entwicklungstheorien geben.

Hier werden Untersuchungen zugeordnet, die Faktoren herausarbeiten, die die Entwicklung von Pflegekindern positiv oder negativ beeinflussen (z. B. Kekoni, Miettinen, Häkälä u. a. 2019). Dabei werden entwicklungsrelevante Dimensionen deutlich, die in den spezifischeren Untersuchungen empirisch genauer erfasst und theoretisch formatiert werden. Diese eröffnen dann besondere Diskurse innerhalb der sozialpädagogischen Pflegekinderforschung. Das gilt für Untersuchungen zur Zugehörigkeit (belonging), die insbesondere in Großbritannien intensiv geführt wurden und zur Identitätsbildung – eher im deutschsprachigen Raum.

Die Zugehörigkeit wird in einer Reihe von Studien im Zusammenhang der Langfristigkeit und Stabilität der Unterbringung in Pflegefamilien – oft auch im Vergleich zu Adoptivfamilien in Großbritannien – untersucht (Biehal 2010). Dabei spielt die Wahrnehmung von Zugehörigkeit und Dauerhaftigkeit durch die Pflegekinder eine wichtige Rolle (Biehal 2019). Auch in weiteren Studien wird die Bedeutung des Bedürfnisses der Kinder nach Zugehörigkeit und die Stabilität des Pflegeverhältnisses als Voraussetzung für das Gefühl von Zugehörigkeit als entwicklungsrelevante Dimension deutlich (Beek, Schofield 2004). Das Konzept der Zugehörigkeit wird multidimensional angelegt (Cameron, Hauari 2021). Auch Mögel (2019) hat das Zugehörigkeitserleben von jungen Pflegekindern in komplexen Beziehungswelten untersucht.

Zwei Studien von Gehres und Hildenbrand (2008) zur Identitätsbildung von Pflegekindern und der Herausbildung von Resilienz entwickeln einen neuen theoretischen Zugang zur Sozialisation in Pflegefamilien. Auch hier bilden die über einen Zeitraum von über sechs Jahren wiederholten Interviews mit ehemaligen Pflegekindern eine zentrale Datenbasis. Anschlüsse an die Forschung zur Zugehörigkeit sind möglich.

Eine weitere Facette entwicklungsrelevanter Prozesse sind die Entwicklungen in Beziehungsgeflechten der Pflegekinder. Die Beziehungen zu den Pflegeeltern und den biologischen Eltern spielen eine wichtige Rolle. So wird ein Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden der Pflegekinder und der Stärke der Bindungsrepräsentationen zu den Pflegeeltern und der zu den Eltern hergestellt (Maaskant, van Rooij, Bos u. a. 2016). Die gleiche Untersuchung zeigt auch einen positiven Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden und geringeren normativen Grenzen

bei Pflegeeltern. Auch die lange Zeit unterschätzten Beziehungen zu den anderen Kindern in der Pflegefamilie und zu Geschwistern werden nun untersucht. So wird der Zusammenhang von positiven Geschwisterbeziehungen und der Resilienz der Pflegekinder sowie insgesamt eine größere Bedeutung dieser Beziehungen für Pflegekinder im mittleren Kindes- und Jugendalter deutlich (Hegar, Rosenthal 2011). Petri (2014) zeigt die große Bedeutung von Geschwisterbeziehungen beim Aufwachsen in Familien mit parentifizierten Beziehungsmustern und den Belastungen, die bei einer Trennung von den Geschwistern in der Fremdunterbringung entstehen können.

In den letzten Jahren sind die Übergänge in den Biografien von Pflegekindern intensiver aus ihrer Perspektive erforscht worden. Insbesondere der als Careleaving diskutierte Wechsel aus einer Pflegefamilie in das eigenständige Leben danach ist auch in den Wechselwirkungen zu Strukturmerkmalen der staatlichen Unterstützung in der jungen Erwachsenenphase untersucht worden (grundlegend: Ehlke 2020; für die Schweiz: Schaffner, Rein 2014). Dabei werden auch wichtige Unterstützungsleistungen herausgearbeitet (Stein 2012).

Eine besondere Bedeutung haben Longitudinalstudien, die lange biografische Linien der Entwicklung von (ehemaligen) Pflegekindern analysieren. So wird z. B. die Entwicklung von Kindern, die zunächst in Heimen lebten und von denen ein Teil dann in Pflegefamilien aufwuchs über mehrere Stationen bis in das Erwachsenenalter untersucht (Andersson 2005). Dabei wird der Stellenwert der Kontakte und Beziehungen zu den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern für das Wohlbefinden und die soziale Integration der Pflegekinder deutlich. Die Untersuchung von Reimer und Petri (2017) zeigt in mehreren Dimensionen, wie (ehemalige) Pflegekinder bis in das Erwachsenenalter hinein ihre Beziehungen immer wieder weiterentwickeln und was ihnen bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und Probleme nützlich ist.

Die Teile I (Partizipation) und II (Begleitung) dieses Bandes lassen sich gut in diese erste Ebene einordnen, insbesondere für das Feld „Erleben der Kinder“. Teil II berührt jedoch auch das dritte Feld der Longitudinalperspektive mit der retrospektiven narrativen Dimension, um den Lebenslauf mit seinen Übergängen zu verstehen.

2.4.2 Forschungen auf die Pflege- und die Herkunftsfamilie bezogen

Hier werden die Untersuchungen zugeordnet, die sich auf die weiteren Mitglieder der Pflegefamilie und die der Herkunftsfamilie beziehen, auf das Zusammenspiel der Prozesse in der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration und auf die Zusammenarbeit mit Fachkräften Sozialer Dienste.

Insbesondere zu den Pflegeeltern gibt es eine intensive Forschung. Sie wird hier aufgeteilt in Untersuchungen, die das Erleben der Pflegeeltern in wichtigen Facetten untersuchen und solchen zu ihren Selbstkonzepten.

Zunächst sollen einige Untersuchungen zu Facetten des Erlebens von Pflegeeltern benannt werden. Andersson (2001) erfasst die Gründe und Motivationen von Pflegeeltern und entwickelt eine deskriptive Typologie der Motivationen. MacGregor, Rodger, Cummings u. a. (2006) untersuchen ebenfalls die Motivation und das Zusammenspiel mit verschiedenen Unterstützungsleistungen auch für den Verbleib der Pflegeeltern. Whenan, Oxlad, Lushington (2009) interessieren sich für die Einflüsse auf das Wohlbefinden der Pflegeeltern und ihre Zufriedenheit und betonen die Bedeutung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Auch Lopez und Del Valle (2016) untersuchen die Bedürfnisse der Pflegeeltern und ihre Zufriedenheit mit den Leistungen der Sozialen Dienste. Vanderfaeillie, Van Holen, De Maeyer, u. a. (2016) betrachten den Unterstützungsbedarf und die Zufriedenheit von Pflegemüttern und Pflegevätern. Jespersen beschreibt die Belastungen, die Pflegeeltern erleben und die Ressourcen, die ihnen bei der Bewältigung nützlich sind. Gassmann (2018) untersucht verschiedene Dimensionen der besonderen Verletzbarkeit von Pflegeeltern und entwickelt eine komplexe Entwicklungstheorie zum Elternselbst. Schäfer (2011) und Föltz (2021) erforschen das Erleben und die Bewältigungsstrategien von Pflegeeltern, die Kinder mit Behinderungen betreuen. Gilbertson und Barber (2003) untersuchen die Wechselwirkungen zwischen Systemmerkmalen und den Wahrnehmungen der Pflegeeltern bei Abbruchprozessen.

Die Forschung zu Selbstkonzepten von Pflegeeltern ist ebenfalls facettenreich. Die Untersuchung von Schofield, Beek, Ward u. a. (2013) entwickelt eine Typologie von zwei grundlegenden Rollenmodellen: die primäre Rolle als Eltern (wie andere Eltern auch) und die als Betreuungsperson auf Zeit. In mehreren Untersuchungen werden die spezielle Rolle und die aus unterschiedlichen Erwartungen resultierenden Konflikte von Pflegemüttern thematisiert (z. B. Reimer, Join-Lambert 2022; Blythe, Halcomb, Wilkes u. a. 2013; Reimer, v. Oordth 2024).

Die lange Zeit vernachlässigte Situation der anderen Kinder in der Pflegefamilie wird inzwischen intensiver untersucht. So sind die Geschwisterbeziehungen als relevantes Thema der Kinder stärker beleuchtet worden und die Geschwister als sozialisationsrelevante Akteure erkannt worden (Petri 2014). Auch das Erleben und Handeln der leiblichen Kinder der Pflegeeltern in Dauerpflegeverhältnissen (Marmann 2006) und in der Bereitschaftspflege (Lehmann 2017) ist ausführlicher untersucht worden.

Ebenso wird die Situation der Eltern und des Herkunftssystems in Bezug auf Pflegeverhältnisse inzwischen etwas intensiver erforscht. Im deutschsprachigen Raum hat Faltermeier (z. B. 2019) das Erleben der Eltern und ihren spezifischen Unterstützungsbedarf in Pflegeverhältnissen erforscht.

Neben der Rekonstruktion der einzelnen Perspektiven ist auch das Zusammenspiel der Wahrnehmungen, Handlungen und Prozesse der Menschen in der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration ein zentraler Untersuchungsgegenstand. Sauer (2008) untersucht die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und

Herkunftsfamilie. Dabei spielen die Besuchskontakte eine wichtige Rolle. Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer (2019) entwickeln ein theoretisches Modell zu einem Sicherheits-Unsicherheits-Gefüge. Bei diesen Untersuchungen werden aus den Daten und der Interpretation der Beobachtungen jeweils Vorschläge für eine konstruktive Begleitung der Kontakte gewonnen.

Das theoretische Modell der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration (HPF) (Wolf 2015) enthält bereits eine Typologie unterschiedlicher Figurationen, die für die Entwicklung der Pflegekinder und die Zufriedenheit der Eltern und Pflegeeltern sehr verschiedene Bedingungen hervorbringen. Auf diese Entwicklungsprozesse in den Beziehungsgeflechten der HPF beziehen sich auch die Untersuchungen von Gassmann (2010) und – zum Wohlbefinden der Pflegekinder – die von Maaskant, v. Rooij, Bos u. a. (2015). Wie sich die sozialen Beziehungen in unterschiedlichen Typen von Pflegefamilien entwickeln, analysieren Hedin, Höjer, Brunnberg (2011). Auch Abbruchprozesse werden im Zusammenspiel der unterschiedlichen Beziehungen in der HPF untersucht und verständlich (Gabriel, Stohler 2020).

Eine weitere Beziehungsebene, die entwicklungsrelevante Bedeutung hat, ist die Zusammenarbeit der Familienmitglieder mit Professionellen. Join-Lambert (2013) legt den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit der Eltern mit Professionellen, Kuhls (2018) die unterschiedlichen gegenseitigen Erwartungen von Pflegeelternbewerber:innen und Fachkräften. Die Beziehungen zu den Professionellen stellen bereits eine Verbindung zum 3. Themenkomplex her.

Auch Teil II (Begleitung) dieses Bandes lässt sich mit seinem multiperspektivischen Ansatz und der Frage nach den Interaktionen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern gut in diese zweite Ebene einordnen.

2.4.3 Forschungen zum Kinder- und Jugendhilfesystem und den politisch gestalteten Strukturen

Die Darstellung beginnt bei den Forschungen zu Programmen der professionellen Dienste, betrachtet dann die zu den strukturellen Rahmungen und schließlich die zu staatlichen Regelungen.

Die Untersuchung von Fisher, Gibbs, Sinclair u. a. (2000) erfasst, welche Merkmale in der Praxis professioneller Sozialarbeiter:innen die Pflegeeltern als besonders hilfreich erleben. Sie ist also einerseits eine Untersuchung zum Erleben der Pflegeeltern. Die Ergebnisse können andererseits als Qualitätsmerkmale für professionelle Dienste verstanden werden, insbesondere wenn man von einem Dienstleistungsmodell der Sozialen Arbeit ausgeht. In der Untersuchung von Pierlings (2011) wird die Entwicklung verbindlicher fachlicher Standards für die Arbeit in Pflegekinderdiensten beschrieben. Dabei werden Auszüge aus

Interviews mit (ehemaligen) Pflegekindern, die besonders positive oder negative Erfahrungen schildern, für die Entwicklung von Standards verwendet, die die Fachkräfte zukünftig auf ihre Arbeit anwenden wollen.

Ein zentrales Strukturmerkmal sind Arbeitsteilungen und Zuständigkeitsregelungen. So zeigt der Vergleich unterschiedlicher Kantone in der Schweiz in diesem Band, wie unterschiedlich Aufgaben z. B. zwischen kantonalen Behörden und nicht-öffentlichen Dienstleistungsanbietern aufgeteilt sind und wie bedeutsam diese Aufteilung für das Leben in und um Pflegefamilien ist.

Als strukturelle Rahmungen werden rechtlich codierte Verfahren und etablierte Praxen in der Verwaltung und Sozialarbeit betrachtet, die das Leben in Pflegefamilien und die Biografien von Pflegekindern beeinflussen können. Intensiv untersucht werden solche Rahmungen für gelingende Careleavingprozesse (z. B. Schaffner, Rein 2014). V. Santen, Pluto, Peuckert (2019) analysieren u. a. die Jugendhilfestatistiken in Deutschland in Bezug auf Zusammenhänge von Strukturmerkmalen mit zentralen Leistungen in der Pflegekinderhilfe. Die Beiträge im III. Teil dieses Bandes beschreiben und analysieren die Strukturen in den Schweizer Kantonen und entwickeln eine Typologie. Damit werden zentrale Aufgaben in der Pflegekinderhilfe definiert und sehr unterschiedliche strukturelle Antworten in den Kantonen deutlich.

Zusammenhänge von staatlichen Regelungen zu Pflegefamilien – in Gesetzen und anderen allgemein verbindlichen Verordnungen, Verfahrensregelungen oder als etablierte Praxen von Behörden –, den Rechten von Eltern und Pflegeeltern, den Rechten von Kindern und ihrem Schutz auf der einen Seite und den Effekten für das Leben in Pflegefamilien, sind außerordentlich komplex. Die Forschung dazu steht am Anfang. Sie kann deskriptive Darstellungen liefern, in denen auch Facetten von Themen der Pflegekinderforschung angesprochen werden (vgl. Berrick, Gilbert, Skivenes 2023) und günstigenfalls Hypothesen über Interdependenzen enthalten sind. Die Untersuchungen in diesem Band enthalten viele Hinweise, die aus den erhobenen Daten gewonnen wurden, entwickeln daraus einige Hypothesen und Vorschläge bis hin zur Weitentwicklung der Pflegekinderverordnung der Schweiz (PAVO). Auch das Monitoring der Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe nach Gesetzesänderungen führt zu interessanten Einsichten – wie das Projekt „Looking after children“ eindrucksvoll gezeigt hatte (Great Britain 1995).

Der Teil III (Strukturen) dieses Buches ist dieser dritten Ebene zuzuordnen, er befasst sich direkt mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe.

2.5 Fazit

Unterschiedliche Verortungen einer sozialpädagogischen Pflegekinderforschung sollten vorgestellt werden. Sie ist als ein spezifischer Sektor innerhalb der Forschung zu Pflegefamilien und Pflegekindern definiert worden. Dazu wurden die Merkmale, die sie in ihrem sozialpädagogischen Profil (vgl. Birgmeier, Mührel, Winkler 2024) kennzeichnen, hervorgehoben. Anschließend wurde eine Landkarte der Themen entwickelt und einige Untersuchungen exemplarisch benannt. Diese Landkarte ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein Vorschlag für Ordnungen und Zuordnungen, die weiterentwickelt und ergänzt werden sollten. Die Bedeutung der drei Forschungsprojekte, die nun dargestellt werden, und ihre jeweiligen thematischen Verortungen werden auch vor dem Hintergrund der größeren – hier als sozialpädagogische Forschung formatierten – Forschungslandschaft deutlich.

Literaturverzeichnis

- Andersson, G. (2001): The motives of foster parents, their family and work circumstances. In: *British Journal of Social Work* 31 (2).
- Andersson, G. (2005): Family relations, adjustment and wellbeing in a longitudinal study of children in care. In: *Child & Family Social Work* 10 (1).
- Backe-Hansen, E. (2018): Formal and Everyday Participation in Foster Families: A Challenge? In: A. Falch-Eriksen, E. Backe-Hansen (Hg.): *Human Rights in Child Protection*. Cham: Springer International Publishing, S. 227–244.
- Berrick, J. D.; Gilbert, N.; Skivenes, M. (Hg.) (2023): *The Oxford handbook of child protection systems*. New York: Oxford University Press.
- Bessell, S. (2011): Participation in decision-making in out-of-home care in Australia: What do young people say? In: *Children and Youth Services Review* 33 (4), S. 496–501.
- Biehal, N. (2019): Stability and permanence in longterm foster care. In: *Developing Practice: The Child, Youth and Family Work* 54 (December), S. 79–98.
- Biehal, N.; Ellison, S.; Baker, C. u. a. (2010): *Belonging And Permanence. Long-Term Outcomes in Foster Care And Adoption*. London: BAAF.
- Birgmeier, B.; Mührel, E. Winkler, M. (Hg.) (2024): *Weitere Sozialpädagogische SeitenSprünge. Rückblicke und Perspektiven*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Blythe, S. L.; Halcomb, E. J.; Wilkes, L.; Jackson, D. (2013): Perceptions of Long-Term Female Foster-Carers: I'm Not a Carer, I'm a Mother. In: *British Journal of Social Work* 43 (6), S. 1056–1072.
- Bombach, C.; Gabriel, T.; Stohler, R.; Werner, K. (2019): „Dass mal jemand meine Sicht versteht, wie das für mich ist.“ Übergänge und Agency bei Abbrüchen von Pflegeverhältnissen: die Perspektive der Pflegekinder. In: S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters, M. Zeller (Hg.): *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 225–240.
- Cameron, C.; Reimer, D.; Smith, M. (2015): Towards a theory of upbringing in foster care in Europe. In: *The European Journal of Social Work*.
- Cameron, C.; Hauari, H. (2021): Supporting foster carers at times of placement breakdown in England: the contribution of “belonging”. In: T. Gabriel, R. Stohler (Hg.): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die soziale Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung), S. 225–259.
- Ehrlke, C. (2020): *Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen*. Weinheim: Beltz.

- Elias, N. (1977): Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse. In: *Zeitschrift für Soziologie* 6 (2), S. 127–149.
- Elias, N. (2009): Was ist Soziologie? 11. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Faltermeier, J. (2019): Eltern, Pflegefamilie, Heim. Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fisher, T., Gibbs, I., Sinclair, I., & Wilson, K (2000): Sharing the Care: The Qualities Sought of Social Workers by Foster Carers. In: *Child & Family Social Work*, 5, S. 225–233.
- Föltz, F. (2021): Kinder mit Behinderungen in der Pflegekinderhilfe. Perspektiven und Herausforderungen Sozialer Elternschaft. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Gabriel, T.; Stohler, R. (Hg.) (2020): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Gassmann, Y. (2010): Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. 2009. Münster: Waxmann.
- Gassmann, Y. (2018): Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Gehres, W.; Hildenbrand, B. (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.
- Gilbertson, R., Barber, J (2003): Breakdown of foster care placement: carer perspectives and system factors. In: *Australian Social Work* 56 (4), S. 329–349.
- Great Britain (1995): Assessing outcomes in child care. The report of an independent working party established by the Department of Health. [Nachdr.]. London: H.M.S.O (Looking after children).
- Hedin, L.; Höjer, I.; Brunberg, E. (2011): Settling into a new home as a teen-ager: About establishing social bonds in different types of foster families in Sweden. In: *Children and Youth Services Review* 33 (11), S. 2282–2289.
- Hegar, R. L.; Rosenthal, J. A. (2011): Foster children placed with or separated from siblings: Outcomes based on a national sample. In: *Children and Youth Services Review*, 33 (7), S. 1245–1253.
- Hofer-Temmel, C.; Rothdeutsch-Granzer, C. (2019): Selbst sicher sein. Eine Grounded-Theory-Studie zu Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen basierend auf der Sichtweise von Kindern und ihren Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Join-Lambert, H. (2013): Coéducation: Parents et acteurs professionnalisés, modalités de coopération. In: Bergonnier-Dupuy, G. Join-Lambert, H. Durning, P. (Hg.): *Traité d'éducation familiale*, S. 189–205.
- Kekoni, T.; Miettinen, J.; Häkälä, N.; Savolainen, A. (2019): Child development in foster family care – what really counts? In: *European Journal of Social Work* 22 (1), S. 107–120.
- Kuhls, A. (2018): Ambivalenzen in der Beratung von Pflegeeltern. Universität Hildesheim.
- Lehmann, A. (2017): Mütterliches Rollenverhalten und das Erleben leiblicher Kinder in der Übergangspflege. Siegen: Universitätsverlag (ZPE-Schriftenreihe 45).
- Maaskant, A. M.; van Rooij, F. B.; Bos, Henny M. W.; Hermanns, J. M. A. (2016): The wellbeing of foster children and their relationship with foster parents and biological parents: a child's perspective. In: *Journal of Social Work Practice* 30 (4), S. 379–395.
- MacGregor, T. E.; Rodger, S.; Cummings, A. L.; Leschied, A. W. (2006): The Needs of Foster Parents. In: *Qualitative Social Work* 5 (3), S. 351–368.
- Marmann, A. (2006): Kleine Pädagogen eine Untersuchung über „Leibliche Kinder“ in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung. Frankfurt am Main: IGfH.
- Mögel Wessely, M. (2018): „Sie wären eine lange Familie gewesen“: das Zugehörigkeitserleben in Obhut genommener Vorschulkinder in der MacArthur Story Stem Battery. Universität Konstanz.
- Niederberger, J. M. (1997): Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft. Bielefeld: Kleine Verlag.
- López, M. L.; del Valle, J. F. (2016): Foster carer experience in Spain: Analysis of the vulnerabilities of a permanent model. In: *Psicothema* 28, S. 122–129.
- Petri, C. (2014): Durch Höhen und Tiefen. Geschwisterbeziehungen im Kontext der Fremdunterbringung. Siegen: Universitätsverlag (ZPE-Schriftenreihe 34).
- Pierlings, J. (2011): Dokumentation Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst. Köln: Landschaftsverband Rheinland.

- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Dt. Jugendinst.
- Reimer, D. (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen: Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen: Universitätsverlag (ZPE-Schriftenreihe 19).
- Reimer, D. (2011): Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien. Düsseldorf: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.
- Reimer, D. (2017): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Dissertation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Reimer, D.; Join-Lambert, H. (2022): Professional love and diversity in foster care. In: *Children & Society* 36 (2), S. 177–182.
- Reimer, D.; Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie. Siegen: Universitätsverlag (ZPE-Schriftenreihe 47).
- Reimer, D.; van Oordt, N. (2024): Die „eierlegende Wollmilchsau“. Pflegemütter als Sorgende. In: Hartmann, A.; Windheuser, J. (Hrsg.): Pädagogik als Sorge? Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 221–234.
- Saarnik, H. Sindi, I.; Toros, K. (2023): ‚Well, the Child Can’t Choose, Right?‘: Foster Children’s Participation Experiences of Child Protection Removal Practices. In: *Child & adolescent social work journal: C & A*, S. 1–12.
- Sauer, S. (2008): Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen – Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Opladen, Farmington Hills, Verlag Barbara Budrich.
- Schäfer, D. (2011): Ressource Pflegeeltern. Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen. Siegen: Universitätsverlag (ZPE-Schriftenreihe 30).
- Schaffner, D.; Rein, A. (2014): Strukturelle Rahmung der Statuspassage. Leaving Care in der Schweiz. Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 16 (1), S. 9–26.
- Schofield, G.; Beek, M.; Ward, E.; Biggart, L. (2013): Professional foster carer and committed parent: role conflict and role enrichment at the interface between work and family in long-term foster care. In: *Child and Family Social Work* (18), S. 46–56.
- Schütz, A.; Luckmann, T. (1979): Strukturen der Lebenswelt. Band I. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- van Santen, E.; Pluto, L.; Peucker, C. (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Stein, M. (2012): Young People Leaving Care. Supporting Pathways to Adulthood. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Vanderfaillie, J., Van Holen, F., De Maeyer, S., Gypen, L., & Belenger, L. (2016): Support Needs and Satisfaction in Foster Care: Differences Between Foster Mothers and Foster Fathers. In: *Journal of Child and Family Studies* 25 (5), S. 1515–1527.
- Werner, K. (2019): Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegekinderforschung).
- Whenan, R., Oxlad, M., Lushington, K. (2009): Factors associated with foster carer wellbeing, satisfaction and intention to continue providing out-of-home care. In: *Children and Youth Services Review* 31, S. 752–760.
- Wolf, K. (2015): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilie-Figuration. In: Klaus Wolf (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 181–210.
- Wolf, K. (2018): Interdependency models to understand breakdown processes in family foster care: A contribution to social pedagogical research. In: *Euillet, Reimer, Turlais, Knorth (eds.): International Journal of Child and Family Welfare*. Vol 18 (1–2), S. 96–119.
- Wolf, K. (2023): Interdependenzmodell für die Erklärung von Stabilität/Instabilität in Pflegeverhältnissen. In: Klaus Wolf (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung II. Forschung und Praxisentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 68–93.
- Wolf, K. (2023a): Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. AFET: Impulse 2023/2 (online: [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/AFET-Impulspapiere-\(Online-Reader\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/AFET-Impulspapiere-(Online-Reader).pdf)).

Teil I: Partizipation von Pflegekindern

Partie I – Participation des enfants
placés

Abstract Teil I: Partizipation von Pflegekindern

Stefan Köngeter

Es ist eine eigentümliche Situation, wenn es um die Partizipation von Pflegekindern oder allgemein von Kindern, die durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, geht. Die Forderung nach einer stärkeren Partizipation ist fast schon so alt wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Feld selbst (Kamp 1995; Korczak 1967). Doch gleichzeitig wird nach wie vor festgestellt, dass es wenig Bewusstsein für die Bedeutung und die professionellen Herausforderungen in Bezug auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt (Pluto 2017) und diese wenig bedeutsame Partizipationserfahrungen machen (Reimer & Wolf 2022).

Diese langdauernde Auseinandersetzung um Partizipation hat bislang den tieferliegenden *Strukturen und Machtkonstellationen* in Partizipationsprozessen wenig Beachtung geschenkt (Gharabaghi 2022; Wolf 1999). Diese werden ersichtlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Partizipation eine koproduktive, soziale Dienstleistung ist, die in einer Situation hervorgebracht wird, die sich durch schwer veränderbare, alltägliche Routinen auszeichnet und die organisational und institutionell hochgradig reguliert ist. Nur dem ersten Anschein nach geht es darum, ob Fachpersonen den Jugendlichen in der direkten Interaktion die Chance geben, nachzuvollziehen, worum es geht, ihre Perspektive zum Ausdruck zu bringen oder sie entscheiden zu lassen. Zugleich haben wir es aber erstens mit spannungsgeladenen Figurationen in Familien und zwischen Herkunfts- und Pflegefamilien zu tun (Wolf 2015b), die die Möglichkeit der Partizipation beeinflussen. Zweitens kommen Organisationen und Institutionen mit ihren eigenen Regeln ins Spiel (Reimer & Wolf 2022). Schliesslich ist drittens Partizipation rechtlich auf internationaler und nationaler Ebene kodifiziert (vgl. Art. 12 KRK, Art. 314a ZGB, Art. 1a PAVO).

Der Begriff der Koproduktion verweist darauf, dass Partizipation erst dann entsteht, wenn alle Beteiligten auch tatsächlich am Geschehen teilnehmen und es gemeinsam hervorbringen: Denn Kinder und Jugendliche sind erst dann informiert, wenn sie auch etwas verstanden haben; sie finden erst dann Gehör, wenn sie ihre Bedürfnisse kennen, artikulieren können und die Chance ergreifen, diese auch vorzubringen; Mitsprache gelingt nur, wenn Pflegekinder und -jugendliche tatsächlich mitsprechen wollen, weil bei den zur Auswahl stehenden Optionen für sie etwas dabei ist, das ihrer Ansicht nach sinnvoll erscheint. Insofern darf Partizipation nicht nur als Handeln der Fachpersonen definiert werden (z. B.

informieren, zuhören, wertschätzen und um Zustimmung werben). Vielmehr wird Partizipation hier theoretisch als Prozess des Übersetzens (vgl. Engel & Königter 2019) verstanden, an dem Fachpersonen und Pflegekinder (sowie weitere involvierte Akteur:innen) beteiligt sind und der sich oszillierend bewegt zwischen (a) Situationen, in denen Entscheidungen vorbereitet, getroffen und nachbereitet werden, sowie (b) Alltagssituationen, in denen die Entscheidungen gelebt, ratifiziert oder wieder in Frage gestellt werden.

Dies sind die Hintergründe dafür, dass wir in der Untersuchung zur Partizipation von Pflegekindern die alltäglichen Erfahrungen der Pflegekinder in den Mittelpunkt gerückt haben. In unserem *Forschungsprozess* sind wir daher von den biografischen Erzählungen der Pflegekinder ausgegangen, die wir mit Blick auf deren Handlungsmöglichkeiten (Agency) ausgewertet haben. Zusätzlich haben wir Pflegekinder mit Hilfe eines Online-Fragebogens befragt (vgl. ausführlich Kap. 3). Die Erhebung der effektiven Erfahrungen von Partizipation werden im Sinne unseres transdisziplinären Ansatzes mit einer juristischen Analyse der aktuellen Partizipationsrechte gegengelesen und deren zukünftige Veränderungsbedarfe herausgearbeitet (Kap. 4). Schließlich wurden auch die Perspektiven von Fachpersonen in Form von Expert:innen-Interviews und Gruppendiskussionen aufgenommen, um Barrieren und Ressourcen in der Umsetzung des Partizipationsrechtes der jungen Menschen sichtbar zu machen und Ansätze guter Praxis zu besprechen (Kap. 5).

Die Ergebnisse unseres Zugangs zu den Erfahrungen stellen wir im Kapitel 3 «Die Erfahrung von Partizipation» vor. Hier gehen wir ausführlicher auf unseren partizipations- und agency-theoretischen Zugang ein (Kap. 3.2), erläutern den Stand der Forschung (Kap. 3.3) und leiten daraus das forschungsmethodologische Design ab (Kap. 3.4). Die rekonstruierten Erfahrungen zur Partizipation werden in zwei Durchgängen dargestellt: Zunächst werden wir vier typische Agency-Konstellationen anhand von ausgewählten Fällen darstellen (Kap. 3.5.1) und dann systematisch Partizipationssituation analysieren (Kap. 3.5.2–4). Das Kapitel endet mit einem Ausblick auf weitere Forschungsdesiderate (Kap. 3.6). Die rechtlichen Regulierungen haben im Kontext der Partizipation von Pflegekindern eine herausgehobene Bedeutung. Parallel zu unserem sozialwissenschaftlichen und psychologischen Zugang des Projekts haben wir daher immer wieder Verbindungslinien zu juristischen Regulierungen und Entwicklungen gezogen. Diese Ergebnisse werden im Kapitel 4 «Das Recht auf Partizipation» zusammengefasst. Hier werden nach einer Einleitung (Kap. 4.1) zunächst die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf Partizipation von Pflegekindern diskutiert (Kap. 4.2). Danach wird in zwei Durchgängen zunächst die direkte und dann die repräsentative Mitwirkung des Pflegekindes beschrieben (Kap. 4.3 und 4.4). Das Kapitel endet mit Überlegungen zur zukünftigen juristischen Ausgestaltung des Rechts auf Partizipation von Pflegekindern (Kap. 4.5).

Diese unterschiedlichen Perspektiven und Befunde werden sodann im Kapitel 5 «Die gute Gestaltung von Partizipation» zusammengefasst und in Form von Empfehlungen für die Entwicklung einer guten Praxis verbunden.

Abstract Partie I : Participation des enfants placés

Stefan Köngeter

La situation est singulière lorsqu'il s'agit de la participation des enfants placés en famille d'accueil ou, de manière générale, des enfants soutenus par l'aide à l'enfance et à la jeunesse. La demande d'une participation accrue est presque aussi ancienne que l'intérêt scientifique pour ce domaine lui-même (Kamp 1995; Korczak 1967). On constate toutefois toujours un manque de prise de conscience de l'importance et des défis professionnels liés à la participation des enfants et des jeunes (Pluto 2017) qui, dans les faits, font très peu d'expériences significatives de participation (Reimer & Wolf 2022).

Ce long débat sur la participation a jusqu'à présent accordé peu d'attention aux structures et aux configurations de pouvoir sous-jacentes aux processus de participation (Gharabaghi 2022; Wolf 1999). Celles-ci deviennent évidentes lorsqu'on se rend compte que la participation est une prestation sociale co-productive («eine koproductive, soziale Dienstleistung») qui prend place au sein de situations caractérisées par des routines quotidiennes difficiles à changer et hautement réglementées sur le plan organisationnel et institutionnel. A première vue, on peut penser qu'il suffit que les professionnel·les en contact direct avec les jeunes leur donnent la possibilité de comprendre les décisions qui les concernent, d'exprimer leur point de vue ou de prendre des décisions. Mais dans les faits, premièrement, les professionnel·les doivent composer avec des configurations chargées de tensions au sein des familles et entre les familles d'origine et d'accueil (Wolf 2015b), qui influencent la possibilité de participation des jeunes. Deuxièmement, les organisations et les institutions entrent en jeu avec leurs propres règles (Reimer & Wolf 2022). Troisièmement, la participation est juridiquement codifiée aux niveaux international et national (cf. art. 12 CDE; art. 314a CC; art. 1a OPE).

Le terme de co-production renvoie à l'idée que la participation n'a lieu que lorsque tou·tes les participant·es prennent effectivement part au processus et le produisent ensemble : car les enfants et les jeunes ne sont réellement informés que lorsqu'ils ont compris de quoi il s'agit; ils ne peuvent se faire entendre que lorsqu'ils connaissent et peuvent articuler leurs besoins et saisissent l'occasion de les exprimer; la participation ne réussit que lorsque les enfants et les jeunes placés en famille d'accueil veulent effectivement s'exprimer, parce que parmi les options qui s'offrent à eux, il y a quelque chose qui leur semble pertinent. Ainsi, la participation ne peut pas être définie uniquement comme une action des professionnel·les (par exemple, informer, écouter, évaluer et solliciter un accord). Au

contraire, la participation est ici théoriquement considérée comme un processus de traduction (cf. Engel & Köngeter 2019) auquel participent des professionnel·les et des enfants placés en famille d'accueil (ainsi que d'autres acteur·trices impliqu·ées) et qui oscille entre (a) des situations dans lesquelles des décisions sont préparées, prises et suivies, et (b) des situations quotidiennes dans lesquelles les décisions sont vécues, approuvées ou remises en question.

Voici les raisons pour lesquelles nous avons mis au centre de notre étude sur la participation des enfants placés en famille d'accueil les expériences quotidiennes de ces enfants. Dans notre processus de recherche, nous sommes donc parti·es des récits biographiques des enfants placés en famille d'accueil, que nous avons évalués en tenant compte de leurs possibilités d'action (agency). De plus, nous avons interrogé des enfants placés à l'aide d'un questionnaire en ligne (chapitre 3). Dans l'esprit de notre approche transdisciplinaire, l'enquête sur les expériences effectives de participation est couplée à une analyse juridique des droits de participation actuels et à la mise en évidence de leurs besoins futurs de changement (chapitre 4). Enfin, les perspectives des professionnel·les ont également été intégrées sous la forme d'entretiens d'expert·es et de discussions de groupe, afin de rendre visibles les obstacles et les ressources dans la mise en œuvre du droit à la participation des jeunes et de discuter des bonnes pratiques (chapitre 5).

Les résultats de notre approche concernant les expériences sont présentés au chapitre 3 «Die Erfahrung von Partizipation». Nous y abordons plus en détail notre approche théorique en matière de participation et d'agency (chapitre 3.2), expliquons l'état de la recherche (chapitre 3.3) et en déduisons le design méthodologique de notre projet (chapitre 3.4). Les expériences reconstruites relatives à la participation sont présentées en deux phases : d'abord, nous présentons quatre configurations typiques d'agency à partir de cas sélectionnés (chapitre 3.5.1), puis analysons systématiquement des situations de participation (chapitres 3.5.2–4). Le chapitre se termine par un aperçu des autres desiderata de recherche (chapitre 3.6). Les régulations juridiques jouent un rôle essentiel dans le contexte de la participation des enfants placés en famille d'accueil. Parallèlement à l'approche de notre projet basée sur les sciences sociales et la psychologie, nous avons donc souvent établi des liens avec les réglementations et développements juridiques. Ces résultats sont résumés au chapitre 4 «Das Recht auf Partizipation». Après une introduction, les fondements en droit international et constitutionnel du droit à la participation des enfants placés sont d'abord discutés (chapitre 4.2). Ensuite, la participation directe puis représentative de l'enfant placé est décrite en deux étapes (chapitres 4.3 et 4.4). Le chapitre se termine par des réflexions sur l'avenir juridique de la mise en œuvre du droit à la participation des enfants placés (chapitre 4.5). Ces différentes perspectives et résultats sont ensuite résumés au chapitre 5 «Die gute Gestaltung von Partizipation» et présentés sous forme de recommandations pour le développement de bonnes pratiques.

3. Die Erfahrung von Partizipation

Stefan Köngeter, Marisa Arn, Lea Moser, Vanda Wrubel

3.1 Einleitung

Partizipation entsteht durch eine dynamische, kontinuierliche Koproduktion von Adressat:innen, Fachpersonen und weiteren Akteur:innen im Feld der Pflegekinderhilfe. Fachpersonen haben unter gewissen Bedingungen (z. B. bei Gefährdung des Kindeswohls) das Mandat und die Lizenz, Entscheidungen zu treffen, die beträchtlich in das Leben der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern einwirken. In diesem Augenblick haben diese die wesentlichen Machtmittel in der Hand, Beschlüsse durchzusetzen. Doch eine solche Entscheidung im Alltag *leben* müssen die jungen Menschen selbst. Im Zuge dessen verändert sich dann auch die Machtkonstellation zwischen ihnen und den Fachpersonen. Welche Bedeutung die Kinder und Jugendlichen den Fachpersonen und den von ihnen getroffenen Entscheidungen zuschreiben, ist letztlich abhängig von deren Deutung. Da nützt es wenig, wenn informiert, aber nicht verstanden wurde, wenn Möglichkeiten aufgezeigt wurden, diese aber im Kontext ihrer Lebensrealität irrelevant waren, wenn nach der Meinung der Kinder und Jugendlichen gefragt wurde, sie aber stumm blieben, weil sie gar nicht wussten, was sie noch sagen sollten. Mit anderen Worten: Ob Partizipation gelingt, entscheidet sich erst, wenn das, worüber im Partizipationsprozess verhandelt wird, auch für die Kinder und Jugendlichen lebbar ist. Partizipation ist nur dann Partizipation, wenn diese etwas mit dem persönlichen Leben der jungen Menschen zu tun hat, anschlussfähig ist an ihre Erfahrungen und was sie sich für ihr persönliches Leben zukünftig wünschen.

Das ist der Grund dafür, dass wir in diesem Projekt methodologisch und methodisch nicht direkt die Partizipationsprozesse in Entscheidungssituationen angesteuert haben. Vielmehr sind wir davon ausgegangen, dass wir zuerst die «agency» (Emirbayer & Mische 1998) der Pflegekinder selbst untersuchen müssen, also deren Handlungsmöglichkeiten, um zu verstehen, wie diese Partizipation erfahren und was sie aus den Entscheidungen dann im Alltag machen. Wir haben daher die Partizipationssituationen nicht nur je für sich betrachtet, sondern ergründet, wie die Pflegekinder diese in ihrer Biografie verknüpfen, wie also Entscheidungen in Alltag übersetzt werden und sich daran neue Entscheidungen anschliessen. Dementsprechend haben wir mit einer Analyse der Agency der Pflegekinder angefangen und die Herausforderungen unterschiedlicher

Agency-Konstellationen für die Partizipationsprozesse herausgearbeitet. Darauf aufbauend haben wir die verschiedenen Partizipationssituationen systematisch entlang der Erfahrungen von Pflegekindern interpretiert und aufgezeigt, welche zentralen Elemente und Aufgaben diese Partizipationssituationen bestimmen.

3.2 Partizipation und Agency – Theoretische Zugänge

3.2.1 Partizipation

Im vorliegenden Projekt gehen wir von einem transdisziplinären theoretischen Zugang zu Partizipation aus: «Das Recht auf Partizipation ist weder rein psychologisch oder sozial noch rein rechtlich geprägt, sondern vielmehr ein universelles Recht, welches transdisziplinär behandelt und mit Bedeutung versehen werden muss» (Blum et al. 2022, S. 66). Als instruktiv erweisen sich aus unserer Sicht die von Backe-Hansen (2018) idealtypisch unterschiedenen vier Argumentationslinien, die für eine verstärkte Partizipation von Pflegekindern sprechen: (1) Partizipation ermöglicht es, dass junge Menschen sich als wirkmächtig in einem sehr fordernden und krisenhaften Prozess erfahren; (2) Partizipation ist notwendig, weil sonst die Wahrnehmungen und Deutungen der jungen Menschen nicht berücksichtigt werden und damit Fehlentscheidungen von Fachpersonen wahrscheinlicher werden; (3) Partizipation ist die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen zukünftig verantwortliche Bürger:innen werden; (4) Partizipation stärkt die Beziehung zwischen den beteiligten Akteur:innen im Pflegeverhältnis und befördert daher dessen Gelingen.

Die erste Argumentationslinie kann aus psychologischen Theorien heraus begründet werden. Es ist ein Grundbedürfnis des Menschen, Kontrolle und Selbstbestimmung über das eigene Leben ausüben zu können (Grawe 2004). Die Möglichkeit der Partizipation unterstützt die Entwicklung dieser Bedürfniswahrnehmung, die Formulierung der eigenen Wünsche und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen. Bei der Selbstständigkeits- und Identitätsentwicklung spielt zudem die Wahrnehmung der eigenen Person als kompetent und bedeutsam eine wichtige Rolle. Die Möglichkeit, an wichtigen Entscheidungen mitdenken zu dürfen und eigene Bedürfnisse einbringen zu können, ist daher entwicklungspsychologisch ein wichtiger Baustein.

Die zweite Argumentationslinie stützt sich auf die sozialwissenschaftliche Einsicht, dass die Situationsdeutung wesentliche Bedeutung für das Verhalten hat (Thomas & Thomas 1928, S. 572). Dabei spielen objektive Bedingungen der Situation genauso eine Rolle (Winkler 2000) wie die subjektiven Deutungen (z. B. der Kinder, der Herkunftsfamilie und Pflegeeltern etc.) (Wolf 2013). Die Relation aus diesen objektiven Bedingungen und subjektiven Deutungen bestimmen die Situation (Dewey 1938), in der sich das Partizipationsgeschehen entfaltet. Dabei

haben die darin beteiligten Akteur:innen jeweils unterschiedliche Zugänge zu Machtquellen (Wolf 1999). Für den Pflegekinderhilfereich wurde in den letzten Jahren herausgearbeitet, wie relevant die subjektiven Deutungen der Pflegekinder unter anderem deshalb sind (Reimer 2017; Werner 2019).

Zum Dritten zielt Partizipation aus juristischer Perspektive darauf ab, Kinder und Jugendliche als Personen anzuerkennen, die wesentliche Entscheidungen für die eigene Lebensführung und -gestaltung treffen können. Hier sind es die Partizipationsrechte nach Art. 12 UN-KRK, die den Prozess normativ leiten. Dem Kind steht sowohl in allen Verfahren vor Behörden und Gerichten als auch in allen anderen Prozessen, in denen Entscheide in persönlichen Angelegenheiten des Kindes getroffen werden, ein Partizipationsrecht zu. Dieses besteht gemäss juristischer Sicht aus Teilelementen, wie etwa den Rechten auf Information und freie Meinungsbildung, oder dem Recht, gehört zu werden, und dass Äusserungen in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Weber Khan & Hotz 2019).

Schliesslich verknüpft eine relationale Perspektive alle genannten Argumentationslinien miteinander und betont, dass Partizipation sich erst im dynamischen Zusammenspiel der psychologischen Bedürfnisse, der sozialen Situation mit ihren sozialen Beziehungen und Machtdifferentialen sowie den juristisch einforderbaren Rechten ergibt.

Diese Begründungslinien müssen ergänzt werden um eine genauere Beschreibung dessen, was wir unter dem Phänomen Partizipation verstehen. Wir unterscheiden in dem Projekt zunächst zwischen zwei strukturell differenten Partizipationssituationen (vgl. auch Schnurr 2018). Unter *Teilnahme* verstehen wir die Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung. Im Bereich der stationären Erziehungshilfe betrifft dies die Reihe von Entscheidungen im Kontext von Übergängen, die mit einer (Fremd-)Unterbringung in ein Heim oder in eine Pflegefamilie, einhergehen können: Die Entscheidung, dass ein Kind in der Herkunftsfamilie gefährdet ist, dass eine Herausnahme notwendig ist, welches stationäre Setting und welche Pflegefamilie geeignet erscheint, ob und wann eine Rückkehr sinnvoll ist und ob und wie der Übergang aus dem stationären Setting in das Erwachsenenleben gestaltet werden kann. Wir bezeichnen dies als Partizipation an Entscheidungen im Unterbringungsprozess.

Teilhabe hingegen bezieht sich auf die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen der jungen Menschen, was die ganze Breite der alltäglichen Lebensführung miteinschließt. Wir fassen dies deshalb unter Partizipation im Alltag. Während Aufnahme- und Austrittsphase tatsächlich mit *Entscheidungssituationen* einhergehen, ist die Betreuungsphase gekennzeichnet durch einen routiniert ablaufenden *Alltag* und durch *Routinen* in der Pflegefamilie. Alltag steht in einem sozialwissenschaftlichen Sinne im Gegensatz zu Entscheidungssituationen (vgl. hierzu die Diskussion zu Krise und Routine sowie der Besonderheit der Entscheidungskrise nach Oevermann 2016). Im Alltag haben sich Routinen, Gewohnheiten und Rituale bereits ausgeprägt. Familien

entwickeln durch Routinen im Horizont von Werten und Normen eine eigene Familienkultur (Reimer 2008). Diese eingelebte (Pflege-)Familienkultur ist entscheidend für die Teilhabemöglichkeiten der Pflegekinder.

Darüber hinaus ist gerade für stationäre Settings noch eine dritte Situation zu unterscheiden, nämlich die Partizipation in Verbindung mit Krisen (und deren Bewältigung) während des Unterbringungsprozesses. Solche Krisen können aufgrund unterschiedlicher Ursachen auftreten, z. B. wenn Pflegeverhältnisse durch Sorgberechtigte (etwa die Herkunfts- oder Pflegefamilie) in Frage gestellt werden oder wenn es zu Übergriffen im Unterbringungssetting kommt.¹ Wir gehen davon aus, dass anhand dieser Perspektive sowie der Konzentration auf diese drei idealtypisch unterschiedenen Situationen vielfältige Agency-Konstellationen dargestellt und daher auch unterschiedliche Partizipationsprozesse sichtbar gemacht und analysiert werden können.

3.2.2 Agency

Der Begriff der Agency lenkt das Augenmerk auf die Kinder und Jugendlichen und wie diese Partizipation wahrnehmen, deuten und agieren. Wir können diesen Begriff am besten mit Handlungsmöglichkeiten übersetzen, da es im Gegensatz zum Begriff der Handlungsfähigkeit nicht darum geht, das Augenmerk auf die Kompetenz der jungen Menschen zu legen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Ressourcen Kindern und Jugendlichen in bestimmten Situationen zur Verfügung stehen und welche Regeln in diesen Situationen (z. B. rechtlich, professionell und kulturell) festgelegt sind bzw. ausgehandelt werden (Giddens 1984).² Ein solcher relationaler Ansatz von Agency überwindet also die auch in der Sozialen Arbeit verbreitete Vorstellung, dass es auf der einen Seite ein Subjekt mit seinen Möglichkeiten, Kompetenzen usw. gibt und auf der anderen Seite Strukturen, die das Handeln ermöglichen oder einschränken. Relationale Agency-Konzepte gehen, um mit Florian Eßer (2014) zu argumentieren, von einer «flachen Ontologie» aus. Das heißt, es gibt keine zwei Ordnungen (z. B. Subjekt und Struktur), die sich gegenseitig bedingen, sondern die Strukturen entstehen durch die Handlungen der in einer Situation (Clarke 2005) beteiligten Akteur:innen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den darin verhandelten Regeln. Diese Dezentrierung von einer dem Individuum zugeschriebenen Agency stützt sich auf die Arbeiten von Mustafa Emirbayer und Ann Mische (1998). Diese heben besonders die Temporalität menschlicher Agency hervor. Agency wird dabei als Gestaltungsprozess

1 Wir können in Anschluss an Ulrich Oevermann diese Form der Krise als traumatische Krisen bezeichnen, in der die Pflegekinder «von einem unerwarteten Ereignis oder Zustand überrascht werden» (Oevermann 2016, S. 63). Davon unterscheidet sich die Entscheidungskrise, in der eine Auswahl aus Alternativen ansteht.

2 Giddens konzeptioniert in seiner Strukturierungstheorie den Begriff Struktur als das Zusammenspiel aus Regeln und Ressourcen.

verstanden, der sowohl durch Habitualisierungen in der Vergangenheit geprägt als auch in die Imaginationen möglicher Zukünfte eingeschrieben ist. Vergangenheit und Zukunft werden in dem Gestaltungsprozess auf die gegenwärtige Situation bezogen.

Im Sinne eines pragmatistischen Situationsbegriffs (Schützeichel 2019) verstehen wir die Situation als die Gesamtheit des Kontextes, auf die sich die Handelnden beziehen und damit diesen Kontext als Situation überhaupt erst hervorbringen. Mit John Dewey (1938) müssen wir dabei zum ersten die psychischen und sozialen Dispositionen einer Person berücksichtigen, die sich in einer Situation befindet. Er nennt diese die «internal conditions» (Dewey 1938, S. 42). Sie sind für Wahrnehmung und Deutung einer Situation von wesentlicher Bedeutung. Zum Zweiten ist die Situation durch «objective conditions» bestimmt (ebd.). Objektiv sind diese nicht, weil sie unabhängig von der Deutung einzelner Personen wären, sondern weil sich die beteiligten Akteur:innen auf diese wie selbstverständlich beziehen und diese ihnen gegenüberstehen. Die Situation ist also geprägt von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtungleichgewichten. In unserer Studie werden wir daher Partizipationsprozesse nicht losgelöst von ihrer Situation, in der sie entfaltet werden, betrachten, sondern in Bezug gesetzt zu den typischen Merkmalen einer Situation, wie sie sich für die Kinder und Jugendlichen darstellt.

3.3 Zum Forschungsstand der Partizipation im Pflegekinderbereich und der Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie

In den letzten Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Partizipation eine der zentralen Elemente der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Partizipation wurde hierzu theoretisch (Schnurr 2022), konzeptionell (Wigger & Stanic 2012), rechtlich (Blum et al. 2022) und empirisch ausführlich diskutiert, untersucht und beschrieben. Davon zeugen einschlägige Herausgeber:innenbände im deutschsprachigen (Züchner & Peyerl 2022) wie im englischsprachigen Raum (Gal & Duramy 2015; Percy-Smith & Thomas 2009). Ein Fokus wurde dabei auf den Bereich der (stationären) Erziehungshilfen (Eberitzsch, Keller & Rohrbach 2021, 2023; Equit, Flößer & Witzel 2017; Equit & Purtell 2022; Pluto 2007, 2017) und des Kindesschutzes (Križ & Petersen 2023; Schoch et al. 2022; Müller et al. 2024) gelegt. Im Pflegekinderbereich finden sich mittlerweile in der Schweiz, im deutschsprachigen Raum und international zahlreiche Studien, auf deren Ergebnisse im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Diese Publikationen verdeutlichen, dass Partizipation ein von Ambivalenzen und Spannungsmomenten gekennzeichneter Prozess ist, der zwar als essenziell beschworen wird, aber doch häufig an den hohen normativen Anforderungen zu scheitern droht. Dies liegt an den komplexen Anforderungen, die das Handeln

im Kinderschutz auszeichnet, und die sich in der Interaktion zwischen den Akteur:innen, den organisationalen Strukturierungen und den institutionellen Regulierungen zeigen (Healy & Darlington 2019). Vor allem werden immer wieder konfligierende Herausforderungen in Hinsicht auf die Minimierung von Risiken für die Kinder und die Maximierung derer Handlungsmöglichkeiten hervorgehoben (ebd.). Diese Ambivalenzen sind auch ein Erklärungsansatz für die wiederholt konstatierte mangelhafte Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die stationär untergebracht sind (Bell 2002; Bessell 2011; Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013; Brummelaar et al. 2018).

Die Entscheidungen, die mit einer stationären Unterbringung einhergehen, sind in diesem Zusammenhang intensiv erforscht worden. Dabei zeigen rechtliche Analysen, dass die Partizipationsprozesse, z. B. im Rahmen der Kindesanhörungen in der Schweiz häufig nur eine Alibiübung darstellen, in denen die Äusserungen der Kinder als Beleg für die ohnehin dominanten Standpunkte der beteiligten Erwachsenen erhalten müssen (Simoni & Vetterli 2008). Auch international wird dieser Befund vielfach hervorgehoben (Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013; Brummelaar et al. 2018). Neuere Forschungen dazu zeigen, dass gerade solche Interaktionssituationen, in denen Entscheidungen hervorgebracht werden müssen, von hoher Komplexität sind und Fachpersonen regelmässig überfordern (Schoch et al. 2022). Zusätzlich legen Kommunikationsanalysen nahe, dass zwischen der Partizipation in der Interaktion und der Partizipation an der Entscheidung systematisch zu unterscheiden ist (Messmer & Hitzler 2011). Denn es mischen sich hier verschiedene, nicht miteinander kompatible Logiken des Herausarbeitens der rational besten Entscheidung und der allseitigen Betrachtung der Situation aus der Perspektive der Teilnehmenden im Kontext einer durch Machtungleichheiten verstellten Situation (Duncan 2019).

Am Anfang der Forschungsaktivitäten zu Partizipation stand insbesondere das Handeln der Fachpersonen und wie diese Partizipation für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gewährleisten. Eine umfassende Studie des DJI hat diesbezüglich festgestellt, dass die Fachpersonen durchaus ambivalent gegenüber der professionellen Forderung nach Partizipation eingestellt sind (Pluto 2007). Spätere Studien hingegen verweisen auf eine deutlich positivere Haltung, wenn gleich praktische Hindernisse immer noch betont werden (Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013). Dabei beinhalten die Äusserungen der Fachpersonen eine grosse Varietät, was unter Partizipation verstanden wird und wie weit diese gehen soll (Arnold et al. 2008; Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013; Pluto 2007). Gerade wenn diese Unsicherheiten auf unklare Vorgaben seitens der Organisationen, in denen sie angestellt sind, stossen, lassen sich Defizite in den Partizipationsbemühungen erkennen (Arnold et al. 2008).

Die Studien zum professionellen Handeln deuten auch auf die unterschiedlichen Rollen hin, in denen Fachpersonen im Bereich der stationären Erziehungshilfen eingebunden sind. Fachpersonen in Behörden des Kinderschutzes betonen

dabei vor allem Partizipation als Mittel, um ihren Schutzauftrag umfassend zu gewährleisten, während Fachpersonen, die im Alltag mit den Kindern und deren Eltern arbeiten, auf den Aufbau einer Arbeitsbeziehung Wert legen und das Fallverstehen hervorheben (Healy & Darlington 2019). Diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung verweist auf die Herausforderungen, mit denen die Professionellen im Kinderschutz sich konfrontiert sehen (Schoch et al. 2022; Droz-Sauthier et al. 2024).

Die Ursachen nicht ausreichender Partizipation lassen sich zunächst bei den Fachpersonen und ihrem Handeln verorten. So wird in verschiedenen Studien betont, dass erstens die Haltung einen Einfluss auf die Gestaltung der Partizipation hat. Vor allem eine stark protektive Haltung bei den Fachpersonen führt dazu, dass Partizipationsprozesse nicht gelingen (Brummelaar et al. 2018). Auch wenn dabei mit bester Absicht das Interesse des Kindes in den Mittelpunkt gerückt wird, dominiert dann die Erwachsenenicht gegenüber der Perspektive der Kinder (Brummelaar et al. 2018; Saarnik, Sindi & Toros 2023; Toros & Falch-Eriksen 2021). Dieser Adultozentrismus ist jedoch nicht statisch, sondern abhängig von den Kindern, mit denen es die Fachpersonen zu tun haben und wie sie die Situation des Kindes interpretieren (Healy & Darlington 2019): Alter und kognitive Fähigkeiten sind hier beispielsweise wichtige Faktoren (Thomas & O’Kane 1999). Die Dominanz protektiver Sichtweisen hängt zweitens ab von der Art des Falles, mit dem sich die Fachpersonen des Kinderschutzes beschäftigen. So werden Kinder und Jugendliche weniger beteiligt, wenn es um Missbrauch oder Verwahrlosung geht (Pluto 2007) oder die Gefährdung gravierend ist (Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013). Dementsprechend werden dann schwere Themen vermieden, was Kinder dennoch belastet (Saarnik, Sindi & Toros 2023). Schliesslich wird, drittens, das Partizipationsgeschehen negativ durch fehlende oder konfliktreiche Arbeitsbeziehungen mit Adressat:innen beeinträchtigt (Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013; Brummelaar et al. 2018). Dies betrifft vor allem Fachpersonen, die Kinderschutzentscheidungen treffen, da diese häufig nur punktuell und zu formellen Anlässen mit den Adressat:innen kommunizieren (können).

Diese Distanz kann ihre Ursachen in der Haltung der Fachpersonen haben, aber auch auf die organisationalen Bedingungen zurückzuführen sein. Hohe Fallzahlen und Fluktuation unter den Mitarbeitenden erschweren die kontinuierliche Kommunikation zwischen Fachpersonen und Adressat:innen (Brummelaar et al. 2018; Saarnik, Sindi & Toros 2023). Auch die fehlende finanzielle Ausstattung kann eine Rolle spielen (Brummelaar et al. 2018). Wenn in der Organisationskultur zusätzlich keine partizipative Haltung gepflegt und konzeptionell unterfüttert wird, werden Partizipationsprozesse systematisch ausgebremst (Pluto 2007, S. 287).

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien zur Erfahrung von Partizipation von Kinder, die stationär untergebracht sind, durchgeführt (Brummelaar et al. 2018). Deutlich wird dabei, dass Kinder und Jugendliche durchgängig ein Bedürfnis nach Partizipation haben, auch wenn sie dies nicht immer zeigen (Bolin 2016). Die Aussagen von jungen Menschen in Heimen und Pflegefamilien signalisieren wiederkehrend, dass der Unterbringungsprozess sie eingeschüchtert hat (Bijleveld, Dedding und Bunders-Aelen 2013), sie emotional äusserst verstrickt waren (Müller et al. 2024), sie sich über das Verfahren nicht informiert fühlten (Brummelaar et al. 2018) und nicht wussten, wer welche Rolle hat bzw. in welchem Stadium sich der Unterbringungsprozess befand (Müller et al. 2024), dass ihnen zwar häufig zugehört wurde, aber sie nicht an Entscheidungen teilnehmen konnten (Bijleveld, Dedding & Bunders-Aelen 2013). Bemerkenswert ist auch, dass junge Menschen, die schon häufiger einen Wechsel der Unterbringungsform durchgemacht haben (Brummelaar et al. 2018), schlechter partizipieren können. Zudem spielen persönliche Eigenschaften wie das Alter und ihr Selbstbewusstsein eine wichtige Rolle (Bolin 2016). Schliesslich berichten sie immer wieder, dass die fehlende Beziehung zu den Fachpersonen es ihnen schwer gemacht hat, sich zu beteiligen (Thomas & O’Kane 1999). Dabei ist es schon hilfreich, wenn an den Prozessen Erwachsene beteiligt sind, denen sie vertrauen, selbst wenn dies nicht diejenigen Fachpersonen sind, die dann letztlich die Entscheidung treffen.

Die meisten Studien heben also hervor, wie wenig die jungen Menschen partizipieren können. Allerdings implizieren sie zugleich, dass die fehlenden Partizipationsbemühungen der Fachpersonen die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen verunmöglichen würden. Eine neuere Studie, die diesen Sachverhalt aus einer Agency-Perspektive untersucht hat, zeigt in diesem Kontext die subversiven Strategien der jungen Menschen in solchen Situationen auf und erläutert, wie diese mit nicht-partizipativ gestalteten Prozessen umgehen. Es hat sich herausgestellt, dass sie ihr Unbeteiligt-Sein zuweilen strategisch einsetzen, aber dennoch das in den Gesprächen erworbene Wissen im Anschluss an diese ohnmächtig machenden Austauschsituationen nutzen. Andere junge Menschen verhalten sich aber auch widerständig und verlassen gezielt das Meeting (Bolin 2016). Diese Studie verweist auf eine zentrale Forschungslücke, auf die auch dieses Projekt abzielt: Es geht nicht nur darum, die Perspektive der jungen Menschen zu erheben, sondern auch agency-theoretisch geschärft das (subversive) Handeln der Pflegekinder herauszuarbeiten. Erst dadurch wird das dynamisch-konfliktvolle Partizipationsgeschehen zwischen Fachpersonen und Adressat:innen erkennbar.

Eine weitere Forschungslücke besteht in der Analyse der Teilhabe im Alltag der Unterbringung. Gerade die Dominanz der Kinderrechtsperspektive führt dazu, dass die Partizipationsperspektive auf andere Teile deren persönlichen Lebens weniger Berücksichtigung fand. Warming (2006) argumentiert hier mit Honneth, dass die Anerkennungsdimension des Rechts durch die der Liebe und der Wertschätzung ergänzt werden müssen. Es zeigt sich in dieser Studie, dass

die Partizipation von Pflegekindern im Alltag der Pflegefamilie sich wesentlich von der Partizipation in Entscheidungssituationen unterscheidet. So weist auch Daniela Reimer in ihren biografischen Studien darauf hin, dass die Partizipationserfahrungen wesentlich durch die Familienkulturen der Pflegefamilien und eigenen biografisch erworbenen Normalitätserfahrungen geprägt sind (Reimer 2017; Reimer & Wolf 2022). Dabei spielt auch eine wichtige Rolle, dass die Pflegefamilien häufig eine grössere Distanz zum sozialen Milieu der Herkunftsfamilien aufweisen (Wolf 2015a).

Obwohl die Studien zur Partizipation in Entscheidungssituationen und im Alltag wesentliche Hinweise auf Faktoren geben, die einen Einfluss auf das Gelingen von Partizipation haben, sollte dies nicht den Blick auf die organisationalen Strukturierungen und institutionellen Regulierungen verstellen, die diese sozialpädagogischen Möglichkeiten prägen. Pluto (2007) hat diesbezüglich bereits zahlreiche Anhaltspunkte geliefert. Für die Niederlande haben Bouma et al. (2018) überdies hervorgehoben, dass es in vielen Konzeptionen vor Ort unklare oder unzureichende Beschreibungen gibt, was von Professionellen bezüglich Partizipation erwartet wird. Als problematisch erweist sich, dass bei allen drei von ihnen identifizierten Kernaktivitäten – informieren, (zu)hören, in Entscheidungen involvieren – Unklarheiten existieren oder unzureichend das aktuelle Wissen zur Partizipation Berücksichtigung findet.

3.4 Methodologische und methodische Anlage des Forschungsprojekts «Partizipation von Pflegekindern»

Im Projekt «Partizipation von Pflegekindern» standen die Erfahrungen von Partizipation im Mittelpunkt. Diese wurden mit Hilfe eines *mixed-method*-Designs erhoben, bei dem zunächst qualitativ mit Hilfe biografisch-narrativer Interviews junge Menschen in Pflegeverhältnissen befragt wurden. Aufbauend auf diese Analysen haben wir zentrale Aspekte der Partizipation mittels einer quantitativen Umfrage gesammelt.

Im qualitativen Teil des genannten Projekts rekonstruierten wir die Partizipationserfahrungen von insgesamt zwanzig Pflegekindern und -jugendlichen auf der Basis narrativ-strukturierter Interviews (Küsters 2009). Diese wurden so angelegt, dass wir die Interviewten in einem ersten Teil mit einem Stimulus baten, die eigene Lebensgeschichte von Anfang an bis heute zu erzählen. Danach wurden bestimmte Lebensphasen, die in der Eingangserzählung ausgelassen oder verdichtet erzählt wurden, noch einmal angesteuert und die Interviewten um weitere Erzählungen gebeten. Der dritte Teil konzentrierte sich thematisch auf die drei interessierenden Partizipationssituationen: den Pflegeprozess, den Alltag und mögliche Krisen.

Bei der Zusammenstellung des qualitativen Samples haben wir auf der Basis des Forschungsinteresses und des bisherigen Stands der Forschung darauf geachtet, dass wir sowohl junge Menschen aus Pflegefamilien ohne als auch mit Verwandtschaftsverhältnissen berücksichtigen. Wir haben in der Stichprobe Pflegeverhältnisse, die einvernehmlich mit Zustimmung der Sorgeberechtigten zustande kamen und solche, bei denen die Unterbringung durch KESB-/Gericht-Beschluss angeordnet wurde. Ausserdem haben wir Pflegekinder, die erst vor einem Jahr untergebracht wurden und solche, die schon seit mehreren Jahren in einer Pflegefamilie leben. Schliesslich rangiert das Alter der befragten Kinder zwischen 10 und 19 Jahren.

In der Analyse der narrativ-strukturierten Interviews konzentrierten wir uns entsprechend unseres theoretischen Zugangs zunächst auf die sprachliche Konstruktion von Agency in den Narrationen der Kinder und Jugendlichen. Methodologisch bezogen wir uns auf die Arbeiten von Gabriele Lucius-Hoene (2012) und Cornelia Helfferich (2012). Diese haben zentrale Heuristiken entwickelt, mit denen Agentivierungen, das heisst, die (Selbst- und Fremd-)Zuschreibung von *Handlungsmöglichkeiten*, innerhalb der sprachlichen Darstellungen rekonstruiert werden können. Diese Handlungsmöglichkeiten sind einerseits bestimmt durch die biografischen und sozialen Dispositionen, die die Jugendlichen in den Partizipationsprozess mitbringen. Andererseits ist der Partizipationsprozess aber auch abhängig von externen Faktoren, die sich auf die Ausgestaltung der Partizipation auswirken.

Wir werden im Verlauf der Untersuchung auf zahlreiche interne und externe Elemente der oben genannten drei typischen Partizipationssituationen zu sprechen kommen: Darunter fallen beteiligte Personen wie Herkunftseltern, Beistandspersonen, Pflegeeltern und Pflegekinder, aber auch Handlungen und Erfahrungen der Missachtung oder der Anerkennung, Schuldzuschreibungen, Konfliktdynamiken zwischen Eltern und Kindern, Psychiatrien und Schulen sowie der Umgang mit Konflikten etc. Im Sinne einer auf der Grounded Theory Methodology (Strauss 1987) aufbauenden Situationsanalyse (Clarke 2005) werden wir die bestimmenden Elemente dieser unterschiedlichen Partizipationssituationen hervorheben. Die spezifischen Situationselemente werden jeweils überblicksartig am Anfang der drei Partizipationssituationen vorgestellt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Analysen dieser Interviews ebenfalls prägnant zusammengefasst präsentiert und mit Hilfe der quantitativen Online-Befragung (s. u.) noch einmal gegengelesen.

Nach den ersten durgeführten narrativen Interviews wurde der Fragebogen der quantitativen Erhebung entlang der Forschungsfragen des Projekts und inspiriert durch erste qualitative Erkenntnisse erstellt. In der Umfrage wurden neben persönlichen Angaben und Informationen zur aktuellen Pflegefamilie insbesondere die drei Partizipationssituationen systematisch abgefragt und Fragen zum Wissen über Partizipationsrechte gestellt. Die Online-Umfrage für Kinder und

Jugendliche konnte via Computer, Laptop oder Smartphone online ausgefüllt werden. Sie war auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Für die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen wurde eine Liste aller Fachstellen der Schweiz erstellt und diese telefonisch und per E-Mail kontaktiert. Zusammen mit den Informationen zur Studie wurden die Fachstellen gebeten, den Pflegeeltern den QR-Code (Zugang zur Online-Umfrage) für Jugendliche weiterzuleiten.³ Trotz zweier Befragungswellen haben lediglich 77 Kinder und Jugendliche den Online-Fragebogen begonnen auszufüllen und 28 Kinder und Jugendliche (36.4%) haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Aufgrund der geringen Teilnahmequote haben wir uns entschlossen, die Ergebnisse als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus unserer qualitativen Teilstudie zu verwenden. Sie werden nach den Fallanalysen am Ende der drei Kapitel zu den Partizipationssituationen dargestellt.

3.5 Partizipationserfahrungen von Pflegekindern und -jugendlichen

In unserer theoretischen Anlage des Projekts haben wir verdeutlicht, wie wir das Verhältnis von Partizipation und Agency betrachten. Unseres Erachtens ist es zentral, von den Handlungsmöglichkeiten und bereits in die Entscheidungssituationen eingebrachten Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen auszugehen und von dort aus Partizipation zu denken und zu konzipieren. Wir beginnen daher mit typischen Agency-Konstellationen, mit denen die jungen Menschen in diese Entscheidungssituationen eintreten. Von dort aus beschreiben wir typische Herausforderungen für die Partizipationspraxis, wie sie sich bei diesen Falltypen gezeigt haben. Im Anschluss daran stellen wir die Ergebnisse über alle von uns analysierten Fälle entlang der drei Dimensionen «Entscheidungen», «Alltag» und «Krisen» dar.

3.5.1 Typische Agency-Konstellationen

Wir unterscheiden auf der Basis unseres Samples vier verschiedene Agency-Konstellationen. Diese Typen haben sich nach der Agency-Analyse der biografischen Narrationen herausgeschält. Möglicherweise deckt diese Typologie nicht alle existierenden Agency-Konstellationen, aber doch die Breite unserer Stichprobe ab. Für eine bessere Darstellung und Nachvollziehbarkeit erläutern wir diese Konstellationen anhand von Fällen, die uns besonders instruktiv erschienen.

3 Pflegeeltern von Kindern unter 14 Jahren wurden gebeten, die Studienleitung zu informieren, dass sie mit der Teilnahme des Pflegekindes an der Studie einverstanden waren. Daraufhin wurde den Pflegeeltern der QR-Code zur Umfrage für Kinder zugesandt.

Rebellion & Manipulation gegenüber Erwachsenen als (erlernte) Reaktion⁴

Portrait Nina

Nina ist 14 Jahre alt und in der Schweiz geboren. Bis zum dritten Lebensjahr lebte sie bei ihren leiblichen Eltern, wobei sie aufgrund von Schwierigkeiten zuhause immer häufiger von ihrer Großmutter betreut wurde. Nach einer Unterbringung in einem Kinderheim kam sie im Alter von fünf Jahren in eine Pflegefamilie. Der Kontakt zur leiblichen Mutter brach ab diesem Zeitpunkt ab. Aufgrund einer idealisierten Erzählung ihres Vaters, wie ihr Leben bei ihm aussehen könnte, blieb sie mit ca. 11 Jahren nach einem Besuchswochenende spontan bei ihm. Die Fachperson der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stimmte dem Verbleib zu, nachdem Nina gegenüber ihr diesen Wunsch telefonisch bestätigt hatte. Das Zusammenleben mit dem Vater gestaltete sich jedoch schwierig und sie war mit der großen Aufmerksamkeit, die ihr ihre Großfamilie väterlicherseits entgegenbrachte, überfordert. Im weiteren Verlauf erlebte Nina eine Abfolge vieler Wohnortwechsel zwischen ihrem Vater, der Großmutter, einer Notunterkunft für Jugendliche und einer psychiatrischen Klinik. Diese ständigen Wechsel lösten bei ihr eine existentielle Krise aus. Wer diese Schritte aus welchen Gründen veranlasst hatte, bleibt in ihrer Erzählung unklar. Die Rückkehr aus der Psychiatrie bzw. der Notunterkunft zum Vater versuchte sie mit verschiedenen Druckmitteln zu erwirken. Während dieser Zeit vermisste sie auch ihre Pflegefamilie. Nach einem erneuten Aufenthalt bei der Großmutter zog sie vor rund zwei Jahren wieder bei der Pflegefamilie ein, wo sie bis heute wohnt.

Die sprachliche Analyse der Narration Ninas zeigt, dass sie sich in ihrer Biografie überwiegend als Person beschreibt, die an den Aktivitäten der anderen teilnimmt und mitwirkt (sprachanalytisch Comitativ genannt, vgl. Löwenstein 2022), ohne selbst aktiv zu werden. Dies geht damit einher, dass andere Personen wiederum als handlungsmächtige(re) Urheber:innen von Aktionen (als Agens) dargestellt werden. Neben ihrem Vater beschreibt sie ihre Großmutter häufig als handlungsmächtig, mit der sie etwas gemeinsam tut oder die stellvertretend für sie agiert. Nina akzeptiert die Autorität ihrer Großmutter. Als Vertrauensperson ist diese in der Rolle der Vermittlerin eine große Stütze in Übergangsprozessen (bspw. beim Wohnortwechsel vom Vater zurück in die Pflegefamilie). Zugleich trifft sie stellvertretend für Nina weitreichende Entscheidungen, macht dabei aber ihre Gründe transparent und für Nina nachvollziehbar.

4 Der Begriff «Manipulation» könnte so interpretiert werden, dass wir den Kindern und Jugendlichen nicht glauben schenken sollten. Das ist damit nicht gemeint. Das Fallbeispiel zeigt vielmehr, dass Manipulationen im Kontext von Familien vorkommen können und Kinder und Jugendliche sich manchmal nur zu wehren wissen, indem sie diese (erlernte) Strategie gegen die Erwachsenen wenden. Nina, die im Folgenden Portrait im Mittelpunkt steht, spricht sehr explizit über diese Manipulationen ihres Vaters und ihrem Versuch, sich dagegen aufzulehnen.

Mit der Entscheidung, von der Pflegefamilie wieder zum leiblichen Vater zurückzukehren, ändern sich die Rollenzuschreibungen der beteiligten Akteur:innen und Nina reagiert daraufhin rebellisch und manipulativ auf diese Situation. Nachdem sie ca. sechs Jahre bei der Pflegefamilie gewohnt habe, sei sie spontan zu ihrem Vater gezogen. Zunächst sei, wie bei den bisherigen Besuchen bei ihrem Vater, nur ein Wochenende bei ihm geplant gewesen, weshalb sie sich auch auf gewohnte Weise von ihren Pflegeeltern verabschiedet hätte. An diesem Wochenende habe der Vater ihr jedoch dann *«eine rosarote, hellblaue Zuckerratten-Regenbogen-Welt da erzählt»* – Worte, mit denen Nina deutlich macht, dass sie von ihm getäuscht wurde. Sie ist hier zwar Mitwirkende (Comitativ) und arbeitet zusammen mit ihrem Vater an einer Rückführung zu ihm nachhause. Gleichzeitig zeigt sie mit der Art und Weise, wie ihr Vater das Leben ausmalt, dass sie hier im Grunde genommen Betroffene (Patiens) einer Manipulation wurde. Aufgrund dieser Manipulation habe sie am Telefon mit der KESB zugestimmt, dass sie bei ihrem Vater bleiben wolle. Nach wenigen Nächten habe sie aber plötzlich angefangen ihre Rennmäuse zu vermissen, mit denen sie bei der Pflegefamilie jeweils gespielt hätte und die für sie auch *«so wie ein bisschen meine Beruhigung gewesen»* seien. Als sie ihrem Vater jedoch erzählte, dass sie ihre Rennmäuse vermissen würde (als Experiens), fühlte sie sich nicht ernst genommen, da er ihr vorschlug, sich hier ein neues Haustier zuzutun und nicht verstand, dass sie ihre vertrauten Haustiere bei sich haben wollte. Weiter erzählt sie, dass sie auch angefangen hätte, ihren Pflegebruder zu vermissen und den Schutz, den er für sie symbolisierte. Daher wollte sie nicht mehr bei ihrem Vater leben.

Anschliessend erzählt Nina von einem weiteren Bruch in ihrem Leben, der mit ihrem Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik eintrat: *«Dann ist es so gewesen, hatte mein Vater irgendwann keine Lust mehr gehabt mit mir, hatte mich in eine psychiatrische Klinik geschickt, weil ich psychisch krank bin, nur weil ich wieder heim wollte und so, war ich dort, dort ist es mir gar nicht gut gegangen.»* Nina erlebt sich in dieser Situation als Opfer ihres Vaters, den sie als verantwortungslos und sie als Problem abschiebend beschreibt (Patiens). Dementsprechend reagierte sie mit Drohungen und *«drei Millionen Anrufen»*, welche als Instrument eingesetzt wurden, um aus der psychiatrischen Klinik austreten zu können (Agens). Gemäss ihrer Erzählung reüssierte sie damit, denn sie wurde von ihrem Vater wieder abgeholt. Nina beschreibt sodann eine kurzzeitige Erholungsphase von ein bis zwei Wochen. Dann aber wurde sie an ihrem elften Geburtstag *«weggeschickt, in eine Notunterkunft, also war nicht gerade mein Lieblingsgeburtstag dort.»* Die Notunterkunft wird von Nina also nicht als Ort des Schutzes beschrieben, sondern als ein Ort, an dem sie zwangsmässig eine Woche verbringen musste. Nina erlebte sich erneut, wie in ihrer Einweisungserfahrung in der psychiatrischen Klinik, als Opfer ihres Vaters, und greift ebenfalls zu Mitteln, um sich zu wehren bzw. wieder zu ihrem Vater zurückzukehren. Sie reagiert mit Entschuldigungen, Weinen und sehr existenziellen Strategien wie Essensverweigerung, Erbrechen

und sogar Suiziddrohungen. Auch in diesem Fall glaubte sie zunächst, dass ihre Strategie siegreich war, nämlich dass ihr Vater sie abholen würde. In Wirklichkeit aber sei sie getäuscht worden. Anstelle des Vaters habe vor der Haustüre ein Krankenwagen auf sie gewartet und sie erneut in eine psychiatrische Klinik gebracht. Hier legt Nina die Beziehung zwischen ihrem Vater und ihr als offensichtlich von gegenseitiger Manipulation und Täuschung geprägt dar. Die Psychiatrieerfahrung beschreibt Nina zudem als Zwangserfahrung, die sie als noch gravierender erlebt habe als «*die anderen*» (von denen sie jedoch im Interview nur auf eine weitere eingegangen ist).

Wir haben es also mit stark kontrastierenden, narrativen Agentivierungen in der Geschichte Ninas zu tun. Die in der Erzählung eigentümlich blasse Figur der Fachperson der KESB kommt hier anscheinend in größtmöglicher Partizipationsorientierung der Bitte von Vater und Nina um eine Rückkehr nach, ohne den *Fall* in seiner aktuellen Dynamik *verstanden*⁵ zu haben. Ninas Aussagen zufolge reichte ein Telefonat aus, um den Plan umzusetzen. Vor diesem Hintergrund lässt sich interpretieren, dass Nina auf diese Weise und in dieser konkreten Situation zwar handlungsmächtig agierte, dies jedoch auf Basis der rückblickend überhöhten Versprechungen des Vaters hinsichtlich eines zukünftigen gemeinsamen Lebens tat. Dass Nina die längerfristigen Lebensbedingungen beim Vater sowie die sich daran anknüpfende, *krisenhafte Familiendynamik* zu diesem Zeitpunkt kaum abschätzen konnte und durch ihn stark beeinflusst wurde, bleibt außer Acht. Im verzweifelten Versuch, handlungsfähig zu bleiben, verstrickten sich Vater und Nina immer weiter in einer konflikthaften Dynamik. Der schnelle Wechsel zwischen Handlungsmächtigkeit und Erleiden in der Narration ist folglich ein starker Hinweis auf immer eingeschränktere Handlungsmöglichkeiten in der Situation, in der sich Vater, Nina, Großmutter und die weiteren Fachkräfte befanden. Auffallend ist auch die Abwesenheit der Fachpersonen in der Erzählung Ninas, obwohl diese sowohl in der Notunterkunft als auch in der Psychiatrie bzw. bei der Einweisung eine wesentliche Rolle gespielt haben müssen. Es gelingt ihnen in dieser angeheizten Situation nicht, einen geordneten Prozess zu implementieren. Und auch im Nachhinein wurden offensichtlich die Geschehnisse mit Nina nicht so aufgearbeitet, dass sie nun für sie Sinn ergeben würden.

Erst als die Großmutter wieder präsent war (sie befand sich während dieser krisenhaften Zeit im Ausland), beruhigte sich die Lage. Sie schien dieses festgefahrene Agency-Gefüge verändern zu können, indem sie hier und auch später bestimmend eingriff und sich *repräsentativ* für die Belange von Nina *einsetzte*. Aus Ninas Sicht führte dies jeweils vorübergehend zu einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen, da sie der Großmutter *vertraute*.

5 Wie im Kapitel zur Methodologie angekündigt, werden die zentralen Situationselemente hier und im Folgenden kursiv gesetzt.

Herausforderungen für die Partizipationspraxis

Rebellion und Manipulation als dominante Handlungsstrategien stellen für die Partizipationspraxis eine große Herausforderung dar. Für professionelle Fachpersonen geht sowohl das (vorschnelle) Sich-Einlassen auf die Vorschläge einer Partei (z. B. der Herkunftseltern) als auch das Durchsetzen eigener Handlungspläne mit der Gefahr einher, die sich entfaltende familiäre Dynamik weiter anzufachen und sich in den Konflikten zu verstricken. Die Ursachen für die Rebellion und manipulativen Strategien müssen erkannt werden. Das bedeutet, dass das Sich-Wehren und möglicherweise auch die Abwertung der Fachpersonen durch die Pflegekinder und -jugendlichen eben nicht nur als fehlende Partizipationskompetenz gedeutet werden sollten, sondern als deren Versuch, wieder handlungsmächtig zu werden. Daher bedarf es eines klaren und transparenten Weges, wie die rebellierenden und manipulierenden Jugendlichen sich in den Prozess einbringen können. Da die Jugendlichen in der Regel überfordert sind von diesem Prozess und auch kein Vertrauen (mehr) in ihn besitzen, ist es wichtig, Verbündete der Jugendlichen davon zu überzeugen, dass dieser Weg fair und partizipativ verläuft. Personen des Vertrauens sind in einer solchen Dynamik zwar häufig nicht unparteiisch und in den Konflikt involviert. Dennoch gelingt es, wie der Fall zeigt, mit ihrer Hilfe leichter, ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen. Dies erhöht dann auch die Chance, dass die Pflegekinder und -jugendlichen wieder in den Prozess einsteigen.

(Über-)Anpassung an Erwartungen der Erwachsenen

Portrait Arsema

Arsema ist 17 Jahre alt und im Nordosten Afrikas geboren. Bis zu ihrem 10. Lebensjahr wuchs sie bei ihrer Großmutter und ihrer Mutter auf und gelangte dann im Zuge einer beschwerlichen Flucht mit einer fremden Personengruppe allein in die Schweiz zu ihrem bis dahin noch unbekanntem leiblichen Vater. Da sie nicht sicher sein konnte, ob er wirklich ihr Vater war, konnte sie seine Autorität nicht akzeptieren und es kam während ihres Zusammenlebens zunehmend zu Streitereien. Nachdem er sie dann während mehrerer Tage unbetreut in der Wohnung gelassen hatte, erhielt sie auf Intervention ihrer Nachbar:innen einen Notfallplatz in einer Pflegefamilie, wo sie schließlich längerfristig bleiben konnte. Das Besuchsrecht des Vaters führte jedoch immer wieder zu belastenden Situationen für Arsema, bis die Fachpersonen dieses letztlich unterbanden. Rund ein Jahr später reiste die Mutter in die Schweiz und Arsema zog bei ihr ein. Die Unterbringung in der Pflegefamilie wurde beendet, die Unterstützung der Pflegeeltern jedoch im Sinne einer Tagesbetreuung und Hausaufgabenhilfe vorläufig aufrechterhalten.

Generell lässt sich in Arsemas narrativer Konstruktion der eigenen Agentivität eine Entwicklung von einer Person, die die Handlungen anderer erleidet (Patiens) in Richtung aktive Person (Agens) erkennen. Ob dies jedoch auch für ihre Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten im Unterbringungsprozess und Alltag galt/gilt oder ob es sich hierbei eher nur um eine Schein-Partizipation handelt, ist fraglich. Zunächst einmal ist Arsemas Biografie von ihrer *Fluchtgeschichte* geprägt. In dieser Zeit beschreibt sie sich mehrheitlich als Opfer der Umstände (Trennung von der Mutter und Großmutter, fehlende sowie falsche Informationen, Gefahren, Asthma etc.) und als Objekt des Geschehens. Erst im Zusammenleben mit ihrem Vater in der Schweiz, der dabei verstärkt als handlungsmächtige Person (Agens) auftritt, reagiert sie selbst als Handelnde aggressiv gegenüber ihrem Vater. Da sie daran zweifelte, dass er tatsächlich ihr Vater war, stellte sie seine Autorität infrage. Die damit einhergehenden ständigen Meinungsverschiedenheiten und beidseitigen Machtansprüche resultierten in einem für sie belastenden Machtkampf innerhalb der Vater-Tochter-Beziehung, obschon Arsema ansonsten großen Respekt vor älteren Personen hat und deren Lebenserfahrung und Meinung hochachtet. Im Laufe der Abklärungen – infolge der anzunehmenden Gefährdungsmeldung durch die Nachbar:innen – ändert sich die Rolle Arsemas. Sie stellt sich als Mitmachende (Comitativ) dar. Die Behörden und der anwesende Dolmetscher eröffneten ihr erstmals einen ermöglichenden Partizipationsrahmen (auch in sprachlicher Hinsicht). Die Fachpersonen *klärten* sie über deren Einschätzung der aktuellen Situation *auf* und lieferten ihr wichtige *Informationen zu allen involvierten Personen*, ihren *Funktionen* und zum weiteren *Verfahren*. Arsema *vertraute* den Behörden, dass diese es besser wissen als sie. Inwiefern Arsema konkret mitbestimmen konnte, oder sogar dagegen hätte intervenieren können, bleibt aber im Dunkeln.

Rückblickend bewertet sie den Entscheid jedenfalls als gut, weil er einerseits die angespannte Beziehung zum Vater beruhigte, ihr die nötige Distanz zu ihm ermöglichte und ihr Leben ihrer Ansicht nach nachhaltig positiv prägte: Bildungserfolg (Schulabschluss, bevorstehender Lehrbeginn), Integration (Aneignung von Sprache und kulturellen Gegebenheiten) sowie Verhaltensänderungen (ruhigere, angepasstere Jugendliche, die Konflikten gefasster begegnet). Arsema scheint heute froh darüber, dass ältere Personen damals stellvertretend für sie entschieden hatten. Dabei darf allerdings nicht ausgeblendet werden, dass die junge Frau auch heute noch wenig über ihr eigenes Leben (wie etwa ihre Freizeit) bestimmt. Im Akzeptieren von Entscheidungen anderer scheint Arsema generell eine geeignete Problemlösungsstrategie zu sehen. Es geht ihr nicht so sehr darum, Probleme zu benennen, zu diskutieren, auszuhandeln oder Kompromisse zu finden, sondern vielmehr darum, anhand erhaltener Informationen (Aufklärung) zur Einsicht zu gelangen.

Herausforderungen für die Partizipationspraxis

Überanpassung mag auf den ersten Blick weniger voraussetzungsvoll für die Partizipationspraxis erscheinen als widerständiges Verhalten, sie kann aber gleichwohl zu überfordernden Situationen für die Pflegekinder und -jugendlichen führen. Es kann so weit kommen, dass die Wahrnehmungen und Deutungen der jungen Menschen keine Berücksichtigung finden oder missinterpretiert werden, und dadurch starke Abhängigkeiten, Frust bis hin zu Gefühlen der Ohnmacht in ihnen entstehen können. Eine Vertrauensbasis kann dem als günstige, aber nicht zwangsläufig hinreichende Bedingung entgegenwirken. Denn kommunikative Fähigkeiten und Methoden des Fallverstehens vonseiten der Fachpersonen sind Grundvoraussetzung dafür, dass Pflegekinder und -jugendliche überhaupt ins Sprechen kommen.

Resignation & Rückzug von den Erwachsenen

Portrait Enrico

Enrico ist sechzehn Jahre alt und hat vor kurzem seine Ausbildung als Bäcker begonnen. Er nimmt an, dass er aufgrund einiger Kopfverletzungen, die er sich bei einem Treppensturz und durch die Schläge anderer Jugendlicher auf seinen Kopf (im Heim und in der aktuellen Pflegefamilie) zugezogen hat, sich nicht mehr gut an seinen Lebensverlauf erinnern kann. Dies wirkt sich auf den Aufbau und die Ausgestaltung seiner Erzählung über sein Leben aus. Im Alter von ungefähr zehn Jahren ist er nach mehreren Aufenthalten in verschiedenen Institutionen und einem kurzen Versuch der Rückkehr zu seiner Mutter in die heutige Pflegefamilie gekommen. Seine Freizeit verbringt er am liebsten auf (sozialen) Onlineplattformen, wo er sich auch oft mit zwei Freunden verabredet. Diese sind für ihn die wichtigsten Freunde, er hat sie jedoch noch nie persönlich getroffen. Seit einiger Zeit hat er zudem eine Freundin, die in der Nähe wohnt. Darüber hinaus interessiert er sich besonders für das Militär. Er sammelt damit verbundene Gegenstände und Kleidungsstücke. Diese Leidenschaft führt immer wieder zu negativen Reaktionen in seinem Umfeld. Insgesamt fühlt er sich eher einsam und abgelehnt. Mit seiner leiblichen Familie hat er zurzeit keinen persönlichen Kontakt, nachdem es mehrmals während des Besuchsrechts über die Wochenenden zu belastenden Konflikten gekommen war.

Enrico war im Verlauf seines bisherigen Lebens von vielfältigen Ablehnungserfahrungen durch die Mitglieder seiner leiblichen Familie und Peers betroffen. Dabei kam es wiederholt auch zu *psychischer* sowie *physischer Gewalt*, unter der er litt, die er aber aus heutiger Sicht zugleich als Lernlektion auslegt: «Ähm [...] ich würde sagen, durch Schläge und Schmerzen habe ich das alles gelernt, also *Respekt*.» Prägnant sind ausserdem die erzählten Zuschreibungen und eigenen Deutungen seiner Person, worin eine deutliche Ambivalenz zu erkennen ist. Teilweise sieht er sich, seine Eigenschaften und Verhaltensweisen als Grund für die

erlebte Ablehnung und Fremdunterbringung, teilweise verortet er die *Schuld* aber auch bei seiner Mutter oder kann sich die Motive für eine Unterbringung sowie die damit einhergehenden Folgen gar nicht richtig erklären. In einer Diskussion, in der es darum ging, ob Enrico aus einem Heim in die Psychiatrie kommen soll, kommt dies anschaulich zum Ausdruck: *«Also es hat einfach geheissen: Du musst gehen. Ich war schwererziehbar, mich hat einfach niemand gern gehabt, es haben mich eigentlich alle gehasst und dann hat es geheissen, ich käme in die Psychiatrie. Ich habe es nicht verstanden, ich mein, ich hatte das Gefühl, dass ich nichts falsch gemacht habe.»* Schlussendlich kam es jedoch nicht zu einem (längeren) *Aufenthalt Enricos in der Psychiatrie*.

Insgesamt ist in Enricos Erzählverlauf ein Wechselspiel der Formen erkennbar, in welchen er sich und seine Handlungsmöglichkeiten beschreibt. Nur in seltenen Momenten wird er aktiv und positioniert sich, vor allem in seiner Reaktion auf die Ablehnung anderer, als Agens. Häufiger beschreibt er sich als Opfer (Patiens) oder als jemanden, dem etwas widerfährt (Experiens) oder mit dem zusammen etwas gemacht wird (Comitativ). Als handlungsmächtig schildert sich Enrico vor allem in der Vergangenheitsform. Nach den zahlreich erlebten, emotionalen Verletzungen versuchte er, sich auch gefühlsmässig zunehmend von seiner Herkunftsfamilie zu distanzieren. Auf diese Weise durchlief er, wie er sagt, zunächst sozusagen einen Wandel vom lieben, empfindsamen Jungen zum abgehärteten Soldaten – zumindest dem Anschein nach: *«Eben, dann ist das passiert mit der Familie und ich wollte eiskalt werden und eigentlich keine Gefühle haben und so. Ein eiskalter Mann, stark, ein Soldat.»*

Da diese abgestumpfte Art und insbesondere sein grosses Interesse am Militär in der Pflege- und Herkunftsfamilie aber schlecht ankamen, versuchte er, sein äusserliches Bild ein bisschen aufzubrechen und den Erwartungen des Umfeldes anzupassen: *«Also jetzt möchte ich immer noch Soldat werden, aber kein schlechter Soldat, der einfach nur tötet, tötet, tötet, sondern eher einer, der gut zu seinem Land schaut.»* Mit dieser Verhaltensänderung verknüpft er die Hoffnung, dass sich dies auch positiv auf seinen Handlungsspielraum auswirken könnte, da er damit die Anerkennung und Bestätigung relevanter Personen verbindet. Dabei scheint es ihm aber kaum um seine persönlichen Bedürfnisse oder das Vertreten eigener Ansichten zu gehen, sondern eher darum, nicht negativ aufzufallen und anzuecken. Enrico bewegt sich in seiner Alltags- und Lebenslagenbewältigung ständig zwischen Rückzug und emotionaler Abkapselung auf der einen, und erneuten Versuchen, soziale Zugehörigkeit zu bewirken, auf der anderen Seite. Dadurch erfährt er seine subjektive Handlungsmächtigkeit als unsicher und vom Urteil anderer abhängig.

Aus einer Aussenperspektive kann Enricos Verhalten als passiv und angepasst beurteilt werden, insofern er die eigene Handlungsmächtigkeit eher zurückhaltend aktiviert. Damit minimiert er das Risiko, die erlangte Zugehörigkeit zur Pflegefamilie und den damit verbundenen Handlungsspielraum wieder zu

verlieren. Die Ablehnungserfahrungen führen aber im Endeffekt zu einer Grundhaltung von Resignation und Rückzug, die längerfristig schlimmstenfalls in Ohnmachtsgefühlen und absoluter Verzweiflung münden könnten.

Herausforderungen für die Partizipationspraxis

Resignation und Rückzug als dominante Handlungsstrategien bei Pflegekindern und -jugendlichen können dazu führen, dass ihre Teilhabebedarfe und -rechte übersehen werden, weil diese von Seiten der Kinder und Jugendlichen nicht geäußert oder eingefordert werden, bzw. dass ihre Wünsche schnell wieder einkassiert werden, wenn sie nicht gut fachlich aufgegriffen werden. So können dann Entscheidungsprozesse aus Sicht der Fachpersonen als adäquat abgestimmt erscheinen, aber in Tat und Wahrheit die Pflegekinder und -jugendlichen in ihrer enttäuschenden Erfahrung, dass es ja ohnehin nichts bringt, mitzuwirken, bestärken. Der Rückzug in eigene soziale Welten (bei Enrico bspw. die Welt der Militaria) lassen zudem *Fremdheitsgefühle* zwischen ihnen und Fachpersonen wachsen. Dabei wären jene sozialen Welten genau der Schlüssel für ein besseres Verständnis und eine bessere Kommunikation. Das Beispiel des *«kalten Soldaten»* bei Enrico macht deutlich, wie wichtig es ist, diese sogenannten kleinen Lebenswelten (Honer 1993), in die sich diese resignierenden Pflegekinder und -jugendlichen zurückziehen, zu verstehen. Resignation und Rückzug können darüber hinaus auch dazu führen, dass Gefährdungen übersehen werden. Das kann so weit gehen, dass Lösungsvorschläge seitens der Pflegekinder und -jugendlichen im Partizipationsprozess vorgebracht werden, die sogar zu einer Verschärfung der benachteiligenden Situation führen können. Daher ist es elementar, bei resignierenden jungen Menschen das Fallverstehen so professionell – oder professionell unterstützt – durchzuführen, dass Gefährdungen identifiziert werden können.

Verweigerung & Flucht vor den Erwachsenen

Portrait Caitlyn

Caitlyn ist 16 Jahre alt und hat seit jeher einen zugeteilten Beistand. Nachdem ihre Eltern sich kurz nach ihrer Geburt getrennt hatten, wohnte sie zunächst bei ihrer Mutter und sah ihren Vater jeweils an den Wochenenden. Nach zwei Kindergartenjahren zog Caitlyns Mutter mit ihr an einen anderen Ort, wo sie ein drittes Kindergartenjahr absolvierte und in demselben Mehrfamilienhaus wie ihre Großeltern mütterlicherseits lebte. Caitlyn wohnte die meiste Zeit bei ihnen, hatte jedoch täglichen Kontakt zur Mutter, die unter psychischen Problemen und *«mehreren Zusammenbrüchen»* litt. Caitlyn kämpfte damals mit regelmäßigen, heftigen Wutausbrüchen. Als sie acht Jahre alt war, kam sie zur Entlastung der Mutter und Großeltern tagsüber zu einer Tagesfamilie. Zwei Jahre später wurde entschieden, dass sie ganz bei einer Pflegefamilie leben sollte. Auf ihren Wunsch hin durfte sie bei ihrer Tagesfamilie einziehen. Mit 12 Jahren musste Caitlyn dann aufgrund ihrer Wut und Ängste

zwischenzeitlich in eine psychiatrische Klinik. Nach einigen Monaten konnte sie jedoch wieder zur Pflegefamilie zurück und besuchte fortan eine Sonderschule, zumal sie in der Regelschule nicht mehr «tragbar» gewesen sei. Dort beendete sie auch die Oberstufe. Da sie danach nicht gleich eine Lehrstelle fand, absolvierte sie im Sonderschulheim zusätzlich das 10. Schuljahr unter der Bedingung, jeweils von Sonntag- bis Freitagabend dort in einer der Wohngruppen zu leben. Seit einigen Monaten wohnt Caitlyn nun dort und verbringt die Wochenenden jeweils bei der Pflegefamilie.

Caitlyns Prozess der Unterbringung ist davon gekennzeichnet, dass dieser schrittweise vollzogen wurde: Aufgrund psychischer Probleme ihrer Mutter hatte sie zunächst vermehrt bei ihren Grosseltern gelebt, ehe eine Tagesfamilie eingeschaltet wurde, um die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Nach weiteren zwei Jahren erfolgte die vollständige Unterbringung bei der Pflegefamilie. In ihrer Haupterzählung beschreibt Caitlyn, dass sie die Umzüge und Unterbringungen auf passive Weise erfahren habe. So glatt, wie sich dieser Prozess anhören mag, war er aus Sicht von Caitlyn allerdings nicht. Vor allem die Nachricht, dass sie längerfristig als Pflegekind bei ihrer Tagesfamilie leben sollte, kam für sie unerwartet und wurde als Schock empfunden. Ihr Ziel sei damals immer gewesen, so schnell wie möglich wieder zur Mutter zurückzugehen: *«Also das Einzige, was ich immer im Kopf gehabt habe, ist: <Ich bin jetzt dort bis ich 18 bin, und wenn ich 18 bin, dann kann ich <wusch> machen und abhauen!>, ich habe mich immer gefreut auf meinen 18. Geburtstag, weil ich dann wieder zu meiner Mami kann, aber warum genau habe ich nie verstanden [...]»*

Caitlyn umreisst hier ein Handlungsmuster der Flucht. Diese Flucht ist einerseits ihre einzige Möglichkeit, handlungsmächtig zu bleiben. Andererseits skizziert sie sich in den Situationen mit Erwachsenen immer wieder als Person, die nicht gefragt wurde und die Entscheidungen erdulden musste. Dies akzeptierte sie jedoch in der Regel nicht, sondern entzog sich den Situationen. Insbesondere in Momenten, in denen sie als Kind mit Gesprächen konfrontiert wurde, verweigerte sie sich diesen und floh wiederholt. Dies war beispielsweise auch der Fall, als die Entscheidung darüber anstand, wie es nach ihrer Rückkehr aus der psychiatrischen Klinik mit der Schule weitergehen soll: *«Ich bin dort beim A-, äh, beim Gespräch bin ich abgehauen. Ich bin früher immer abgehauen, wenn wir ein Gespräch gehabt haben, ich habe das gehasst.»* Ihrer Schilderung zufolge wurde ihre Weigerung von den Pflegeeltern offenbar ernstgenommen und respektiert. Sie fährt fort: *«Also, ist dann mein Pflegevater gewesen, der mir hinterhergegangen ist und mich dann ermutigt hat, zum wieder raufkommen, dass er es aber auch kann verstehen, weil das viele Leute sind, die ich nicht gekannt habe. Nachher haben wir einfach zusammen gewartet, bis es fertig gewesen ist.»* Ihr Pflegevater zeigt ihr durch diese Handlung, dass er sie nicht allein lässt, auch wenn sie die Mitarbeit verweigert.

Herausforderungen für die Partizipationspraxis

Verweigerung und Flucht als Handlungsmuster bergen ähnliche Schwierigkeiten wie Rebellion und Manipulation. In beiden Fällen haben wir es mit Strategien der Aufrechterhaltung von Handlungsmächtigkeit zu tun. Im Fall der Verweigerung/Flucht entziehen sich die Pflegekinder und -jugendlichen den Fachpersonen, im Fall der Rebellion/Manipulation kämpfen sie gegen diese an. Verweigerung und Flucht werden – so zeigen unsere Fälle – jedoch häufig so gelesen, dass die Jugendlichen nicht partizipieren wollen oder können. Sie werden infolgedessen aus dem Prozess ausgeschlossen oder nicht weiter berücksichtigt. Die zentrale Herausforderung ist es aber, die Verweigerung und Flucht so zu begleiten, dass den jungen Menschen Räume der Partizipation eröffnet werden, die sich an ihre Handlungsmöglichkeiten anschliessen lassen. Die Begleitung des Pflegevaters ist hierfür ein Beispiel. Seine verständnisvolle Zuwendung zeigte der Jugendlichen, dass sie sich auf ihn verlassen kann, auch wenn gerade ohne sie wichtige Entscheidungen getroffen werden (müssen). Im Kap. 5 werden weitere Möglichkeiten aufgezeigt, wie Kinder und Jugendliche jenseits solcher überfordernder Gesprächssituationen beteiligt werden können.

3.5.2 Partizipation in Situationen der Entscheidung über die Unterbringung

Die Narrationen über die Partizipation in Entscheidungssituationen (und Krisenmomenten) verdeutlicht, dass die Komplexität und der Problemdruck in diesen Situationen oft so gross sind, dass ein aus Sicht der Pflegekinder und -jugendlichen angemessener Partizipationsprozess nicht oder nur rudimentär durchgeführt wird. Dabei fängt Partizipation nicht erst in der Entscheidungssituation an, sondern beginnt bereits mit den familialen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und endet erst, wenn die Entscheidung im Alltag erlebbar und somit in die eigene Biografie sinnvoll integriert wurde.⁶

Zur Grundkonstellation in Situationen der Entscheidung

Die Analyse der typischen Agency-Konstellationen hat gezeigt, dass diese Entscheidungssituationen von fünf zentralen Bereichen geprägt sind:

1. Die biografischen Bedingungen der Herkunftsfamilie: Hierzu gehören beispielsweise die Flucht- und Migrationserfahrungen der Beteiligten,

⁶ Ein solches Partizipationsverständnis schliesst an agency-theoretische Perspektiven an, wie sie auch von Emirbayer und Mische (1998) entwickelt wurden, die dezidiert diese Temporalität betonen.

Auseinandersetzungen um Opfer- und Täter-Rollen in der Familie, psychische und physische Gewalt, Traumatisierungen, Familienkulturen, Vorerfahrungen mit und Einstellungen gegenüber Behörden u. v. m.

2. Die (erworbenen) Handlungsmuster der Kinder und Jugendlichen: Diese sind durch die Emotionalität und Loyalität gegenüber den Herkunftseltern geprägt, durch Gefühle von Schuld, Vertrautheit und Vertrauen in bestimmte Personen innerhalb und ausserhalb der Herkunftsfamilie, Bedürfnisse und Hoffnungen (z. B. nach Sicherheit und Zugehörigkeit), psychosoziale Krisen u. v. m.
3. Das professionelle Handeln zwischen den Fachpersonen und den Kindern und Jugendlichen: Dieses umfasst allgemeine Elemente des professionellen Handelns, z. B. das persönliche Vertrauen zwischen Professionellen und Adressat:innen, das Fallverstehen (insbesondere bezogen auf die biographischen Bedingungen der Herkunftsfamilie und der Handlungsmuster der Kinder und Jugendlichen), das Moderieren und Eingehen von Konflikten, die Art der Präsenz als Fachperson u. v. m. Besonders hervorzuheben sind hier im Partizipationsprozess von Entscheidungssituationen die Elemente: Gestalten von Gesprächssituationen, Informieren über Gründe für die Unterbringung, Ausprobieren und Reflektieren, Deutung der Unterbringung durch Dritte, Organisieren von Repräsentationsperson für die Kinder und Jugendlichen, Klären der Rollen zwischen Fachpersonen und Informieren darüber, Wissen vermitteln über die Entscheidungssituationen und die beteiligten Personen, Aufbauen von Vertrauen in Prozesse und Institutionen u. v. m.
4. Die organisationalen, professionellen und institutionellen Bedingungen der Partizipationsgestaltung: Hier sind insbesondere die Kontinuität von Beistandschaften und anderen Professionellen, die zeitlichen Ressourcen dieser Personen, die zur Verfügung stehenden Angebote und Unterbringungsmöglichkeiten sowie deren Flexibilität, die Aufmerksamkeit und Kompetenz der Fachpersonen, die Wahrnehmung und das Wissen um Partizipationsrechte bzw. um Rechte der leiblichen Eltern (Besuchsrechte) oder Sorgerechte im Allgemeinen u. v. m. zu nennen.
5. Andere involvierte Akteur:innen, wie z.B. Psychiatrien, Schulen etc.: Schliesslich nehmen immer wieder auch in Entscheidungssituationen zusätzliche Institutionen (z. B. Gesundheitssystem), deren Organisationen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien) und deren Professionelle eine zentrale Position ein. Besonders die Unterbringung in psychiatrische Behandlung prägt die Entscheidungssituation massgeblich, indem hier gegebenenfalls die Rolle der Pflegeeltern hinterfragt wird oder das Pflegeverhältnis in die Krise gerät, Kinder und Jugendliche an ihrer Normalität zweifeln oder sich allein gelassen fühlen. Auch beeinflusst dabei die Kooperation zwischen den Fachpersonen der beteiligten Institutionen und Organisationen die Entscheidung stark.

Diese Komplexität führt also dazu, dass Pflegekinder und -jugendliche bei dieser Vielzahl an Akteur:innen, Prozessen und Bedingungen keinen Überblick haben und das Gefühl bekommen, nicht angemessen partizipieren zu können. Dabei lassen sich vier Untertypen der Situation unterscheiden, bei denen diese Grundkonstellation sich jeweils different ausgestaltet:

- Die Entscheidung darüber, ob das Kind stationär untergebracht werden muss (Herausnahme aus der Herkunftsfamilie)
- Die Entscheidung darüber, welche Pflegefamilie die richtige für das Kind ist (Auswahl der Pflegefamilie)
- Die Entscheidung darüber, ob und unter welchen Umständen ein Pflegekind wieder zurück in die Herkunftsfamilie darf.⁷ (Rückkehr in die Herkunftsfamilie)
- Die Entscheidung darüber, wann und in welcher Form der Übergang ins Erwachsenenleben zu gestalten ist, u. a. die Ablösung von der Pflegefamilie (Übergang ins Erwachsenenleben)

Im Folgenden werden wir auf die übergreifenden Merkmale dieses Situationstypus eingehen.⁸

Ergebnisse zur Partizipation in Situationen der Entscheidung

Die Befragungen zeigen, dass Pflegekinder und -jugendliche tendenziell wenig an Entscheidungsprozessen partizipieren können und nur teilweise an Aushandlungsprozessen beteiligt werden. Das liegt zuallererst an einem Wissens- und Informationsdefizit über den Unterbringungsprozess, was die Möglichkeit der Mitwirkung an der Entscheidungsfindung einschränkt. Insgesamt verweisen die interviewten Pflegekinder und -jugendlichen aber auch darauf, dass solche Gesprächssituationen überfordernd seien (vgl. Caitlyn). Auch wird kaum von Vor- und Nachbereitungen von Entscheidungen gesprochen, die möglicherweise die Partizipationschancen im Gespräch erhöhen würden. Trotz der geringen Beteiligung im Entscheidungsprozess und in manchen Fällen auch einer anfänglichen Skepsis ist ein grosser Teil der befragten Kinder und Jugendlichen mit der Wahl der Pflegefamilie und der getroffenen Entscheidung zufrieden. Dies deutet darauf hin, dass ihre Entscheidungen erst dann als richtig oder falsch beurteilt werden können, wenn diese emotional und habituell erfahrbar werden.

7 Dies trifft nur für einen kleinen Teil der Pflegekinder zu, ist dennoch aber ein wichtiger Aspekt (Osswald 2022).

8 Dies geschieht hier und im Folgenden jeweils aus Platzgründen.

Dabei zeigt sich in den Interviews, dass Partizipation auch bedeutet, sich die Entscheidungen im Nachhinein aneignen zu können. Zwar wird die einzelne Entscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen. Aber in den Interviews wird deutlich, dass der Sinngebungsprozess – also das Erwägen, ob die Entscheidung richtig war und warum sie getroffen wurde – noch viel länger andauert. Partizipation in Entscheidungen ist somit als ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess anzusehen. In den Interviews wird deutlich, dass es den Pflegekindern und -jugendlichen wichtig ist, die Entscheidungen zu reflektieren und dass ihnen die Gelegenheit gegeben wird, diese nachträglich eventuell neu einzuordnen. Solche Gelegenheiten werden nicht immer geschaffen und so fragen sich manchmal Pflegekinder und -jugendliche sehr lange, warum die Entscheidung zur Unterbringung erfolgte. Um das Geschehene einordnen und verstehen zu können, bedarf es häufig der Unterstützung Dritter. Wenn dies nicht gelingt, kann das zu Schuldzuweisungen an die eigene Person führen (vgl. Enrico) und manchmal überangepasstes Verhalten (vgl. Arsema) oder Rebellion nach sich ziehen (vgl. Nina). Beides behindert Partizipation und zukünftige Handlungsmöglichkeiten.

Das in den Fällen aufgezeigte Zusammenspiel der Elemente in Entscheidungssituationen verdeutlicht darüber hinaus, dass trotz einer gewissen Routinisierung von Entscheidungssituationen auf Seiten der Professionellen Partizipationsprozesse von Pflegekindern nicht standardisierbar sind. Denn es braucht ein tieferes Fallverständnis, damit auch nicht oder nur leise artikulierte Bedürfnisse gesehen werden. Partizipation ist also immer stark abhängig von den persönlichen und biografischen Voraussetzungen der Pflegekinder ihrer Einbettung in ihr soziales Umfeld und den sich daraus ergebenden Beteiligungssituationen. Um ein solches Verständnis dieser Bedingungen zu erlangen, ist persönliches Vertrauen zwischen Pflegekindern und Beistandspersonen hilfreich. Allerdings zeigen die Interviews, dass ein solches persönliches Vertrauensverhältnis eher die Ausnahme als die Regel ist, weil die personelle Fluktuation und die geringe Frequenz der Begegnungen dies erschwert.⁹ Die stellvertretende Repräsentation durch eine Vertrauensperson, die in unseren Fällen immer stark in die Falldynamik involviert ist, erhöht hingegen die Partizipationschancen.

Eine notwendige Bedingung für die Artikulation von Bedürfnissen ist, dass Pflegekinder keine Angst haben müssen, ihre leiblichen Eltern im Stich zu lassen oder anderweitig mit ihren Bedürfnisäusserungen zu verletzen. Solche Loyalitätskonflikte finden sich in unseren Interviews regelmässig, wie etwa im Beispiel von Nina. Besonders in Entscheidungssituationen werden diese virulent und können sehr emotional werden. Unsere Fälle zeigen: Werden diese Konflikte

9 Möglicherweise erschweren die organisationalen und institutionellen Bedingungen die Etablierung eines persönlichen Vertrauens zu den Beistandspersonen oder den Fachpersonen der KESB, sodass es zielführender wäre zu überlegen, wie Professionalität unter eingeschränktem persönlichem Vertrauen gewährleistet werden kann.

reflektiert, sind Fachpersonen präsent und werden Pflegekinder emotional begleitet, können Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschöpft und Partizipationsrechte wahrgenommen werden.

Neben den vielfältigen Loyalitätsbezügen stellen auch psychosoziale Krisen eine Herausforderung in Entscheidungsprozessen dar. Solche Krisen können dazu führen, dass Pflegekinder nur noch sehr eingeschränkt ihre Bedürfnisse artikulieren (vgl. Caitlyn). In unserem Sample führte in einem Fall eine suizidale Phase dazu, dass das Pflegekind eine Lösung bevorzugte, die ihre engsten Bezugspersonen ihrer Meinung nach am wenigsten belastet hätte, die sie aber noch stärker in die Misere gebracht hätte. Krisen können also die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen noch mehr einschränken und zu möglichen Fehlentscheidungen führen.

Die Rückkehr in die Pflegefamilie (vgl. Nina), der Austritt aus der Pflegefamilie und der Übergang ins Erwachsenenleben stellen für die Pflegekinder oder jungen Erwachsenen eine besonders herausfordernde Situation dar, die eine individuelle Begleitung durch die Pflegeeltern und Fachpersonen erfordert. Eine Phase des Ausprobierens ist dabei notwendige Bedingung für eine aus Sicht der Pflegekinder gelingende Partizipation. Denn erst dadurch können Pflegekinder nicht nur kognitiv, sondern auch emotional und körperlich erahnen, welche Konsequenzen diese Entscheidung hat und ob es die richtige für sie ist. Insbesondere im Übergangsprozess ins Erwachsenenleben kommt der kooperativen und tentativen Planung deshalb eine grosse Bedeutung zu.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews im Spiegel der quantitativen Befragung

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews zeigen, dass die Partizipationserfahrungen in Entscheidungssituationen von Pflegekindern und -jugendlichen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der quantitativen Befragung wider. So gab die Mehrheit von 53,6% (N=15) der Befragten an, dass ihre Meinung und ihre Wünsche vor dem Unterbringungsentscheid gehört wurden, während 32,1% (N=9) bezeugten, nicht gehört worden zu sein.

Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich auch in Bezug auf die Frage, wer das Gespräch durchgeführt hat, bei dem ihre Meinung und ihre Wünsche gehört wurden. Als Antworten, bei denen Mehrfachnennungen möglich waren, gaben die meisten Befragten an, dass das Gespräch von der Beistandsperson (12) geführt wurde, gefolgt von der Antwort, dass überhaupt kein Gespräch stattgefunden hat (8). Dies könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass für eine Gruppe von Pflegekindern (ca. 1/3) nur begrenzte Möglichkeiten zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen bestanden haben.

Der Auswahlprozess einer geeigneten Pflegefamilie ist ein zentraler Aspekt in Entscheidungssituationen im Unterbringungsverfahren. Die Hälfte der befragten Pflegekinder und jugendlichen gibt an, bei der Auswahl der Pflegefamilie eher oder deutlich gehört worden zu sein (50 %, N=14), gleichzeitig konnten 39,3 % Befragten (N=11) ihre Meinung bei der Entscheidung nicht einbringen. Auch dieses Ergebnis unterstreicht die qualitativen Ergebnisse, in denen deutlich wurde, dass die Mitsprache in Bezug auf die Auswahl der Pflegefamilie eingeschränkter ist als die allgemeine Mitsprache. Auffällig ist, dass die Mehrheit der jungen Menschen trotz beschränkter Beteiligungsmöglichkeiten angibt, dass sie den Grund für ihre Unterbringung kennen (67,9 %, N=19), die Entscheidung nachvollziehen können (75 %, N=21) und mit dem Auswahlprozess der Pflegefamilie zufrieden sind (78,6 %, N=22).

Ein wichtiger Aspekt der Partizipation in Entscheidungssituationen ist, dass die Pflegekinder und -jugendlichen eine Person haben, die sie in diesen komplexen Situationen begleitet und unterstützt, wie die oben genannten Fallbeispiele zeigen. Erfreulich ist, dass die Mehrheit der Befragten (85,7 %, N=24) angibt, in Entscheidungssituationen eine solche Person an ihrer Seite gehabt zu haben.

3.5.3 *Partizipation in Situationen des Alltags in der Pflegefamilie*

Wenn Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien leben, ändert sich ihre Partizipationssituation grundlegend. Partizipation wechselt dann aus dem Modus der Teilnahme an Entscheidungen in den Modus der Teilhabe im Alltag. In diesem Modus sind Entscheidungsmomente systematisch nachgeordnet. Im Alltag dominieren Routinen, Gewohnheiten und Rituale, die zwar ursprünglich auf Entscheidungen aufrufen und über die prinzipiell immer wieder neu verhandelt werden kann. Sie sind aber in der Regel so in die Alltagspraxis eingesunken, dass sich die beteiligten Personen keine Gedanken mehr darüber machen, wie sie etwas tun. Sie tun es einfach.

Zur Grundkonstellation in Situationen des Alltags

Die Grundkonstellation in Alltagssituationen unterscheidet sich also in wichtigen Elementen von Entscheidungssituationen, auch wenn die beteiligten Personen zum Teil die gleichen sind. Die entscheidenden Elemente dieser Partizipationssituation sind Praktiken, die den Alltag in der komplexen Familienkonstellation dominieren. Dennoch beginnen wir hier zunächst mit der komplexen Figuration von Personen (Wolf 2015b), die hier eine Rolle spielen:

1. Die Partizipationssituation in der Pflegefamilie ist zunächst geprägt durch die *Personen*, die im Alltag beteiligt sind: *Pflegeeltern*, *Pflegekinder*, (an- oder abwesende) *leibliche Eltern* und *Fachpersonen*. Diese Grundkonstellation wird

ggf. ergänzt um *leibliche Kinder der Pflegeeltern*, die *leiblichen Geschwister der Pflegekinder* sowie *weitere Verwandte, Freund:innen* und *Bekannte* (wie Nachbar:innen) der Mitglieder der Pflegefamilie (oder Herkunftsfamilie). Damit ist die in westlichen Gesellschaften typische Privatheit der Familienpraxis von vornherein durch die leiblichen Eltern des Pflegekinds und die Fachpersonen aufgebrochen. Dies gilt unabhängig davon, ob die leiblichen Eltern noch in Kontakt mit ihrem Kind/der Pflegefamilie stehen, oder sich die Fachpersonen rarmachen.

2. Diese *Routinen* der Pflegefamilie sind nicht nur veränderbarer Bestandteil einer Familie, sie machen wesentlich die Familie aus. In neueren familiensoziologischen Theorien werden diese Familienpraktiken unter dem Titel «doing family» hervorgehoben. Familie wird in dieser theoretischen Hinsicht nicht durch verwandtschaftliche Beziehungen konstituiert betrachtet, sondern durch das, was Personen tun und wie sie Familie hervorbringen (Morgan 2011). Dementsprechend wird Familie aus einer solchen praxistheoretischen Perspektive in ihrer Herstellungsleistung betrachtet. Wir können vor allem zwei Funktionen identifizieren: die Herstellung von Zugehörigkeit einerseits und Praktiken der Sorge andererseits (Eßer & Köngeter 2015). Ergänzt wird die Darstellung an dieser Stelle um die weitere Funktion des Organisierens von unterschiedlichen Lebensführungsbereichen (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri 2012), wozu wir hier insbesondere Freizeit, Schule und psychische sowie physische Gesundheit zählen möchten.
3. Weitere Elemente der Partizipationssituation beziehen sich auf die Art der *Zugehörigkeit* der genannten Akteur:innen in der Pflegefamilie. Entscheidend ist dabei, wie ausgeprägt die *Privatsphäre* der Familie durch die Pflegeeltern betont wird. Die Positionierung von Fachpersonen oder leiblichen Eltern ist davon stark abhängig. Auch spielen auferlegte *Besuchsregelungen* und weitere *gesetzliche Vorschriften* eine wichtige Rolle, die in Konflikt oder Passung zu den Bedürfnissen der Mitglieder der Pflegefamilie geraten bzw. stehen können. Nach wie vor spielen das *Verantwortungsgefühl* und die *Loyalitätsbindungen* der Pflegekinder gegenüber den leiblichen Eltern eine wichtige Rolle dahingehend, wie sich das Doing-Family in der Pflegefamilie gestaltet. Ausserdem hängt die Positionierung der Pflegekinder selbst davon ab, wie die Mitglieder der Pflegefamilie gegenseitig ihre *Rollen* und ihre *Positionen* in der Pflegefamilie *interpretieren* und sich *zuschreiben*.
4. Der Alltag in der Pflegefamilie ist – wie gesagt – durch routinierte *Sorgepraktiken* geprägt, die nur, wenn diese hinterfragt werden, gemeinsam neu ausgehandelt werden können. In diesem Zusammenhang wird von den Pflegekindern besonders die *emotionale Unterstützung* als wichtiges Element der Sorgepraktiken genannt. Hinzu kommt der Umgang mit *körperlicher Nähe und Distanz*, der im Speziellen für jüngere Pflegekinder grosse Relevanz haben kann. Ein anderes wichtiges Moment ist die Aushandlung von *Regeln*,

insbesondere solcher, die sich auf die eigenen *Selbstbestimmungsmöglichkeiten* beziehen. Weitere bedeutsame Elemente im Rahmen der alltäglichen Sorge stellen zudem *Freizeitgestaltung, Schule bzw. Bildungsmöglichkeiten* und *psychische sowie physische Gesundheit* dar. Für diese wird in der Regel nicht autonom in der Pflegefamilie gesorgt, sondern andere Professionelle (Lehrer:innen, Ärzt:innen, etc.) hinzugezogen. In der (Pflege-)Familie werden diese Kontakte in der Regel koordiniert, ermöglicht oder auch eingeschränkt.

Ergebnisse zur Partizipation in Situationen des Alltags

Die vorhergehenden Ausführungen haben veranschaulicht, dass die Partizipation im Alltag in einem sozialen Zusammenhang entsteht, der durch eine Vielfalt unterschiedlicher Akteur:innen geprägt ist und sich auf grundlegende Bedürfnisse und Rechte der Kinder und Jugendlichen bezieht, und dass der Alltag mit seiner Routinisierung weniger gut beeinflussbar und gestaltbar ist als Entscheidungssituationen.

Dabei spielt das Doing-Family in der Pflegefamilie und zwischen verschiedenen Familienkonstellationen eine zentrale Rolle. Die gute Nachricht ist, dass die Pflegeeltern überwiegend als sehr unterstützend für die Partizipation ihrer Pflegekinder betrachtet werden. Allerdings ist die Aufgabe für sie komplex und geprägt von Spannungsmomenten. Denn mit dem Eingehen des Pflegeverhältnisses müssen sie nicht nur ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Pflegekind aufbauen, sondern sich öffnen gegenüber Fachpersonen, der Herkunftsfamilie und den Peers ihrer Pflegekinder. Das Doing-Family ist somit für alle Beteiligten eines Pflegeverhältnisses ein heikles Ausräumen der Grenzen, welche Personen in welcher Form am Alltag teilnehmen oder mitbestimmen, und wie stark sich die Pflegekinder darin einbringen können. Das fängt an mit der Möglichkeit oder Notwendigkeit, das Recht auf körperliche Nähe und Distanz mit den Pflegekindern zu verhandeln und zu leben, und zieht sich durch die Teilhabe in allen zentralen Lebensführungsbereichen (Schule, Arbeit, Freizeit etc.).

Auch wenn die leiblichen Eltern selbst möglicherweise keine oder nur noch wenige Rechte in Bezug auf die Pflegeeltern haben, können die Loyalitätsbindungen der Pflegekinder gegenüber den Herkunftseltern diese Frage nach Teilhabe im Alltag doch noch stark bestimmen (vgl. Nina). Darüber hinaus spielen Fachpersonen regelmässig eine wichtige Rolle: sei es als anonyme, wechselnde Personen oder als enge Vertraute für die Pflegekinder. Gerade die Fachpersonen, die im Alltag der Pflegefamilie präsent sind, nehmen in unseren Fällen eine wichtige Funktion ein und sind Menschen, zu denen die Pflegekinder auch ein persönliches Vertrauensverhältnis pflegen. Gerade auch der Fall von Enrico zeigt, dass ein Sich-Verlassen auf die Kompetenz der Pflegeeltern nicht immer ausreicht, Partizipation im Alltag zu gewährleisten. Wenn das Vertrauensverhältnis zu den

Pflegeeltern nicht so innig ist, sind Pflegekinder sehr vulnerabel und bedürfen dringend Personen, die in ihrem Alltag präsent sind und sie darin unterstützen.

Dies können nicht nur Fachpersonen oder andere Erwachsene sein, sondern auch Peers. Mit ihnen können Pflegekinder kleine Lebenswelten teilen, in denen sie ihren Interessen nachgehen, Vertrautheit und Verstanden-Werden erfahren. Diese sozialen Welten bieten Handlungsmöglichkeiten, die vielleicht im *Doing-Family* zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie nicht gegeben sind (vgl. Enrico). Wenn Pflegekind und Pflegefamilie hingegen eng und harmonisch aufeinander bezogen sind, dann erhöht dies das Gefühl von Zugehörigkeit, wie ein Fall in unserem Sample zeigt. Allerdings birgt diese gleichzeitige Zugehörigkeit zur Familie und dessen Freundesnetzwerk die Gefahr, dass etwaige Krisen kaum mit unvoreingenommenen Personen besprochen werden können. Heterogene Netzwerke und lose gekoppelte Verbindungen können also – wie die Netzwerkforschung zeigt (Burt 2000) – von Vorteil sein. In jedem Fall scheint es also geboten zu sein, mit den Pflegekindern die Vulnerabilität und Robustheit ihrer Netzwerke zu beleuchten und berücksichtigen.

Auch die Positionierung in der Pflegefamilie ist für alle Beteiligten immer eine grosse Herausforderung. Wie stark wollen sich die Pflegekinder in die Pflegefamilie integrieren? Wie stark wollen und müssen sie ihr eigenes persönliches Leben in der Pflegefamilie leben können? Welche Erwartungen haben die Pflegeeltern gegenüber ihren Pflegekindern und andersherum bezüglich deren Integration? Wie verändert sich die Positionierung der Pflegekinder gegenüber den Mitgliedern der Pflegefamilie? In den Interviews wird deutlich, wie sorgfältig die Pflegekinder diese Positionierungen innerhalb des *Doing-Family* reflektieren und verbalisieren können. Dabei geht es häufig nur vordergründig um das Aushandeln von Regeln (z. B. Handyzeiten, die Entscheidung über den nächsten Urlaub, Mithilfe beim Heumachen vs. Teilnahme an einem Wettkampf), sondern um die grosse Ganze – nämlich um die Frage, ob und in welcher Form das Pflegekind verstanden und anerkannt wird. Partizipation im Alltag hängt also wesentlich davon ab, dass es den Pflegekindern ermöglicht wird, eine Position zu finden, in der sie ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern können. Die Analyse unserer Interviews zeigt dabei, dass die starke Integration in die Pflegefamilie nur eine von mehreren möglichen Formen der Positionierung ist. Teilhabe heisst vielmehr die Möglichkeit, eine denkbare Positionierung mit den beteiligten Personen in der Mehrfamilienkonstellation zu verhandeln und verändern zu können. Dazu gehört dann eben auch, dass die Pflegekinder die Chance bekommen, den für sie notwendigen Raum der Privatheit für sich zu reklamieren und ihren Freizeitaktivitäten nachzugehen (vgl. Nina), die – auch das zeigen die Interviews – zum Teil essenzieller Baustein ihrer Identität sind.

Ein weiterer wichtiger Lebensführungsbereich, der für die Teilhabe von Pflegekindern zentral ist, stellen die Dimensionen Schule und Arbeit dar. Häufig wird die Schule als etwas betrachtet, das von den Kindern und Jugendlichen so

gut bewältigt werden muss, damit sie gut aufgestellt sind, um schnell auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Teilhabe umfasst jedoch mehr, als nur in den Arbeitsmarkt inkludiert zu werden. Gerade für junge Menschen, die außerhalb ihres Elternhauses aufgewachsen sind, stellen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eine Zukunftsvision dar: Sie bieten die Chance, in einer von Krisen gekennzeichneten Biografie sich ihrer Handlungsmöglichkeiten zu versichern, sich gegenüber ihrer Herkunftsfamilie abzugrenzen und eine positive Identität zu entwickeln (Königter, Mangold & Strahl 2016). Anhand unserer Interviews können wir nachzeichnen, dass es hier in manchen Fällen aber Einschränkungen gibt, zum Beispiel wenn das Pflegeverhältnis nur bis zum 18. Lebensjahr finanziert wird oder Krisen im Pflegeverhältnis nur wenig Berücksichtigung finden (vgl. Enrico). Bildung sollte daher nicht nur in seiner Bedeutung als Teilhabe am Arbeitsmarkt betrachtet werden, sondern als Ressource und Potenzial, ein positives Selbstbild zu entwickeln, das dann weit über die Teilhabe am Beruf hinausgeht und die generellen Handlungsmöglichkeiten der jungen Menschen weiter bestimmen wird.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews im Spiegel der quantitativen Befragung

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die interviewten Pflegekinder und -jugendlichen überwiegend ihre *Pflegeeltern* als Vertrauenspersonen sehen, die sich für sie einsetzen und die ihnen Partizipation im Alltag ermöglichen. Dies bestätigt sich auch in der quantitativen Befragung. Hohe Zustimmungsraten von durchschnittlich 8 Punkten bei einer Skala von 0 bis 10 gibt es beispielsweise auf die Aussagen, ob sich die Pflegekinder und -jugendlichen wohl fühlen, sich sicher fühlen, zuhause fühlen oder in einem Jahr dort noch leben wollen. Noch höhere Zustimmung signalisieren sie im Bereich Unterstützung: Pflegeeltern nehmen sie überwiegend ernst (8.7), wissen, was wichtig für sie ist (8.2), unterstützen sie in schwierigen Situationen (8.5) und in der Ausbildung (8.5). Einzig bei der Aussage, ob die Pflegeeltern wissen, was sich die Pflegejugendlichen für ihr Leben wünschen, liegt das Level etwas tiefer (7.5). Diese hohen Durchschnittswerte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass doch ca. ein Fünftel der befragten Pflegekinder und -jugendlichen eher durchgehend niedrige Werte (< 5) angibt. Das bedeutet, dass es einen grossen Teil gibt, der äussert zufrieden mit der Partizipation im Alltag ist (ca. 80 %), aber auch ein kleinerer Teil von jungen Menschen, der sich ziemlich unzufrieden zeigt (ca. 20 %).

Wir haben auch nach dem Umgang mit *Konflikten* mit den Pflegeeltern gefragt. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild, mit etwas niedrigeren Mittelwerten um den Wert von 7 auf der gleichen Skala von 0 bis 10. Der niedrigste Zustimmungswert von 6.9 liegt bei der Aussage: «Meine Pflegeeltern kommen auf mich zu, wenn wir Konflikte miteinander haben», die höchsten Zustimmungswerte erreichen die Aussagen: «Ich darf bei Konflikten meine Sicht der Dinge erklären»

und «Meine Pflegeeltern versöhnen sich bei Konflikten wieder mit mir» (beide 7.6). Auch hier zeigen sich erneut 5 bis 6 der 28 Kinder und Jugendlichen unzufrieden über dem Umgang mit Konflikten (Werte < 5).

Neben der sozialen Beziehung zu den Pflegeeltern, die sehr wichtig für Partizipationsmöglichkeiten ist, haben wir auch nach dem *Wohnen* gefragt, das gewissermassen die materiale Seite der Teilhabe darstellt. Hier fällt zunächst auf, dass gerade dieser Wohnortwechsel für die Pflegekinder und -jugendlichen eine der grössten Herausforderungen (6.2 auf einer Skala von 0 (gar nicht schwierig) bis 10 (sehr schwierig)) verkörpert, deutlich weniger als die Trennung von Mutter (4.5), Vater (4.4) oder Geschwistern (3.5). Zum Zeitpunkt der Befragung äussern die Pflegekinder und -jugendlichen aber hohe Zustimmung zu Partizipationsmöglichkeiten beim Wohnen: Sie können in der Regel ihr Zimmer einrichten (8.8), ihre Religion leben, ihre Hobbys ausüben (8.7) oder jemanden einladen (8.6). Leicht abfallend sind die Werte bei den Items «Entscheiden, wer ins Zimmer darf» (7.9), «Zeit selbst gestalten» (7.8) und «über Regeln mitentscheiden» (7.6). In diesem Bereich sind 3 bis 4 Kinder und Jugendliche eher unzufrieden.

3.5.4 *Partizipation in Situationen der Krise in der Pflegekonstellation*

Ganz grundlegend kann davon ausgegangen werden, dass eine angeordnete oder einvernehmliche (Fremd-)Unterbringung in einer Pflegefamilie a priori mit einer krisenhaften Situation für die Pflegekinder (und dessen Angehörige) einhergeht. Die Gründe dafür sind vielfältig, in der Regel liegen einer solch tiefgreifenden Entscheidung jedoch starke Belastungen und Herausforderungen in der Familie zugrunde sowie eine Kindeswohlgefährdung, die fachlich aufgefangen werden muss. Ob und wie diese Krise wieder durch einen routinierten Alltag abgelöst wird, zeigt sich für das Pflegekind letztlich erst in der Pflegefamilie. Und auch bei den leiblichen Eltern(-teilen), die dann nicht mehr mit ihrem Kind oder ihren Kindern leben, lässt sich erst im Laufe der Zeit abschätzen, ob sich eine transformierte Form des Alltags einstellt. Gleichwohl können in dieser Mehrfamilienkonstellation immer wieder Krisen auftreten. Theoretisch gesprochen zeichnet sich eine Krise dadurch aus, dass die gewohnte Alltagsroutine unterbrochen wird, was eine Neuorientierung respektive neue Entscheidungen herausfordert (Oevermann 2016). Krisen wurden im nun folgenden Teilkapitel insbesondere im Hinblick auf den Pflegeprozess beziehungsweise auf den Alltag in der Pflegefamilie untersucht, und zwar aus Sicht der Pflegekinder. Dies ist besonders wichtig zu erwähnen, weil es hierbei um ihre subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen von Partizipation in dieser Krise geht, die wiederum aufschlussreiche Hinweise dazu liefern, welche (professionellen) Hilfsangebote bei ihnen in welchem Umfang in Notsituationen ankommen und durch sie genutzt werden können. Denn eine Krise in der Alltagsroutine ist immer auch eine Krise der

Partizipation. Das bedeutet, die Teilhabe in der Pflegefamilie ist nicht mehr oder nur erschwert gewährleistet und es bedarf neuer Aushandlungen über die Unterbringung (vgl. Pluto 2017; Schnurr 2018; Wolf 2020).

Zur Grundkonstellation in Situationen der Krise

Dabei kann eine konkrete Krise verschieden interpretiert und deren Ursache unterschiedlich verortet werden. Wir haben im Zuge unserer Untersuchung drei Verortungen von Krisen identifiziert, wobei diese sozialen Konstruktionen manifeste Folgen für die jeweiligen Partizipationsprozesse haben und insbesondere darauf, welche Akteur:innen in dem Prozess auf welche Weise ins Spiel kommen.

1. Die Belastungs- und Notsituation entsteht durch eine (angenommene) psychosoziale Krise des Pflegekinds. Hier haben häufig die Pflegeeltern das Gefühl, sie wüssten mit ihrem Pflegekind nicht mehr weiter und könnten sich dessen Verhalten nicht erklären. In diesem Fall kommen dann oft neue Fachpersonen und Fachorganisationen ins Spiel, z. B. Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen, Kinder- und Jugendpsychiater:innen oder Kinder- und Jugendpsychiatrien. Die (korrekte oder falsche) Wahrnehmung, dass das Problem in der psychosozialen Situation des Kindes verortet ist, ist häufig für die Pflegekinder besonders herausfordernd. Sie müssen bewältigen, dass (vermeintlich) etwas mit ihnen nicht stimmt. Ihr Wunsch nach Normalität wird dadurch zunehmend gefährdet und die weiteren sozialen Konstellationen drohen aus den Augen zu geraten, weil sich die Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Pflegekinds konzentriert (vgl. zur folgenreichen sozialen «Konstruktion des Pflegekinds als beschädigtes Kind», Reimer & Wolf 2022).
2. Das Verhältnis von Pflege- und Herkunftsfamilie gerät in eine Krise und löst Belastung und Not aus. In diesem Fall brechen Loyalitäts- und Konkurrenzfragen zwischen den involvierten Familiensystemen auf. Gegenseitige Schuldzuschreibungen und Schwierigkeiten, eigene Wünsche zu äussern und Kompromisse zu finden, bestimmen die Partizipationssituation.
3. Die Belastungs- und Notsituation entsteht im Alltag der Pflegefamilie. In diesem Fall gerät die Pflegefamiliensituation in die Krise. Hier entsteht dann das zentrale Partizipationsproblem, dass die Pflegekinder häufig allein dastehen, wenn sie keine Unterstützung von aussen erhalten. Die Partizipationssituation ist daher geprägt durch Gefühle von Einsamkeit und Ohnmacht.

Ergebnisse zur Partizipation in Situationen der Krise

Die Analyse unserer Interviews zeigt, dass Pflegekinder und -jugendliche durch ihre Abhängigkeit von ihren Pflegefamilien insbesondere dann vulnerabel sind, wenn sich die Krise innerhalb der Pflegefamilie manifestiert. In einem von uns

untersuchten Fall, den wir als Extremfall identifiziert haben, wurde eine Pflegejüngliche von ihrem Pflegebruder sexuell missbraucht. Die zuvor bestehende starke Fokussierung des persönlichen Lebens dieser jungen Frau auf die Pflegefamilie, die im Rahmen eines einvernehmlichen und verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisses entstanden ist, führte zu einer erhöhten Vulnerabilität. Pflegekinder sind unter solchen Umständen von einem Tag auf den anderen isoliert und ihrer Handlungsmöglichkeiten beraubt.

In den von uns näher untersuchten Krisensituationen zwischen Herkunfts- und Pflegefamilien spielen Loyalitätskonflikte eine zentrale Rolle. Pflegekinder können oder wollen in solchen Situationen häufig nicht gut oder direkt zum Ausdruck bringen, was sie möchten, z. T. drängen sie gar auf Lösungen, die ihnen schaden (vgl. Nina). Dieser Hinweis darf freilich nicht als Aufforderung gelesen werden, die Deutung der Fachperson gegenüber dem Pflegekind durchzusetzen. Vielmehr merken und reflektieren Pflegekinder sehr wohl, wie Fachpersonen auf ihre (im Rückblick) falschen Forderungen eingegangen sind. Wenn diese abgeübelt werden, wird auch dies als Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten empfunden, selbst wenn Pflegekinder im Nachhinein die andere, letztlich getroffene Entscheidung für richtig halten. Auch Fachpersonen, z. B. Beiständ:innen, bewegen sich in dem Spannungsfeld zwischen den Rechten der leiblichen Eltern (z. B. Besuchsrecht) und den Bedürfnissen der Pflegekinder nach Abgrenzung oder Zugehörigkeit. In unseren Fällen zeigt sich, dass die Pflegekinder und -jünglichen häufig sehr massiv und mit Unterstützung anderer Erwachsener auftreten mussten, um ihre Bedürfnisse zu artikulieren und auch Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie hatten in solchen Momenten das Gefühl, dass sie nicht über ihr eigenes Leben bestimmen können, z. B. wenn sie, wie in Arsemas Fall, dazu gezwungen wurden, den eigenen Vater regelmäßig zu sehen, obwohl dies für sie jeweils krisenhafte innere Konflikte auslöste.

Krisen sind nicht immer manifest erkennbar, sondern können latent schweben. Die fehlende Präsenz von Fachpersonen kann dazu führen, dass das Leiden der Pflegekinder oder die Konflikte in der Pflegefamilie unsichtbar bleiben. In erkannten Krisensituationen werden dann aber Fachpersonen häufig zu zentralen Ansprechpartner:innen. Im oben genannten Missbrauchsfall gab es zunächst viele Wechsel in der Beistandschaft, sodass kein Vertrauensverhältnis vorhanden war, auf das in der Situation hätte zurückgegriffen werden können. Nach dem Vorfall wurde die Beiständin aktiv und sodann eine sehr wichtige Person des Vertrauens. Dies gelang, indem sich diese – so lässt es sich aus der Narration schließen – weit über ihre Massen engagierte. Die enge Arbeitsbeziehung und das kreative Ausloten von Anschlussoptionen nach dem Vorfall eröffneten dann wieder Partizipationsmöglichkeiten und resultierten in größere Handlungsspielräume.

Der Einbezug weiterer Fachpersonen im Zuge der Bearbeitung von Krisen führt dabei aber nicht immer nur zur Entlastung, sondern kann auch krisenverschärfend wirken. Das zeigt zum Beispiel der Fall von Caitlyn, deren Aufenthalt

in der Psychiatrie sich für sie und ihre Pflegefamilie als problematisch erwies. Ohne Sensibilität für die komplexe Pflegefamilienkonstellation und die besondere Bedeutung der Pflegeeltern intensivierter Aufenthalt in der Psychiatrie die Unsicherheit für das ganze Pflegefamiliensystem. Da aus Sicht der Pflegejugendlichen die Beistandsperson den Prozess nicht begleitete und zwischen Pflegeeltern und Psychiatrie vermittelte, musste der Aufenthalt abgebrochen und ad hoc eine neue Lösung gefunden werden, in der sich trotz Partizipationsbemühungen und Ausprobieren Caitlyn eher ohnmächtig fühlte.

Die drei herausgearbeiteten Krisenkonstellationen verdeutlichen, dass solche Krisen immer auch weitere Auswirkungen auf das Netzwerk der sozialen Beziehungen und Orte haben, welche das persönliche Leben der Pflegekinder und -jugendlichen prägt. Ein zu enger Fokus auf die Krise selbst kann dann die Teilhabechancen in anderen Bereichen beeinträchtigen. Partizipation in einem umfassenden Sinne bedarf also stets der zusätzlichen Berücksichtigung der Perturbationen in weiteren Bereichen der Lebensführung.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews im Spiegel der quantitativen Befragung

Obwohl einzelne Fragen der durchgeführten quantitativen Befragung nicht explizit auf Krisen in der Pflegekonstellation abgezielt haben, wurden diese implizit mitgedacht. Aus den gewonnenen Ergebnissen lassen sich deshalb einige Hinweise dahingehend ableiten, wie Beteiligungsmomente in Krisensituationen als erschwerte Partizipationssituationen durch die Betroffenen wahrgenommen wurden. Von den befragten Pflegekindern und -jugendlichen gaben rund dreiviertel der Teilnehmenden (75 %, N=21) an, dass sie das Gefühl haben, bei Entscheidungen in Krisensituationen gehört zu werden. Auch die Mitsprachemöglichkeiten werden tendenziell hoch eingeschätzt, so halten 71 % (N=20) der jungen Menschen fest, dass sie in Krisensituationen grundsätzlich mitreden können. Ähnliches zeichnet sich auch hinsichtlich der Einschätzung ab, inwiefern sie den Eindruck haben, bei wichtigen Entscheidungen in Krisensituationen gut informiert zu sein (60 %, N=17). Etwas kritischer beurteilen die Pflegekinder und -jugendlichen, ob sie in Krisensituationen ernst genommen werden. Dies ist nur bei etwas mehr als der Hälfte der Fall (57 %, N=16) und könnte (beispielsweise in weiterführenden Untersuchungen) Aufschluss darüber geben, ob den geschilderten Notsituationen tatsächlich auch unterstützende Taten von Seiten der (professionellen) Erwachsenen folgten. Als wichtige Unterstützungspersonen in Krisensituationen nannten die Befragten in erster Linie ihre Pflegeeltern und Freunde. Diese Erkenntnisse decken sich auch mit unseren Analysen aus der qualitativen Studie, in der insbesondere die Pflegeeltern als wichtige Repräsentant:innen genannt werden.

3.6 Schlussfolgerungen für die weitere Partizipationsforschung im Pflegekinderbereich

Partizipation von Pflegekindern hat sich als ein Phänomen herausgestellt, das vielgestaltig ist. Es sind zunächst unterschiedliche Partizipationssituationen zu unterscheiden, in denen wiederum diverse Akteur:innen, psychosoziale Dispositionen, Familienkonstellationen, Handlungsmöglichkeiten, professionelle Handlungsmuster, organisationale Strukturen und institutionelle Regelungen zum Tragen kommen. Wir differenzieren drei Situationen, die relevant für die Partizipation von Pflegekindern sind: Die Unterscheidung zwischen Teilnahme an Entscheidungen und Teilhabe im Alltag ist dabei als grundlegend zu betrachten, weil sie verschiedene Formen der Partizipation nach sich ziehen und andere Methoden der Verwirklichung benötigen. Krisen verweisen ausserdem auf eine dritte Partizipationssituation, die eine Mischform darstellt und besondere Herausforderungen für Partizipation mit sich bringt. Insbesondere die Partizipation im Alltag und in Krisen ist bislang noch wenig erforscht und auch hier nicht vollständig erfasst.

Obwohl die Perspektive der Pflegekinder in den letzten Jahren stärker Berücksichtigung gefunden hat, blieben die Strategien der Pflegekinder und deren Agency eigentümlich blass (vgl. aber Bolin 2016). Es ist aber aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung, dass Partizipation auf der Basis der effektiven Handlungsmöglichkeiten der Pflegekinder erforscht wird. Dies bedeutet erstens, die vergangenen Handlungserfahrungen, die gegenwärtigen Möglichkeiten im Kontext der psychischen und sozialen Bedingungen sowie die zukünftigen, erwünschten Handlungsoptionen zu berücksichtigen. Zweitens heisst dies aber auch, die Ko-Produktion von Partizipation stärker in den Blick zu nehmen. Dies erfordert eine Dezentrierung von der dominanten professionellen Perspektive auf Partizipation hin zu einem tieferen Verständnis der Oszillation von Partizipation zwischen Entscheidungssituationen und Situationen des Alltagshandelns. Pflegekinder erweisen sich zuweilen als handlungsmächtig, indem sie subversive Strategien der Verweigerung und Flucht, der Resignation und des Rückzugs, der Rebellion und Manipulation sowie der Überanpassung zeigen. Wenn dies nicht als Teil des Partizipationsprozesses verstanden wird (sowohl in Forschung als auch in Praxis), dann kommt nur eine Hälfte des Partizipationsgeschehens in den Blick. Dementsprechend lässt sich dann auch das Rätsel nicht dechiffrieren, warum zwar Partizipation immerzu gefordert wird, aber bedeutungsvolle Teilnahme und Teilhabe – also eine Partizipation, die von den Pflegekindern auch als solche verstanden und für ihr persönliches Leben als relevant erachtet wird – so selten zustande kommt.

4. Das Recht auf Partizipation in der Pflegekinderhilfe

Gisela Kilde

4.1 Einleitung

Das Teil-Projekt «Partizipation von Pflegekindern» untersuchte die Umsetzung der Partizipationsrechte von Pflegekindern in drei verschiedenen Situationen: Im Alltag, in den sie betreffenden Entscheidverfahren sowie in Krisensituationen (vgl. [3.2.1](#)). Diese Konstellationen sind aus juristischer Sicht in andere Kategorien zu übersetzen, da ihnen unterschiedliche Rechtsgrundlagen zu Grunde liegen: Sprechen wir von Alltagssituationen, so betrifft dies rechtlich gesehen die Informationsvermittlung resp. Beteiligungsmöglichkeit an Entscheidungen sowie der Zugang zu einer Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 PAVO. Handelt es sich um Krisensituationen, so kann dies während der Unterbringungssituation allenfalls ein Entscheidverfahren betreffen, aber auch eine einvernehmliche Lösung ohne formelles Verfahren beinhalten. Somit ist juristisch grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Entscheidverfahren und den dort institutionalisierten Partizipationsrechten (Art. 314a und Art. 314a^{bis} ZGB) sowie den Rechten des Pflegekindes auf Beteiligung während der Unterbringung (Art. 1a Abs. 2 PAVO).

Die hier vorliegende Analyse bezieht Rechtsgrundlagen auf internationaler, nationaler Ebene und von ausgewählten Kantonen ein. Auf eine Übersicht zu den völker- und verfassungsrechtlichen Ansprüchen von Pflegekindern ([4.2](#)) folgt die Analyse der rechtlichen Ausgestaltung der direkten ([4.3](#)) sowie der repräsentativen ([4.4](#)) Mitwirkung, um mit einem Fazit abzuschliessen ([4.5](#)).

4.2 Übersicht zu den völker- und verfassungsrechtlichen Rechtsansprüchen von Pflegekindern

Im Folgenden sollen die wichtigsten allgemeinen völker- und verfassungsrechtliche Prinzipien ([4.2.1](#)) und die spezifischen Partizipationsrechte in Bezug auf die Fremdunterbringung auf völkerrechtlicher Ebene ([4.2.2](#)) in Erinnerung gerufen werden. In einem eigenen Abschnitt werden die daraus abgeleiteten Aufgaben des Staates im Bereich der Pflegekinderhilfe aufgezeigt ([4.2.3](#)).

4.2.1 Völker- und verfassungsrechtliche Prinzipien

Die Menschenwürde (Art. 7 BV) wie auch das Diskriminierungsverbot (Art. 2 KRK; Art. 14 EMRK, Art. 8 Abs. 2 BV) stellen zwei grundlegende Prinzipien dar, die die rechtsanwendenden Stellen in die Pflicht nehmen. Mit der inneren Verknüpfung des Diskriminierungsverbots mit der Menschenwürde (Art. 7 BV) soll eine Ausgrenzung und Stigmatisierung sozialer Gruppen verhindert und damit die Wertschätzung eines Menschen als Individuum gewährleistet werden.¹ Jeder Mensch soll vom Anfang bis zum Ende seines Lebens als Rechtssubjekt anerkannt werden.²

Das Kindeswohl ist in Art. 3 KRK und Art. 11 Abs. 2 BV ausdrücklich verankert. Damit ist das Kindeswohl auf höchster Normebene als Leitmaxime ausgestaltet.³

Das Kind ist Grundrechtsträger und erlangt Grundrechtsmündigkeit mit seiner Urteilsfähigkeit (Art. 11 Abs. 2 BV).⁴ Damit kann es die persönlichkeitsnahen Grundrechte selbstständig geltend machen.⁵ Der Zugang zur Justiz sowie Verfahrensgrundrechte stehen dem urteilsfähigen Kind zu,⁶ so etwa die Anforderungen an ein faires Verfahren und Anspruch auf das rechtliche Gehör (Art. 9 Abs. 1 KRK, Art. 6 EMRK⁷, Art. 29 Abs. 2 BV).⁸ Das rechtliche Gehör verlangt, dass die Behörde das von den Betroffenen Vorgebrachte tatsächlich hört und

1 Waldmann, Art. 8 BV N 47, in: Waldmann/Belser/Epiney (Hrsg.), Basler Kommentar Bundesverfassung, Basel 2015.

2 Belser/Molinari, Art. 7 BV N 52, in: Waldmann/Belser/Epiney (Hrsg.), Basler Kommentar Bundesverfassung, Basel 2015.

3 BGE 141 III 312 E. 4.2.4 m. w. H.

4 Tschentscher, Art. 11 N 3, in: Waldmann/Belser/Epiney (Hrsg.), Basler Kommentar Bundesverfassung, Basel 2015.

5 Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz, verfasst von Weber Khan Christina/Hotz Sandra, Bern 2019, S. 55.

6 Wyttenbach, Art. 11 N 41, in: Ehrenzeller et al. (Hrsg.), Die schweizerische Bundesverfassung, 4. Auflage, 2023; SKMR, (Fn. 15), S. 56.

7 Meyer-Ladewig, Harrendorf & König, Art. 6 N 21, in: Meyer-Ladewig/Nettesheim/von Raumer (Hrsg.), EMRK Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Auflage, Basel 2023.

8 SKMR, (Fn. 15), S. 56. Von der Grundrechtsträgerschaft ist, wie erwähnt, die Grundrechtsmündigkeit zu unterscheiden. Siehe dazu: Herzig, Die Parteistellung von Kindern und Jugendlichen, ZKE 2017, S. 461 ff., 466.

miteinbezieht.⁹ Dieses Recht dient einerseits der Sachaufklärung und beinhaltet andererseits ein «persönlichkeitsbezogenes Mitwirkungsrecht»,¹⁰ wobei dieses als Minimalgarantie noch weiter konkretisiert werden kann.¹¹

4.2.2 Partizipationsrechte in Bezug auf Fremdunterbringung

Gemeinhin gilt Art. 12 KRK als die grundlegende Norm im Bereich der Partizipationsrechte. Darin enthalten ist die umfassende Information des Kindes betreffend seine Rechte sowie etwa möglicher Betreuungslösungen,¹² seine Mitwirkung – unmittelbar durch Anhörung¹³ oder mittelbar durch Repräsentation – sowie die Berücksichtigung seiner Meinung in den Entscheidungen.¹⁴ Die Kinderrechtskonvention setzt keine bestimmten Altersgrenzen.¹⁵ Art. 1a PAVO setzt die Anforderungen des Art. 12 KRK auf Information, Meinungsäusserung sowie Berücksichtigung der Meinung des Pflegekindes unabhängig seines Alters um. Fachpersonen und Pflegefamilie verfügen in der Praxis über ein grosses Ermessen, welche Partizipationsformen zur Anwendung gelangen.

In Art. 9 KRK befindet sich der Grundsatz, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird. Eine Trennung von Kind und Eltern muss in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren von der zuständigen Behörde zum Wohl des Kindes getroffen werden (Art. 9 Abs. 1 KRK). Absatz 2 dieser Norm gewährleistet allen Beteiligten am Verfahren teilzunehmen und ihre Meinung zu äussern. Damit eingeschlossen ist nicht nur das Kind, sondern auch die Herkunfts- und die Pflegefamilie. Zu denken ist aber auch an Verwandtschaft, mit einem möglichen engen Bezug zum Kind, wie etwa Grosseltern.¹⁶ Daraus kann geschlossen werden, dass eine im professionellen Umfeld bekannte «Vertrauensperson»¹⁷ als Ressource genutzt und ins Verfahren einbezogen werden sollte.

9 KOKES, Praxisanleitung Kindesschutzrecht (mit Mustern), St. Gallen/Zürich 2017, N 5.31.

10 KOKES, (Fn. 19), N 5.26.

11 Gl. M. Hotz, Rechtliche Grundlagen, in: Hotz (Hrsg.), Handbuch Kinder im Verfahren. Stellung und Mitwirkung von Kindern in Straf-, Zivil-, Gesundheits-, Schul- und Asylverfahren, Zürich/St. Gallen 2020, S. 76–154, N 4.173.

12 UN-Leitlinie für alternative Formen der Betreuung, Resolution 64/142, A/64/49 (Vol. I), Ziff. 64 <https://www.un.org/depts/german/gv-64/band1/ar64142.pdf>, eingesehen 16.09.2024.

13 UN-Leitlinie, (Fn. 22), Ziff. 57: «entsprechend seiner Entwicklung».

14 UN-Leitlinie, (Fn. 22), Ziff. 6.

15 Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkungen Nr. 12 (2009), Das Recht des Kindes auf Gehör, CRC/C/GC/12, S. 9.

16 Schmahl, Kinderrechtskonvention, 2. Auflage, St. Gallen/Zürich 2017, Art. 9 N 8.

17 Unter Vertrauensperson sind diejenigen Personen zu verstehen, dem das Kind sein Vertrauen zumindest für gewisse Teilbereiche seines Lebens entgegenbringt. Vertiefter siehe Kap. 4.4.2.

Der soeben in seinem Adressatenkreis umschriebene Art. 9 Abs. 2 KRK ist die speziellere Norm zu Art. 12 KRK und hat demnach Vorrang.¹⁸ Von Bedeutung ist dies insbesondere darum, weil in Art. 9 Abs. 2 KRK keine Voraussetzungen an die Teilnahme ans Verfahren geknüpft sind. Es werden weder Ausschlusskriterien wie Alter oder wichtige Gründe genannt (Art. 314a ZGB), noch wird an die Fähigkeit, sich eine Meinung zu bilden (Art. 12 KRK), geknüpft. Darum entspricht Art. 1a PAVO, der eine uneingeschränkte Beteiligung vorsieht, den Vorgaben der Kinderrechtskonvention. Zu korrigieren wäre *de lege ferenda*, also anlässlich einer zukünftigen Gesetzesänderung, die Anhörungsnorm im Entscheidverfahren (Art. 314a ZGB), die explizit Ausschlussgründe nennt.

Gemäss Wortlaut der Konvention fallen einvernehmliche Unterbringungen, also die Trennung von Kind und Eltern mit dem Einverständnis der Eltern, nicht unter Art. 9 Abs. 1 KRK. Damit stellt sich die Frage, was gilt, wenn eine Unterbringung gegen den Willen des Kindes, aber mit Einverständnis der Eltern vorgenommen wird. Die einvernehmliche Unterbringung wird in Kap. 4.3.2. vertieft.

4.2.3 *Der Staat in der Pflicht*

Indem ein besonderer Schutz und die Förderung wie auch die Wahrung des Kindeswohls in Art. 3 KRK und Art. 11 Abs. 1 BV ausdrücklich verankert wurden, sind Gesetzgeber und Rechtsanwender zu einem Mindestgrad an Schutz und Förderung aufgefordert. Die besonderen Schutzbedürfnisse im Pflegekinderbereich benötigen ein angepasstes staatliches Handeln,¹⁹ was sich auch in der Kinderrechtskonvention explizit findet: Pflegekinder haben gemäss Art. 20 Abs. 1 KRK Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staates Kinderrechte für fremduntergebrachte Kinder besonders zu schützen.²⁰ Kinder in alternativer Betreuung sollten befähigt werden, die Vorschriften, Regeln und Ziele der jeweiligen Betreuungsform und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten in vollem Umfang zu verstehen.²¹

Die UN-Leitlinien fordern Staaten auf zu den Kinderrechten Dokumente zu erstellen. Gemäss den Ergebnissen des Forschungsprojekts (vgl. Kap. 3) ist davon auszugehen, dass vielfältige Informationsressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüber hinaus ist die persönliche und individuelle Beantwortung von Fragen durch Personen, zu denen das Kind einen persönlichen Bezug hat, wichtig.

18 Gemäss der juristischen Kollisionsregel «*Lex specialis derogat lex generali*», also die speziellere geht der generellen Norm vor. Schmahl, (Fn. 26), Art. 9 N 8.

19 In allgemeiner Weise: Tschentscher, (Fn. 14), N 13.

20 UN-Leitlinie, (Fn. 22), Ziff. 5.

21 UN-Leitlinie, (Fn. 22), Ziff. 72.

4.3 Die direkte Mitwirkung des Kindes

Die Form der direkten Partizipation im Entscheidungsverfahren ist die Anhörung gestützt auf Art. 314a ZGB (4.3.2). Während der Unterbringung gewährleistet Art. 1a lit. c PAVO die Beteiligung des Pflegekindes (4.3.3). Zuerst soll jedoch eine theoretische Einordnung der Partizipationsformen eine Orientierung geben (4.3.1).

4.3.1 Theoretische Einordnung

Das Modell der Partizipationsstufen von Wright²² bietet eine anerkannte Gliederung²³ zur Diskussion der Wirksamkeit von Partizipationsformen. In diesem Modell werden Information (Stufe 3) und Anhörung (Stufe 4) wie auch der Einbezug (Stufe 5) als Vorstufen der Partizipation bezeichnet. Erst die Mitbestimmung (Stufe 6), die teilweise Entscheidungskompetenz (Stufe 7) und die Entscheidungsmacht (Stufe 8) werden als echte Partizipation verstanden. Mit der echten Partizipation erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Mitspracherecht, es entstehen direkte Aushandlungsprozesse. Es darf angenommen werden, dass echte Partizipation in Pflegeverhältnissen vor allem in Alltagssituationen stattfindet. Anhörungsrechte im Verfahren stellen in dem Sinn Vorstufen der Partizipation dar. Kann das Kind aber selbstständig Themen in ein Kindesschutzverfahren einbringen, sei es als selbstständig handelnde Partei,²⁴ oder während einer Anhörung, und wird seine Meinung tatsächlich einbezogen und berücksichtigt, kann ebenfalls echte Partizipation stattfinden. Ist ein Kind durch eine Verfahrensbeistandschaft nach Art. 314a^{bis} ZGB begleitet, können die oberen Stufen der echten Partizipation erreicht werden.

Aus juristischer Perspektive werden Partizipationsrechte in direkte, repräsentative sowie indirekte Mitwirkung unterteilt.²⁵ Die *direkte Mitwirkung* umfasst einerseits das Recht des urteilsfähigen Kindes selbstständig im Gebiet der höchstpersönlichen Rechte zu handeln (Art. 305 Abs. 1 ZGB) oder sich direkt im Kindesschutzverfahren äussern zu dürfen (Art. 314a ZGB), soweit es unmittelbar

22 Wright/Unger/Block, Stufenmodell der Partizipation, in: Wright (Hrsg.), Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention, Bern 2010, S. 42.

23 So stützen sich etwa SODK/KOKES, in ihren Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung, 2020, S. 20, darauf https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE_Einzelseiten.pdf (zuletzt eingesehen 31.8.2023); s. Wider et al., Qualitätsstandards für die ausserfamiliäre Unterbringung, ZKE 2021, 105 ff., 113.

24 Vgl. Herzig, Die Partei- und Prozessfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie ihr Anspruch auf rechtliches Gehör, AJP 2013, 182 ff., 186; Kilde, § 6 Familienrechtliche Verfahren, in: Hotz (Hrsg.), Handbuch Kinder im Verfahren, St. Gallen/Zürich 2020, Rz. 6.56.

25 Vgl. Cavalleri Hug et al., Schutz des Kindes durch Partizipation, und Kinder Nr. 111, Marie Meierhofer Institut für das Kind 2023, S. 55 ff., S. 58; nur zwischen direkter und indirekter Partizipation unterscheidend etwa Blum et al., Kindesvertretung, Bielefeld 2022, S. 74.

seine Meinung einbringen, allenfalls Themen eigenständig aufbringen und die Entscheidung durch seine Äusserungen beeinflussen kann. Eine *repräsentative Mitwirkung* liegt vor, wenn eine unabhängige (Fach-)Person den vom Kind geäusserten Willen vertritt und diesen stellvertretend für das Kind in der Fachsprache vor der Behörde oder vor dem Gericht einbringt. Eine *indirekte Mitwirkung* geschieht in der Regel durch Eingaben der gesetzlichen Vertretung des Kindes. Auch Pflegeeltern oder Beistandspersonen können in ihren Stellungnahmen den Kindeswillen indirekt einfließen lassen.²⁶

4.3.2 Anhörung als direkte Mitwirkung

Wird eine Unterbringung angeordnet, so trifft dieser Entscheid in der Regel die Kindesschutzbehörde im Kindesschutzverfahren nach Anhörung des Kindes.²⁷ Dieses soll zuerst thematisiert werden, um anschliessend die einvernehmliche Unterbringung darzustellen. Abschliessend folgt ein Zwischenfazit.

Das Anhörungsrecht des Kindes im Kindesschutzverfahren

Im Rahmen des Kindesschutzverfahrens gewährleistet das nationale Recht ausdrücklich die Mitwirkung des Kindes. Zuerst sollen die Grundsätze (1.) und die Ausschlussgründe (2.), dann die Inhalte des Anhörungsgesprächs (3.) sowie der Zeitpunkt der Anhörung (4.) thematisiert werden.

1. Im Kindesschutzverfahren sind Kinder persönlich anzuhören, wenn nicht deren Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen (Art. 314a ZGB). Die Anhörung findet grundsätzlich unabhängig von Anträgen, d. h. von Amtes wegen statt.²⁸ Die Anhörung dient bei jüngeren Kindern gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung der Sachverhaltsfeststellung.²⁹ Erst urteilsfähige Kinder haben eigene Mitwirkungsrechte. Eltern können die Anhörung als Beweismittel beantragen. Soweit entsprechende Anträge der Eltern vorhanden sind, besteht umso mehr eine Verpflichtung eine Anhörung durchzuführen.³⁰ Die Anhörung ist ein punktuelles Einbringen des Standpunkts des betroffenen Kindes.

26 Der Beitrag wird auf die indirekte Mitwirkung nicht weiter eingehen.

27 Auch in eherechtlichen Verfahren können gestützt auf Art. 315a ZGB Kindesschutzmassnahmen, namentlich Unterbringungsentscheide, getroffen werden, wie z.B. in BGer, 3.8.2015, 5A_354/2015, E. 3. In eherechtlichen Verfahren sind die Partizipationsrechte des Kindes in Art. 298 ff. ZPO geregelt. In diesem Beitrag stehen die Partizipationsrechte im Kindesschutzverfahren im Fokus.

28 BGer, 25.8.2021, 5A_887/2020 E. 3.3.1.

29 BGer, 25.10.2017, 5A_215/2017 E. 4.5; bereits BGE 131 III 553 E. 1.1.

30 BGer, 25.8.2021, 5A_887/2020 E. 3.3.1.

2. Ausschlussgründe wie das Alter oder wichtige Gründe in Art. 314a Abs. 1 ZGB rechtfertigen das Nichtanhören eines Kindes.³¹ Als erster Ausschlussgrund wird *das Alter* genannt. Gemäss Bundesgericht ist die Gesprächsfähigkeit – nicht die Urteilsfähigkeit – die persönliche Voraussetzung beim Kind. Das Schwellenalter liegt bei sechs Jahren, allerdings dürften allenfalls auch jüngere Kinder angehört werden.³²

Entsprechend der völkerrechtlichen Grundlage in Art. 9 Abs. 2 KRK sowie der Auslegung von Art. 12 KRK durch den Kinderrechtsausschuss müsste de lege ferenda auf den Ausschlussgrund des Alters ganz verzichtet werden und ein altersgemässer Einbezug des Kindes vorgesehen werden. Nicht die Frage, ob ein Kind einbezogen wird, sondern in welcher Form es sich beteiligen kann und will, sollte zu Beginn des Verfahrens geklärt werden.³³

Zudem müsste auch der zweite Ausschlussgrund «*wichtige Gründe*» wegfallen. Dessen wichtigster Anwendungsfall ist die Ablehnung der Anhörung durch das Kind.³⁴ Die Anhörung ist ein Recht, keine Pflicht.³⁵ Es ist aber seitens der KESB darauf zu achten, dass der Verzicht auf Anhörung tatsächlich vom Kind ausgeht und nicht die Eltern «im Interesse des Kindes» einen solchen Verzicht geltend machen. Daher ist wichtig, wie die KESB mit dem Kind kommuniziert und wie sie zu Beginn des Verfahrens klärt, welche Mitwirkungsform das Kind wünscht.

3. Wird eine Anhörung vorgenommen, bestimmt die anhörende Person, inwiefern sie das Kind über den Stand des Verfahrens oder seine (weiteren) Verfahrensrechte informiert, zu welchen Punkten das Kind sich äussern darf oder soll und wie stark das Kind betreffend Inhalt des zu erstellenden Protokolls mitbestimmen darf. Das Kind ist auf die Anhörungskompetenz der Fachperson angewiesen, in welchen die rechtlich relevanten Fragen so gestellt werden, dass das Kind darauf auch eine aussagekräftige Antwort geben kann. Eine weitere Schwierigkeit stellt sich, wenn das Kind vor dem Gespräch keine Information erhält, welche Themen besprochen werden. Kann sich ein Kind nicht vorbereiten oder hat es anlässlich der Anhörung noch keine Meinung bilden können, ist der Moment der Mitwirkung verpasst.³⁶ Findet eine Anhörung statt, dann sollte das Anhörungsgespräch nicht nur die Information zum Stand des Verfahrens sowie

31 Daraus hat sich eine Kasuistik möglicher Ausschlussmotive entwickelt. So ist das Kind, gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung, nur einmal im gesamten Entscheidprozess über alle Gerichtsstufen hinweg anzuhören; statt vieler BGer, 11.8.2022, 5A_217/2022 E. 4.2.

32 BGE 133 III 553 E. 3; BGE 131 III 553 E. 1.2.3.

33 Ähnlich: SODK/KOKES, (Fn. 34), S. 22.

34 BGE 131 III 553 E. 1.3.1.

35 Ausschuss für die Rechte des Kindes, (Fn. 25), S. 8, Rz. 16.

36 Ähnlich Blum et al., (Fn. 36), S. 25.

Fragen über das Befinden des Kindes, seine Wünsche und Vorstellungen zur Unterbringung beinhalten, sondern ebenfalls ausdrücklich die Frage nach der künftigen Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie klären.

4. Der Zeitpunkt der Anhörung bestimmt wesentlich, ob die Anhörung des Kindes sich auf der Skala der Partizipationsrechte durch eine direkte Beeinflussung auf der echten Partizipationsebene bewegt oder sich nur auf der Vorstufe der Information befindet. Zwei Beispiele sind hier zu erwähnen: Ist der Entscheidprozess bereits weit fortgeschritten und sind Unterbringungslösungen in Diskussion, so werden Äusserungen des Kindes zu diesem Zeitpunkt zu alternativen Lösungsansätzen wenig(er) oder gar kein Gewicht erhalten. Weiter wäre es vorteilhaft für das Kind nach einem grundsätzlichen Entscheid zu einem Entzug des elterlichen Aufenthaltbestimmungsrechts und einer angemessenen Unterbringung des Kindes das Verfahren noch nicht definitiv abzuschliessen, sondern erst die Schnupperbesuche resp. eine Eingewöhnungszeit am Unterbringungsort abgewartet werden.

Einvernehmliche resp. vereinbarte Unterbringung

Eine einvernehmliche Unterbringung beruht auf dem elterlichen Entscheid, das Kind ausserhalb des familiären Haushalts unterzubringen. Somit wird entweder kein Kindesschutzverfahren eröffnet oder es erfolgt kein Unterbringungsentscheid der KESB. Die Mehrheit der ausserfamiliären Unterbringungen basiert auf elterlichem Entscheid und gilt als einvernehmlich resp. vereinbart.³⁷

Auf Bundesebene finden sich keine Normen, die den Rahmen wie etwa Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer solchen Unterbringung resp. Partizipationsformen für die betroffenen Kinder regeln würden. Immerhin haben einzelne Kantone punktuell ausdrückliche Regelungen, namentlich auch in Bezug auf das Partizipationsrecht.³⁸ Aufgrund der hohen Praxisrelevanz ist die fehlende rechtliche Grundlage problematisch, gerade im Hinblick auf die (fehlenden) Prozesse der Partizipation des betroffenen Kindes. Denn auch hier gelten für das Kind die Partizipationsrechte, die sich aus Art. 12 Abs. 1 KRK ableiten, und direkt anwendbar sind. Entsprechend gehen die Empfehlungen der SODK/KOKES an die Kantone in diese Richtung: Auch bei einvernehmlicher Unterbringung soll eine geeignete «echte» Partizipation sichergestellt werden, indem Kinder an den einzelnen Entscheidungsprozessen und Zwischenschritten aktiv teilnehmen können.³⁹

37 SODK/KOKES, (Fn. 34), S. 16.

38 Von den im Projekt untersuchten Kantonen etwa Bern: Art. 4 Abs. 2 KFSG (BSG 213.319); FR: Unterbringung ohne gerichtliche Anordnung gemäss Art. 48 Abs. 1 SIPR (SGF 834.1.21) nur möglich mit Zustimmung der Eltern und der minderjährigen Person.

39 SODK/KOKES, (Fn. 34), S. 22.

De lege ferenda ist wünschbar, dass das Zivilgesetzbuch klarere Vorgaben zum Prozess der einvernehmlichen Unterbringung, insbesondere der ausdrückliche Einbezug des Kindes, vorsieht.

Zwischenfazit

Für das Entscheidungsverfahren ist zu diskutieren, ob die Ausschlussgründe der Anhörung (Alter und wichtige Gründe) zu streichen sind und die Partizipation im Verständnis des Kinderrechtsausschusses übernommen werden kann (s. [4.2.2](#)), also keine Altersbeschränkung, sondern eine Beteiligung entsprechend seinem Alter.

Verfahrensrechtlich können die Partizipationsrechte des Kindes gestärkt werden, indem ein definitiver Entscheid über die Unterbringung resp. eines Wechsels der Unterbringung erst gefällt wird, wenn das Pflegekind nach einer Probephase mit der Unterbringung einverstanden ist. Das Kind erhält damit nicht ein Veto-Recht, vielmehr wird sein Recht gestärkt, sich informiert zu einer wichtigen Angelegenheit zu äussern ([4.2.2](#)).

Im Zivilgesetzbuch sind schliesslich de lege ferenda auch ausdrückliche Bestimmungen zum Prozess einvernehmlicher Unterbringungen, Um- und Rückplatzierungen vorzusehen, worin ausdrücklich die Partizipationsrechte der Kinder zu garantieren sind ([4.2.2](#)).

4.3.3 Während der Unterbringung

Aus der rechtlichen Grundlage in Art. 1a PAVO ergeben sich Unklarheiten, die in der Umsetzung der Norm für Barrieren sorgen. Zum einen betrifft dies die Verantwortlichkeit, dann aber auch die einzelnen Partizipationsrechte wie das Recht auf Information und das Recht auf Beteiligung.⁴⁰ Ein kurzes Zwischenfazit schliesst die Analyse zur PAVO ab.

Verantwortlichkeit

Betreffend Partizipationsrechte des Kindes «sorgt die KESB» für die Umsetzung. Es bleibt unklar, wie sich der Gesetzgeber die Realisierung dieser Verantwortung vorgestellt hat.⁴¹ Es scheint, dass die KESB diese Aufgabe an andere Akteure

40 Auf die Vertrauensperson wird ausführlich in Kap. [4.4.2](#) eingegangen.

41 EJPD, Erläuterungen zu den revidierten Bestimmungen der Pflegekindverordnung <https://www.bj.ad-min.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/kinderbetreuung/erl-vo-d.pdf> (zuletzt eingesehen 9.6.2024).

delegieren darf,⁴² die näher am Pflegekind sind. Sie bleibt jedoch in der Verantwortung, dass Art. 1a PAVO von den jeweiligen Akteuren tatsächlich angewandt und umgesetzt wird. Das Kind als direkt betroffene Person hingegen ist nicht Adressat von Art. 1a PAVO. Dem ausführlich geregelten Partizipationsrecht in Art. 1a PAVO würde mehr Gewicht verliehen, wenn es als direkt einforderbares Recht des Kindes normiert würde.

Recht auf Information

Das Recht auf Information des Pflegekindes bietet auf mehreren Ebenen Schwierigkeiten:

1. Gemäss Wortlaut der Norm, nämlich Art. 1a Abs. 2 lit. a PAVO, ist eine Aufklärung des Kindes über seine Rechte, insbesondere Verfahrensrechte, vorgesehen. Diese Formulierung umfasst somit nicht nur Verfahrensrechte, sondern in allgemeiner Weise alle das Kind betreffende Rechte. Dies ist von Bedeutung, weil Kinder und Jugendliche höchstpersönliche Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit ausüben dürfen (Art. 11 Abs. 2 BV, Art. 305 Abs. 1 ZGB, Art. 19c ZGB). Damit ist ein breites Anwendungsfeld denkbar. Aber nur wenn die Pflegekinder über ihre Rechte informiert sind, werden sie ermächtigt zu wählen, ob sie selbstständig handeln wollen. So dürfte das Kind z. B. beim Widerruf einer Pflegeplatzbewilligung nach Art. 11 PAVO selbstständig dagegen Beschwerde erheben, weil es durch den Entzug der Pflegeplatzbewilligung in seinem höchstpersönlichen Recht betroffen ist.

Bei den Verfahrensrechten ist zu unterscheiden, ob es bei Urteilsfähigkeit selbstständig handeln kann oder seine Mitwirkungsrechte wie etwa die Anhörung (Art. 314a ZGB) geltend machen will. Hier zeigen die Forschungsergebnisse aus dem Projekt, dass die befragten Pflegekinder nicht informiert sind (vgl. Kap. 3).

2. Wie oben bereits ausgeführt, hat die KESB dafür zu sorgen, dass das Pflegekind über seine Rechte aufgeklärt wird. Da die KESB vor allem im Entscheidverfahren mit dem Pflegekind befasst ist, müssen sich andere Akteure dafür einsetzen. Aus der aktuellen Rechtsgrundlage ist unklar, wer das Kind unabhängig, rechtlich korrekt und ohne Interessenkonflikt resp. ohne mögliche drohende Instrumentalisierung während der gesamten Unterbringungsphase über dessen Rechte aufklären kann. Im Projekt ist auch deutlich geworden, dass den Pflegekindern das Wissen über ihre Rechte und die Prozessabläufe, Rollen von Fachpersonen

42 EJPD, Erläuternder Bericht zur Totalrevision der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/kinder-betreuung/ve-ber-d.pdf.download.pdf/ve-ber-d.pdf> (zuletzt eingesehen 9.6.2023), S. 19.

sowie Möglichkeiten der Unterstützung fehlt. Selbst wenn ein Kind also wüsste, dass es über Rechte verfügt und diese vielleicht sogar geltend machen möchte, wüsste es (vielfach) nicht, an wen es sich wenden kann. Gerade wenn Probleme innerhalb der Pflegefamilie auftauchen, ist das fehlende Wissen ein Hindernis, sich an geeigneter Stelle Hilfe zu holen.

3. Die Verfahrensbeistandschaft nach Art. 314a^{bis} ZGB könnte für die unabhängige Informationsvermittlung geeignet sein. Jedoch verfügt das Kind im Kindesschutzverfahren – im Unterschied zu eherechtlichen Verfahren gestützt auf Art. 299 ff. ZPO – kein zwingendes Recht, dass auf seinen Antrag hin eine Verfahrensbeistandschaft eingesetzt wird. Wie unten noch aufgezeigt wird, verfügt die KESB über ein grosses Ermessen, welches sich in der Praxis in unterschiedlichen Anwendungszahlen der entsprechenden Norm Art. 314abis ZGB zeigt.⁴³

Recht auf Beteiligung

Im Gegensatz zur Anhörung im Entscheidprozess (Art. 314a ZGB) ist die Beteiligung an allen wichtigen Entscheidungen gemäss Art. 1a PAVO ohne Ausschlussgründe vorgesehen. Auch die Aufsichtsbehörde hat darüber zu wachen, dass das Kind an Entscheidungen entsprechend seinem Alter beteiligt wird (Art. 10 Abs. 3 PAVO).

Der Wortlaut «Beteiligung» macht deutlich, dass es sich dabei nicht um ein (punktuelles) Anhörungsgespräch handelt, sondern um dauernde, direkte Einflussmöglichkeiten betr. Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Leben haben. Die Ergebnisse aus den Interviews mit den Pflegekindern zeigen, dass eine direkte Beteiligung in ihrer Wahrnehmung unterschiedliche Formen annehmen kann, die von den Fachpersonen nicht immer als solche wahrgenommen werden (vgl. Kap. 3). Umso wichtiger sind der fortlaufende Einbezug und eine Klärung, welche Formen der Beteiligung aktuell angemessen und gewünscht ist.

Um sich an Entscheidungsprozessen beteiligen zu können, sind vorgängige Informationsvermittlung sowie eine Begleitung und Unterstützung im Willensbildungsprozess unabdingbar⁴⁴ Diese Rolle können verschiedene Personen im Umfeld des Pflegekindes wahrnehmen. Während der Gespräche ist auf das Ungleichgewicht in Bezug auf ihre Sprach- und Argumentationsfähigkeit Rücksicht zu nehmen.

43 Siehe dazu auch KOKES-Statistik 2022, Bestand Kinder, Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen am 31.12.2022, https://www.kokes.ch/application/files/7816/9579/4504/KOKES-Statistik_2022_Kinder_Bestand_Massnahmenarten_Details_A3.pdf (zuletzt eingesehen am 10.06.2024).

44 Siehe etwa Ausschuss für die Rechte des Kindes, (Fn. 25).

Zwischenfazit

Dem Kind sollten die Partizipationsrechte als direkter Anspruch in Art. 1a PAVO zustehen. Es sind Prozesse vorzusehen, die unabhängige Informationsvermittlung und fortlaufende Beteiligung, auch in Krisensituationen, sicherstellen (vgl. Kap. 5).

4.4 Repräsentative Mitwirkung – und was die Vertrauensperson damit zu tun hat

Die repräsentative Mitwirkung ist sowohl während laufender Verfahren (4.4.1) als auch während der Unterbringung (4.4.2) eine Möglichkeit der Mitwirkung des Kindes. In einem Zwischenfazit werden dazu Lösungsansätze vorgestellt (4.4.3).

4.4.1 Verfahrensbeistandschaft während laufender Verfahren

Mit der Regelung in Art. 314a^{bis} ZGB wird als Beistand⁴⁵ eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person eingesetzt. Sowohl Anwält:innen und Jurist:innen mit Weiterbildung in psycho-sozialen Bereichen als auch psycho-soziale Fachpersonen mit Weiterbildung im rechtlichen Bereich sind daher für diese Arbeit qualifiziert.⁴⁶

Die KESB verfügt bei der Einsetzung einer Verfahrensbeistandschaft über ein grosses Ermessen, da sie nur «wenn nötig» eine solche anordnen muss. Als ein Anwendungsfall wird in Art. 314a^{bis} Abs. 2 Ziff. 1 ZGB die Unterbringung des Kindes genannt, aber auch hier prüft die KESB erneut die Einsetzung. Welche Kriterien eine Einsetzung als notwendig erscheinen lässt, wird im Gesetz nicht erwähnt und ist auch in der Praxis nicht ersichtlich. Die Fallzahlen der KOKES zur Einsetzung von Verfahrensbeistandschaften zeigen deutlich, dass je nach Kanton unterschiedliche Ermessensentscheide fallen.⁴⁷ In Berichten aus Dialogveranstaltungen und im Austausch mit praktizierenden Verfahrensbeiständ:innen wird

45 Verschiedene Formulierungen sind für diese Fachperson gängig wie etwa Verfahrensvertretung, Kindsvertretung oder Kinderanwalt. Hier wird getreu des Gesetzestextes von Verfahrensbeistandschaft ausgegangen.

46 Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz bietet eine Liste zertifizierter Rechtsvertreter:innen für Kinder und Jugendliche an. Diejenigen, die zertifiziert sind, haben sich verpflichtet sich an gemeinsame Standards zu halten. Sie verfügen sowohl im rechtlichen als auch im psycho-sozialen Bereich über entsprechende Weiterbildungen und haben sich zudem zu Intervention und Weiterbildung verpflichtet. <https://www.kinderanwaltschaft.ch/de/page/ueber-rechtsvertretung-des-kindes> (zuletzt eingesehen 28.6.2024).

47 Die Zahlen sind nicht allein durch die Grösse der Kantone erklärbar: siehe bereits Fn. 44.

erwähnt, dass Verfahrensbeistandschaften in Fragen des Unterbringungswechsels eher selten eingesetzt werden. Werden sie angeordnet, dann eher spät, in «komplexen» Fällen, in denen sich Schwierigkeiten abzeichnen.

Gemäss bundesrichterlicher Rechtsprechung besteht von Amtes wegen eine Prüfpflicht.⁴⁸ Der Kanton Zürich, der eine interne Prüf- und Dokumentationspflicht kennt,⁴⁹ hat bezeichnenderweise die höchste Anzahl von Anordnungen gestützt auf Art. 314a^{bis} ZGB.⁵⁰ Zudem besteht im Kindesschutzverfahren – im Gegensatz zum Scheidungsrecht – immer noch ein Ermessensspielraum der Behörde, ob sie auf Antrag eines urteilsfähigen Kindes eine Verfahrensbeistandschaft einsetzt.⁵¹

Der Aufgabenbereich der Verfahrensbeistandschaft ist gesetzlich mit «Anträge stellen und Rechtsmittel» umschrieben (Art. 314a^{bis} Abs. 3 ZGB). Weitere wichtige Aufgaben können etwa mit kindgerechter und entwicklungsadäquater Information und Beratung, Begleitung im Meinungsbildungsprozess und Ermitteln des (möglicherweise sich erst entwickelnden) Kindeswillens umschrieben werden. Im Sinne des Kindeswohls stellen schliesslich die Förderung einvernehmlicher Lösungen wie auch das Monitoring des Verfahrens weitere Aufgabenbereiche eines sorgfältig arbeitenden Verfahrensbeistands oder Verfahrensbeistandin dar.⁵²

Im Hinblick auf die Forschungsergebnisse des Projekts, dass erstens die direkte Beteiligung den Pflegekindern Schwierigkeiten bereitet und manchmal nur eine brüchige resp. fehlende Vertrauensbasis zu Erwachsenen besteht, zweitens bei den Beistandspersonen eine hohe Fluktuation konstatiert wurde und drittens den Pflegekindern klar Informationen über ihre Rechte fehlen, wäre eine logische Folgerung in jedem Kindesschutzverfahren, welches eine Unterbringung zum Gegenstand hat, grundsätzlich eine Verfahrensbeistandschaft anzuordnen. Das bislang grosse Ermessen der Behörden wäre dafür einzuschränken. Zudem sollte den Behörden, ähnlich wie im Kanton Zürich, eine Dokumentations- und Begründungspflicht bei einem Verzicht einer Verfahrensbeistandschaft auferlegt

48 Zum Beispiel: BGer, 25. Februar 2016, 5A_400/2015 E. 2.3.

49 Kanton Zürich, Prüfung von Kindesvertretungen und Ablösung von superprovisorischen vorsorglichen Massnahmen – Aufsichtsrechtliche Weisungen vom 19. Februar 2016 <https://www.zh.ch/de/familie/kinde-und-erwachsenenschutz/fachaufsicht-kesb.html#-1211707193> (zuletzt eingesehen: 04.12.2024).

50 KOKES, Statistik, Kindesschutzmassnahmen nach Kanton, https://www.kokes.ch/application/files/1916/9579/4504/KOKES-Statistik_2022_Kinder_Alter_und_Geschlecht_Details_Kantone.pdf (Stand: 16.09.2024).

51 Zum Beispiel: BGer, 6. Juni 2016, 5A_232/2016 E. 4.

52 Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz hat Standards für die Rechtsvertretung von Kindern entwickelt, die diese Aufgaben konkretisieren: https://www.kinderanwaltschaft.ch/sites/default/files/uploads/KiAn_KA_Strategie_2021_Standards_v07_20201207.pdf (eingesehen 4.7.2024). Statt vieler: Ursula Leuthold/Jonas Schweighauser, Beistandschaft und Kindesvertretung im Kindesschutz – Rolle, Aufgaben und Herausforderungen in der Zusammenarbeit, ZKE 2016, S. 463 ff., S. 475 f.

werden. Weiter sollte die Verfahrensbeistandschaft ohne Kostenfolge angeordnet werden können, damit nicht die Eltern mit diesen Kosten belastet werden.⁵³ Analog zur Verfahrensbeistandschaft in den eherechtlichen Verfahren müsste ein Antrag eines urteilsfähigen Kindes genügen, damit zwingend eine Verfahrensvertretung (wieder) eingesetzt wird. Mit der Einsetzung einer Verfahrensbeistandschaft wird garantiert, dass dem Kind eine unabhängige Person zur Verfügung steht, welche sie über den Prozess, seine Rechte und die Rollen der verschiedenen Akteure aufklärt. Dieselbe Verfahrensbeistandsperson sollte nach dem Entscheidungsverfahren, über die gesamte Dauer der Unterbringung und darüber hinaus, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zur Verfügung stehen. Damit kann eine Vertrauensbasis gebildet werden und die Verfahrensbeistandschaft kann die Funktion der «Vertrauensperson für rechtliche Belange» einnehmen. Eine qualifizierte Verfahrensbeistandschaft kann die kindgerechte und entwicklungsadäquate Information und Aufklärung der Rechte, insbesondere der Verfahrensrechte, garantieren. Weiter kann sie als unabhängige Fachperson den Meinungsbildungsprozess des Kindes begleiten und unterstützen und dessen Willen ermitteln. Ist dem Pflegekind eine direkte Beteiligung nicht in der vorgesehenen Form (mittels Gespräche) möglich, so kann die Verfahrensbeistandsperson den ermittelten Kindeswillen in der repräsentativen Mitwirkungsform einbringen.

4.4.2 Vertrauensperson

Nebst Art. 1a PAVO kennt auch die UN-Leitlinie das Institut der Vertrauensperson.⁵⁴ Die rechtliche Grundlage der Vertrauensperson in Art. 1a PAVO stellt die Praxis in mehrfacher Hinsicht vor Herausforderungen:

Erstens wurde in den im Rahmen des Forschungsprojekts veranstalteten Dialogveranstaltungen in einzelnen Voten kritisiert, dass der Begriff «Vertrauensperson» weder Kinder und Jugendliche noch Fachpersonen anspricht. So haben sich denn mittlerweile auch andere Begrifflichkeiten gebildet. SODK/KOKES schlagen in ihren Empfehlungen, die «Person des Vertrauens» vor. Ein Teil der Problematik liegt darin, dass der Begriff «Vertrauensperson»/«Person des Vertrauens» vermittelt, es könne nur eine Person das Vertrauen des Kindes geniessen. Der Kanton Bern nennt in einer Verordnung «vertraute Person-en»⁵⁵. Er nimmt damit zurecht Rücksicht auf die Möglichkeit, dass Kinder mehreren Personen – oder gar keinen Personen – ihr Vertrauen schenken und dies auch nur in Teilbereichen, jedoch

53 Kostenfreie Verfahren fordert z. B. Hotz, (Fn. 21), Rn. 1.64 ff.

54 Gemäss den UN-Leitlinien, (Fn. 13), Ziff. 98, sollten fremdbetreute Kinder eine Vertrauensperson erhalten. Das Kind soll der Wahl dieser Person durch die Behörde zustimmen können.

55 Art. 2 Abs. 2 Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder vom 23.06.2021.

nicht umfassend. Weiter haben Kinder und Jugendliche keine Vorstellung, was mit diesem Begriff gemeint ist, so dass ein sorgfältiges Erfragen der Fachperson notwendig ist, um allfällige Vertrauensbeziehungen zu finden.

Zweitens ist gemäss Wortlaut von Art. 1a Abs. 2 PAVO die KESB zuständig dafür zu sorgen, dass eine Vertrauensperson zugewiesen wird. Der Wortlaut kann so ausgelegt werden, dass eine Delegation dieser Aufgabe an beispielsweise implizierte DAF oder an abklärende Fachpersonen möglich ist (siehe [4.3.3](#)). Die Verantwortung für das Gelingen des Prozesses trägt jedoch die KESB. Tatsächlich erfragt das Vorhandensein der Vertrauensperson, gemäss Aussagen an den Dialogveranstaltungen, entweder die für das Kind zuständige DAF-Fachperson oder allenfalls die Beistandsperson. Inwiefern die KESB dieses Abklären sicherstellt, blieb ungeklärt.

Drittens ist der Wunsch des Kindes betreffend Vertrauensperson zu respektieren, ausser es würden wichtige Gründe dagegensprechen.⁵⁶ Es wäre in einem nächsten Schritt wichtig, die KESB würde mit der Vertrauensperson ihre Aufgaben sowie das Rollenverständnis im System des Kindesschutzes klären oder diesen Schritt verbindlich an eine Fachperson resp. kantonale Stelle⁵⁷ delegieren.

Viertens soll gemäss den Empfehlungen der SODK/KOKES die Vertrauensperson ausserhalb des Systems möglichst unabhängig sein und darum nicht dem familiären Umfeld oder dem Kindesschutzsystem angehören.⁵⁸ Gemäss den Ergebnissen der Studie bestehen bei Pflegekindern durchaus vertrauensvolle Beziehungen, die sich aber nicht immer ausserhalb des Systems befinden (vgl. Kap. [3](#)). Diese Personen können sowohl für das Pflegekind als auch für die Fachpersonen eine wichtige Ressource darstellen. Es sollte daher prioritär auf bestehende Vertrauensbeziehungen abgestellt werden, unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder ausserhalb des Systems befinden. Umso wichtiger dürfte dann aber die oben genannte Klärung der Rollen sowie Funktionen im Kindesschutzsystem sein, damit eine Zusammenarbeit gelingen kann.

Damit ist fünftens in Bezug auf die Rolle festzuhalten, dass die Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO das Pflegekind unterstützt, indem sich das Pflegekind bei Fragen oder Problemen an die Vertrauensperson wenden kann. Der Wortlaut impliziert, dass die Vertrauensperson eine passive Rolle einnimmt, die sich durch Zuhören und damit durch eine verlässliche Zuwendung auszeichnet.

56 Gassner, Pflegeeltern im Dreieck zwischen Eltern, Kind und KESB, Diss. Freiburg, Zürich 2018, N 566.

57 S. dazu: SODK/KOKES, (Fn. 34), S. 24.

58 SODK/KOKES, (Fn. 34), S. 25; ebenso: Gassner, (Fn. 67), N 563.

Sie wird allenfalls eine Beratungsposition einnehmen, wobei diese durch den Wortlaut von Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO nicht ausdrücklich genannt wird.⁵⁹ Benennt ein Pflegekind eine Vertrauensperson, kennt diese zwar die aktuellen Probleme und Fragen des Kindes. Gleichwohl sieht die PAVO nicht vor, dass die Vertrauensperson dieses Wissen aktiv einbringen darf. Dies scheint eine verpasste Gelegenheit zu sein: Die Vertrauensperson wäre eine Person, die eine repräsentative Mitwirkung des Kindes in den jeweiligen Prozessen ermöglichen könnte.

4.4.3 *Zwischenfazit und Lösungsansatz*

Aktuell nimmt die Vertrauensperson nur eine schwache Rolle ein, obwohl sie das Vertrauen des Kindes genießt und möglicherweise sehr konkret über dessen Wünsche informiert ist. Die rechtliche Grundlage sieht keine aktiven Aufgabebereiche oder Prozesse vor, in welchen die Vertrauensperson ihr Wissen einbringen könnte. Ein Lösungsansatz kann daher sein, dass sich die Praxis ändert und Vertrauenspersonen aktiv eingebunden und als Ressource genutzt werden.

Ein weitergehender Lösungsansatz könnte darin bestehen, dass die Verfahrensbeistandschaft als «Vertrauensperson in rechtlichen Belangen» grundsätzlich immer dann eingesetzt wird, wenn für ein Kind eine Unterbringung in Betracht gezogen wird. Diese sollte im Entscheidprozess und während der Unterbringung die Ansprechperson für das Kind in rechtlichen Fragen sein dürfen. Entsprechend sollte sie nicht ohne Grund ausgewechselt werden. Sie ist in diesem Sinn von der Beistandschaft abzugrenzen: Die Vertrauensperson/Verfahrensbeistandschaft vertritt in erster Linie den geäußerten Kindeswillen, die Beistandsperson spricht Empfehlungen im Sinne des Kindeswohls aus.

4.5 **Fazit und Gedanken de lege ferenda**

Die Bestimmung Art. 1a PAVO umfasst das Recht auf Information, auf Begleitung durch eine Vertrauensperson wie auch die altersgemässe Beteiligung an wichtigen Entscheidungen. Sie kommt damit wichtigen Anforderungen der Partizipation gemäss Art. 12 KRK nach.

In der Praxis zeigen sich auf verschiedenen Ebenen Schwierigkeiten, die in einer Revision der PAVO zu berücksichtigen wären.⁶⁰

59 Gassner, (Fn. 67), N 572, qualifiziert das Rechtsverhältnis als eine Gefälligkeit i.S. einer nicht geldwerten, uneigennütigen und gelegentlichen Leistung.

60 Die folgenden Ausführungen verstehen sich in Ergänzung zu Kap. 5.

1. Adressat der Bestimmung von Art. 1a PAVO ist nicht das Kind, sondern die KESB. Die KESB ist aber vor allem während des Entscheidungsverfahrens aktiv involviert. Die Rolle der KESB als Garantin der Partizipationsrechte des Kindes während der Unterbringung sollte geprüft werden.
2. Dem Partizipationsrecht wird mehr Gewicht verliehen, wenn es als direkt einfordersbares Recht des Kindes in der PAVO normiert wird. Auch sollten präzisere Regelungen, in jeweils eigenen Artikeln, vorgesehen werden, damit die Kriterien und Prozesse klar geregelt werden können.
3. Die Vermittlung von Informationen vor und während der Unterbringung sollte altersadäquat und zeitnah, nach Bedürfnis des betroffenen Kindes und je nach Fallentwicklung geschehen. Die Vermittlung von Informationen müsste unabhängig und frei von anderen allfällig bestehenden Interessen und Loyalitäten geschehen. Die involvierten Personen im familiären Umfeld wie auch im Kinderschutz-System können diese Informationsvermittlung aus unterschiedlichen Gründen nicht immer gewährleisten. Es ist daher zu diskutieren und zu klären, wer für diese Informationsvermittlung am besten geeignet ist. Die Vertrauensperson in Rechtsfragen/Verfahrensbeistandschaft könnte die geeignete Person sein, um eine objektive, sachliche Informationsvermittlung zu garantieren und das Kind in seiner Meinungsbildung zu unterstützen, soweit sie eine qualifizierte Fachperson ist. Standards, wie etwa diejenigen von Kinderanwaltschaft Schweiz, können helfen, eine entsprechende Qualifikation zu gewährleisten.
4. Die Verfahrensbeistandschaft sollte im Entscheidungsverfahren gestärkt werden, da sie die Partizipationsrechte des Kindes auf unabhängige und sachliche Information, Einbezug ins Verfahren und Berücksichtigung des Kindeswillens garantieren kann. Das grosse Ermessen der Kinderschutzbehörde wäre folglich einzuschränken, damit sichergestellt wäre, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, sich von einer Verfahrensbeistandschaft begleiten zu lassen, wenn es sich dies wünscht. Es wird empfohlen, eine Dokumentations- und Begründungspflicht vorzusehen, wenn auf eine Verfahrensbeistandschaft verzichtet wird. Analog zu den eherechtlichen Verfahren sollte schliesslich die Behörde auf Antrag eines urteilsfähigen Kindes verpflichtet werden ohne eigenes Ermessen eine Verfahrensbeistandschaft anzuordnen.
5. Personen, die das Vertrauen des Kindes geniessen, haben sich als wichtig gezeigt. Es ist zu klären, inwiefern bestehende Vertrauensbeziehungen als Ressource für das Kind von den Fachpersonen genutzt werden können. Dieser Vertrauensperson wäre eine aktive Rolle als «Expert:in des Kindeswillens» zuzuordnen. Bei schwerwiegenden Problemen mit der Herkunftsfamilie oder bei Fragen zur Unterbringung kann sie eine wichtige Ansprechperson darstellen, indem sie das Kind über seine Rechte, insb. Verfahrensrechte, informiert und das Kind bei der Meinungsbildung unterstützt. Sie kann an (wichtigen) Standortgesprächen, Anhörungen etc. teilnehmen sowie

die repräsentative Mitwirkung des Kindes übernehmen. Weiter sollte die Vertrauensperson als Bindeglied zwischen Kind und professionelles Umfeld dienen.

6. Betreffend direkte Beteiligung ist zu klären, wer dafür sorgt, dass eine solche Beteiligung kontinuierlich, namentlich auch in Krisensituationen, garantiert bleibt. Weiter sollte sie nicht nur in punktuellen Gesprächen bestehen, sondern in unterschiedlicher Form möglich sein. Die betroffenen Kinder und Jugendliche sind zu Beginn, und dann immer wieder, auf die für sie in diesem Moment beste Partizipationsform anzusprechen. Dies kann die direkte Beteiligung, aber auch die repräsentative Mitwirkung mittels Vertrauensperson resp. Verfahrensbeistandschaft sein. Möglicherweise verzichtet es auch ganz auf seine Partizipationsrechte. In diesem Fall ist aber in regelmässigem Abstand abzuklären, ob dieser Entscheid für das Kind immer noch stimmig ist.
7. Für das Entscheidungsverfahren ist zu diskutieren, ob die Ausschlussgründe der Anhörung (Alter und wichtige Gründe) zu streichen sind und die Inhalte der UN-KRK, im Verständnis des Kinderrechtsausschusses zu Art. 12 KRK,⁶¹ übernommen werden können. Wie in der PAVO sollte eine Beteiligung entsprechend seinem Alter vorgesehen werden.
8. Verfahrensrechtlich können die Partizipationsrechte des Kindes gestärkt werden, indem ein definitiver Entscheid über die Unterbringung resp. Wechsel der Unterbringung erst gefällt wird, wenn das Pflegekind nach einer Probe-phase mit der Unterbringung einverstanden ist. Schliesslich kann es dann erst umfassend beurteilen, ob die Unterbringung wirklich «passt». Das Kind erhält damit nicht ein Veto-Recht, aber eine Möglichkeit seine Meinung wirksam einzubringen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass das Kindeswohl dem Kindeswillen vorgeht, zumindest aber die Meinung des Kindes zu berücksichtigen ist.⁶²
9. Im ZGB sind schliesslich auch ausdrückliche Bestimmungen zu einvernehmlichen Unterbringungen, Wechsel der Unterbringung und Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorzusehen, worin ausdrücklich die Partizipationsrechte der Kinder garantiert werden können. Im Weiteren sind für Krisensituationen Prozesse vorzusehen, die die Mitwirkungsrechte des Kindes gewährleisten. Auch hier erscheint die Einsetzung einer Verfahrensbeistandschaft, über den Unterbringungsentscheid hinaus, eine Möglichkeit, die Partizipationsrechte des Kindes zu stärken.

61 Siehe Ausschuss für die Rechte des Kindes, (Fn. 25).

62 Ständige Rechtsprechung des Bundesgerichts, z. B. in BGer, 28. Mai 2020, 5A_199/2020 E. 3.8.

5. Die gute Gestaltung von Partizipation

Annette Cina, Gisela Kilde, Stefan Köngeter, Lea Moser

5.1 Einleitung

In diesem Beitrag stehen die praktischen Schlussfolgerungen im Mittelpunkt, die wir aus den Ergebnissen des Projekts «Partizipation von Pflegekindern» ableiten. Diese Schlussfolgerungen speisen sich aus drei Quellen: Zum Ersten haben uns die interviewten Kinder und Jugendlichen aus Pflegefamilien in ihren Erzählungen viele Hinweise gegeben, was sich verbessern liesse. Das taten sie zuweilen explizit, zuweilen auch implizit. Wir haben aus diesen impliziten Aussagen abgeleitet, welche Methoden und Wege Fachpersonen zur Verfügung stehen könnten, um in diesen schwierigen Situationen die Erfahrung von Partizipation zu verbessern.

Aus den impliziten und expliziten Aussagen der interviewten Jugendlichen haben wir sodann zweitens Herausforderungen identifiziert und erfahrene Fachpersonen in Gruppeninterviews gebeten, ihre eigenen gelungenen Beispiele aus der Praxis in das Projekt einzuspeisen. Daraus haben wir wertvolle Erkenntnisse dahingehend gewonnen, an welchen Stellen der Partizipationsprozess verbessert werden könnte.

Drittens gelangen wir mit diesen Einschätzungen und mit Hilfe der Fachliteratur zum Schluss, dass die im Folgenden vorgetragenen Vorschläge hinreichend gut abgesichert sind, um einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Dass diese Vorschläge keine pfannenfertigen Rezepte darstellen, liegt in der Natur der Sache, die wir auch gleich im ersten Punkt voranstellen. So wie professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit generell nicht standardisierbar ist, so ist dies auch bei der guten Gestaltung von Partizipation nicht der Fall. Das ist aber kein Argument für ein «anything goes». Vielmehr bedeutet es, sorgsame Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Fallkonstellationen zu treffen und die entwickelten Vorschläge für eine gute Gestaltung auf diese besondere Fallkonstellation anzuwenden.

5.2 Lebenswelten der Kinder und ihre Problemlagen verstehen

Fachpersonen arbeiten von Anfang an innerhalb eines erschwerten Partizipationskontextes, da sie häufig mit den Bedingungen eines hohen Fallaufkommens und knapper Zeit konfrontiert sind. Dennoch: Ohne ein professionelles *Fallverstehen* kann Partizipation nicht gelingen. Fallverstehen aber benötigt Zeit und stellt somit nicht nur eine Anforderung an die Professionalität der Fachpersonen dar, sondern auch an die Organisationen, die dafür Sorge tragen müssen, dass ein solches Fallverstehen möglich wird.

Eine zentrale Herausforderung für Partizipation im Kontext der Pflegekinderhilfe ist das Erkennen von *nicht-artikulierte[m] Leid*. Dies ist deshalb so herausfordernd, weil die Kinder und Jugendlichen ihre Bedürfnisse in bestimmten familialen Konstellationen nicht verbal äussern können, sondern nur anzeigen oder sich auch manchmal zurückziehen, weil ihr empfundenes Leid scham- und schuldbehaftet ist. Auch daher ist *Fallverstehen* so substanziell.

Für ein solches Fallverstehen ist eine *tragfähige Arbeitsbeziehung* eine wichtige Grundlage, denn nur auf dieser Basis trauen sich dann auch Pflegekinder, Rückfragen zu stellen, unangenehme Themen anzusprechen oder den Fachpersonen etwas anzuvertrauen. Relevant ist in diesem Zusammenhang, dass sich Fachpersonen als «ganze Menschen» zeigen und nicht nur rollenförmig handeln. Wenn Fachpersonen sich einsetzen, gewinnen Pflegekinder Vertrauen.

Dieses Fallverstehen ist ausserdem in Bezug auf den *Alltag von Pflegekindern* bedeutsam. Dazu gehört ein Verständnis für die kleinen Lebenswelten (Hobbys, virtuelle Räume etc.) ausserhalb der Pflegefamilie. Gerade für eher schwierig in die Pflegefamilie zu integrierende Pflegekinder sind diese enorm wichtig. Wird dies von den Fachpersonen verstanden und in die Planung des Pflegeprozesses einbezogen, hat dies eine stabilisierende Wirkung auf die Pflegekinder.

5.3 Kinder gut über ihre Rechte und über die Entscheidungsprozesse informieren

Gemäss Art. 1a PAVO stehen untergebrachten Kindern verschiedene *Partizipationsrechte* zu. Sie haben einen Anspruch darauf, über ihre Rechte aufgeklärt zu werden, über eine Vertrauensperson zu verfügen und in allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihr Leben haben, beteiligt zu werden (vgl. Kap. 4). Aus der Online-Umfrage geht hervor, dass viele Jugendliche zwar prinzipiell um ihre Rechte wissen, in der Analyse unserer Interviews wird jedoch vermehrt deutlich, wie wenig die Jugendlichen konkret darüber wissen, wie sie *ihre Rechte artikulieren* können.

Wichtig ist zunächst die *regelmässige und wiederholte Information* der Pflegekinder. Dies ist zentral, weil im Verlauf des Prozesses immer wieder auch neue Fragen auftauchen oder die Pflegekinder erst nach und nach verstehen können, was passiert ist. Zudem sind solche Entscheidungssituationen von so grosser Tragweite, dass die Kinder und Jugendlichen viel Zeit benötigen, um diese zu verarbeiten.

Zeit ist daher ein bedeutsamer Parameter. Die interviewten Pflegejugendlichen heben es als sehr positiv hervor, wenn sich Fachpersonen Zeit für sie und die Prozesse nehmen. Daraus interpretieren sie auch, dass sie den Fachpersonen wichtig sind und dass diese sich um sie kümmern.

Eine Herausforderung stellt die Information sehr *junger Pflegekinder* dar. Diese können und müssen altersgerecht informiert und über Sachverhalte und Situationen aufgeklärt werden, zum Beispiel mittels der Heranziehung von Materialien (z. B. Handpuppen) und Visualisierungen. Die Materialien sind auch eine wichtige Erinnerungsstütze für die eigene Biografie und ermöglichen Zugehörigkeit und Identität (Eßer und Köngeter 2015).

Das *Besichtigen und Schnuppern* ist ebenfalls eine zentrale Praxis, insbesondere bei anstehenden Entscheidungen für eine Unterbringung. Erst diese Form des vollumfänglichen Sich-Informierens ermöglicht es, die neuen Wohnmöglichkeiten und -angebote mit allen Sinnen zu erleben und sich dann auch wirklich informiert und entscheidungsbereit zu fühlen.

Wichtig ist zudem eine gute *Auftrags- und Rollenklärung* im Vorfeld. Pflegekinder benötigen *Materialien (auch online zugängliche)*, wie etwa Bilder von Fachpersonen und deren Namen, damit sie sich besser merken können, wer welche Aufgaben übernimmt.

Während der Entscheidungssituation, die ja auch ein rechtliches Verfahren darstellt, können *Rechtsvertretungen* des Kindes eine Schlüsselposition bei der Information über die Situation und das Verfahren, der Begleitung im Willensbildungsprozess sowie der Vermittlung und Einforderung von Rechten einnehmen. Damit übernehmen sie gleichzeitig auch Kontroll- und Monitoringaufgaben, indem sie darauf achten, dass das Verfahren inhaltlich und zeitlich kindgerecht verläuft (Blum et al. 2022). Es ist daher sinnvoll de lege ferenda das aktuell grosse Ermessen der Kinderschutzbehörden einzuschränken und jedem von einer Fremdunterbringung betroffenen Kind eine solche Rechtsvertretung an seine Seite zu stellen (vgl. Kap. 4).

Der *Prozess des Informiert-Werdens* endet nicht unmittelbar mit der getroffenen Entscheidung und zuweilen auch nicht mit dem Ende des Pflegeprozesses. Denn auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses kann auf Seiten der ehemaligen Pflegekinder erneut Bedarf bestehen, Fragen zu klären und Informationen entsprechend bereitgestellt zu bekommen. Eine Wiederaufnahme des Kontakts zur ehemaligen Kindsvertretung sollte daher den Pflegekindern niederschwellig möglich sein. Die Leaving-Care-Forschung bestätigt, wie wichtig es ist, sich auch

im Nachhinein noch jederzeit informieren und damit das Erlebte besser oder neu einordnen und verarbeiten zu können (Göbel et al. 2020; Sievers, Thomas & Zeller 2014).

5.4 Mit Kindern gut kommunizieren

Gesprächssituationen über stationäre Unterbringungen sind tendenziell für Kinder und Jugendliche überfordernd. Darum gilt es, diese so zu rahmen und zu gestalten, dass Überforderungen entweder gar nicht entstehen oder aber abgemildert und später verarbeitet werden können.

Personen, denen die Pflegekinder persönlich *vertrauen*, kommt hier eine zentrale Funktion zu. Die Fachpersonen werden daher angehalten, die verschiedenen involvierten Personen mit ihren Funktionen zu reflektieren und gemeinsam mit ihnen solche Gesprächssituationen vor- und nachzubereiten. Hierzu müssen Fachpersonen in Netzwerken denken (Früchtel 2016).

Das *Sprachniveau* gilt es den Pflegekindern anzupassen und deren (neu entstehende) Bedürfnisse immer wieder abzuholen, solange sie dies wollen oder dazu in der Lage sind. Auch ist es wichtig, ihnen Zeit zu lassen und Wiederholungen einzubauen. Dies kann den Gesprächsteilnehmenden, besonders dem Pflegekind, helfen, den Diskussionen besser zu folgen und sie zu verstehen. Damit Pflegekinder in der Lage sind, solche Gesprächssituationen vorher, im Verlauf und nachher einordnen zu können, bedarf es häufig Personen, die das Gesagte für die Kinder und Jugendlichen noch einmal *übersetzen*.

Die Entscheidung des Pflegekinds, nicht an Gesprächen teilzunehmen, sollte respektiert werden. Gleichzeitig gilt es, die Pflegekinder über alle Inhalte des Gesprächs gut zu *informieren* und *alternative Formen der Teilnahme* zu ermöglichen.

Entscheidend für das Wohlbefinden der Pflegekinder kann es ferner sein, *Räume* zu gestalten, die zu den jeweiligen Gesprächssituationen passen, das heisst die Räume von den Pflegekindern aussuchen zu lassen, sie in die Gestaltung der Räume miteinzubeziehen, Essen zu organisieren, Möglichkeiten des Rückzugs zu schaffen oder die Türe offen zu lassen, damit beispielsweise auch eine stille Teilhabe ermöglicht wird.

Die *Vor- und Nachbereitung* solcher Gespräche ist von zentraler Bedeutung. Abläufe von geplanten Gesprächen sollten vorgängig erläutert werden. Es gilt, klar und transparent zu machen, welche Funktionen solche Gespräche haben, also mit welchen Entscheidungen zu rechnen ist.

Es ist ratsam, vorab zu klären, welche *Themen* von welchen Personen *eingbracht* werden. Insbesondere wenn Pflegekinder etwas vorbringen wollen, ist es wichtig, sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, dies zu tun und entsprechend zu überlegen, was ihnen als Unterstützung dienen kann, sollten sie in der Situation Schwierigkeiten haben.

Die *Nachbearbeitung* von Gesprächen und das Angebot nachträglich Erklärungen einzuholen, ist hier wichtig, weil Pflegekinder häufig sehr lange noch über solche Situationen nachgrübeln. Nicht zuletzt erhalten sie dadurch die Chance, besser nachvollziehen zu können, warum unter Umständen nicht-konsensuale Entscheidungen getroffen werden mussten.

5.5 Entscheidungen vor- und nachbereiten

Für Pflegekinder ist es wichtig, dass sie *Optionen* haben und diese nicht nur vom Begriff her kennen, sondern sich etwas Konkretes darunter vorstellen können. Ohne vorstellbare Optionen gibt es für sie nämlich keine wirklichen Wahl- und damit auch keine Partizipationsmöglichkeiten.

Vertrauens- und Arbeitsbeziehungen sind relevant, um partizipativ solche Entscheidungssituationen gestalten zu können. Diese können entstehen, wenn sich Fachpersonen ausreichend Zeit nehmen und persönlich engagiert sind. Dies wird von den Pflegekindern durchaus wahrgenommen und besonders geschätzt.

Auch wenn Präferenzen und Wünsche der Pflegekinder nicht immer auf Zustimmung der Fachpersonen stossen, ist es wichtig, dass Pflegekinder ihre *Erfahrungen machen* können. Mit dem Verweis auf die Gefährdung des Kindeswohls werden solche Präferenzen oder Wünsche von Fachpersonen jedoch leicht ausgehebelt (Liebel 2015). Das Recht auf die eigenen Erfahrungen gilt es demgegenüber zu stärken.

Ausserdem geht es darum, zu zeigen, dass die *Problemlösefähigkeiten der Kinder anerkannt* werden, und zwar gerade auch dann, wenn eine solche Lösungsstrategie mal nicht funktioniert. Revisionen getroffener Entscheidungen sind in diesem Zusammenhang sehr entscheidend und deshalb generell zu ermöglichen. Das Kinderschutzverfahren sollte daher erst nach dem Besichtigen und Schnuppern abgeschlossen werden.

Eine wichtige Entscheidung, deren Konsequenzen im Vorhinein nur schwer abschätzbar sind, stellt die *Rückkehr in die Herkunftsfamilie* dar. Aus diesem Grund ist hier darauf zu achten, dass – sofern von den Pflegekindern nicht abgelehnt – der Kontakt zur Pflegefamilie während des Rückkehrprozesses und darüber hinaus aufrechterhalten bleibt (Schäfer et al. 2015). Regelmässig zu überprüfen ist im konkreten Fall, welche Art von Kontakt vom Kind und den

Herkunftseltern gewünscht ist. Je nach Konstellation sind Formen von mündlichem resp. schriftlichem Austausch oder Besuchszeiten bis hin zu Wochenendaufenthalten denkbar (Kilde 2015).

Daraus resultiert schliesslich die Befürwortung einer *Flexibilisierung des Pflegeverhältnisses* (bspw. in Form einer schrittweisen Rückkehr). Wichtig erscheint daher bereits beim Unterbringungsentscheid, eine Perspektivenplanung vorzunehmen und eine entsprechende Regelung zum Kontakterhalt zur Herkunftsfamilie vorzusehen (Gassner 2018).

5.6 Vertrauenspersonen als Repräsentant:innen involvieren

Der Begriff des Vertrauens ist zentral für das professionelle Handeln im Kontext von Pflegeverhältnissen (Tiefel & Zeller 2012). Ein Teilbereich der Vertrauens-thematik umfasst das *persönliche* Vertrauen zwischen Pflegekindern und Fachpersonen oder Personen aus ihrem lebensweltlichen Umfeld. Eine solche Vertrauensbeziehung ist wichtig, damit Pflegekinder sich in Partizipationssituationen wohl fühlen, sich äussern können und Gehör finden.

Die meisten Pflegekinder haben Vertrauenspersonen. Diese Personen sind in der Regel im Rahmen der Pflegeverhältnisse in irgendeiner Weise beteiligt, sei es als Mitglieder der Herkunftsfamilie oder als Pflegeeltern selbst. Zur guten und gelingenden Praxis gehört das *gemeinsame Ergründen des Netzwerkes*. Es geht nicht nur darum, eine Vertrauensperson zu identifizieren, sondern ein Vertrauensnetzwerk aufzubauen und zu stärken.

Dieses Vertrauensnetzwerk sollte aus Personen aus unterschiedlichen Lebensbereichen bestehen. Denn bricht die Pflegefamilie als Vertrauensnetz weg, droht eine grössere psychische und soziale Krise. Daher ist es wichtig, ein *breit gestreutes Vertrauensnetzwerk* aufzubauen. Dadurch entsteht für die Pflegekinder Sicherheit. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass die Rechtsvertretung des Kindes aus dem Entscheidungsverfahren für das Kind zur Vertrauensperson in Rechtsfragen wird und sie dem Kind in dieser Rolle auch nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung steht.

Personen des Vertrauens sind in der Regel nicht neutral. Daher ist es Aufgabe der Fachpersonen, diese *Involviertheit* der Vertrauenspersonen, etwa gegenüber der Herkunftsfamilie oder der Pflegefamilie, mit den Pflegekindern und ihnen zu reflektieren. Auf diese Weise können die Vertrauenspersonen ggf. eine vermittelnde Position zwischen dem Pflegekind, den Herkunftseltern und der Pflegefamilie einnehmen.

5.7 Im Alltag begleiten

Die Partizipation im Alltag der Pflegefamilie ist ein breites Thema und umfasst alle Lebensbereiche der Lebensführung (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri 2012). Pflegefamilien mit ihren je eigenen *Familienkulturen* sind für diese Form von Partizipation von zentraler Bedeutung. Daher beginnt die Frage der *Teilhabe* – wie wir hier die Partizipation im Alltag in Anschluss an Stefan Schnurr (2022) nennen wollen – bereits bei der Auswahl der Pflegefamilie. Die Frage des als passend empfundenen Verhältnisses ist dabei nicht im Vorhinein zu lösen, sondern ein andauernder Prozess, der das ganze Pflegeverhältnis über anhält (Bombach & Wolf 2020).

Die *Begleitung von DAF bzw. FPO* (Dienstleistungsanbieterende in der Familienpflege/Familienplatzierungsorganisationen) während der Unterbringung stellt einen wichtigen Qualitätsaspekt im Rahmen der Alltagsbegleitung im Pflegeprozess dar. Wenn in Pflegefamilien keine DAF/FPO involviert ist, können auch im Rahmen einer SPF (Sozialpädagogische Familienbegleitung) Pflegefamilien in herausfordernden Alltagssituationen professionell begleitet und unterstützt werden.

Partizipation im Alltag bedeutet, die Personen und Orte, mit und zu denen sich Pflegekinder zugehörig fühlen, zu berücksichtigen. Mit anderen Worten: Es geht darum, das Pflegekind *mit seinem familialen Netzwerk und seinen lebensweltlichen Bezügen und Verortungen* in ein gutes und anregendes Verhältnis zur Pflegefamilie zu bringen.

Es ist auch Aufgabe der professionellen *Aufsicht von Pflegeeltern*, die Teilhabe der Pflegekinder zu sichern. Da die (kantonale) Aufsicht selten in persönlichen Kontakt mit den Pflegekindern und den Pflegeeltern kommt, kann kein tiefgreifendes Vertrauensverhältnis entstehen. Demzufolge sollte die Aufsichtsbehörde die Teilhabemöglichkeiten der Pflegekinder so prüfen und stärken, dass diese zumindest ein *systemisches Vertrauen* in deren Arbeit gewinnen. Strukturierte Fragebögen und die Möglichkeit für Pflegekinder, sich anonym Beratung (auch online) zu holen, sind wichtige Optionen.

Die Pflegefamilien sollten vor einer Aufnahmebewilligung über die Erwartungen an eine *partizipative Familienkultur* informiert, auf sie vorbereitet und im weiteren Prozess begleitet werden. Es geht um die Reflexion der damit verbundenen Veränderungen der eigenen Gewohnheiten und Familienkultur sowie das mögliche Konfliktpotenzial. Pflegekinder sollten in *Alltagsentscheidungen* der Pflegefamilie (z. B. Urlaub etc.) Mitsprachemöglichkeiten haben.

Für die Teilhabe im Alltag ist die *Beziehungsgestaltung mit den Herkunftseltern* wichtig. Wünsche und Bedürfnisse der Pflegekinder müssen genauso viel zählen wie die Rechte ihrer leiblichen Eltern und sie benötigen in etwaigen Konfliktsituationen Unterstützung durch die Pflegeeltern oder durch rechtlich geschulte Fachpersonen. Das *Doing-Family* zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie sowie weiteren Mitgliedern muss ggf. professionell begleitet werden.

Ein zentraler Bereich der Teilhabe bezieht sich auf *Bildung* und *Ausbildung*. Spätestens wenn Pflegekinder sich in der Sekundarstufe befinden, ist es für sie von eminenter Bedeutung, welchen Weg sie in Bildung und Ausbildung einschlagen können. Da in den meisten Kantonen nach wie vor das Pflegeverhältnis zum 18. Geburtstag endet, entstehen hier für Pflegejugendliche grosse Unsicherheiten. Es ist zentral für die Teilhabemöglichkeiten, dass nicht nur die Erstausbildung gewährleistet ist, sondern dass Pflegekinder auch die Chance bekommen, im Tertiärbereich ihren Bildungsweg zu gehen (Courtney et al. 2011). Gute Praxis im Pflegekindersystem zeichnet sich dadurch aus, dass sie flexible Lösungen sucht, um auch gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

5.8 Übergänge ins Erwachsenenleben gemeinsam gestalten

Der *Übergang ins Erwachsenenleben* stellt für junge Menschen, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, eine doppelte Herausforderung dar: Sie übernehmen die Rolle einer erwachsenen Person in der Gesellschaft und gleichzeitig endet ihr Betreuungsverhältnis mit den Pflegeeltern und anderen involvierten Fachpersonen (Köngeter, Schröder & Zeller 2012).

Eine *gemeinsame Planung des Übergangs* durch Fachpersonen, Pflegeeltern und Pflegekinder sowie ggf. die Herkunftseltern ist nicht nur für alle Beteiligten (emotional) entlastend, sondern bietet auch konkrete Zukunftsaussichten für das bald ehemalige Pflegekind. Dabei sollten alle Personen frühzeitig darüber informiert werden, was sich mit dem Übergang ins Erwachsenenleben ändert und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für die Involvierten kurz- sowie langfristig gibt. Ausserdem bedarf es der Möglichkeit, etwas *ausprobieren* zu können und allenfalls noch einmal zu den Pflegeeltern *zurückkehren* oder in ein anderes Wohnarrangement wechseln zu dürfen.

Daneben ist das *Netzwerk an sozialen Beziehungen* für junge Erwachsene, die ihre Pflegefamilien verlassen haben oder demnächst verlassen werden, von sehr grosser Bedeutung. Es kann in dieser Lebensphase eine beachtliche Verankerungswirkung entfalten. Daher sollten Pflegekinder darin unterstützt und bestärkt werden, ein soziales Netzwerk zur Verfügung zu haben, welches sie auch in diesem Übergangsprozess begleitet.

Das *Wohnen* stellt in der Regel eine zentrale Herausforderung dar. Pflegeeltern sollten die nötigen Mittel bekommen, damit das Pflegekind – wenn gewünscht – auch weiterhin bei ihnen wohnen bleiben kann. Damit hängen jedoch nicht selten finanzielle Aspekte zusammen, die vor allem durch rechtliche Anspruchsnormen geregelt werden müssen. Sowohl die Variante der *«extended care»* wie auch *Rückkehrmöglichkeiten* können hier als gute Praxis gesehen werden (Van Breda et al.

2020). Wenn es Pflegekinder hingegen für besser erachten, nicht mehr bei ihren Pflegeeltern zu leben, können flexibel begleitete Wohnarrangements für sie eine ebenso gute Lösung darstellen (Schwartz Tayri & Spiro 2023).

Betonen Pflegekinder den Anspruch auf Normalität der eigenen Biografie, kann es ihnen schwerfallen, sich weiterhin im Kinder- und Jugendhilfesystem zu bewegen. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich *niedrigschwellige Hilfe* zu holen, wenn sie zum Beispiel mit den alltäglichen Finanzfragen (z. B. der ersten Steuererklärung) überfordert sind. Im Zuge solcher Angebote können dann nebenbei auch schwierigere Fragen formuliert werden, welche die jungen Erwachsenen sich sonst womöglich nicht trauen zu stellen (Labruyère, Köngeter & Zeller 2023).

5.9 Psychosoziale Krisen mit anderen zusammen bearbeiten

Psychosoziale Krisen der Pflegekinder stellen eine Herausforderung für das ganze Pflegesystem dar. Eine gute Partizipationspraxis berücksichtigt das *gesamte Netzwerk an involvierten Personen* und nutzt gewachsene Vertrauensverhältnisse. Dafür ist es notwendig, dass die beteiligten Fachpersonen über professionelle Grenzen hinweg zusammenarbeiten und die Beistandsperson einen solchen Prozess intensiv begleitet. Im Falle eines Psychiatricaufenthaltes benötigen auch die Pflegeeltern (und ggf. die Herkunftseltern) Unterstützung, um sich mit der Ungewissheit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen.

Für Pflegeeltern und Pflegekinder stellt eine psychosoziale Krise (beim Kind) eine Situation dar, in der sie sich *ohnmächtig* fühlen. Um wieder handlungsmächtig zu werden, bedürfen sie der Entlastung, für die auch die fallführenden Fachpersonen verantwortlich sind. Wie diese aussehen kann, sollte zusammen mit allen Beteiligten des Pflegeverhältnisses erarbeitet werden. Eine Weiterverweisung an psychologische und psychiatrische Fachpersonen kann ein Element der Hilfe sein. Es braucht aber zusätzlich die Begleitung durch Fachpersonen, die sich mit den spezifischen Bedarfen in Pflegeverhältnissen auskennen und durch ihre Soziale Arbeit die psychologische und psychiatrische Behandlung ergänzen.

5.10 Pflegekinder in ihren Familien schützen

Schutz- und Partizipationsrechte sind eng miteinander verwoben. Da Pflegefamilien keine Organisationen sind, lassen sich in ihnen nicht die bereits in Kinder- und Jugendheimen erarbeiteten organisationalen Schutzkonzepte anwenden. In den letzten Jahren gibt es daher eine breitere Diskussion über die Schutzrechte

und -konzepte in Pflegefamilien und erste empirisch fundierte Literatur, wie Schutzkonzepte auch für Pflegeverhältnisse umgesetzt werden können (Fegert et al. 2022).

Die Teilhabe von Pflegekindern ist besonders bedroht, wenn ihr soziales Umfeld überwiegend aus einem eng verwobenen familialen Netzwerk besteht und darin das Pflegekind gefährdet ist. Teilhabe kann also nur nachhaltig geschützt werden, wenn ein *breites Netzwerk von sozialen Beziehungen und Orten* existiert, das auch dann noch hält, wenn ein Teil der sozialen Beziehungen und Orte durch eine Krise belastet oder beeinträchtigt ist.

Pflegekinder müssen umfassend über ihre Schutzrechte aufgeklärt werden und auch darüber, wie sie ihre Rechte jederzeit geltend machen können. Das *Wissen über ihre Rechte* fehlt jedoch. Eine vom Kindesschutzsystem und vom familiären Umfeld unabhängige Rechtsvertretung des Kindes kann diese Aufgabe der Wissensvermittlung und Aufklärung übernehmen. Gleichzeitig kann sie dafür sorgen, dass in der Krisensituation und einer damit verbundenen Änderung der Unterbringung die Stimme des Kindes nicht untergeht.

Personen, denen sie persönlich vertrauen, sind für die Pflegekinder wichtig und Bedingung dafür, dass sie in der Lage sind, sich im Zuge einer Gefährdung ihrer Sicherheit oder der Einschränkung ihrer Teilhaberechte hilfesuchend an jemanden zu wenden. Auch Pflegeeltern müssen für die Vulnerabilität ihrer Pflegekinder sensibilisiert werden. Gerade sie sind als Vertrauenspersonen entscheidend, damit solche Gefährdungen ans Licht kommen.

Schliesslich ist es unerlässlich, dass auch die Fachpersonen und ihre Organisationen Konzepte entwickeln, wie bei Gefährdungen und damit der bedrohlichen Einschränkung der Teilhaberechte vorzugehen ist. Solche *Verfahrenspläne* (Fegert et al. 2022, S. 186 ff.) sind wichtig, um bei Verdachtsmomenten eine rasche und transparente Klärung zu ermöglichen und rechtzeitig eingreifen zu können.

5.11 Ausblick

Die Studienergebnisse geben zahlreiche Hinweise darauf, wie Partizipation von Pflegekindern besser ermöglicht werden kann. Sie sind Aufforderung und Aufgabe für die Behörden und Fachorganisationen, die die fachlichen Befunde in die Praxis übersetzen müssen. Dazu braucht es die Entwicklung von Konzeptionen, von Schulungen, von Materialien für die Fachpersonen vor Ort und nicht zuletzt von Qualitätssicherung. Dies ist die eine notwendige Bedingung für eine gute Gestaltung von Partizipation. Die andere unabdingbare Voraussetzung ist es, dass die verschiedenen Fachpersonen, die mit Pflegekindern, Pflegeeltern und Herkunftseltern arbeiten, diese hier generalisiert formulierten Ergebnisse kennen, sich kritisch damit auseinandersetzen und auf den Einzelfall anwenden. Allein auf die Fachpersonen und Fachorganisationen zu setzen, ist jedoch nicht hinreichend.

Vielmehr muss es gelingen, dass die Betroffenen selbst, eben jene Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern, die rechtlich und organisational abgesicherte Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen, mit ihren Bedürfnissen, Anliegen und Erfahrungen. Dies stellt eine zukünftige Aufgabe für das gesamte Feld des Pflegekinderwesens dar.

Übersicht über die verwendeten Fälle

Arsema	S. 61
Caitlyn	S. 65
Enrico	S. 63
Nina	S. 58

Literaturverzeichnis

- Arnold, C., Huwiler, K., Raulf, B., Taner, H., & Wicki, T. (2008). *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Zürich: Rüegger.
- Backe-Hansen, E. (2018). Formal and Everyday Participation in Foster Families: A Challenge? In A. Falch-Eriksen, & E. Backe-Hansen (Hrsg.), *Human Rights in Child Protection. Implications for Professional Practice and Policy* (S. 227–244). Cham: Springer Nature.
- Bell, M. (2002). Promoting Children's Rights Through the Use of Relationship. *Child & Family Social Work*, 7(1), 1–11. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1046/j.1365-2206.2002.00225.x>.
- Bessell, S. (2011). Participation in Decision-making in Out-of-home Care in Australia: What Do Young People Say? *Children and Youth Services Review*, 33, 496–501. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2010.05.006>.
- Bijleveld, G. G. v., Dedding, C. W. M., & Bunders-Aelen, J. F. G. (2013). Children's and Young People's Participation Within Child Welfare and Child Protection Services: A State-of-the-art Review. *Child & Family Social Work*, 20, 129–138. <https://doi.org/10.1111/cfs.12082>.
- Blum, S., Brunner, S., Grossniklaus, P., Herzig, C. A., Jeltsch-Schudel, B., & Meier, S. (2022). *Kindesvertretung*. Bielefeld: transcript.
- Bolin, A. (2016). Children's Agency in Interprofessional Collaborative Meetings in Child Welfare Work. *Child & Family Social Work*, 21, 502–511. <https://doi.org/10.1111/cfs.12167>.
- Bombach, C., Wolf, K. (2020). Matching – Passungsherstellung und die Stabilität von Pflegeverhältnissen In T. Gabriel, R. Stohler (Hg.) *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter* (S. 104–137). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bouma, H., López, M. L., Knorth, E. J., & Grietens, H. (2018). Meaningful Participation for Children in the Dutch Child Protection System: A Critical Analysis of Relevant Provisions in Policy Documents. *Child Abuse & Neglect*, 79, 279–292. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.02.016>.
- Brummelaar, M. D. C. t., Harder, A. T., Kalverboer, M. E., Post, W. J., & Knorth, E. J. (2018). Participation of Youth in Decision-making Procedures During Residential Care: A Narrative Review. *Child & Family Social Work*, 23(1), 33–44. <https://doi.org/10.1111/cfs.12381>.
- Burt, R. S. (2000). The Networks Structure of Social Capital. *Organizational Behaviour*, 22, 345–423. [https://doi.org/10.1016/S0191-3085\(00\)22009-1](https://doi.org/10.1016/S0191-3085(00)22009-1).
- Clarke, A. (2005). *Situational Analysis: Grounded Theory After the Postmodern Turn*. Thousand Oaks: Sage.

- Courtney, M. E., Dworsky, A., Brown, A., Cary, C., Love, K., & Vorhies, V. (2011). *Midwest Evaluation of the Adult Functioning of Former Foster Youth: Outcomes at Age 26*. Chapin Hall at the University of Chicago.
- Dewey, J. (1938). *Experience and Education*. New York: Macmillan.
- Dolgoff, R., Harrington, D., & Loewenberg, F. M. (2012). *Ethical Decisions for Social Work Practice* (9. ed.). Belmont, CA: Brooks/Cole.
- Duncan, M. (2019). *Participation in Child Protection. Theorizing Children's Perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Droz-Sauthier, G., Aeby, G., Cottier, M., Schoch, A., Biesel, K., Müller, B., Schnurr, S., & Seglias, L. (2024). Droits des enfants et des parents dans les procédures de protection de l'enfant de 1912 à aujourd'hui: Promesses, réalisations et améliorations. In C. Häfeli, M. Lengwiler, & M. Vogel Campanello (Hrsg.), *Entre protection et coercition. Normes et pratiques au fil du temps* (S. 27–40). Schwabe Verlag.
- Eberitzsch, S., Keller, S., & Rohrbach, J. (2021). Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische und empirische Zugänge zur Perspektive betroffener junger Menschen: Ergebnisse eines internationalen Literaturreviews. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit*, 3(1), 113–154.
- Eberitzsch, S., Keller, S., & Rohrbach, J. (Hrsg.) (2023). *Partizipation in stationären Erziehungshilfen Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What is Agency. *The American Journal of Sociology*, 103(4), 962–1023. <https://doi.org/10.1086/231294>.
- Engel, N., & Königeter, S. (2019). *Übersetzung. Über die Möglichkeit, Pädagogik anders zu denken*. Wiesbaden: Springer VS.
- Equit, C., Flößer, G., & Witzel, M. (2017). *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Eßer, F. (2014). Agency Revisited. Relationale Perspektiven auf Kindheit und die Handlungsfähigkeit von Kindern. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 34(3), 233–246. <https://doi.org/10.3262/ZSE1403233>.
- Eßer, F., & Königeter, S. (2015). Doing and Displaying Family in der Heimerziehung. In S. Fegter, C. Heite, J. Mierendorff, & M. Richter (Hrsg.), *Transformationen von Familie und Elternschaft – sozialpädagogische Perspektiven. Sonderheft 12* (S. 88–100). Lahnstein: neue praxis verlag.
- Fegter, J. M., Gulde, M., Henn, K., Husmann, L., Kampert, M., Röseler, K., Rusack, T., Schröer, W., Wolff, M., & Ziegenhain, U. (Hrsg.) (2022). *Schutzkonzepte in Pflegefamilien: Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Früchtel, F. (2016). Was ist „Relationale Sozialarbeit“? In F. Früchtel, M. Straßner, & C. Schwarzloos (Hrsg.), *Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen* (S. 12–33). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gal, T., & Duramy, B. F. (Hrsg.) (2015). *International Perspectives and Empirical Findings on Child Participation. From Social Exclusion to Child-Inclusive Policies*. Oxford: Oxford University Press.
- Gassner, S. (2018). *Pflegeeltern im Dreieck zwischen Eltern, Kind und KESB*, Zürich: Schulthess.
- Gharabaghi, K. (2022). Beyond Youth-Centeredness in the Residential Care Participation Discourse. Moving From Aesthetics to Everyday Life Where Young People Matter. In C. Equit & J. Purcell (Hrsg.), *Children's rights to participate in out-of-home care: International social work contexts* (S. 13–29). London: Routledge.
- Giddens, A. (1984). *The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration*. Berkeley: University of California Press.
- Göbel, S., Karl, U., Lunz, M., Peters, U., & Zeller, M. (2020). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Grawe, K. (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Healy, K., & Darlington, Y. (2019). Service User Participation in Diverse Child Protection Contexts: Principles for Practice. *Child & Family Social Work*, 14, 420–430. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2206.2009.00613.x>.

- Helfferrich, C. (2012). Agency-Analyse und Biografieforschung. Rekonstruktion von Viktimisierungsprozessen in biografischen Erzählungen. In S. Bethmann, C. Helfferrich, H. Hoffmann, & D. Niermann (Hrsg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmacht* (S. 210–237). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Honer, A. (1993). *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen*. Wiesbaden: DUV.
- Hörster, R., Königeter, S., & Müller, B. (2013). *Grenzobjekte: Soziale Welten und ihre Übergänge*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kamp, M. (1995). *Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen*. Opladen: Leske & Budrich.
- Kilde, G. (2015). *Der persönliche Verkehr: Eltern – Kind – Dritte*. Zivilrechtliche und interdisziplinäre Lösungsansätze. Zürich: Schulthess.
- Königeter, S., Mangold, K., & Strahl, B. (2016). *Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Königeter, S., Schröer, W., & Zeller, M. (2012). Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 7(3), 261–276.
- Korczak, J. (1967). *Wie man ein Kind lieben soll*. Göttingen: Vandenhoeck.
- Križ, K., & Petersen, M. (Hrsg.) (2023). *Children and Young People's Participation in Child Protection International Research and Practical Applications*. New York, NY: Oxford University Press.
- Küsters, I. (2009). *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Labruyère, P., Königeter, S., & Zeller, M. (2023). Herausforderungen des Übergangs ins Erwachsenenleben für den Kindes- und Erwachsenenschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 1, 16.
- Liebel, M. (2015). *Kinderinteressen: Zwischen Paternalismus und Partizipation*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Löwenstein, H. (2022). Agency rekonstruieren, Agency konzeptualisieren: Eine Skizze zum Stand der Agency-Analyse, zu methodologischen Perspektiven und zur theoretischen Bestimmbarkeit. In D. Doll, B. Kavemann, B. Nagel, & A. Etzel (Hrsg.), *Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen: Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays* (S. 35–52). Opladen: Barbara Budrich.
- Lucius-Hoene, G. (2012). „Und dann haben wir's operiert“. Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen. In S. Bethmann, C. Helfferrich, H. Hoffmann, & D. Niermann (Hrsg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmacht* (S. 40–70). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Messmer, H., & Hitzler, S. (2011). Group Decision-making in Child Welfare and the Pursuit of Participation. *Qualitative Social Work*, 9(2), 205–226. <http://dx.doi.org/10.1177/1473325010372156>.
- Miethe, I. (2014). *Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis* (2. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Morgan, D. H. J. (2011). *Rethinking Family Practices*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Müller, B., Schoch, A., Seglias, L., Schnurr, S., Aeby, G., Biesel, K., Cottier, M., & Droz-Sauthier, G. (2024). Partizipation von Kindern in Kinderschutzverfahren früher und heute: Erkenntnisse aus interdisziplinärer Perspektive. In R. Knüsel, A. Grob, & V. Mottier (Hrsg.), *Schicksale der Fremdplatzierung. Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf* (S. 119–132). Schwabe Verlag.
- Oevermann, U. (2016). „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In R. Becker-Lenz, A. Franzmann, A. Jansen, & M. Jung (Hrsg.), *Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik: Eine Bestandsaufnahme* (S. 43–114). Wiesbaden: Springer VS.
- Osswald, J. (2022). Rückplatzierungen aus Kinder- und Jugendheimen – ein wenig beachtetes, aber zentrales Thema für den zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz* 2, 103–19.
- Percy-Smith, B., & Thomas, N. (Hrsg.) (2009). *A Handbook of Children and Young People's Participation. Perspectives from Theory and Practice*. London: Routledge.
- Pluto, L. (2007). *Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie*. München: DJI.
- Pluto, L. (2017). *Partizipation in der Heimerziehung*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

- Reimer, D. (2008). *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen: Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen: Universität Gesamthochschule Siegen Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.
- Reimer, D. (2017). *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, D., & Wolf, K. (2022). Partizipation der Pflegekinder in der Pflegekinderhilfe. In I. Züchner, & K. Peyerl (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 153–167). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Rein, A. (2020). *Normalität und Subjektivierung*. Bielefeld: transcript.
- Saarnik, H., Sindi, I., & Toros, K. (2023). 'Well, the Child Can't Choose, Right?': Foster Children's Participation Experiences of Child Protection Removal Practices. *Child and Adolescent Social Work Journal*. <https://doi.org/10.1007/s10560-022-00911-y>.
- Schäfer, D., Petri, C., & Pierlings, J. (2015). *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. Universitätsverlag Siegen.
- Schnurr, S. (2018). Partizipation. In G. Graßhoff, A. Renker, & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 631–648). Wiesbaden: Springer VS.
- Schnurr, S. (2022). Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In I. Züchner, & K. Peyerl (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 14–25). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schoch, A., Aeby, G., Müller, B., Cottier, M., Seglias, L., Biesel, K., Sauthier, G., & Schnurr, S. (2022). Participation of Children and Parents in the Swiss Child Protection System in the Past and Present: An Interdisciplinary Perspective. *Social Sciences*, 148(9), 1–19. <https://doi.org/10.3390/socsci9080148>.
- Schützeichel, R. (2019). Das Problem der Situation. Über einen operativen Begriff der Soziologie. *Mittelweg*, 28(1–2), 205–225.
- Schwartz Tayri, T. M., & Spiro, S. E. (2023). The Contribution of Replicated Follow-up Studies to Improving Transitional Housing Programs for Youths Aging out of Care in Israel. *Children and Youth Services Review*, 148, 106863. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.106863>.
- Sievers, B., Thomas, S., & Zeller, M. (2014). *Jugendhilfe – Und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen*. IGFH-Eigenverlag.
- Simoni, H., & Vetterli, R. (2008). Partizipation von Kindern im Verfahren. In I. Schwenzer, & A. Büchler (Hrsg.), *Vierte Schweizer Familienrechtstage. Schriftenreihe zum Familienrecht* (S. 139–152). Bern: Stämpfli Verlag.
- Sommerfeld, P., Hollenstein, L., & Calzaferri, R. (2012). *Integration und Lebensführung: Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strauss, A. L. (1987). *Qualitative Analysis for Social Scientists*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Thomas, N., & O'Kane, C. (1999). Children's Participation in Reviews and Planning Meetings When They Are 'Looked After' in Middle Childhood. *Child & Family Social Work*, 4(3), 221–230.
- Thomas, W. I., & Thomas, D. S. (1928). *The Child in America. Behavior Problems and Programs*. New York: Knopf.
- Tiefel, S., & Zeller, M. (2012). *Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Toros, K., & Falch-Eriksen, A. (2021). „I Do Not Want to Cause Additional Pain ... Child Protection Workers' Perspectives on Child Participation in Child Protection Practice. *Journal of Family Social Work*, 24(1), 43–59. <https://doi.org/10.1080/10522158.2020.1833396>.
- Van Breda, A. D., Munro, E. R., Gilligan, R., Anghel, R., Harder, A., Incarnato, M., Mann-Feder, V., Refaeli, T., Stohler, R., & Storo, J. (2020). Extended Care: Global Dialogue on Policy, Practice and Research. *Children and Youth Services Review*, 119, 105596. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105596>.
- Warming, H. (2006). „How Can You Know? You're Not a Foster Child“: Dilemmas and Possibilities of Giving Voice to Children in Foster Care. *Children, Youth and Environments*, 16(2), 28–50.

- Weber Khan, C. & Hotz, S. (2019). *Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte.
- Werner, K. (2019). *Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegkinder auf ihre Lebenssituation*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Wigger, A., & Stanic, N. (2012). *Kinder wirken mit. Ein Handbuch zur Unterstützung der Mitwirkungspraxis in der ausserfamiliären Betreuung*. Bern: Stämpfli.
- Winkler, M. (2000). Diesseits der Macht. Partizipation in „Hilfen zur Erziehung“ – Annäherungen an ein komplexes Problem. *Neue Sammlung*, 40(2), 187–209.
- Wolf, K. (1999). *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Münster: Votum.
- Wolf, K. (2013). Subjektkonstitution oder Erziehung von Menschen? In U. Buchmann, & E. Diezemann (Hrsg.), *Subjektentwicklung und Sozialraumgestaltung als Entwicklungsaufgabe: Szenarien einer transdisziplinären Realutopie* (S. 71–104). Frankfurt am Main: Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung.
- Wolf, K. (2015a). Differenzen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie: Unterschiedliche Familienkulturen und Übergänge. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 63(4), 467–482. <https://doi.org/10.5771/0034-1312-2015-4>.
- Wolf, K. (2015b). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 181–210). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Wolf, K. (2020). Wie können wir Abbruchprozesse in Pflegeverhältnissen erklären? Interdependenzmodelle zum Breakdown. In T. Gabriel & R. Stohler (Hrsg.), *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 27–49). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Wright, M. T., Unger, H. v., & Block, M. (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In M. T. Wright (Hrsg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S. 35–51). Bern: Verlag Hans Huber.
- Züchner, I., & Peyerl, K. (Hrsg.) (2022). *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Teil II: Begleitung von Pflegeverhältnissen

Partie II – L'accompagnement du placement en famille d'accueil

Abstract Teil II: Begleitung von Pflegeverhältnissen

Daniela Reimer, Gaëlle Aeby

Pflegeverhältnisse stellen eine komplexe soziale Situation dar: eine von staatlicher Seite bewilligte und beaufsichtigte Pflegefamilie lebt mit einem Kind zusammen, das nicht ihr leibliches Kind ist; die Pflegefamilie übernimmt die Alltagssorge, während das Kind in der Regel den Kontakt zur Herkunftsfamilie weiter pflegt. Pflege- und Herkunftsfamilien können sehr unterschiedliche Konstellationen aufweisen und verschiedene Bedürfnisse, Wünsche und Perspektiven in Bezug auf das Kind und das Pflegeverhältnis haben. Ebenso hat das Kind Bedürfnisse und Erwartungen an das Pflegeverhältnis. Jeder Platzierungsfall stellt eine einzigartige «Platzierungskonfiguration» dar; in dieser Komplexität werden Pflegeverhältnisse von staatlicher Seite «begleitet». Begleitung von Pflegeverhältnissen kann definiert werden als alle von Fachpersonen ausgehenden Aktivitäten, durch die ein Pflegeverhältnis vorbereitet, bewilligt und beaufsichtigt wird und die Personen (Pflegekind, Herkunftseltern, Pflegeeltern), die an einem Pflegeverhältnis beteiligt sind sowie ihr Umfeld (leibliche und andere Kinder in der Pflegefamilie, Geschwister des Pflegekindes, ggf. signifikante Andere) über den gesamten Verlauf eines Pflegeverhältnisses unterstützt werden (Reimer et al. 2023, S. 3).

Das Thema Begleitung ist bisher wenig erforscht. Aus der internationalen Literatur geht hervor, dass Begleitung aufgrund der Veränderungen der einzelnen Akteur:innen und der Gesamtsituation dynamisch und in einem stetigen Entwicklungs- und Anpassungsprozess sein muss. Auch abhängig z. B. von der Dauer des Pflegeverhältnisses, vom Alter des Kindes, der Lebenssituation und den Erfahrungen aller Beteiligten.

Für den Pflegekinderbereich gibt es in der Schweiz eine gesamtschweizerische gesetzliche Grundlage (PAVO). Organisation und Prozesse der Pflegekinderhilfe sind jedoch aufgrund der föderalen Organisation der Schweiz in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgestaltet (siehe Teil III). In Bezug auf Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen ist in der PAVO (Art. 10) festgelegt, dass Pflegeverhältnisse durch Behörden beaufsichtigt werden, dazu wird die Pflegefamilie mindestens einmal jährlich besucht. Weiter können Pflegeeltern gemäss PAVO bei Bedarf beraten werden. In mehreren Kantonen (v. a. Deutschschweiz) übernehmen Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) im Auftrag der Behörden verschiedene Aufgaben v. a. die Begleitung von Pflegeverhältnissen, allerdings werden in keinem Kanton alle Pflegefamilien von DAFs begleitet. In manchen Kantonen (v. a. Westschweiz und Tessin) spielen ausserdem

Pflegeelternvereinigungen eine wichtige Rolle. Begleitung ist also nicht nur dynamisch und komplex, sie ist auch regional und fallspezifisch mit verschiedenen Fachpersonen und unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet.

In der Schweiz gab es bislang kein empirisch gesichertes Wissen zur Begleitung von Pflegeverhältnissen. Dieses Desiderat wurde mit der Studie *«Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen»* gefüllt, die zum Ziel hatte die aktuelle schweizerische Praxis der Begleitung von Pflegeverhältnissen zu untersuchen und darauf aufbauend Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Pflegekinderhilfe zu formulieren. Die Studie wurde von 2021 bis 2023 von einem die drei grossen schweizerischen Sprachregionen umfassenden Forscherinnenteam der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), der HES-SO Fachhochschule Westschweiz (Valais-Wallis und Genève) sowie der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) im Tessin durchgeführt.

Der Komplexität von Begleitung entsprechend wurde die Studie einer «guten» Begleitung so aufgebaut, dass sie die Perspektiven der verschiedenen Akteur:innen und die Dynamik in Platzierungskonfigurationen in den Blick nimmt und gleichzeitig Strukturen und Verhältnisse, in denen das Pflegeverhältnis, die Begleitung und das Erleben der Begleitung stattfinden, erfasst. Konkret wurde in der vorliegenden Studie ein innovativer Ansatz gewählt, der vier in Praxis und Struktur kontrastive Schweizer Kantone (Genf, Tessin, Luzern, Solothurn), in drei Sprachregionen fokussiert hat.

Jedes kantonale System birgt Herausforderungen, Vorteile und Grenzen. Eine zentrale Frage ist, welche Fachpersonen im Platzierungssetting in welcher Form für die Pflegefamilien, die Herkunftseltern und das Pflegekind verantwortlich sind und wie die Kontakte zwischen den verschiedenen Akteursgruppen gedacht und organisiert werden. Schematisch können anhand zweier Kriterien vier Arten von Pflegekinderhilfestrukturen unterschieden werden: eine öffentliche vs. private Fallbegleitung (kantonale Dienststelle vs. DAF) sowie der professionelle vs. nicht-professionelle Status eines Pflegeverhältnisses (Anstellung vs. Laientätigkeit). Folglich gibt es professionelle und nicht-professionelle Familien, die von kantonalen Diensten betreut werden, sowie professionelle und nicht-professionelle Familien, die von DAF begleitet werden. Eine DAF-Begleitung sowie ein Angestelltenstatus sind in der Deutschschweiz häufiger anzutreffen, während in der lateinischen Schweiz eine kantonale Begleitung und ein Laienstatus verbreitet sind. Darüber hinaus führt der Einbezug von DAF dazu, dass zwei Systeme im selben Kanton bestehen, mit unterschiedlichen Logiken: Familien, die intensiv von DAF betreut werden vs. Pflegefamilien, die weitgehend auf sich gestellt sind und lediglich von einer kantonalen Stelle sporadisch beaufsichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger struktureller Unterschied ist die Integration von Verwandten- und sozialen Netzwerkpflegefamilien. Im Kanton Genf werden diese Familien gleichbehandelt wie andere Pflegefamilien. Dies ist auch im Kanton Tessin der Fall, allerdings ist die Aufwandsentschädigung von Verwandten dort

niedriger als die anderer Pflegefamilien. In der Deutschschweiz werden Verwandtenpflegen selten von DAF begleitet, d. h. sie sind oft nur beaufsichtigt, und es gibt teilweise grosse Unterschiede bei der Aufwandsentschädigung/Vergütung (teils entscheiden die Gemeinden darüber).

Herkunftseltern und das Pflegekind werden im System tendenziell marginalisiert. In der Deutschschweiz ist oft unklar, welche Fachperson für die Herkunftseltern zuständig ist. Kinder werden häufig nur indirekt angehört, wenn die Fachpersonen die Pflegefamilien besuchen. Im Kanton Genf gibt es eine zuständige Fachperson für das Kind und die Herkunftsfamilie und eine weitere für die Pflegefamilie, wodurch sichergestellt werden soll, dass alle Perspektiven vertreten sind. Allerdings gibt es teils Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen zuständigen Fachpersonen, z. B. über die Häufigkeit der Besuchskontakte. Der Kanton Tessin hat kürzlich ein ähnliches System wie Genf eingeführt.

Die Organisation von Pflegeverhältnissen und die unterschiedliche Beteiligung der Fachpersonen kann zu verschiedenen Dynamiken im Fall führen: zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie, zwischen Fachpersonen und Pflegefamilie, zwischen Fachpersonen und Herkunftsfamilie sowie zwischen Fachpersonen verschiedener Dienste. Diese Dynamiken wirken auf die Begleitung des Kindes und seine Partizipationsmöglichkeiten. Schwierigkeiten entstehen insbesondere, wenn Zuständigkeiten und Erwartungen nicht geklärt sind und bestimmte Akteursgruppen sich von den Fachpersonen nicht oder nicht ausreichend einbezogen fühlen. Schwierigkeiten können auch entstehen, wenn den Fachpersonen Ressourcen fehlen oder sie untereinander uneinig sind.

In den vier Kantonen wurde das Erleben der Begleitung in 23 kontrastiven, multiperspektivisch erhobenen Fällen rekonstruiert und untersucht. Multiperspektivische Fälle bedeutet, dass in jedem Fall mit mehreren Personen ausführliche Interviews zum selben Thema geführt werden (Potin 2012; Dittmann/Reimer 2020). Entsprechend wurden Pflegemütter, Pflegeväter, Pflegekinder, Herkunftsmütter, Herkunftsväter, leibliche Kinder in Pflegefamilien, Fachpersonen aus verschiedenen Diensten und relevante andere Personen in qualitativen Interviews befragt. In jedem Fall wurden zwei bis sechs Perspektiven erhoben, insgesamt wurden 81 Interviews geführt, die individuell sowie auf der Fallebene analysiert wurden. Analysiert wurden folgende Dimensionen von der Begleitung: Zufriedenheit mit der Begleitung, Partizipationsmöglichkeiten der Beteiligten, Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilien und der Pflegefamilien sowie zwischen Beteiligten und Fachpersonen, Übergänge/Phasen, die für die Stabilität des Pflegeverhältnis kritisch sind. Der multiperspektivische Zugang erweist sich als besonders geeignet, da er ermöglicht zu verstehen, was gute Begleitung auf dasselbe Pflegeverhältnis aus der Sicht verschiedener Akteur:innen bedeutet, Eigenarten und Dynamiken in den relevanten Figuren sichtbar werden lässt und Dimensionen identifizierbar macht, bei denen ein Konsens vs. Dissens zwischen den Akteur:innen besteht (Wagner/Rau/Lindemann 2010). Neben der

qualitativen Forschung wurde ein Literaturreview zur Begleitung erstellt (de/eng/fr/it) mit > 150 Quellen¹. Ausserdem wurden in den vier Kantonen Dokumentanalysen durchgeführt und Interviews geführt mit Stakeholdern, um den strukturellen Kontext der Begleitung zu verstehen.

Aus dem ergiebigen Material wurden drei Texte erarbeitet. Der erste Text fokussiert die «Topologie der Begleitung» indem er vorhandene Literatur mit den verschiedenen am Pflegeverhältnis beteiligten Akteursgruppen und deren Bedürfnissen zusammenbringt und analysiert, welche Anforderungen an eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen daraus hervorgehen. Im Anschluss bietet er Einblicke in die Empirie der Studie und reflektiert, inwiefern die aktuelle schweizerische Begleitpraxis den aus der Literatur herausgearbeiteten Anforderungen gerecht wird, und skizziert auf dieser Basis Weiterentwicklungsbedarfe. Der zweite Text nimmt die Übergänge als Gestaltungsaufgabe in der Begleitung von Pflegeverhältnissen in den Blick. Er arbeitet heraus, welche Übergänge in einem Pflegeverhältnis relevant sind und wie Fachpersonen die Beteiligten gut begleiten können, damit diese die Übergänge angemessen bewältigen können. Im Fazit zeigt er, dass in Übergängen gute Begleitung vor allem durch eine enge Begleitung und individuelles Reagieren im Fall sichergestellt werden kann. Als zentral erweist es sich zudem, bereits den Eintritt in die Pflegefamilie als einschneidendes Ereignis im Lebensverlauf und als Schlüsselsituation für den weiteren Verlauf der Platzierung anzuerkennen und diesen entsprechend sensibel zu begleiten. Der dritte Text fokussiert die Perspektive der Fachpersonen und arbeitet heraus, welche Faktoren die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten (Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und anderen Fachperson) positiv oder negativ beeinflussen. Während einige Faktoren unabhängig von der Situation eindeutig als Ressourcen oder Hindernisse identifiziert werden können, erweisen sich andere situationsabhängig als Ressourcen oder Hindernisse. Diese Diskrepanzen zeigen die Dilemmata und Ambivalenzen auf, mit denen Fachpersonen in ihrer Praxis konfrontiert sind.

1 Die neueren und wichtigsten dieser Quellen finden sich im Kapitel Topologie wieder.

Abstract Partie II : L'accompagnement du placement en famille d'accueil

Daniela Reimer, Gaëlle Aeby

Le placement en famille d'accueil représente une situation sociale complexe : une famille d'accueil autorisée et surveillée par l'État vit avec un enfant avec lequel il n'existe aucun lien de filiation; la famille d'accueil assume les soins quotidiens, tandis que l'enfant continue en général à entretenir des contacts avec sa famille d'origine. Les familles d'accueil et les familles d'origine peuvent présenter des constellations très différentes et avoir des besoins, des souhaits et des perspectives variées en ce qui concerne l'enfant et le placement. De même, l'enfant a des besoins et des attentes vis-à-vis du placement. Chaque cas de placement représente une «configuration de placement» unique et c'est dans cette complexité que le placement en famille d'accueil est «accompagné» par l'État. On peut définir l'accompagnement du placement en famille d'accueil comme l'ensemble des activités menées par des professionnel·les à travers lesquelles un placement en famille d'accueil est préparé, autorisé et surveillé et à travers lesquelles sont soutenus tout au long d'un placement les personnes impliquées (enfant placé, parents d'origine, parents d'accueil) et leur entourage (autres enfants de la famille d'accueil, fratrie de l'enfant placé, le cas échéant autres personnes significatives) (Reimer et al. 2023: 3).

Le thème de l'accompagnement a fait l'objet de peu de recherches jusqu'à présent. Il ressort de la littérature internationale que l'accompagnement doit être dynamique et faire l'objet d'un processus constant de développement et d'adaptation en raison des changements intervenant au niveau des différent·es acteur·ices et de la situation globale. Il dépend aussi, par exemple, de la durée du placement, de l'âge de l'enfant, de la situation de vie et des expériences de toutes les personnes impliquées.

Il existe en Suisse une base légale nationale pour le placement d'enfants (OPE). L'organisation et les processus du placement d'enfants varient toutefois fortement d'un canton à l'autre en raison de l'organisation fédérale de la Suisse (voir partie III). En ce qui concerne la surveillance et l'accompagnement du placement en famille d'accueil, l'OPE (art. 10) stipule que le placement en famille d'accueil est surveillé par les autorités et que la famille d'accueil est visitée au moins une fois par an. Selon l'OPE, les parents d'accueil peuvent en outre être conseillés en cas de besoin. Dans plusieurs cantons (surtout en Suisse alémanique), les organisations privées de placement familial (OPF) assument diverses tâches, notamment le suivi du placement en famille d'accueil, sur mandat des autorités. Toutefois,

dans aucun canton, les OPF ne suivent l'intégralité des familles d'accueil. Dans certains cantons (surtout en Suisse romande et au Tessin), les associations de parents d'accueil jouent en outre un rôle important. L'accompagnement n'est donc pas seulement dynamique et complexe, il fait aussi appel à différents professionnel·les et à différentes ressources selon les régions et les cas.

En Suisse, on ne disposait jusqu'ici d'aucun savoir empiriquement fondé sur l'accompagnement du placement en famille d'accueil. L'étude «*Un bon accompagnement des relations nourricières*» a permis de combler cette lacune. Elle avait pour but d'examiner la pratique suisse actuelle en matière d'accompagnement du placement en famille d'accueil et de formuler sur cette base des recommandations pour le développement du placement d'enfants en Suisse. L'étude a été menée de 2021 à 2023 par une équipe de chercheuses couvrant les trois grandes régions linguistiques de la Suisse, à savoir la Haute école des sciences appliquées de Zurich (ZHAW), la Haute école spécialisée de Suisse occidentale HES-SO (Valais-Wallis et Genève) et la Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) au Tessin.

Conformément à la complexité de l'accompagnement, l'étude d'un «bon» accompagnement a été construite de manière à prendre en compte les perspectives des différent·es acteur·ices et la dynamique des configurations de placement, tout en saisissant les structures et les conditions dans lesquelles le placement, l'accompagnement et l'expérience de l'accompagnement ont lieu. Concrètement, dans cette étude, une approche innovante a été choisie en mettant la focale sur quatre cantons suisses (Genève, Tessin, Lucerne, Soleure) contrastés en termes de pratique et de structure, dans trois régions linguistiques.

Chaque système cantonal comporte des défis, des avantages et des limites. Une question centrale est de savoir quel·les professionnel·les sont responsables des familles d'accueil, des parents d'origine et de l'enfant placé, et sous quelle forme, et comment les contacts entre les différents groupes d'acteur·ices sont pensés et organisés. Schématiquement, on peut distinguer quatre types de structures de placement d'enfants sur la base de deux critères : un suivi de cas public vs privé (service cantonal vs OPF), ainsi que le statut professionnel vs non professionnel d'un placement (emploi vs activité non professionnalisée). Par conséquent, il y a des familles professionnelles et non professionnelles suivies par des services cantonaux et des familles professionnelles et non professionnelles accompagnées par des OPF. Un accompagnement OPF ainsi qu'un statut d'employé sont plus fréquents en Suisse alémanique, alors qu'un accompagnement cantonal et un statut non-professionnel sont plus répandus en Suisse latine. Par ailleurs, l'implication des OPF peut conduire à l'existence de deux systèmes dans le même canton, avec des logiques différentes : des familles d'accueil suivies intensivement par une OPF vs des familles d'accueil largement livrées à elles-mêmes et seulement surveillées sporadiquement par un service cantonal.

Une autre différence structurelle importante est l'intégration des familles d'accueil apparentées et du réseau social. Dans le canton de Genève, ces familles sont traitées de la même manière que les autres familles d'accueil. C'est également le cas dans le canton du Tessin, mais le défraiement des proches y est inférieur à celui des autres familles d'accueil. En Suisse alémanique, les placements dans la parenté sont rarement accompagnés par des OPF, c'est-à-dire qu'ils ne sont que supervisés, et il existe de grandes différences dans le défraiement/la rémunération (parfois, ce sont les communes qui décident).

Les parents d'origine et l'enfant placé ont tendance à être marginalisés dans le système. En Suisse alémanique, on ne sait pas clairement quel-le professionnel-le est compétent-e pour les parents d'origine. Les enfants ne sont souvent entendus qu'indirectement, lorsque les professionnel-les rendent visite aux familles d'accueil. Dans le canton de Genève, il y a un-e professionnel-le compétent-e pour l'enfant et la famille d'origine et un-e autre pour la famille d'accueil, ce qui devrait garantir que toutes les perspectives sont représentées. Toutefois, il existe parfois des divergences d'opinion entre les différent-es professionnel-les compétent-es, par exemple sur la fréquence des contacts de visite. Le canton du Tessin a récemment introduit un système similaire à celui de Genève.

L'organisation du placement en famille d'accueil et la participation variable des professionnel-les peuvent entraîner différentes dynamiques dans le cas : entre la famille d'accueil et la famille d'origine, entre les professionnel-les et la famille d'accueil, entre les professionnel-les et la famille d'origine et entre les professionnel-les de différents services. Ces dynamiques ont un impact sur l'accompagnement de l'enfant et sur ses possibilités de participation. Des difficultés surviennent notamment lorsque les compétences et les attentes ne sont pas clarifiées et que certains groupes d'acteur-ices ne se sentent pas ou pas suffisamment impliqués par les professionnel-les. Des difficultés peuvent également survenir lorsque les professionnel-les manquent de ressources ou ne sont pas d'accord entre eux.

Dans les quatre cantons, le vécu de l'accompagnement a été reconstitué et étudié dans 23 cas contrastés, recueillis selon plusieurs perspectives. Les cas multi-perspectives signifient que dans chaque cas des entretiens détaillés sont menés avec plusieurs personnes sur le même thème (Potin 2012; Dittmann/Reimer 2020). En conséquence, des mères d'accueil, des pères d'accueil, des enfants placés, des mères d'origine, des pères d'origine, des enfants biologiques dans des familles d'accueil, des professionnel-les de différents services et d'autres personnes significatives ont été interrogés dans le cadre d'entretiens qualitatifs. Dans chaque cas, deux à six perspectives ont été recueillies, pour un total de 81 entretiens qui ont été analysés individuellement et au niveau du cas. Les dimensions de l'accompagnement analysées ont été les suivantes : satisfaction par rapport à l'accompagnement, possibilités de participation des personnes concernées, collaboration entre famille d'origine et familles d'accueil ainsi qu'entre personnes concernées et professionnel-les, transitions/phases critiques pour la stabilité du

placement. L'approche multi-perspective s'avère particulièrement appropriée pour comprendre ce que signifie un bon accompagnement pour un même placement du point de vue des différent-es acteur-ices, de mettre en évidence les particularités et les dynamiques dans les configurations pertinentes et d'identifier les dimensions pour lesquelles il existe un consensus ou un désaccord entre les acteur-ices (Wagner/Rau/Lindemann 2010). Outre la recherche qualitative, une revue de littérature sur l'accompagnement a été réalisée (de/eng/fr/it) avec > 150 sources¹. En outre, dans les quatre cantons des analyses de documents ont été effectuées et des entretiens ont été menés avec des personnes-clé afin de comprendre le contexte structurel de l'accompagnement.

Trois textes ont été élaborés à partir de ce matériel abondant. Le premier texte se concentre sur la «topologie de l'accompagnement» en rassemblant la littérature existante sur les différents groupes d'acteur-ices impliqués dans le placement en famille d'accueil et leurs besoins, et en analysant les exigences qui en découlent pour un bon accompagnement du placement. Il offre ensuite un aperçu des résultats empiriques de l'étude et réfléchit à la mesure dans laquelle la pratique actuelle de l'accompagnement en Suisse répond aux exigences mises en évidence par la littérature, et esquisse sur cette base les besoins de développement ultérieur. Le deuxième texte se penche sur les transitions en tant que tâche d'organisation dans l'accompagnement du placement en famille d'accueil. Il met en évidence quelles sont les transitions importantes dans un placement et comment les professionnel-les peuvent accompagner les personnes concernées pour leur permettre de les surmonter au mieux. En conclusion, il montre que dans les transitions, un bon accompagnement peut être garanti avant tout par un suivi étroit et une réponse individualisée au cas par cas. Il s'avère en outre essentiel de reconnaître que l'entrée dans la famille d'accueil est un événement décisif dans le parcours de vie et une situation-clé pour la suite du placement et, dès lors, de l'accompagner avec sensibilité. Le troisième texte se focalise sur la perspective des professionnel-les et met en évidence les facteurs qui influencent positivement ou négativement la collaboration avec les différentes personnes impliquées (familles d'accueil, familles d'origine et autres professionnel-les). Alors que certains facteurs peuvent être clairement identifiés comme des ressources ou des obstacles quelle que soit la situation, d'autres s'avèrent être perçus comme des ressources ou des obstacles en fonction de la situation. Ces divergences mettent en évidence les dilemmes et les ambivalences auxquels les professionnel-les sont confronté-es dans leur pratique.

1 Les références les plus récentes et les plus importantes se trouvent dans le chapitre Topologie.

6. Topologie der Begleitung von Pflegeverhältnissen

*Daniela Reimer, Gaëlle Aeby, Ida Ofelia Brink,
Mathilde Etienne, Ornella Larenza, Camilla Zambelli*

6.1 Einleitung

In Pflegeverhältnissen leben dauerhaft oder zeitlich begrenzt Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihrer Herkunftsfamilie leben können. Die daraus für alle Beteiligten resultierende komplexe soziale Situation wird in der Regel auf verschiedene Arten und in unterschiedlicher Intensität von Fachpersonen begleitet. Begleitung definieren wir als *„alle von Fachpersonen ausgehenden Aktivitäten, durch die ein Pflegeverhältnis vorbereitet, bewilligt und beaufsichtigt wird und die Personen, die an einem Pflegeverhältnis beteiligt sind (Pflegekind, Herkunftseltern, Pflegeeltern) sowie ihr Umfeld (leibliche und andere Kinder in der Pflegefamilie, Geschwister der Pflegekinder, ggf. signifikante Andere) über den gesamten Verlauf eines Pflegeverhältnisses unterstützt werden“* (Reimer et al. 2023, S. 3). Da die Untersuchung der «guten» Begleitung impliziert, dass Begleitung qualitative Unterschiede aufweisen kann, zielt die Studie auch darauf ab die Qualität von Begleitung zu diskutieren.

Als Topologie einer Begleitung fokussiert dieses grundlegende Kapitel verschiedene Dimensionen. Für die Annäherung an die Frage, was eine «gute» Begleitung auszeichnet, wird von den Bedürfnissen der verschiedenen am Pflegeverhältnis Beteiligten ausgegangen. Im ersten Teil wird entsprechend anhand internationaler wissenschaftlicher Literatur herausgearbeitet, welche Bedürfnisse die verschiedenen am Pflegeverhältnis Beteiligten haben und welche Anforderungen daraus für eine «gute» Begleitung resultieren. Untersucht wird auch, welche Anforderungen sich daraus an Fachpersonen ergeben.

Der zweite Teil des Kapitels knüpft an die Erkenntnisse aus der Literatur an und gibt einen Einblick in die empirischen Ergebnisse des Forschungsprojekts. Es werden die drei zentralen Querschnittsdimensionen für Begleitung aus dem Literaturreview aufgegriffen und untersucht, wie sich diese im empirischen Material widerspiegeln. Abschliessend werden Schlussfolgerungen für die Begleitpraxis skizziert.

6.2 Empirische Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der Akteur:innen und daraus hervorgehende Aufgaben an die Begleitung

Zu Bedürfnissen der verschiedenen am Pflegeverhältnis Beteiligten gibt es diverse Forschungsergebnisse. Bedürfnislagen können nur zum Teil kollektiv für eine Gruppe (Pflegekinder, Pflegemütter, Pflegeväter, Herkunftsmütter, Herkunftsväter) beschrieben werden. Zum Teil sind sie individuell, teils wandeln sie sich dynamisch im Verlauf. Entsprechend braucht es eine Basis dafür, was gute Begleitung leisten muss, und gleichzeitig einen breiten Rahmen, der individuelles Reagieren auf Bedürfnisse – langfristige wie kurzfristige, vorhersehbare wie unvorhersehbare – erlaubt.

6.2.1 Pflegekinder

Kinder, die in einer Pflegefamilie platziert werden, haben oft eine schwierige und für sie belastende Vorgeschichte. Der Belastungsgrad ist abhängig vom Alter und den Erfahrungen, vom subjektiven Erleben und der Sicherheit im neuen Umfeld (Reimer 2008/2017; Wiesch 2017). Er kann negativen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit haben (Landsverk/Garland 1999). Aktuelle Studien zeigen, dass es Pflegekindern im Durchschnitt in Bezug auf ihre psychische und physische Gesundheit und ihr Wohlbefinden erstaunlich gut geht (Wiesch 2017). Langfristig zeigen Studien allerdings, dass erwachsene, ehemalige Pflegekinder häufiger Suizidversuche unternehmen, Drogen konsumieren und in Kriminalität verwickelt sind als andere junge Erwachsene (Berlin/Vinnerljung/Hjern 2011; Jackson/Cameron 2012). Dies wird in der Literatur u. a. mit im Vergleich schlechteren Schulleistungen erklärt und einem daraus folgenden erhöhten Risiko anhaltender Vulnerabilität, und nicht mit dem Pflegeverhältnis selbst (ebd.; sowie Denecheau 2011/2015; Denecheau/Blaya 2014). Die Stabilität des Pflegeverhältnisses ist eine Schlüsseldeterminante für den Werdegang von Pflegekindern und der Hauptfaktor, der positiv mit einem eigenständigen Leben im Erwachsenenalter und Wohlbefinden assoziiert ist (Crost et al. 2009; Jackson/Cameron 2012; Stein/Munro 2008; Vanderfaellie et al. 2018). Abbrüche haben dagegen oft einen negativen Einfluss auf die Entwicklung von Pflegekindern (Vinnerljung/Sallnäs 2008; Berlin et al. 2011), auch wenn sie im Einzelfall Kindeswohl dienlich sein (Gabriel/Stohler 2020)¹ und von den Kindern selbst initiiert werden können (Bombach/Reimer 2020).

1 Für dieses Thema sind Längsschnittstudien unerlässlich, international gibt es diverse, z. B. UK: Stein 2012; Schweden: Jahnukainen 2007; Australien: Paxman et al. 2014; Frankreich und Quebec: Goyette/Frechon 2013; Deutschland: Reimer/Petri 2017; bisher aber nicht in der Schweiz, mit einigen (bereits älteren) Ausnahmen z. B. Tanner 1992 und Stohler 2005

Pflegekinder haben neben allgemeinen Entwicklungsaufgaben besondere Aufgaben zu bewältigen, v. a. Pflegefamilienbindung, Herkunftsfamilienbezug, Bewältigen von Loyalitätskonflikten und Pflegekindzufriedenheit, letzteres ist zentral für die Entwicklung von Selbstsicherheit und einer stabilen Identität (Gassmann 2010a). Identitätsförderlich ist es, wenn die doppelte Elternschaft nicht verleugnet werden muss, wenn Pflegeeltern selbst Erfahrungen von Brüchen und Desintegration gemacht haben (Gehres/Hildenbrand 2008) und wenn «das eigene Leben gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen genügt.» (Pierlings 2014, S. 87). Das Spannungsfeld zwischen Normalität und Exklusivität gilt als zentrales lebensgeschichtliches Thema ehemaliger Pflegekinder (Hübsch et al. 2014). Pflegekinder befinden sich in einer besonderen Lebens- und Familiensituation, daraus resultieren Zuschreibungen an fehlende Normalität und Stigmatisierungen. Sie sind gefordert, Normalitätskonstruktionen zu etablieren, diese können für die Entwicklung förderlich oder hemmend sein (Reimer 2017).

Neben der Normalitätsfrage ist Pflegekindern gemeinsam, dass sie den Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie erlebt haben (Reimer 2008), manche mehrfach und zusätzlich Übergänge in und aus Heimen. Im Übergang setzen sich die Kinder mit einer neuen Familienkultur auseinander und sind auf Erwachsene angewiesen, die ihre Bewältigungsversuche nicht pathologisieren, sondern anerkennen und geduldig begleiten (ebd.). Nach anfänglicher Fremdheit wird die Pflegefamilie als Ort erlebt, der zwischen Normalität und Andersheit changiert (Werner 2019). Idealerweise wird die Pflegefamilie zu Unterstützung und Schutz (ebd.). In vielen Situationen erleben es Pflegekinder, dass ihre Partizipationsmöglichkeiten begrenzt sind (ebd.; Reimer/Wolf 2011; Sandmeir 2011). Allerdings ist Partizipation für die Kinder zentral, um Selbstwirksamkeit (vs. Ohnmacht) zu erleben und die Entscheidungen mittragen zu können, was Stabilität fördert (ebd.).

Pflegekinder leben in und mit zwei Familien und Sozialisationssystemen (Join-Lambert 2010). Dies kann zu einer besonderen Herausforderung werden, aber auch Chancen bieten (Gehres/Hildenbrand 2008). Unabhängig vom Kontakt zum Herkunftssystem beeinflusst das Wissen um und die Fantasien über die Herkunft den Sozialisationsrahmen (Lattschar/Wiemann 2013) und erfordert eine Auseinandersetzung. Im Kontext von Besuchskontakten wird dies besonders deutlich in für viele Pflegekinder diffusen, widersprüchlichen Gefühlen und erlebter Unsicherheit (Reimer/Pierlings 2015).

Pflegekinder wachsen im Rahmen öffentlicher Erziehung auf, d. h. sie haben Kontakt zu Personen aus staatlich beauftragten Stellen. Dies kann als Denormalisierung von Alltag und Lebenssituation erlebt werden (Reimer 2017). Die Beziehung zu den Fachpersonen erleben Kinder unterschiedlich, zwischen irrelevant, unerwünscht und wichtig (Pierlings 2011; Reimer 2011).

Viele Pflegekinder haben Geschwister. Sind diese nicht gemeinsam platziert, erleben sie oft Sorge um und Verantwortungsgefühle füreinander, insbesondere wenn sie gemeinsam schwierige Situationen in der Herkunftsfamilie erlebt und bewältigt haben (Petri et al. 2012; Reimer/Wolf 2012). Geschwister, die an verschiedenen Orten aufgewachsen sind und unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten hatten, begleiten oft ambivalente Gefühle von Sorge, Neid und schlechtem Gewissen (Reimer 2017). Oft sind Geschwister füreinander Ansprechpartner:innen für die gemeinsame Geschichte und die Herkunft und damit gegenseitig Ressource. Kein oder wenig Kontakt wird als Einschnitt und Belastung erlebt (Reimer/Petri 2017). Im Beziehungsnetzwerk sind Geschwister besonders wichtig (Berlin et al. 2011; Hegar/Rosenthal 2011).

Im jungen Erwachsenenalter legen Pflegekinder den offiziellen Status Pflegekind ab und sind rechtlich nicht an die Pflegefamilie gebunden. Ehemalige Pflegekinder erleben einen beschleunigten Übergang ins Erwachsenenalter (Frechon/Dumaret 2008; Paugam et al. 2010) und müssen eine neue Beziehungsbasis mit der Pflegefamilie finden, ein häufig konfliktträchtiger Prozess (Reimer/Petri 2017), der erleichtert wird, wenn eine emotionale Zugehörigkeit besteht (Aeby/Ossipow 2022), Unterstützungsleistungen erbracht werden (Ehlke 2020) und junge Erwachsene selbstbestimmt mitgestalten können. In der Schweiz ist der Übergang kantonal unterschiedlich geregelt. Werner et al. (2019) betonen, dass viele Aufgaben und Entscheidungen in kurzer Zeit zu einer intensiven Reflexion der eigenen Biografie führen, aber die Unterstützung oft als nicht ausreichend erlebt wird.

Über Herkunfts- und Pflegefamilie hinaus haben Pflegekinder Netzwerke mit anderen Personen, die v. a. bei Mädchen überdurchschnittlich gross sind (Nestmann et al. 2008). Pflegekinder halten mit grossem Aufwand wichtige Beziehungen aufrecht (Goyette 2011). Allerdings fühlen Pflegekinder sich subjektiv wenig sozial unterstützt (ebd., Samuels 2008; Weiner/Kuppermintz 2001; Nestmann et al. 2008). Gleichwohl können ehemalige Pflegekinder Instabilität durch langjährig stabile Schlüsselbeziehungen und Zugehörigkeiten bewältigen (Rafaelli et al. 2016). Auch ausserfamiliäre Mentor:innen können eine positive Wirkung haben (Munson/McMillen 2008).

Tabelle 1 fasst die aus diesen Bedürfnissen hervorgehenden Anforderungen an Begleitung zusammen. Zentrale Voraussetzungen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind für die Fachpersonen Fallkenntnis und Fallverstehen, das Erkennen der Bedürfnisse der Kinder, ein verstehender Blick auf das Kind und die beiden Familien, Zugang zu den Geschwistern, Umgang mit anderen Fachpersonen sowie Thematisierung und Vorbereitung des Übergangs. Das Erfüllen dieser zentralen Voraussetzungen ist von Bedeutung, da dies eine Sensibilität für Ambivalenz und widersprüchliche Gefühle und Bedürfnisse mit sich bringt, was wiederum die Voraussetzung dafür bildet, einen produktiven Umgang mit Widersprüchen und Spannungsfeldern gestalten zu können (Reimer 2023).

Tab. 1: Zusammenfassung: Bedürfnisse und Anforderungen von Pflegekindern und daraus hervorgehende Anforderungen an Vermittlung und Begleitung

Bedürfnis des Pflegekindes	Anforderung an Begleitung
<i>Fallkenntnis/Fallverstehen und Erkennen der Bedürfnisse der Pflegekinder</i>	
Besondere Bedürfnisse von Pflegekindern (physisch/psychisch), die aus Vorerfahrungen resultieren (Wiesch 2017; Landsverk/Garland 1999)	Vorgeschichte, Kind und Bedürfnisse kennen. Eine Pflegefamilie finden, die diesen Bedürfnissen gerecht werden kann. Ggf. medizinische/therapeutische Hilfe vermitteln
Fremdheit im Übergang anerkennen und Bewältigungsverhalten verstehen (Reimer 2008)	Verstehender Blick auf das Pflegekind, Kenntnis der Vorgeschichte, Geduld, schwierige Verhaltensweisen verstehen
Besondere Anforderungen erkennen, die durch die Platzierung entstehen (Bombach/Wolf 2020; Reimer 2017)	Die Pflegefamilien und ihre Besonderheiten gut kennen, in der Herstellung von Passung abwägen welche Be- und Entlastungen für das Kind entstehen, Möglichkeiten suchen, Belastungen abzumildern
Bedürfnis nach Kontakt mit Geschwistern (Petri et al. 2012; Reimer/Wolf 2012)	Gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen für alle Kinder einer Geschwistergruppe sicherstellen
Bildungserfolge (Denecheau 2011/2015; Jackson/Cameron 2012)	Schulisches Potential des Kindes erkennen und fördern
Pflegekindzufriedenheit entwickeln (Gassmann 2010a)	Offener Umgang mit Pflegekindsituation, positive Erfahrungen als Pflegekind ermöglichen, Biografiearbeit
<i>Verstehender Blick auf das Kind</i>	
Besondere Bedürfnisse von Pflegekindern nicht dramatisieren/pathologisieren (Reimer 2008, 2017; Wiesch 2017)	Bedürfnisse realistisch einschätzen. Verstehenden Blick einnehmen, Pflegeeltern bei der Entwicklung eines solchen unterstützen
Keine Stigmatisierung aufgrund der Pflegekindsituation (Reimer 2017)	Sensibilität für Sprache und Zuschreibungen entwickeln. Mit Pflegeeltern Zuschreibungen reflektieren und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten
Normalitätserleben (Reimer 2017; Hübsch et al. 2014)	Besonderheiten wahrnehmen und in diesen Normalität ermöglichen, Widersprüche anerkennen
<i>Zugehörigkeit zu den beiden Familien</i>	
Doppelte Elternschaft anerkennen (Join-Lambert 2010; Gehres/Hildenbrand 2008)	Offener Umgang mit der Pflegekindsituation und Befähigung der Pflegefamilie dazu
Auseinandersetzung mit zwei Familiensystemen (Lattschar/Wiemann 2013; Reimer/Pierlings 2015)	Auseinandersetzung ermöglichen und reflektieren z. B. durch Kontakte
Zugehörigkeit zur Pflegefamilie (Werner 2019; Bombach/Wolf 2020)	Pflegefamilie finden, die Zugehörigkeit ermöglicht. Sicherstellen von Passung. Ausschlussprozesse frühzeitig erkennen und bearbeiten
Besuchskontakte sicher erleben (Hofer-Temmel et al. 2019)	Sicherheit schaffen im Besuchskontakt

Bedürfnis des Pflegekindes	Anforderung an Begleitung
<i>Zugang zu den Geschwistern</i>	
Wechselseitige Sorge der Geschwister umeinander, Kontakt untereinander, Geschwister als Ansprechperson und Informand:innen über gemeinsame Geschichte (Petri et al. 2012 Reimer/Petri 2017)	Informationsfluss zwischen Geschwistern sichern, ermöglichen den Lebensort des Geschwisters zu erleben und sich über das Wohlergehen des jeweils anderen ein Bild zu machen. Kontakt und Austausch ermöglichen, alters- und situationsabhängig begleiten, vor- und nachbereiten, reflektieren
<i>Umgang mit Fachpersonen</i>	
Partizipation an Entscheidungen (Reimer 2008; Reimer/Wolf 2011; Sandmeir 2011)	Partizipation ermöglichen. Dem Kind erklären was mit ihm geschieht
Tragfähige unterstützende Netzwerke haben (Nestmann 2008; Samuels 2008; Weiner/Kuppermintz 2001)	Regelmässig prüfen, wer Vertrauens- und wichtige Kontaktperson für das Kind ist
Umgang mit Fachpersonen und der Situation einer öffentlichen Erziehung (Pierlings 2011)	Belastungen aus Kontakt zur Fachperson und Bewältigungsstrategien erkennen und reduzieren
<i>Thematisierung und Vorbereitung des Übergangs</i>	
Ökonomische Unterstützung im Übergang (Frechon/Dumaret 2008; Paugam et al. 2010; Ehlke 2020)	Ökonomische Verhältnisse kennen, Möglichkeiten der Unterstützung besprechen und vermitteln
Beziehungserhalt mit der Pflegefamilie nach Beendigung des Pflegeverhältnisses (Frechon/Dumaret 2008; Paugam et al. 2010)	Beendigung und Beziehungen rechtzeitig besprechen. Ansprechperson zur Verfügung stellen auch nach Beendigung. Etablierung tragfähiger Strukturen für Care Leaver:innen
Mitgestaltung des Übergangs in die Selbständigkeit (Ehlke 2020)	Mit Pflegekind Übergang und Vorstellungen besprechen und Unterstützungsleistungen vermitteln. Rhythmus des/der Jugendlichen anerkennen

6.2.2 Pflegeeltern und deren leibliche Kinder

Pflegeeltern leben eine «unkonventionelle» Familienform (Funcke/Hildenbrand 2009) und soziale Elternschaft für ein Kind, das nicht ihr leibliches ist. Sie sind als öffentliche Familie von Fachpersonen begleitet und beaufsichtigt, pflegen Kontakt zur Herkunftsfamilie des Kindes und übernehmen bürokratische Aufgaben (Studer 2017). Pflegeelternschaft als «erworbene» Elternschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie sozialpädagogisch und durch bürokratische Abläufe mitarrangiert, gewünscht, verantwortet, normorientiert, darzustellend, reflexiv, verletzlich, dynamisch und prozessorientiert ist (Gassmann 2018). Als komplexes, verletzlich und spannungsreiches Gebilde erfordert sie permanente Balanceleistungen (ebd.). Gehres/Hildenbrand (2008) bezeichnen als Widersprüche des Lebens in Pflegefamilien, dass Elternschaft durch Vertrag begründet wird, als psychosoziale Dienstleistung an einem zunächst fremden Kind; dass Pflegefamilien

potenzielle Konkurrenz zu anderen Angeboten der Jugendhilfe darstellen; dass die Kinder mit unterschiedlichen Sozialisationsmodellen konfrontiert sind und dass es keine unbedingte Solidarität des gemeinsamen Lebensweges gibt sowie Zugehörigkeit immer wieder in Frage gestellt werden kann durch alle Beteiligten. Die Widersprüche und Spannungsfelder bewirken emotionale Dynamiken bei Pflegeeltern (Hünersdorf/Studer 2011). Nähe wird als Ressource und Stärke der Pflegeelternschaft wahrgenommen (Kirton 2007; Turbiaux et al. 2010), aber auch als Risiko, das die Bindung zu den Herkunftseltern gefährden kann (Kjeldsen/Kjeldsen 2010; Reimer/Join-Lambert 2022).

Die emotionale Dimension zeigt sich auch in Motivationen für die Pflegeelternschaft. Viele Pflegeeltern haben den Wunsch, einen positiven Beitrag zum Leben eines Kindes zu leisten, möchten Kinder im Haus haben (MacGregor et al. 2016), Geschwister für eigene Kinder (Baum et al. 2001) oder sind religiös motiviert (Rodger et al. 2006). Für manche Familien ist die Aufnahme eines Pflegekindes Alternative zur Adoption (Andersson 2001; Reimer 2011). Finanzielle Motivationen können Einfluss darauf haben, ob ein Pflegekind aufgenommen wird, aber sind nicht dauerhaft tragfähig (Rodger et al. 2006). Pflegefamilien können stärker den Wunsch haben «parents» zu sein oder «carer» (Blythe et al. 2012; Schofield et al. 2013). Während Pflegeeltern mit einer «parents»-Motivation schnell eine emotionale Beziehung zum Kind und Zugehörigkeit herstellen, sind sie zurückhaltender im Kontakt mit den Fachpersonen. «Carer» dagegen arbeiten gerne mit Fachpersonen und verstehen sich als Profis, die Beziehung zum Kind kann durch die professionelle Haltung beeinträchtigt werden.

Pflegeeltern wünschen sich die Anerkennung ihres Einsatzes (Foeltz 2021) und ihrer Fähigkeiten und betonen die Wichtigkeit, Kontrolle über Entscheidungen bzgl. der Pflegekinder zu haben (Geiger et al. 2013; MacGregor et al. 2016). Sie streben nach mehr staatlicher Anerkennung und Elternrechten, der Wunsch verstärkt sich bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses (Aeby/Ossipow 2022). Zusammenarbeit und das Gefühl, Teil eines Teams zu sein, sind förderlich für ihr Wohlbefinden (Germain et al. 2000; Jones Harden 2014). Als hilfreich wird Erreichbarkeit der und Unterstützung durch Fachpersonen benannt (Abrahamse et al. 2019). Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Fachpersonen sowie hohe Anforderungen sind potentielle Barrieren (Chipungu/Bent-Goodley 2004; Cooley/Petren 2011; Fisher et al. 2000; Geiger et al. 2013) und fehlende Unterstützung durch Fachpersonen ein Grund, die Tätigkeit als Pflegeeltern zu beenden (Abrahamse et al. 2019). Ausbildung und Unterstützung von Pflegeeltern sind hilfreich, um Abbrüche zu verhindern (Dorsey et al. 2008; Gilbertson/Barber 2003; Grimm 2003; Han et al. 2020). Regelmässige Zufriedenheitsbefragungen der Pflegeeltern können zum frühzeitigen Erkennen von Problemen führen und Abbrüche verhindern (Brown/Bednar 2006; López/del Valle 2016; Whenan et al. 2009).

Die Zusammenarbeit der Pflegefamilie mit den Herkunftseltern wird von der jeweiligen Motivation mitbeeinflusst (Coakley et al. 2007; Vanderfaellie et al. 2016) und kann sich unterschiedlich darstellen und entwickeln (Reimer 2011). Pflegeeltern sind gefordert, einen angemessenen Umgang mit der Herkunftsfamilie zu finden, ambivalente Gefühle zu integrieren und die Herkunftseltern als Eltern des Kindes anzuerkennen (ebd.).

Pflegeeltern haben oft eigene Kinder, und müssen mit diesen und deren Reaktionen auf das Pflegekind umgehen, sowie sie in der Integration der Pflegekinder begleiten (Lehmann 2017; Marmann 2005). Die leiblichen Kinder sind gefordert, ihre Eltern mit einem (weiteren) Kind zu teilen und haben oft wenig Mitspracherecht bei der Aufnahme des Pflegekindes (Reimer 2011). Sie sind Teil des Pflegeverhältnisses und dessen Gelingen, der Integration des Kindes und der Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen (Marmann 2005). Dies kann zu Überforderung führen und zur Ablehnung des Pflegekindes, mit Abbruch als Folge (Reimer 2011). Kinder, die in Kurzzeit-, Krisen- oder Bereitschaftspflegefamilien aufwachsen, müssen einen Umgang mit wechselnden Kindern finden, ausbalancieren, wie sehr sie sich auf die Pflegekinder einlassen und brauchen es, dass ihre Eltern ihnen einen exklusiven Platz in der Familie geben und regelmässig exklusiv Zeit mit ihnen verbringen (Lehmann 2017). Viele leibliche Kinder sind (punktuell) mit einer Überforderung der Eltern durch das Pflegekind konfrontiert, dies kann zu Anpassung an Erwartungen führen, um die Eltern zu entlasten oder zum Aufbegehren, um selbst gesehen zu werden (Reimer 2011). Wenn Pflegekinder lange in der Familie leben und es enge geschwisterliche Beziehungen gibt, erleben leibliche Kinder in familiären Konfliktsituationen Loyalitätskonflikte zwischen Geschwisterzusammenhalt vs. Unterstützung der Eltern (ebd.). Leibliche Kinder sind gefordert, Fragen aus dem sozialen Umfeld zu beantworten und mit Zuschreibungen umzugehen (ebd.). Aus einem Forschungsüberblick mit mehr als 40 Quellen (engl., seit den 1970er-Jahren) resümiert Lehmann (2017), dass leibliche Kinder über die Erfahrung als Pflegefamilie oft positiv berichten, sie allerdings häufig belastet sind durch Konkurrenz und die Vorgeschichte des Kindes und deren Auswirkungen auf den Alltag. Sie erscheinen in den Studien als empathisch, sozial begabt, resilient und weisen teilweise eine beschleunigte Individualentwicklung auf und eine Pseudoautonomie, bedingt durch die hohen Selbstständigkeitsanforderungen.

Pflegefamilien als Ganzes erleben vielfältige Belastungen (Jespersen 2011), z. B. durch Schwierigkeiten und merkwürdiges Verhalten des Pflegekindes, Selbstzweifel, Unsicherheit belastende Rahmenbedingungen. Den Belastungen stehen Ressourcen gegenüber, die Belastungen teilweise kompensieren können (Wolf 2007). Als Ressourcen diskutieren Pflegeeltern (Jespersen 2011) z. B. familiären Zusammenhalt und Verständnis, Anerkennung und Unterstützung sowie Kontakt und Austausch mit anderen Pflegeeltern. In schwierigen Situationen erweisen sich viele Pflegefamilien als äusserst belastbar, solange sie subjektiv Sinn im

Zusammenleben mit dem Kind erleben (Schäfer 2011). Sie wenden sich nur vorsichtig an Fachpersonen und möchten gute Eltern sein (Dittmann/Reimer 2020). Kommt es zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses, kämpfen v. a. Pflegemütter mit Selbstzweifeln und Selbstvorwürfen und ringen darum, die Erfahrung in ihr Bild von sich als gute Mütter zu integrieren (Reimer 2020).

Professionelle Pflegefamilien² bilden eine spezifische Gruppe mit besonderen Leistungsfähigkeiten und Herausforderungen. Ihnen wird zugetraut, die Betreuung von Kindern mit komplexeren Problemlagen zu leisten (Reimer 2021). Quasi-familiale Arrangements können allerdings eine «geschickte Täuschung» (Niederberger/Bühler-Niederberger 1988, S. 176) ihrer Mitglieder darstellen, die das Risiko birgt, dass Erwartungen «an die Dauerhaftigkeit der Zusammengehörigkeit und an die Einmaligkeit der eigenen Person» (ebd., S. 175) enttäuscht werden. Viele Pflegekinder entwickeln sich in professionellen Pflegefamilien positiv und die Pflegefamilien erleben die Arbeit als positiv, dennoch ist die Abbruchrate hoch (Thurau/Völkel 1996) und bei komplexen Problemkonstellationen zeigen sich Grenzen. Die Ausbildung professioneller Pflegefamilien endet nicht (Ristau-Grzebelko 2007), wenn ein Kind in der Familie platziert ist, sondern intensiviert sich genau dann durch Reflexion von Erfahrungen.

Pflegeeltern müssen ihre Pflegekinder im Übergang ins Erwachsenenalter loslassen und ohne gesellschaftliche Normalitätsvorstellung und Rechtsrahmen eine Beziehung im Erwachsenenalter leben, die Ablöseprozesse sind häufig konfliktreich (Reimer/Petri 2017).

Aus diesen Bedürfnissen von und Anforderungen an Pflegeeltern und ihre leiblichen Kinder gehen Aufgaben in der Begleitung hervor (Tab. 2). Nach Lüscher (2016) braucht es für professionelle Arbeit mit Familien ein hohes Mass an Ambivalenzsensibilität, dies kann auf die Begleitung von Pflegeverhältnissen übertragen werden. Für die Arbeit mit Pflegefamilien ist zentrale Voraussetzung, dass ein umfassendes Fallverstehen vorhanden ist. Nur dieses ermöglicht es, Ressourcen, Herausforderungen und Belastungen in der Fallkonstellation zu sehen und passende Bewältigungsressourcen zur Verfügung zu stellen.

2 Für professionelle Pflegefamilien gibt es im deutschsprachigen Bereich diverse Bezeichnungen (Erziehungsstellen, professionelle Pflegefamilien, sozialpädagogische Pflegestellen, u. v. m.), Strukturmerkmale und Anforderungsprofile. Gemeinsames Merkmal ist, dass diese Pflegefamilien in der Regel einen pädagogischen Ausbildungshintergrund mitbringen, teils sind sie Angestellte, teils werden sie mehr und intensiver fachlich begleitet und erhalten mehr professionelle Reflexionsangebote als Laienpflegefamilien. Der Grad der Professionalisierung, die Anstellungsbedingungen und die Anforderungen an Professionelle variieren (Kirton 2007; Reimer 2021; Turbiaux et al. 2010).

Tab. 2: Zusammenfassung: Bedürfnisse/Anforderungen von Pflegeeltern, Anforderungen und Aufgaben der Fachkräfte

Bedürfnis/Anforderung der Pflegeeltern	Anforderungen und Aufgaben der Fachkräfte
<i>Verstehen des Familiensystem und der spezifischen Bedürfnisse</i>	
Pflegefamilispezifische Belastungen (Jesper- sen 2011; Wolf 2007)	Pflegeeltern individuelle Ressourcen zur Bewältigung und Reflexion zur Verfügung stellen. Anstrengungen und Leistungen wahrnehmen und wertschätzen. Belastungen in den Rahmenbedingungen abmildern
<i>Anforderungen an Familienalltag und das familiäre Zusammenleben</i>	
Leben als unkonventionelle Familie (Funcke/ Hildenbrand 2009)	Familie kennen, prozesshaft begleiten und Ressourcen vermitteln/zur Verfügung stellen. Im Vorbereitungsprozess das Unkonventionelle thematisieren
Leben als öffentliche Familie und Umgang mit Fachpersonen (Studer 2017; Gehres/ Hildenbrand 2008)	Motivation der Pflegeeltern kennen, Rollen regelmässig reflektieren; Belastungsmomente durch Begleitung wahrnehmen; Balance finden Nähe zur Familie vs. Familie sein lassen
Umgang mit der Situation einer potenziell bedrohten Elternschaft (Gassmann 2018)	Sicherheit geben über das Pflegeverhältnis. Widerspruch anerkennen zwischen Sicherheit vermitteln, begleiten, und Personen sein, die die Elternschaft potenziell bedroht
Bedürfnis, Elternschaft und Familie normorientiert darzustellen (Gassmann 2018)	Pflegeeltern in ihrer Elternschaft anerkennen und darin ermutigen
Umgang finden mit verletzbarer Elternschaft (Gassmann 2018)	Sensibilität für Verletzbarkeiten der Elternschaft; Verletzbarkeit und Verletzungen thematisieren
Prozesshaftigkeit des Pflegeverhältnis annehmen und Unsicherheiten produktiv nutzen lernen (Gassmann 2018)	Dynamiken erkennen und mit Pflegeeltern thematisieren
Strukturelle Widersprüche aushalten (Gehres/ Hildenbrand 2008)	Bewusstsein über Widersprüche und daraus resultierende Zumutungen, Komplexität annehmen und anerkennen. Ggf. zur Verfügung stellen weiterer Ressourcen
<i>Pflegefamilie sein als Lernprozess</i>	
Positives Elternselbstbild aufrechterhalten und Krisen selbständig meistern (Gassmann 2018)	Haltung haben und vermitteln, dass Krisen Teil der Normalität sind; Bewältigungsleistungen anerkennen, Ressourcen zur Verfügung stellen
Pflegefamilie sein als Lernprozess begreifen (Gassmann 2018)	Pflegfamilien Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten geben, auch Erwartungen entsprechend ausrichten an eine persönliche Weiterentwicklung
Mit der individuellen Motivation anerkannt werden und angemessenen Rahmen bekommen (MacGregor et al. 2016; Baum 2001; Rodger et al. 2006; Andersson 2001; Blythe et al. 2012; Schofield et al. 2013)	Diverse Motivationen anerkennen, Pflegeeltern(bewerber:innen) darin wertschätzen, Motivationen gemeinsam kritisch reflektieren
Austausch mit anderen Pflegefamilien (Jesper- sen 2011)	Austauschsituationen und Netzwerke von Pflegefamilien ermöglichen

Bedürfnis/Anforderung der Pflegeeltern	Anforderungen und Aufgaben der Fachkräfte
<i>Beziehung mit dem Pflegekind</i>	
Angemessene Balance aus Liebe, Zuneigung, Nähe, Distanz zum Pflegekind (Kirtton 2007; Turbiaux et al. 2010; Kjeldsen/Kjeldsen 2010; Reimer/Join-Lambert 2022)	Raum für Emotionen geben. Emotionen besprechen, auch Sorge vor zu viel Nähe vs. zu viel Distanz
Persönliche Weiterentwicklung in der Elternschaft, Elternrolle und der Beziehung zum Kind (Gassmann 2018)	Pflegelternschaft, eigene Rolle und Beziehung zum Kind regelmässig gemeinsam reflektieren. Ggf. Supervisionsangebote ermöglichen. Pflegeelternschaft als Entwicklungsraum verstehen (Haltung)
<i>Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien</i>	
Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien (Coakley et al. 2007; Vanderfaeillie et al. 2016)	Pflegeeltern unterstützen in der Zusammenarbeit, einzelfallspezifisch Unterstützungsbedarf ausloten
Ambivalente Gefühle gegenüber der Herkunftsfamilie, in der sich ggf. auch eigene biografische Themen widerspiegeln (Gehres/Hildenbrand 2008; Reimer 2011)	Raum für Thematisieren ambivalenter Gefühle geben und für Bearbeitung biografischer Themen, auch in der Vorbereitung
<i>Beziehung zu leiblichen Kindern</i>	
Eigene Kinder ausreichend wahrnehmen und in Pflegeverhältnis einbinden (Lehmann 2017; Marmann 2005)	Die Situation der leiblichen Kinder in der Pflegefamilie wahrnehmen und thematisieren. Pflegeeltern in der Sorge um das Wohlergehen der leiblichen Kinder ernst nehmen
Zusammenleben mit einem «fremden» Kind, zu dem evtl. eine soziale Geschwisterbeziehung entsteht (Lehmann 2017; Reimer 2011)	Belastungssituationen von Kindern wahrnehmen und Entlastungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern zur Verfügung stellen
Teilen der Eltern mit neuem Kind (Marmann 2005; Lehmann 2017)	Einbezug in die Vorbereitung, Partizipation sicherstellen
Loyalitätskonflikte bei Konflikten zwischen Pflegeeltern und Pflegekind (Marmann 2005)	Bei Konflikten zwischen Pflegeeltern und Pflegekind die Situation der anderen Familienmitglieder beleuchten und Gesprächsangebote ermöglichen
Integration des Kindes in die Familie (Marmann 2005)	Leistungen der leiblichen Kinder erkennen und anerkennen, erkennen, ob Entlastung notwendig wird, ggf. Entlastungsangebote
Wechselnde Kinder in Kurzzeitpflegefamilie (Lehmann 2017)	Erkennen, ob Kind sich in der Familie sicher fühlt und in der subjektiven Wahrnehmung einen sicheren Platz hat, ggf. mit Eltern reflektieren, wie Sicherheit für leibliche Kinder erhöht und exklusive Zeit mit den Eltern ermöglicht werden kann. Rituale für Loslassen der wechselnden Kinder entwickeln, Trauer und Verlust anerkennen

Bedürfnis/Anforderung der Pflegeeltern	Anforderungen und Aufgaben der Fachkräfte
<i>Thematisierung und Vorbereitung des Übergangs</i>	
Pflegekind im jungen Erwachsenenalter loslassen, Übergang in erwachsene Beziehung ermöglichen (Ehlke 2020)	Leaving Care rechtzeitig thematisieren, Zukunftsvorstellungen mit allen Beteiligten besprechen, Übergang sorgfältig planen, Ängste wahrnehmen, gemeinsam Lösungen erarbeiten; für Konflikte/Krisensituationen nach dem offiziellen Ende des Pflegeverhältnisses zur Verfügung stehen
Wunsch nach Anerkennung für das geleistete und für Bewältigung schwieriger Situationen (Föltz 2021)	Anerkennung und Wertschätzung vermitteln (Haltung, Worte, Gesten)
Fragen/Zuschreibungen aus dem Umfeld (Reimer 2011, 2017)	Gespräche mit allen Beteiligten darüber, wie sie ihre Familiensituation kommunizieren können; mit Pflegeeltern auch Strategien erarbeiten, die für sie und ihre Kinder hilfreich sind, Thema immer wieder ansprechen mit der Familie

6.2.3 *Herkunftsmütter und Herkunftsväter*

Über Herkunftseltern ist bekannt, dass sie diverse biografische Belastungen haben, die ihre Lebenssituation mitprägen: schwierige familiäre Erfahrungen, Gewalt, Missbrauch, ökonomische Notlagen, defizitäre Bildungsmöglichkeiten, teilweise auch Suchtproblematiken, Partnerschaftskonflikte und psychische oder physische Einschränkungen oder diagnostizierte Erkrankungen (Faltermeyer 1999). Herkunftseltern können viel falsch und wenig richtig machen, v. a. in Bezug auf das Kind, den Umgang mit Fachkräften und die Beziehung zur Pflegefamilie (ebd.). Bewältigungsversuche der leiblichen Eltern werden oft nicht als solche gedeutet und verstanden, sondern als Desinteresse am Kind (Wilde 2014). Herkunftseltern sind gefordert, eine (positive) Identität als Mutter/Vater ohne Kind zu entwickeln, eine widersprüchliche Anforderung (Stettinger 2019). Sie müssen sich selbst, ihrem Kind und Umfeld Erklärungen für die Fremdplatzierung geben. Für eine gelingende Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Pflegeeltern müssen sie Akzeptanz für die Platzierung entwickeln (Reimer 2011) im Spannungsfeld zwischen Annäherung an die Pflegefamilie und der Sorge, dass die Pflegeeltern dem Kind «bessere» Eltern sind (Blandow 2004). Sie leben die Beziehung zum Kind in einem begrenztem Zeitrahmen und oft unter Beobachtung (z. B. bei begleiteten Besuchskontakten). Viele erleben Entfremdungserfahrungen (kindliche Entwicklung, Sozialisationseinflüsse der Pflegefamilie, optische Veränderungen, vgl. Schäfer et al. 2015). In Besuchskontakten agieren Herkunftseltern häufig unsicher, was zur Unsicherheit aller Beteiligten beitragen kann (Hofer-Temmel et al. 2019). Sie sind gefordert, eigene Zukunftsperspektiven für sich zu entwickeln (Sellenet 2010; Wilde 2014). Erschwert wird dies oft durch fehlende Transparenz oder Uneinigkeit zwischen Fachpersonen, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie

über die zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses (Schäfer et al. 2015). Herkunftseltern gelten als anspruchsvolle Gruppe in der Begleitung, die Arbeit mit Herkunftsfamilien ist ressourcenreich und wird an den meisten Orten ungenügend geleistet (Boddy et al. 2013). Tabelle 3 gibt einen Überblick über Anforderungen an Fachpersonen.

Tab. 3: Zusammenfassung: Herkunftseltern und Anforderungen an Fachpersonen

Bedürfnisse/Herausforderungen/Themen	Anforderungen an Fachpersonen
<i>Verstehen der biografischen und persönlichen Belastungen</i>	
Nicht bewältigte biografische Belastungen (Faltermeier 1999)	Hilfe zur Verfügung stellen oder vermitteln (Suchtberatung, Psychiatrie, etc.)
Unsicherheit der Herkunftseltern (Faltermeier 1999)	Sicherheit geben, insbesondere bei Besuchskontakten
(Fehlinterpretierte) Bewältigungsversuche (Wilde 2014)	Schwer verstehbare Verhaltensweisen der leiblichen Eltern als Bewältigungsversuche verstehen und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten für eine gelingende Zusammenarbeit
<i>Beziehung zum (abwesenden) Kind</i>	
(Positive) Identität als Eltern ohne Kind (Stettinger 2019)	Neue Identitätsanker gemeinsam suchen und finden. Eine (auch) positive Geschichte über die Fremdplatzierung erarbeiten
Beziehung zum Kind (Schäfer et al. 2015)	Kontakte so arrangieren, dass Beziehung gelebt werden kann
<i>Beziehung zur Pflegefamilie</i>	
Positive Beziehung zur Pflegefamilie etablieren (Blandow 2004)	Herkunftseltern in den Auswahlprozess einbeziehen, Kennenlernen der Pflegefamilie ermöglichen
<i>Ambivalenz und Zukunftsperspektive</i>	
Akzeptanz des Pflegeverhältnisses (Reimer 2011)	Herkunftseltern unterstützen, das Pflegeverhältnis zu akzeptieren
Eigene Zukunftsperspektive (Schäfer et al. 2015)	Gemeinsam Zukunftsperspektiven erarbeiten
Transparenz über die zeitliche Perspektive. (Schäfer et al. 2015)	Transparente Kommunikation mit allen Beteiligten über die zeitliche Perspektive, Abwehr ertragen

6.2.4 Kooperation zwischen Herkunftsfamilien- und Pflegefamilienmitgliedern und Fachpersonen

Die Funktion und Aufgaben der Pflegefamilie und ihr Verhältnis zur Herkunftsfamilie wird kontrovers diskutiert. Die stärkste Kontroverse findet sich in der deutschsprachigen Debatte um Ergänzungsfamilien- (DJI 1987) vs. Ersatzfamilienkonzept (Nienstedt/Westermann 1989 und 2011). Das Ergänzungsfamilienkonzept vertritt den Ansatz, dass bestehende Bindungen des Kindes zur

Herkunftsfamilie gewürdigt und erhalten werden sollen. Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bilden diesem Konzept zufolge ein erweitertes Familiensystem, indem die Pflegefamilie die Sozialisationsleistungen ergänzt, die die Herkunftsfamilie nicht erbringen kann. Dieses Konzept ähnelt dem von Durning (1995) im französischen Kontext entwickelten Konzept der Familienvertretung (*suppléance familiale*). Das Ersatzfamilienkonzept basiert auf Erfahrungen aus der Therapie mit schwersttraumatisierten Pflegekindern und deren Pflegeeltern. Leitgedanke ist, dass Kinder in einer Pflegefamilie eine Chance auf einen neuen Anfang in einer Beziehung zu neuen Eltern bekommen sollen, die die vorherigen negativen Erfahrungen kompensiert. Dazu soll die Herkunftsfamilie weitgehend ausgeschlossen und dauerhaft durch die Pflegefamilie ersetzt werden. Die Herkunftsfamilie wird in solchen Konzepten als schädlich für das Kind angesehen. Im französischsprachigen ist dieses Modell bereits in den 1980er-Jahren grundlegend in Frage gestellt worden (Bianco Lamy 1980). Seitdem wird die Aufrechterhaltung der Bindung zur Herkunftsfamilie und die Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie favorisiert (Amorós/Fuertes 2000). Im deutschsprachigen Raum hat diese Entwicklung später eingesetzt. Hildenbrand/Gehres (2008) zeigen, dass beide Konzepte nicht in Reinform umgesetzt werden, und jeweils Chancen und Risiken bergen. Risiken des Ergänzungsfamilienkonzepts sind mangelnde Orientierungs- und Bindungsangebote für (jüngere) Kinder und Pflegeeltern, die mit den Erwartungen an die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern überfordert sein können. Chancen werden für jugendliche Pflegekinder gesehen durch weniger Regeln, freiwillige und zwanglose Beziehungsangebote, geringere Erwartungen an die Pflegekinder, ausbleibende Loyalitätskonflikte und mehr Autonomiespielräume. Das Ersatzfamilienkonzept bietet dagegen vor allem für jüngere Kinder die Chance für Orientierung, Bindung und Normalität. Risiken des Ersatzfamilienkonzepts sind die Einschränkung der Autonomieförderung, Loyalitätsdruck sowie das Negieren struktureller Widersprüche des Aufwachsens in Pflegefamilien. Beide Konzepte haben eine «partielle[n] Blindheit» (Sauer 2008, S. 62), die durch eine professionelle Begleitung von Pflegeverhältnissen aufgedeckt, reflektiert und gemindert werden kann.

Ungeachtet des Konzepts stellt die Kooperation Anforderungen an die Beteiligten, oft gibt es wechselseitige ambivalente Gefühle (Reimer 2011). Mangelnde Transparenz über die zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses erschwert die Zusammenarbeit und führt zu diskrepanten Erwartungen (Schäfer et al. 2015). Pflegefamilien, die ein offeneres Familienkonzept haben, sind auch angstfrei gegenüber der Herkunftsfamilie, Pflegefamilien mit einem geschlossenen Familienkonzept tun sich diesbezüglich schwer (Kötter 1997).

Wolf (2015) entwirft die Vorstellung, dass Pflege- und Herkunftsfamilien eine gemeinsame Figuration bilden. Ausgehend von der Frage was Leben mit/in/ zwischen zwei Familien bedeutet, entwickelt er die Idee, einen deskriptiven, analytischen und verstehenden Blick auf Herkunfts- und Pflegefamilienfigurationen

einzunehmen, mit dem Ziel zu verstehen, wie die beiden Familien eine gemeinsame Figuration bilden und welche Chancen und Risiken daraus hervorgehen. Die Figuration soll an pädagogischen und empirisch gesicherten Normen gemessen werden, z. B. Bedeutung für die Kontinuitätssicherung, Partizipation des Kindes, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Ressourcen für das Herkunftsthema, Versöhnung mit der Lebenssituation und Integration der besonderen Erfahrungen des Pflegekindseins.

In der Debatte um die Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilienmitgliedern stellt sich die weitergehende Frage nach der Definition von Elternschaft (*parentalité*) und Verwandtschaft (*parenté*) – diese Debatte wird überwiegend in der französischsprachigen Literatur geführt. Tatsächlich ist Elternschaft nicht nur eine rechtliche Bindung, sie definiert sich vielmehr durch konkrete und meist alltägliche Formen, die zum Gefühlsleben und zur Erziehung der Kinder beitragen (Déchaux 2009; Bachman et al. 2016; Neyrand 2005). So sprechen Chapon et al. (2018; Chapon 2014) von Co-Elternschaft (*co-parentalité*), um darzustellen welche Dimensionen und Faktoren in verschiedenen Familienfigurationen, die aus dem Pflegeverhältnis hervorgehen, eine Rolle spielen. Familiäre Beziehungen enden nicht bei der Elternschaft. Im Kontext einer Platzierung ermöglicht das Konzept der «Verwandtschaft» den Einbezug aller Personen, die eine wichtige Rolle im Leben des Kindes spielen. Verwandtschaft bezieht sich zunächst auf eine breitere Genealogie (mütterliche und väterliche Linie). Diese Bindungen sind in Situationen, in denen Eltern ausfallen, oft entscheidend, auch für eine Platzierung bei Grosseltern, Tanten und Onkeln (Potin 2012; Sellenet 2015; Tillard/Mosca 2019). Verwandtschaft beschränkt sich jedoch nicht nur auf Blutsverwandtschaft (Barry 2008), sondern umfasst den Begriff des «Haushalts» und des «gemeinsamen Alltagslebens» (Weber 2005). Dies wird von manchen Autor:innen als «praktische Verwandtschaft» oder «Wahl- oder Pluralverwandtschaft» definiert mit affektiven und erzieherischen Bindungen (Cadoret 1995). Tabelle 4 zeigt die Anforderungen an die Fachpersonen in der Begleitung der Kooperation.

Tab. 4: Zusammenfassung: Kooperation zwischen Herkunfts-, Pflegefamilienmitgliedern und Fachpersonen – Anforderungen an die Fachkräfte

Bedürfnisse der Beteiligten und Themen in der Konstellation	Aufgaben der Fachpersonen
Klärung der Funktion der Pflegefamilie und dem zugrundeliegenden Pflegefamilienkonzept (Hildenbrand/Gehres 2008)	Regelmässig thematisieren, welche Vorstellungen von der Funktion der Pflegefamilie bei den verschiedenen Beteiligten vorliegen und welche Ressourcen und Belastungen daraus für alle Beteiligten, besonders das Pflegekind, hervorgehen. Ggf. Bewältigungsressourcen zur Verfügung stellen

Bedürfnisse der Beteiligten und Themen in der Konstellation	Aufgaben der Fachpersonen
Klärung des Platzes der Herkunftsfamilie im Pflegeverhältnis und der notwendigen Ressourcen seitens Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Fachpersonen, um diesen Platz zu ermöglichen (Hildenbrand/Gehres 2008; Sauer 2008)	Regelmässig thematisieren, welche Vorstellungen von der Funktion der Herkunftsfamilie vorliegen und welche Ressourcen und Belastungen daraus hervorgehen. Ggf. Bewältigungsressourcen zur Verfügung stellen
Zulassen und thematisieren ambivalenter Konzepte von Fachpersonen und Pflegeeltern in Bezug auf die Herkunftsfamilie (Reimer 2023)	Ambivalente Konzepte bei allen Beteiligten (auch in der Supervision) erkennen und Handlungsfähigkeit herstellen
Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration verstehen (Wolf 2015)	Kennen und verstehen des Gesamtfalls, der Beteiligten, deren Perspektiven und Lebenssituationen. Bedeutung des Zusammenspiels und der pädagogischen Implikationen erarbeiten, Ressourcen stärken, Belastungen abmildern
Transparenz über die zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses (Schäfer et al. 2015)	Transparenz herstellen, Abwehr ertragen, tragfähige Kooperation mit allen Beteiligten unter der Voraussetzung einer transparenten zeitlichen Perspektive herstellen
Wahlverwandtschaften zwischen Pflegekind und Pflegeeltern (Chapon 2014; Chapon et al. 2018)	Anerkennung und Wertschätzung der Wahlverwandtschaften

6.2.5 Kooperation zwischen Fachpersonen und Pflegefamilienmitgliedern

In ein Pflegeverhältnis sind diverse Fachpersonen involviert: Fachpersonen, die für die Platzierungsentscheidung zuständig sind (d.h. Fachpersonen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), Beistandspersonen, Fachpersonen, die für Bewilligung und Aufsicht zuständig sind und ggf. Fachpersonen aus privaten Organisationen (DAF), die im Auftrag von Behörden Aufgaben in der Begleitung übernehmen. Studer (2017) geht davon aus, dass, wenn in einem Pflegeverhältnis in der Schweiz eine DAF für die Begleitung beauftragt ist, diese idealerweise eine «Scharnierfunktion» übernimmt, indem sie zwischen den involvierten staatlichen Institutionen und den Familien eine Vermittlungs- und Entlastungsfunktion übernimmt. Die strukturellen Widersprüche von Pflegeverhältnissen (Gehres/Hildenbrand 2008) spiegeln sich in ambivalenten Anforderungen an Pflegefamilien durch Fachkräfte wider, die das Pflegeverhältnis tendenziell destabilisieren, indem durch die Zugriffsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie und der Fachpersonen die Handlungsfähigkeit und Sicherheit für Pflegeeltern und Pflegekindern eingeschränkt wird (Kuhls 2018).

Kontroverse Haltungen gibt es sehr generell in der Literatur in Bezug auf die Frage, wie professionell Pflegefamilien sein sollen und welche Erwartungen Fachpersonen diesbzgl. an Pflegefamilien haben sollten. Einerseits werden Pflegefamilien durch zu viele Professionalitätsanforderungen als bedroht

gesehen (Winkler 2019; Wolf 2012). Anstatt Professionalisierung zu fordern, gilt es demzufolge das Eigenartige der Familie anzuerkennen und hilfreiche Rahmenbedingungen zu geben, so dass das originär Familiäre für Pflegekinder wirksam wird und es nicht zur Kolonialisierung der Familie durch Professionalisierungserwartungen kommt (ebd.). Andererseits gilt es anzuerkennen, dass an Pflegefamilien familiäre und professionelle Erwartungen gestellt werden, wenn «Alltag als Methode» gelebt werden soll und gleichzeitig ein ständiges «Doing family» stattfindet (Helming 2011). Um nicht zu «zerreißen», braucht es daher eine professionelle Begleitung (ebd., S. 122). Schlüsseldimensionen der Beratung und Begleitung, um den Balanceakt leisten zu können sind 1. «Respekt» für die Pflegefamilie und ihre Eigenheiten und ihr Innenleben vs. grenzüberschreitendes Agieren der Fachpersonen; 2. «Perspektive» der Begleitung, die changieren kann zwischen personenzentriert-reflektiert vs. sachbezogen; 3. «Rückhalt» geben für die Pflegefamilie vs. einer fordernden Haltung sowie 4. «Freiheitsgrad» im Beziehungsgeflecht (Moch 2010, S. 53). Tabelle 5 zeigt die Anforderungen, die aus der Kooperation zwischen Fachpersonen und Pflegefamilien für die Begleitung hervorgehen.

Tab. 5: Zusammenfassung: Kooperation Fachkräfte – Pflegefamilie – Anforderung an Fachkräfte

Herausforderung/Themen	Aufgaben
Erwartungen anderer Systeme an die Akteur:innen und das Pflegefamiliensystem (Studer 2017)	DAF/Begleitung agiert bewusst in der Scharnierfunktion
Strukturelle Widersprüche der Pflegefamiliensituation (Gehres/Hildenbrand 2008)	Widersprüche nicht negieren, gemeinsam konstruktiven Umgang finden. Erarbeiten, welche Ressourcen Familie braucht
Erwartungen an Pflegeeltern von Seiten der Fachpersonen (Kuhls 2018)	Realistische Erwartungen formulieren. Doppelbödigkeit vermeiden. Ambivalenzen benennen und gemeinsam mit Pflegefamilie Umgang damit finden
Erwartungen an Professionalität der Pflegefamilie (Winkler 2019; Wolf 2012; Helming 2011)	Erwartungen reflektieren, inwiefern diese Leistungsfähigkeit als Familie beeinträchtigen können und abwägen, inwiefern es Professionalität bedarf
Gelingende Beratungsprozesse sicherstellen (Moch 2010)	Sicherstellen, dass die Schlüsseldimensionen gegeben sind: «Respekt» (vs. grenzüberschreitend), «Perspektive» (reflektiert vs. sachbezogen) «Rückhalt» (vs. fordernd), «Freiheitsgrad» (im Beziehungsgeflecht)
Hohe Erreichbarkeit der Fachpersonen und niedrigschwellige Unterstützung (Abrahamse et al. 2019; Dorsey et al. 2008; Gilbertson/Barber 2003; Grimm 2003; Han et al. 2020)	Sicherstellen, dass Fachpersonen gut und schnell für Pflegefamilien erreichbar sind und Pflegefamilien Unterstützung erhalten

6.3 Aus der Empirie: Fall- und Platzierungskonfigurationen

Um zu verstehen, wie die Bedürfnisse der verschiedenen Akteursgruppen (Pflegefamilien, Herkunftsfamilien, Pflegekinder und Fachpersonen) miteinander verwoben oder widersprüchlich sind, und welche Konsequenzen sich daraus für die Zusammenarbeit und die Begleitung ergeben, ist es notwendig, die Ebene des Falls in den Blick zu nehmen und in Fall- und Platzierungskonfigurationen zu denken.

Auf der Fallebene spiegeln sich diverse Themen aus der Literatur wider, die die Begleitung und das Erleben der Platzierung beeinflussen.

Drei Querschnittsdimensionen aus der Literatur, «Falldefinition: Fallverstehen und -kenntnis», «Anerkennung der Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen» sowie «Lernprozess und Aufbau von Vertrauen» sind für alle am Pflegeverhältnis Beteiligten und die Kooperationsprozesse zwischen ihnen zentral. Diese Themen werden im Folgenden herausgegriffen: es wird aufgezeigt, wie sich diese Querschnittsdimensionen in unserem empirischen Material zeigen und welche Komplexität die in der Studie gewählte multiperspektivische Betrachtung in Bezug auf diese Themen mit sich bringt. Wie im Rahmenkapitel dargestellt, wirken sich die wichtigsten strukturellen Merkmale der vier untersuchten Kantone auf die Fall- und Platzierungskonfigurationen aus.

6.3.1 *Erste Querschnittsdimension: Falldefinition, Fallverstehen und -kenntnis*

Die erste, alle Akteursgruppen übergreifende Dimension, die sowohl in der Literatur als auch in unserer Empirie relevant ist für die Begleitung von Pflegeverhältnissen, ist die des Fallverstehens und der Fallkenntnis sowie die Überschneidungen und Differenzen in Bezug auf den Fall aus den verschiedenen Perspektiven. Ausgeprägte Differenzen können zu Schwierigkeiten beim Aufbau einer gemeinsamen Falldefinition führen (Schäfer et al. 2015). Zudem beeinflussen sie den Informationsfluss, der eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Partizipation darstellt, wie sich auch in Kinderschutzverfahren gezeigt hat (Schoch et al. 2020).

Aus der Perspektive der Fachpersonen geht es einerseits darum, die Vergangenheit des Kindes und seiner Familie sowie die Gründe für die Entscheidung zur Fremdplatzierung zu kennen, und andererseits die Lebensbedingungen und Motivationen der Pflegefamilie, die das Kind aufnehmen wird. Diese Kenntnisse sind zu Beginn bei der Herstellung von Passung, aber auch später bei der Bewältigung von Übergängen und auftretenden Schwierigkeiten unerlässlich. Für die anderen beteiligten Akteursgruppen sind diese Kenntnisse ebenfalls nützlich, um ein besseres Verstehen der Perspektive des jeweils anderen zu erlangen und eine gemeinsame Falldefinition zu entwickeln als Basis für eine adäquate

Zusammenarbeit. Im empirischen Material ist festzustellen, dass in vielen Fällen der Informationsfluss gering und/oder schlecht organisiert ist, was zu einem verzerrten und diskrepanten Fallverstehen bei den verschiedenen Beteiligten führen kann.

In Bezug auf die Pflegeeltern gibt es sehr unterschiedliche Positionen hinsichtlich ihres Zugangs zu Informationen. In der Deutschschweiz beklagen viele Pflegefamilien, dass sie nicht genügend Informationen über die Vergangenheit des Pflegekindes und die Hintergründe der Platzierung haben. Dieser Mangel an Wissen erzeugt negative Fantasien und fördert die Wahrnehmung des Kindes als «beschädigtes» Kind. Wenn bei der Begleitung Schwierigkeiten auftreten, werden diese (vor-)schnell auf die Vergangenheit des Kindes zurückgeführt und oft nicht als Ausdruck familiärer Dynamiken und/oder Problemen in der Begleitung verstanden. Im Kanton Genf sind die Pflegeeltern mit ihrem Informationsgrad über die Vergangenheit des Kindes recht zufrieden, bedauern jedoch, dass sie nicht ausreichend über die Besuchskontakte mit den Herkunftseltern informiert werden (bei denen sie i. d. R. nicht teilnehmen), was ihnen aus ihrer Perspektive helfen könnte, Verhaltensschwankungen des Kindes zu verstehen.

Bei den Herkunftseltern stellt sich quasi spiegelbildlich zum Wunsch der Pflegefamilien nach Transparenz die Frage, ob sie das Recht haben, dass vertrauliche Informationen über ihre Vergangenheit und ihre früheren und aktuellen persönlichen Schwierigkeiten (z. B. körperlicher und/oder psychischer Gesundheitszustand) nicht an die Pflegefamilien weitergegeben werden. Sie erleben eine Informationsasymmetrie in dem Sinne, dass sie nicht über gleichwertige Informationen über die Pflegefamilie verfügen wie die Pflegefamilie über sie. Sie kennen die Pflegefamilie oft nur flüchtig und den Alltag ihres Kindes nur bruchstückhaft und anekdotisch, was sie in Bezug auf das Wohlergehen ihres Kindes verunsichert und manchmal dazu führen kann, dass sie die Wahl der Pflegefamilie und die Platzierung in Frage stellen. Im Kanton Genf gibt es eine Stelle, die sich um die Herkunftseltern kümmert und wichtige Arbeit leistet, damit diese die Platzierung verstehen und akzeptieren und eine Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können. Trotz dieser Einrichtung haben Herkunftseltern auch in Genf Schwierigkeiten, sich an der Mitdefinition des Falls zu beteiligen und die Hintergründe der Platzierung zu verstehen. In anderen Kantonen ist die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie noch geringer und ihr Einfluss auf die Falldefinition daher marginal.

In Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen kennen sich Pflege- und Herkunftseltern. Sie verfügen über mehr Wissen übereinander als die Fachpersonen über das Familiensystem, können dieses aber aus Angst vor den Konsequenzen oft nur zögerlich oder einseitig weitergeben, was das Fallverstehen für die Fachpersonen erschweren und verzerren kann. Die Fachpersonen sind in vielen Fällen nicht ausreichend ausgestattet und ausgebildet, um mit den spezifischen

Herausforderungen dieser Unterbringungskonfigurationen umzugehen, die das Entwirren komplexer familiärer, intergenerationeller oder freundschaftlicher Dynamiken erfordert.

Aufgrund der Diskrepanzen im Umgang mit Informationen existieren in vielen Pflegeverhältnissen mehrere Definitionen und Interpretationen des Falls nebeneinander. In manchen Fällen gibt es eine Allianz zwischen Pflegefamilie und den Fachpersonen, um die Falldefinition vorzunehmen. In allen Fällen bedeuten Informationen einen Machtvorsprung, nicht vorhandene Informationen bergen Gefühle der Ohnmacht und das Risiko von Fehlinterpretationen. Die betroffenen Menschen handeln alle auf der Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen und ihrer Interpretationen dazu. Durch Informationsdiskrepanzen entstehen Dynamiken, die die Begleitung erschweren und Machtasymmetrien festigen.

6.3.2 *Zweite Querschnittsdimension: Anerkennung der Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen*

Eine weitere aus Literatur und Empirie hervorgehende Dimension ist die Anerkennung der multiplen Familienzugehörigkeit des Pflegekindes. Die beiden Familiensysteme unterscheiden sich häufig in Bezug auf Erziehungsnormen und -praktiken (Join-Lambert 2010). In der konkreten Begleitungspraxis scheint diese doppelte Zugehörigkeit zu wiederkehrenden Reibungen zu führen. Im Kontext der Besuchsrechte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern kristallisieren sich häufig Missverständnisse heraus.

Pflegefamilien neigen dazu, Kontakte als Bedrohung wahrzunehmen, sowohl in Bezug auf die Gestaltung ihres Alltags und ihrer Freizeit als auch in Bezug auf ihr emotionales Gleichgewicht mit einem Kind, das nach den Besuchen häufig als «schwierig» oder «betroffen» beschrieben wird. Wenn die Pflegeeltern vor und nach den Besuchen nicht begleitet werden, gehen sie oft davon aus, dass die Besuche negative Auswirkungen auf das Kind haben. In vielen Fällen behalten überdies die Herkunftseltern die elterliche Sorge, auch wenn sie nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum in der Umsetzung dieser Sorge haben. Den Pflegefamilien fällt es schwer, die Beibehaltung der elterlichen Sorge trotz der Inpflegegabe zu verstehen. Sie sehen sich durch die Sorgerechtssituation mit wiederkehrenden «bürokratischen Schikanen» konfrontiert. Viele Pflegefamilien streben in ihrem Alltag eine gewisse Normalität an, aber werden durch die rechtlichen Einschränkungen ständig an ihren Status als «öffentliche» Familie (Studer 2017) erinnert. Aus der Sicht vieler Pflegefamilien haben die Herkunftseltern entsprechend zu viele Rechte. Die Einschränkungen der Herkunftseltern in der praktischen Ausübung ihrer Rechte sind ihnen wenig bewusst. Insbesondere im Kanton Tessin sind wir bei der Datenerhebung Pflegeeltern begegnet, die sich angesichts der aus ihrer Perspektive erlebten rechtlichen Ungleichheit hilflos gefühlt und dagegen

(auch rechtlich) rebelliert haben. Angesichts solcher Herausforderungen taucht die Vorstellung, dass Situationen, in denen die Herkunftseltern nicht anwesend sind, am einfachsten zu leben und zu begleiten wären, sowohl bei Pflegeeltern als auch bei Fachpersonen immer wieder auf.

Andererseits sind die Herkunftseltern in unserem empirischen Material tendenziell unzufrieden mit der Häufigkeit des Kontakts zu ihrem Kind sowie ihrem mangelnden Einfluss auf die Erziehung ihres Kindes. Der einzige Zugang zu ihrem Kind ist durch Besuchskontakte gegeben, diese sind entsprechend von hohen Erwartungen geprägt. Die Fachpersonen betonen, wie wichtig es ist, eine intensive Bindung zum Kind aufzubauen, was in einem zeitlich begrenzten Rahmen und häufig unter Aufsicht als schwierig erlebt wird. Die Zufriedenheit aller Beteiligten mit diesen Besuchen wird auch als Voraussetzung für eine potenzielle Rückkehr gesehen, was dazu führt, dass diese Situationen für die Eltern in besonderer Weise mit Hoffnungen aufgeladen sind. In diesem Zusammenhang sind Absagen von Besuchen seitens der Pflegefamilie besonders schmerzhaft für Herkunftseltern und vermitteln den Eindruck, dass die Pflegefamilie den Aufbau der Beziehung zum Kind für die Herkunftsfamilie bewusst erschwert. Hinzu kommt der Umgang mit den besonderen Wünschen der Herkunftseltern in Bezug auf die Erziehung ihres Kindes, sowohl in Bezug auf grundlegende Themen (Religion, Sprache) als auch in Bezug auf scheinbare Details (Kleidung, Haarschnitt). Pflegefamilien haben einen grossen Spielraum diese Wünsche zu integrieren oder abzulehnen. Wenn sie bestimmten Wünschen nicht nachkommen, sei es aus praktischen Gründen oder aus mangelndem Willen, wird dies von den Herkunftseltern als Zurückweisung empfunden. Entsprechend kommt es in vielen der von uns untersuchten Fällen zu einer Polarisierung zwischen den beiden Familiensystemen, bei der sich jede Seite benachteiligt fühlt. In dieser Konstellation sind Fachpersonen herausgefordert, über Transparenz und Kommunikation ein Gleichgewicht herzustellen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Insbesondere muss daran gearbeitet werden, die Motivation zur Zusammenarbeit auf beiden Seiten zu stimulieren (Coakley et al. 2007). Häufig stehen in der Praxis aber die Bedürfnisse der Pflegefamilien im Vordergrund, weil die Fachpersonen ihrerseits von der Verfügbarkeit der Pflegefamilien abhängig sind und befürchten, dass diese die Platzierung beenden könnten. Gleichzeitig haben die Herkunftseltern begrenzt Ressourcen, um ihren Standpunkt zu vertreten.

Bei Verwandtenpflegeverhältnissen bleibt das Kind im selben Familiensystem, das jedoch komplexer wird, da die Familienrollen neu verteilt werden: Grossväter und Grossmütter oder Onkel und Tanten werden zu Pflegevätern und -müttern. Nicht zwei verschiedene Familiensysteme sind gefordert zusammenzuarbeiten, sondern ein Defizit im Familiensystem soll kompensiert werden. Dies führt oft zu Polarisierungen im verwandtschaftlichen Gefüge. Angesichts solcher komplexer innerfamiliärer Dynamiken fühlen sich die Fachpersonen oft hilflos und halten sich zurück.

6.3.3 *Dritte Querschnittsdimension: Lernprozess und Aufbau von Vertrauen*

Als dritte aktorsgruppenübergreifende Dimension aus Empirie und Literatur zeigt sich die Prozesshaftigkeit der Begleitung und die Bedeutung von Vertrauen für und in diesem Prozess. Begleitung ist ein dynamischer Prozess während der gesamten Dauer der Platzierung und darüber hinaus. Der Begriff *Lernprozess* wird in der Literatur verwendet, um den Anpassungsprozess zu beschreiben, den Pflegefamilien leisten. Er scheint aber auch für Herkunftseltern gut geeignet zu sein, da diese lernen müssen, Eltern eines Kindes zu sein, das im Alltag abwesend ist (Stettinger 2019). Die Vorstellung eines Lernprozesses kann ebenfalls hilfreich sein, um die Tätigkeit der Fachpersonen zu verstehen, die gefordert sind, jede Begleitung individuell zu gestalten. Auf der Fallebene ist dieser Lernprozess eng mit der Entwicklung einer Vertrauensbeziehung verknüpft, die es den beteiligten Akteur:innen ermöglicht, sich gegenseitig dabei zu helfen, das Pflegekind besser zu begleiten.

Die Arbeit und der Lernprozess der Pflegefamilie beginnen bereits, wenn diese sich als Pflegeeltern bewerben. Pflegeelternbewerbende müssen Fachpersonen glaubhaft machen, dass sie einem Pflegekind ein angemessenes Lebensumfeld bieten können. Sie werden anhand einer Reihe von Kriterien bewertet und werden zu «öffentlichen Familien». In einigen Kantonen ist die Aufnahmebewilligung an eine Fortbildung geknüpft, in anderen ist dies optional. Der Lernprozess endet jedoch nicht mit der Vorbereitung, die Pflegeeltern erlernen ihre Rolle vielmehr beim Tun und durch die Konfrontation mit Schwierigkeiten, oft durch Versuch und Irrtum, was als anstrengend erlebt werden kann, auch in Abhängigkeit vom Grad der Unterstützung durch Fachpersonen. Der Status der Pflegefamilie (mit/ohne DAF, professionell vs. nicht professionell) ist zentral, um die individuellen Erfahrungen und die Bewertung der Begleitung zu verstehen.

In von DAF begleiteten angestellten Familien übernehmen Pflegeeltern und Fachpersonen gemeinsam grosse Verantwortung: Sie regeln zusammen diverse Aspekte des Alltags des Kindes, teilweise organisieren sie auch die Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie und bilden gemeinsam ein professionelles Netzwerk. Die Anforderungen an diese Pflegefamilien sind höher, im Gegenzug dazu ist auch die Begleitung intensiver, z. B. mit regelmässigen Kontakten und einer 24/7 Notrufnummer über die Fachpersonen permanent erreichbar sind. Die starke Position der Pflegeeltern ist mit einem Erwartungsdruck verbunden, der in manchen Fällen zu einem Gefühl der Überlastung und Angst werden kann. Viele Pflegefamilien erleben die Unterstützung durch die DAF als ambivalent, DAF-Mitarbeitende begleiten und sind gleichzeitig Arbeitgebende – ein Spannungsfeld, indem v. a. die Pflegemütter negative Reaktionen fürchten, wenn sie zu häufig und zu viel Unterstützung in Anspruch nehmen. Besonders belastete Pflegemütter äussern in Interviews die Befürchtung, dass ihnen das Pflegekind

und das damit verbundene Einkommen entzogen werden könnte, wenn sie ihre Herausforderungen zu offen kommunizieren, eine Pflegemutter befürchtete sogar, dass ihr eigenes Kind weggenommen werden kann. Der Status als Angestellte birgt entsprechend die Gefahr, dass Pflegeeltern sich gerade bei Schwierigkeiten nur zögerlich an ihre Arbeitgebenden wenden und mit ihren Schwierigkeiten auf sich selbst gestellt sind.

Bei nicht professionellen Familien, die von einer kantonalen Stelle begleitet werden, konzentrieren sich die Familien stärker auf den Alltag des Pflegekindes und befinden sich ausserhalb des professionellen Netzwerks. Viele dieser Pflegeeltern würden gerne stärker eingebunden werden und bei Entscheidungen, die das Pflegekind betreffen, mehr Mitspracherecht haben. Dieser Wunsch nach Anerkennung und Beteiligung wurde auch in anderen Studien festgestellt (Aeby/Ossipow 2022; MacGregor et al. 2016). Fachpersonen aus kantonalen Stellen haben eine hohe Fallbelastung, begrenzte Ressourcen und an vielen Orten eine hohe Personalfuktuation. Jedoch zeigen sich auch hier grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Im Kanton Genf betonten die Pflegeeltern die gute Verfügbarkeit der Fachpersonen. In Kantonen mit vielen von DAF begleiteten Pflegefamilien existieren kantonal oft nur begrenzten Ressourcen für nicht durch DAF begleitete Pflegefamilien. Dieser Ressourcenmangel führt dazu, dass viele Pflegefamilien nur in Not- oder Krisensituationen punktuell professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und/oder andere Fachpersonen (Beistandspersonen, Therapeut:innen) für die Begleitung nutzen und deren Rolle so an ihre Bedarfe anpassen.

Zentral für eine gelingende Begleitung ist in allen Fällen eine langfristige Vertrauensbeziehung, die es den Pflegeeltern ermöglicht, rechtzeitig über Schwierigkeiten zu sprechen, und den Fachpersonen, ihnen zuzuhören und sie präventiv zu unterstützen. Dies scheint sowohl bei intensiv durch DAF betreuten professionellen Pflegefamilien nur bedingt gegeben zu sein als auch bei von kantonalen Stellen begleiteten Pflegefamilien, in denen die Begleitung punktuell erfolgt.

Für die Herkunftseltern ist die Situation noch kritischer. Es gibt strukturell keine Unterstützung, die speziell darauf ausgerichtet ist, sie in ihrer neuen Rolle als Eltern eines Kindes zu begleiten, das im Alltag abwesend ist. In Genf und im Tessin hat der Jugendschutzdienst die Aufgabe, die Herkunftsfamilien zu begleiten, doch die multiplen Problemlagen, mit denen viele Herkunftseltern konfrontiert sind, gewinnen gegenüber der Begleitung der Elternschaft oft die Oberhand. Im Kanton Genf versuchen Fachpersonen des Dienstes, der Herkunftsfamilien begleitet, das elterliche Besuchsrecht zu verteidigen, auch wenn sie sich oft eher pessimistisch über die Möglichkeiten äussern, dass die Herkunftseltern längerfristig ihre Elternrolle wahrnehmen können.

6.4 Risiken und Lösungen in der Multiperspektive

Tabelle 6 setzt die drei diskutierten Querschnittsdimensionen «Falldefinition: Fallverstehen und -kenntnis», «Anerkennung der Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen» sowie «Lernprozess und Aufbau von Vertrauen» mit den Auswirkungen auf die verschiedenen Akteur:innen in Verbindung und zeigt entlang der individuellen Perspektiven Risiken und Lösungsansätze auf der Fallebene.

In den skizzierten Lösungsansätzen wird deutlich, dass es für eine «gute» Begleitung ein geteiltes Wissen über den Fall braucht und Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung von Privatsphäre in Bezug auf Themen und Wissensbestände, die keine Bedeutung für die Fallbegleitung haben; im Kontext einer gelingenden Begleitung braucht es weiter eine Anerkennung der Komplexität der Familiensituation und der verschiedenen Bedürfnisse, die daraus hervorgehen; für den Vertrauensaufbau braucht es, auch um präventiv zu wirken, ausreichend Zeitressourcen, gemeinsamen Austausch sowie eine je spezifisch angemessene Unterstützung der verschiedenen Akteur:innen.

Tab. 6: Querschnittsdimensionen: Individuelle Perspektiven und die Auswirkungen in Form von Lösungen und Risiken auf Fallebene

Dimensionen	Fachpersonen	Pflegefamilien	Herkunftsfamilien	Risiken	Lösungsansätze
Falldefinition: Kenntnis und Verständnis des Falls	<ul style="list-style-type: none"> Lückenhafte Informationsweitergabe, die mit der Spezialisierung und Kompartimentierung der verschiedenen Abteilungen, der Fluktuation oder dem Mangel an Ressourcen zusammenhängt 	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Informationen über die Vergangenheit des Kindes Entstehung von Fantasien und Wahrnehmung des Kindes als beschädigt Wenig hinterfragen der Begleitung (Selbstreflexivität) 	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Informationen über den Alltag des Kindes Mangelnder Einbezug Wunsch, eine gewisse Privatsphäre und ein Recht auf persönliche Daten zu behalten 	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Kohärenz bei der Begleitung des Falls geringer oder/und schlecht organisierter Informationsfluss ein verzerrtes und distinktes Fallverstehen bei den verschiedenen Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> Minimalkonsens über die Falldefinition Ko-Konstruktion einer Erzählung über die Vergangenheit des Kindes Transparenz über vertrauliche Informationen und klare Einschätzung der Risiken für das Wohl des Kindes Recht auf Privatsphäre mit bestimmten vertraulichen Informationen, wenn keine Gefahr für das Wohl des Kindes besteht

Dimensionen	Fachpersonen	Pflegefamilien	Herkunftsfamilien	Risiken	Lösungsansätze
Anerkennung der Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Anerkennung der identitätsstiftenden Vorteile der Zugehörigkeit Bestreben, die Pflegefamilien und ihre Lebensbedingungen zu schützen 	<ul style="list-style-type: none"> Wunsch, wie eine «normale» Familie zu leben Wunsch nach einem Alltag und Freizeit ohne Einschränkungen durch Herkunftsfamilienkontakte oder Fachpersonen Wahrnehmung von Besuchen bei den Herkunftseltern als Störfaktor für das Kind 	<ul style="list-style-type: none"> Wunsch, eine bedeutsame Beziehung zum Kind aufzubauen Wunsch, elterliche Sorge für bestimmte Entscheidungen zu nutzen Wahrnehmung der Pflegefamilie als Hindernis für die Beziehung zum Kind 	<ul style="list-style-type: none"> Polarisierung der beiden Familiensysteme Gegenseitige Opposition Verlust des Gesamtüberblicks in Bezug auf das Kindeswohl 	<ul style="list-style-type: none"> Zeit in und mit jeder der beiden Familien Anerkennung des Bedürfnisses, eine «normale» Familie in einem geschützten Alltag zu sein Anerkennung der Eltern-Kind-Beziehung, die durch privilegierte Kontakte unterstützt wird

Dimensionen	Fachpersonen	Pflegefamilien	Herkunftsfamilien	Risiken	Lösungsansätze
Lernprozess und Entwicklung von Vertrauen	<ul style="list-style-type: none"> • Handeln nach Bedarf anstatt regelmässiger Kontakte • Handeln im Krisenfall anstatt präventiv 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der Tatsache, eine öffentliche Familie zu sein • Ungleiches Bildungsangebot • Ängste, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen • Überforderung (v. a. professionelle Familien) • Frustration und Wunsch, in die Entscheidungsfindungen stärker einbezogen zu werden (nicht professionelle Familien) • Mangel an Ressourcen • Bedürfnis nach Anerkennung für die geleistete Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Mangel an Unterstützung zur Förderung der Elternschaft • Schwierigkeiten, im neuen Kontext eine Beziehung zum Kind aufzubauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Situation verschlechtert sich zunehmend bis zum Abbruch der Platzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Räume und Zeiten für (präventive) Zusammenarbeit, Austausch, Aufbau von gegenseitigem Vertrauen • Kostenlose und obligatorische Schulungen für alle Pflegeeltern (im Vorfeld, während und zur Vorbereitung auf das Ende des Pflegeverhältnisses) • Unterstützung der Herkunftsfamilien, auch in Bezug auf ihre Elternschaft

6.5 Schlussfolgerungen

Der Forschungsüberblick zeigt, dass die meisten vorliegenden Studien auf eine Gruppe von Akteur:innen oder die Zusammenarbeit zwischen zwei Gruppen von Akteur:innen fokussieren. Unsere Ergebnisse zeigen deutlich, wie wichtig es ist, die Fallebene zu fokussieren und in Platzierungskonfigurationen zu denken. Insbesondere hat sich dabei der multiperspektivische Zugang als ergiebig erwiesen. Dadurch konnten nicht nur alle in einem Fall Beteiligten Personengruppen gehört werden, sondern auch ihre individuellen Perspektiven auf die einzelnen Problembereiche angemessen analysiert und Praxisimplikationen identifiziert werden. Dies ermöglicht ein umfassendes Bild der Ansprüche und Bedürfnisse der Beteiligten. Auf der Fallebene haben wir drei Querschnittsdimensionen identifiziert, die sich auch in der Literatur widerspiegeln und die die Begleitung und das Erleben der Platzierung beeinflussen. Abhängig von den Pflegekinderhilfstrukturen (öffentliche vs. private Organisation der Fallbegleitung; professioneller vs. nicht professioneller Status eines Pflegeverhältnis), die in den verschiedenen Kantonen bestehen, können sie in der Ausgestaltung variieren.

In Bezug auf die erste Dimension, Fallverstehen und die Fallkenntnis, lässt sich schlussfolgern, dass ein vollständiger Konsens hinsichtlich einer Falldefinition schwer zu finden scheint, eine minimale gemeinsame Falldefinition jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine langfristig gelingende Begleitung zu sein scheint. Die Schwierigkeit, zu einer gemeinsamen Definition des Problems zu gelangen, wirkt zurück auf die Interventionen. Selten werden zudem genügend Ressourcen investiert, um die gemeinsame Definition im Fallverlauf weiterzuentwickeln. Dies hängt auch mit der Spezialisierung und Kompartimentierung der verschiedenen Dienste zusammen (z. B. zwischen dem bevollmächtigten Dienst und dem DAF, zwischen dem für Pflegefamilien zuständigen Dienst und dem für die Herkunftseltern und Kinder zuständigen Dienst), mit der hohen Personalfluktuations im Bereich der Pflegekinderhilfe und mit dem Mangel an Zeitressourcen für Fallaneignung und -verstehen, Austausch und gründliche Dokumentationen. Um zu einer minimalen gemeinsamen Definition zu gelangen, ist es notwendig, eine kohärente Erzählung über die Vergangenheit des Kindes ko-konstruieren zu können, in der Transparenz über vertrauliche Informationen besteht, soweit diese kein Risiko für die Begleitung des Kindes und sein Wohlergehen mit sich bringt. Erforderlich sind ausserdem Klarheit über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse, um eine kohärente Begleitung zu gewährleisten, den Informationsaustausch zu vereinfachen und ein verzerrtes und diskrepantes Fallverstehen bei den verschiedenen Beteiligten zu vermeiden sowie negative Dynamiken zu verhindern, die aus den für alle Beteiligten intransparenten Machtstrukturen hervorgehen.

In Bezug auf die zweite Dimension, die Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen, scheint der Pflegekind- und Pflegefamiliensituation eine gewisse

Ambivalenz immanent zu sein. Im Sinne des Kindes und seiner Identitätsentwicklung werden Strategien benötigt, die hilfreich sind, um Spannungen zu bewältigen, die bei der Anerkennung der doppelten Zugehörigkeit entstehen. Bemühungen braucht es von allen Beteiligten, damit das Kind Zugehörigkeit zu beiden Familiensystemen erleben kann. Kontaktsituationen könnten prinzipiell eine Chance darstellen, die doppelte Zugehörigkeit bewusst zu erleben, müssten aber im Vorfeld und im Nachgang besser unterstützt werden, damit sie konstruktiv für das Kind werden können. Schliesslich müssen die Bedürfnisse der verschiedenen Akteursgruppen benannt werden können (z. B. einen «normalen» Alltag zu haben für Pflegefamilien, eine privilegierte Beziehung zu ihrem Kind zu haben für Herkunftseltern) und mit Respekt vor den jeweils anderen Beteiligten berücksichtigt werden. So kann eine Polarisierung der beiden Familiensysteme vermieden werden, die dazu führt, dass für das Kind das Risiko besteht, in zwei parallelen Familienrealitäten zu leben, ohne die Möglichkeit, diese auch nur ansatzweise zu integrieren.

In Bezug auf die dritte Dimension, Lern- und Vertrauensprozesse, ist zentral, dass das Leben in einer Platzierungskonfiguration von allen Beteiligten die Bereitschaft erfordert, eine neue Rolle zu erlernen, Vertrauen aufzubauen zu den anderen Beteiligten und die Fähigkeit, sich im Laufe der Zeit weiterzuentwickeln und Anpassungsleistungen zu erbringen. Um sich weiterentwickeln zu können, scheint der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung für die Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilien und Fachpersonen, zwischen Herkunftsfamilien und Fachpersonen sowie zwischen Pflegefamilien und Herkunftsfamilien von entscheidender Bedeutung zu sein. Ähnlich wie in Kinderschutzverfahren (Schoch et al. 2020) scheint es auch im Kontext der Pflegekinderhilfe unerlässlich zu sein, Pflege- und Herkunftsfamilien beim Erlernen ihrer neuen Rolle zu begleiten und Räume sowie Zeiten zu schaffen, die dem Austausch und der Zusammenarbeit förderlich sind. Unter diesen Bedingungen kann das Pflegekind unterstützt und selbst Akteur:in der Zusammenarbeit werden. So können auch Abbrüche von Platzierungen vermieden werden.

Abschliessend zeigen unsere Ergebnisse, dass eine «gute» Begleitung sich nicht dadurch auszeichnet, dass sie eine Begleitung ist, die lediglich von einer bestimmten Akteursgruppe, z. B. Pflegefamilien, als gelingend wahrgenommen wird. Vielmehr setzt eine «gute» Begleitung voraus, dass die verschiedenen Perspektiven zusammengebracht und zusammengedacht, und Kompromisse gefunden werden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend und lebbar sind. Angesichts der inhärenten Komplexität von Platzierungskonfigurationen und der Entwicklungsdimension kann eine gute Begleitung nur dynamisch sein und erfordert regelmässige Anpassungsleistungen von allen Beteiligten. Oft ist es gemäss unseren Ergebnissen die Perspektive des Kindes, die in der Begleitsituation faktisch zugunsten anderer Perspektiven marginalisiert wird, obgleich sie eigentlich den Fokus der Platzierung bilden sollte.

7. Übergänge in Pflegeverhältnissen situations- und fallsensibel begleiten

*Ida Ofelia Brink, Daniela Reimer, Mathilde Etienne,
Gaëlle Aeby, Ornella Larenza, Camilla Zambelli*

7.1 Einleitung

Mit dem Übergang des Kindes¹ in eine Pflegefamilie, werden eine oder mehrere erwachsene Personen zu Pflegeeltern und ein Kind zum Pflegekind. Viele Pflegeeltern haben vorab Entscheidungs-, Bewerbungs- und Abklärungsprozesse durchlaufen und diverse Vorbereitungen getroffen. Idealerweise haben sie das Kind bereits vor dem Umzug in die Pflegefamilie kennengelernt und hatten damit die Möglichkeit, die Passung zu prüfen und sich für das Kind zu entscheiden.

Für die betroffenen Kinder erfolgt der Status- und Rollenwechsel zum Pflegekind meist abrupt und der Übergang in die Pflegefamilie bringt Veränderungen im Alltag und der Lebenswelt mit sich.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Übergängen, die innerhalb eines Pflegeverhältnisses zu bewältigen sind. Aus dem Projekt *„Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen“* stellt sich die Frage, wie sich Übergänge in den untersuchten Fällen konstituieren, wie die Beteiligten diese erleben, darauf vorbereitet und in die Gestaltung einbezogen sind und welche Rolle Begleitung spielt. Dies entspricht der Unterscheidung zur Untersuchung von Übergängen aus der strukturellen Perspektive der Übergangsstrukturen sowie der Innensicht der Individuen in Bezug auf das subjektive Erleben (vgl. Pohl/Walther/Stauber 2007, S. 19).

Dieses Kapitel befasst sich mit dem nicht-normativen Übergang in ein Pflegeverhältnis, dem Wechsel der Lebenswelt, Übergängen in verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen; Übergänge in der Krisenpflege, andere Übergänge innerhalb des Pflegeverhältnisses und dem Übergang aus dem Pflegeverhältnis. Das Kapitel schliesst mit einer Reflexion über die Rolle der Fachpersonen in Übergangssituationen.

7.2 Die Platzierung als (*nicht-normativer*) Übergang

Als gesellschaftlich und subjektiv relevante Ereignisse und zu bewältigende Brüche stellen Übergänge theoretische und praktische Herausforderungen dar (vgl. Schröer et al. 2013, S. 16; Kutscha 1991, S. 113). Sie fordern Individuen in ihrer alltäglichen Lebensbewältigung und können institutionell angestossen oder durch die Lebenslagen und das biografische Handeln der Subjekte strukturiert sein. Durch subjektive Handlungs- und Bewältigungsstrategien konstituieren Individuen Übergänge mit (vgl. Schröer et al. 2013, S. 11). Als institutioneller Übergang erzeugt bei einer Pflegefamilienplatzierung die Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich zu Übergängen im Normallebenslauf einschneidende biografische Übergänge (vgl. Zeller/Köngeter 2013, S. 570), die von Fachpersonen professionell begleitet und reflektiert werden müssen, um entstehende Herausforderungen aufzufangen. In einer Lebensverlaufsperspektive beschreibt ein Übergang die Veränderungen in der Status- und Rollenstruktur einer Person (vgl. Aeby/Gauthier 2021; Levy 2005). Reimer (2008) spricht bei den Pflegefamilienplatzierungen von *nicht-normativen* Übergängen, bei denen es sich um gesellschaftlich nicht vorgesehene Übergänge handelt.

Während der Übergang als Umzug des Kindes in eine Pflegefamilie durch eine längerfristige Hilfeplanung vorbereitet werden kann, die Herkunftsfamilie möglicherweise längere Zeit vor der Platzierung mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt steht, kommt der Übergang im Erleben der Kinder und Jugendlichen häufig schnell und unvorbereitet (vgl. Reimer 2009, S. 242). Das Ankommen in der Pflegefamilie wird aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen dann als *«entscheidender Moment des Übergangs»* begriffen, da für sie erst in diesem Moment *«[...] räumlich, sinnlich und emotional erfahrbar [wird], was bislang abstrakt im Hilfeprozess verhandelt wurde.»* (Zeller/Köngeter 2013, S. 580). Wolf (2021) spricht im Kontext von Fremdplatzierungen von sogenannten *harten* und *weichen* Übergängen, als zwei unterscheidbare Typen. Zentrale Unterscheidungsmerkmale zwischen harten und weichen Übergängen sind die Geschwindigkeit, in der der Übergang vollzogen wird, also die Zeit für Vorbereitung und Einstellen auf Veränderungen, Planung und Aneignen von Bewältigungsstrategien sowie die bewusste Gestaltung des Abschieds, Möglichkeiten, das neue Umfeld sowie neue Personen vorab kennenzulernen, Vertrautheit mit Menschen und Orten zu entwickeln und sich neue Strukturen, Regeln und Symbole anzueignen. Ein weiteres zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen harten und weichen Übergängen ist der Einfluss der Beteiligten auf das Tempo. Während weiche Übergänge langsam und selbstbestimmt verlaufen, liegt bei *harten Übergängen* die Handlungshoheit nicht beim betroffenen Subjekt, es ist in Entscheide kaum eingebunden und ihnen ggf. ausgeliefert. Bei sehr harten Übergängen gibt es weder Vorbereitung noch kontinuierlich sichernde Aspekte, sie erfolgen für die Betroffenen plötzlich und konfrontativ (vgl. Wolf 2021, S. 147 f.).

In einigen Fallbeispielen werden Übergänge in die Pflegefamilie als schnell, wenig vorbereitet und plötzlich erlebt. Einfluss auf das Erleben haben neben persönlichen Erwartungen der Beteiligten strukturelle und situative Aspekte, die eine umfassende Vorbereitung insbesondere z. B. in akuten Krisenfällen unmöglich machen. So berichtet eine Pflegemutter von einem morgendlichen Polizeieinsatz, um das Kind in eine Krisenpflegefamilie zu bringen, während es gerade bei der Tante (und späteren Pflegemutter) zu Besuch war. *«[...] die haben um halb sieben das Kind aus dem Bett gerissen und einfach ins Auto reingestellt und zack weg. Ohne Befragungen. und dann wer ist dann der Verbrecher?[...]» (Pflegemutter Carmen).*

In einem weiteren Fall erinnert sich die Pflegemutter, wie zwei Kinder am Freitag kurz bei ihr zu Besuch waren und am folgenden Montag mit je einem kleinen Rucksack bei ihr einzogen. *«[...] und dann hat die Beiständin die Kinder gefragt, ob es ihnen hier gefällt, ob sie wieder kommen möchten und dann haben beide gesagt ja. Ja und dann sind sie nochmal nach Hause über das Wochenende und am Montag sind zu uns gekommen» (Pflegemutter Alexandra).*

Bei den beschriebenen Übergängen handelte es sich aus Perspektive der befragten Pflegeeltern nicht um gestaltete Übergangsprozesse, sondern um Übergeben von Kindern, bei denen Pflegefamilien und -kinder auf sich gestellt waren. Die Begleitung des Übergangs endete oft mit dem Übertritt an der Türschwelle, wie eine andere Pflegemutter formuliert: *«ja aber eben zum Beispiel beim letzten, sie hat eigentlich frei gehabt, die die sie gebracht hat und hat sie auf den Mittag gebracht hat sie abgeladen und ist wieder gegangen.» (Pflegemutter Nadia).*

Demgegenüber kann der Fall des neunjährigen Arthur als langer, eng unterstützter und begleiteter, weicher Übergang beschrieben werden: Arthur lebte für ein Jahr bei seinen Grosseltern väterlicherseits, von dort aus konnten Kennenlernbesuche bei der Pflegefamilie an Wochenenden und in Ferien stattfinden. Der Übergang zur Pflegeelternschaft war für die junge Pflegemutter ein schwieriger Prozess, aus Rücksichtnahme wurde der Übergang langsam gestaltet und eng begleitet.

Der hier im Fall Arthur als weich identifizierte Übergang stellte zwar aus Sicht der Pflegemutter eine Erleichterung und für den Jungen einen sanften Prozess in die Pflegefamilie dar, für die abgebenden Grosseltern, die eher unfreiwillig die Pflege übernommen hatten, wurde der langwierige Prozess zur Belastung. In der multiperspektivischen Betrachtung zeigt sich, dass das, was eine Seite entlastet, für eine andere zur Belastung werden kann.

7.3 Übergang in die Pflegefamilie: Wechsel der Lebenswelt

Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in ihnen fremde Familien erfordern ein hohes Mass an Sensibilität und Aufmerksamkeit. Nach Wolf (2021) stellen Übergänge für Eltern und ihr Kind oft «*Ausdruck einer Krise*» dar, manchmal mit Bedrohungspotential (Klein 2020, zit. nach Wolf 2021, S. 115), bisherige Lebenspläne werden dadurch in Frage gestellt. Der Übergang markiert einen Positionswechsel (Walther/Stauber 2013, S. 28 f.): vom Kind zum Pflegekind, von der Familie zur Pflegefamilie. In diesem Sinne können Übergänge im Erleben der Beteiligten Kontinuitätsbrüche und kritische Lebensereignisse darstellen, in denen sich bisherige Routinen aber auch Erwartungen der Menschen im sozialen Umfeld plötzlich verändern und entsprechend die Entwicklung neuer Deutungen dieser Situationen erfordern (vgl. Wolf 2021, S. 115). Der Wechsel des Lebensortes bedeutet ein heraus aus gewohnten Strukturen und Routinen, hinein in neue Lebensformen, mit Veränderungen auf verschiedenen Ebenen: Nachbarschaft, Wohnumfeld, Kita, Schule, alltägliche Wege, Freundeskreis. Kontakte und Besuche mit Familienangehörigen unterliegen neuen Regeln. Neue Personen kommen hinzu, neue Geschwister, Grosseltern, Götti und Gotte; Fachpersonen mit unterschiedlichen Rollen und teils für die Beteiligten unklaren Zuständigkeiten beurteilen, kontrollieren und begleiten in regelmässigen Abständen das Leben in der Pflegefamilie (z. B. Begleitperson, Beistand, Therapeuten).

Der Übergang kann als langwieriger Prozess erlebt werden, dessen Gelingen von verschiedenen Faktoren abhängig ist. In den Projektergebnissen zeigt sich ein hohes Mass an fachlicher Diversität. Unterschiede zeigen sich zwischen Kantonen und der (nicht-)vorhandenen Begleitung durch eine DAF, die auf die vorhandenen Ressourcen für die Gestaltung und auf den Spielraum bei der Passungsherstellung Einfluss nehmen. Ein wesentlicher Faktor stellt der Anspruch der Beteiligten an Transparenz in Bezug auf die Zielperspektive der Platzierung und des Vorgehens dar: Pflegeeltern, die in ihrer Rolle der sozialen Elternschaft mit Unsicherheiten konfrontiert sind, sowie Herkunftseltern haben die Erwartung, transparent über Ziele und Dauer der Platzierung informiert zu werden. Ein Hilfeplanprozess kann hier einen Anknüpfungspunkt darstellen, um eine transparente Arbeitsbeziehung zu etablieren. Nach Zeller und Köngeter (2013) ist das Hilfeplanverfahren nicht nur ein «*machtvolles Verfahren der Übergangsgestaltung*», das den Eintritt in, Veränderungen innerhalb und den Austritt aus den Hilfen reguliert und damit bereits eine Intervention darstellt, sondern auch ein gemeinsamer Aushandlungsprozess von Fachpersonen und Adressat:innen, der Wünsche und Bedürfnisse von Eltern und Kinder berücksichtigt (vgl. Zeller/Köngeter 2013, S. 577 ff.). Hier zeigt sich entsprechend Potential, die Beteiligten frühzeitig und transparent einzubeziehen.

Die im Projekt Befragten machen deutlich, dass das emotionale Ankommen *in* der Pflegefamilie und *als* Pflegefamilie im Zusammenhang steht mit der Integration des Pflegekindes im Alltag, einer Herstellung von Normalität und mit einem Gefühl von Zugehörigkeit. Die Übergänge in ein neues Familiensetting betreffen dabei nicht nur den Umzug und bedürfen der Um- oder Eingewöhnung, sondern eine *«tiefgehende Transformation des Selbstverständnisses, der Rollen, der Zukunftsaussichten und oft auch der Deutung der Vergangenheit»* (Wolf 2021, S. 116).

Solche Veränderungen erfordern Anpassungsleistungen, vor allem auch der betroffenen Kinder an die neue Familienkultur als *«ein relativ dauerhaftes, aus dem Bedeutungssystem und den Vorstellungen, die die verschiedenen Mitglieder und Akteure mitgebracht haben, gemeinsam entwickeltes System von Bedeutungen»* (Reimer 2008, S. 61), das die Regeln, Erziehungsmethoden, Alltagsroutinen, Rituale und ggf. Religion umfassen kann.

Im Fall der 14-jährigen Jasmin, die in einer Pflegefamilie platziert wird, dominieren in der Erzählung der Pflegemutter religiös und ethnisch begründete Differenzen zur Herkunftsfamilie. Der Pflegemutter fällt es schwer, die für sie als eng empfundenen religiös geprägten Vorstellungen der Herkunftsfamilie zu akzeptieren. Zwar erlaube die Pflegemutter Jasmin das Ausleben ihrer religiösen Rituale, jedoch unter der Bedingung, dass diese mit der Familienkultur der Pflegefamilie vereinbar sind (z. B. Ramadan ja, aber vor Sonnenaufgang muss vor der Schule etwas gegessen werden; Schwimmunterricht ja, aber sie muss keinen Bikini tragen).

Die Beteiligten in diesem Fall versuchen, sich zwischen den Regeln und Vorgaben verschiedener Systeme (Pflegefamilienkultur vs. Religion) zu arrangieren, und darin handlungsfähig zu bleiben, (*agency*) und Kontrolle zu behalten (vgl. Raithelhuber 2013, S. 100). Damit die Ausübung der Religion ermöglicht wird, wird sie so adaptiert, dass sie in die Pflegefamilie integrierbar ist. Für die Pflegefamilie bedeutet dies auch Bewältigungsleistungen bei der Auseinandersetzung mit einer Familienkultur, in der andere Symbole und Bedeutungen relevanter sind als in der eigenen. Dies fordert neben Toleranz und Sensibilität für ausgelöste Irritationen, auch Geduld und Offenheit für als fremd wahrgenommenes Verhalten (vgl. Reimer 2008, S. 66). Jasmin entdeckt in diesem Prozess neue Ressourcen in der Pflegefamilie: sie verbessert sich schulisch, erlebt einen strukturierten Alltag, beurteilt ihre Entwicklungsmöglichkeiten positiv und erklärt ihr Wunsch sei *«eine neue Jasmin zu versuchen»*. Die Anpassungsleistung kommt in diesem Fall in erster Linie von Jasmin, die diese erfolgreich bewältigt: *«jetzt für mich ist wie ein Zuhause halt da. Ich weiss wo ich hinlaufe und wo nicht, ich kenne alle Regeln und ähm ja zuerst war ich schon ein bisschen nervös aber jetzt»*.

Zeichen des Angekommen-Seins sind für sie: frei zu handeln und zu bewegen, Routinen entwickeln, geltende Regeln verhandeln, Konflikte auszutragen. Die Integration erfordert allerdings Anstrengungen der ganzen Familie. Die leibliche Tochter der Pflegefamilie erlebte die Begleitung der Pflegeschwester im Erlernen und Eingewöhnen zunächst belastend:

«jetzt, da ich ja nicht mehr so viel mit ihr zu tun habe, finde ich es eigentlich gut. Am Anfang war es halt dann auch immer so ein bisschen schwer wenn sie was Neues kennengelernt hat und so aber jetzt weiss sie eigentlich alles. Sie kennt unsere Regeln, sie weiss wann wir essen, sie weiss wann sie in die Schule muss, sie weiss wann sie ihr Hobby hat und all das und so und dann lebt sie halt einfach einfach ich weiss sie hat sie muss nicht immer irgendwas fragen kommen oder so» (leibliche Tochter Jessi).

Auch in anderen Fallbeispielen wird deutlich, dass der Übergang in eine Pflegefamilie den Bruch mit Gewohntem aus der Herkunftsfamilie, mit Geschwistern, der Muttersprache und der ausgeübten Religion mit sich bringen kann. In den meisten Fällen unserer Studie werden zur Vermeidung eines Bruchs Kontakte zu den Herkunftseltern gefördert, die allerdings Konfliktpotential bergen, vor allem als Loyalitätskonflikte und Konkurrenz zwischen den Elternsystemen. Während (Besuchs-)kontakte zu den Eltern meist durch Fachpersonen unterstützt werden, werden Kontakte mit den Geschwistern oft vernachlässigt.

7.4 Übergänge in verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse

In verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen gestalten sich die Voraussetzungen anders als bei fremden Pflegefamilien. Je nach Familiensituation können Übergänge aufgrund der bestehenden Beziehung weicher empfunden und teils gestaltet werden. Gleichzeitig erfolgen solche Übergänge oft plötzlich und ungeplant. Verwandte, die zu Pflegeeltern werden, haben sich mit dem Prozess des Pflegefamilie-Werdens vorab selten bewusst auseinandergesetzt.

Im Fall Isabella (zehnjährig) erlebten sich die neuen Pflegeeltern, die Tante mütterlicherseits und deren Mann, unvorbereitet. Sie hatten nie den Wunsch, Pflegeeltern zu werden. Auf Isabellas Wunsch und aus Verpflichtung gegenüber der verstorbenen Schwester, erklärten sie sich bereit, die Nichte aufzunehmen: *«wir wussten ja auch nicht was tun, wir wussten ja sie müssen sich das so vorstellen also ((einatmen)) von einem Tag zum anderen hat mal alles geändert, das Leben komplett, man war in Schockstarre man war unter Stress äh Schock äh: Leid Schmerz. Dann kam plötzlich die ganze Frage auf mit dem Kind [...] dann kam das Gespräch, dann kam die Verhandlung am 19. Juni und am 22. Juni haben wir sie mitgenommen. Vorbereitung null. Zwischen einer Reise und der anderen haben wir das Kinderzimmer vorbereitet» (Pfleagemutter Mariella).*

In mehreren Fällen aus dem Projekt definieren sich verwandte Pflegeeltern nicht als Pflegeeltern, möchten sich deshalb auch nicht intensiv begleiten lassen, und dadurch ihren Status und ihre Position (Walther/Stauber 2013, S. 28 f.) als Familienangehörige wahren. Eine intensive Begleitung mit mehr Kontrolle und Verpflichtungen würde ihr Familienerleben stören.

Das verwandtschaftliche Verhältnis kann dazu beitragen, dass auf einer vorhandenen Beziehung aufgebaut werden kann, aber es verhindert nicht zwingend, dass Übergänge als hart empfunden werden – vor allem aus der Sicht der Pflegeeltern. Gerade weil in diesen Fällen Personen zu Pflegeeltern werden, die sich nicht auf einen Positionswechsel vorbereitet haben und die Rolle mehr aus Verpflichtungsgefühlen als auf eigenen Wunsch übernehmen. Der Rollen- und Statuswechsel erfolgt damit oft plötzlich und wenig begleitet. Die Frage der Passung steht hier zudem in der Regel hinter dem Anliegen, Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

7.5 Die Bedeutung von Übergängen in der Krisenpflege

Während die Platzierung in ein auf Dauer angelegtes Pflegeverhältnis trotz aller vorhandener Unsicherheiten einen gewissen Grad an Sicherheit bietet, unterscheiden sich Krisenpflegeverhältnisse in bestimmten Merkmalen und erfordern daher eine andere fachliche Begleitung. Eine Krisenplatzierung stellt oft einen harten Übergang dar, da der Zeitpunkt der Platzierung als Krisensituation erlebt wird, unvorbereitet erfolgt und in der Situation oft unklar bleibt, ob und wie die Beziehungen zu den relevanten Bezugspersonen weiter gelebt werden können.

Die Übergänge in der Krisenpflege erfolgen abrupt und enden nach einer vergleichsweise kurzen Dauer. Dadurch erleben die Beteiligten mehr Wechsel und Beziehungsabbrüche. Die Vorbereitungszeit ist aufgrund der Dringlichkeit in Kinderschutzfällen knapp. Aufgrund der Geschwindigkeit kann die Passung nicht hinreichend geprüft werden und steht oft auch nicht im Fokus bei der Suche nach einem geeigneten Platz. Ist nach der geplanten Dauer keine Rückkehr zur Herkunftsfamilie möglich, wird eine andere Lösung notwendig.

Dies veranschaulicht der Fall des sechsjährigen Luca, ihm steht zum Interviewzeitpunkt konkret der Wechsel von der Krisenpflegefamilie in ein Heim bevor. Der Auszug aus der vertrauten Pflegefamilie, in der er Geborgenheit erfuhr und seine Bedürfnisse wahrgenommen wurden, steht er ängstlich gegenüber. Die Entscheidung kann er nicht nachvollziehen. Seine Ängste beziehen sich vor allem auf die für ihn existenzielle Frage, wer ihn künftig umarmt, wenn er traurig ist. Vorbereitet wird er von der Pflegefamilie, die als professionelle Pflegefamilie auch die Übergangsbegleitung übernimmt und ihm gegenüber positiv über den neuen Ort und den Wechsel redet, um ihn zu motivieren: *«[...] ein Stück weit liegt es an einem, wie man es gestaltet. Wir machen ihm immer wieder Mut und finden es auch cool,*

was er dann für Möglichkeiten hat und das hilft ihm schon auch. Dass wir auch hinter dem stehen und das gut finden.» (leibliche Tochter Sophie). Lucas Bewältigungsstrategie beim ersten Übergang in die Pflegefamilie wiederholt sich auch beim zum Interviewzeitpunkt bevorstehenden Übergang in das Kinderheim «[...] dass er die Türen abschliesst, dass er umeinanderschleicht, [...] und dass er eben ganz leise redet.» (Pflegermutter Ella). Trotz der Möglichkeit einer Vorbereitung auf den Umzug, verursachen die schnell aufeinanderfolgenden und für Luca selbst nicht nachvollziehbaren Übergänge Stress. Dieser wird dadurch verschärft, dass Luca von seiner Mutter und dem Beistand intransparent über die Gründe und die zeitlichen Perspektiven seiner Platzierung aufgeklärt wurde.

In der Krisenpflege wird vom Kind erwartet, sich kurzfristig, schnell und unvorbereitet auf eine neue Familie und fremde Menschen einzulassen, Beziehungen aufzubauen, bevor diese nach kurzer Zeit wieder enden und ein erneuter Wechsel folgt. Gleichwohl hat die Krisenpflege den Anspruch, das Kind nach einer akuten Krise oder Gefährdung zur Ruhe kommen zu lassen – dies stellt ein unauflösbares Spannungsverhältnis dar, mit dem die Beteiligten umgehen müssen und das auch Begleitung adressieren muss.

Kann eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie erfolgen, muss diese sensibel vorbereitet werden. Auch kann es sich bei geplanten Dauerplatzierungen im Anschluss an eine Krisenpflege zeigen, dass der geplante Platz noch nicht verfügbar ist und zur Überbrückung eine weitere Zwischenlösung gesucht werden muss wie in einem Fallbeispiel aus unserer Studie, in dem ein Mädchen eine Woche bei ihrer Freundin wohnte, bevor sie bei der Pflegefamilie einziehen konnte oder im Fallbeispiel eines anderen Mädchens, das für ein Wochenende in einer Krisenstation eines Heims untergebracht wurde. Situationen, die zusätzliche Belastungen und Verunsicherungen hervorbringen.

7.6 Übergänge innerhalb des Pflegeverhältnisses

Neben den nicht-normativen Übergängen (vgl. Reimer 2008), müssen Pflegekinder normative Übergänge im Normallebenslauf bewältigen. Durch den Umzug in die Pflegefamilie erfolgen Veränderungen in anderen Lebensbereichen, z. B. Ortswechsel, ggf. Kita- oder Schulwechsel, neue Lehrpersonen, Veränderungen im sozialen Umfeld und Freundeskreis, neue Wege und Räume im Alltag. Es entstehen also weitere Übergänge in anderen Lebensbereichen aufgrund des Status als Pflegekind, die als weitere Belastung erlebt werden können. Die Verarbeitung der Veränderungen und der Verlust enger Bezugspersonen können so auch auf institutionelle Übergänge im Normallebenslauf wirken, die verschiedene Lebensphasen verbinden. Im Fall eines sechsjährigen Mädchens wurden beispielsweise Entwicklungsverzögerungen beim Übergang in die Pflegefamilie

durch den Eintritt in die Kita weiter verstärkt. In mehreren anderen Fällen ist es Jugendlichen aufgrund eines Übergangs in eine Pflegefamilie nicht oder schlecht gelungen, sich auf Schule und Lehre zu konzentrieren.

In Fällen, in denen Übergänge in die Pflegefamilie Folgebelastungen bei Übergängen in anderen Bereichen nach sich gezogen haben, waren Fachpersonen oft intensiv involviert. Der Fokus in der Begleitung wird in diesen Situationen vor allem auf die Pflegekinder und deren Bewältigungsschwierigkeiten gelegt. Aufgrund klar identifizierter Probleme können die begleitenden Fachpersonen zu spezifischen Themen mit den Kindern und Familien in den Austausch treten und Lösungen erarbeiten. Die Strukturierung des Hilfebedarfs anhand konkreter Themen klärt dabei den Auftrag der Fachpersonen.

Auch familiäre Veränderungen in der Pflegefamilie können als Belastungsfaktoren für Pflegekind und Pflegefamilie auftreten, z. B. physische oder psychische Erkrankungen eines Familienmitglieds oder Paarkonflikte der Pflegeeltern, Trennung, Scheidung. Diese Veränderungen führen zu Übergängen mit potentiellen Konflikten und in manchen Fällen zur Infragestellung der Platzierung. Werden Fachpersonen auf familiäre Krisen aufmerksam oder aktiv von der Pflegefamilie einbezogen, können idealerweise durch die Begleitung Belastungen aufgefangen werden (z. B. durch Entlastungsangebote). Dafür sind zusätzliche Ressourcen seitens der Fachpersonen sowie eine Vertrauensbasis notwendig. Sind diese nicht vorhanden, gelingt es den Fachpersonen selten, durch Begleitung das Risiko für Instabilitäten zu senken. Aus Scham oder Angst vor möglichen Konsequenzen, beispielsweise das Pflegekind, die leiblichen Kinder oder die Anstellung als Pflegeeltern zu verlieren, thematisieren manche Pflegeeltern ihre Überforderung und ihre Belastungen explizit nicht mit Fachpersonen. Stattdessen suchen sie sich anderweitig professionelle Hilfe, Unterstützung im privaten Netzwerk oder halten die Situation aus.

7.7 Übergang aus der Pflegefamilie

Auch der Übergang aus der Pflegefamilie kann ein einschneidendes Ereignis darstellen. Solche Übergänge entstehen bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder den Wechsel in eine andere Platzierungsform (z. B. Heim, andere Pflegefamilie). Diese Übergänge können gut geplant und vorhergesehen (z. B. geplante Beendigung einer befristeten Unterbringung) oder ungeplant und unvorhergesehen sein (ungeplanter Abbruch wegen Konflikten oder Unzufriedenheiten). Solche erneuten Wechsel kumulieren Übergänge und erfordern Anpassungsleistungen für alle Beteiligten. Dabei muss ein Platzierungswechsel nicht in jedem Fall zwingend nur negative Folgen haben, wie Gabriel/Stohler (2020) nachweisen, sondern kann auch Chancen bieten, sich ändernde Bedürfnisse der Kinder zu

reflektieren (Gabriel/Stohler 2020, S. 14). Krisenpflege befördert, aufgrund ihrer Funktion und Konstitution als befristete Notplatzierung, häufigere Wechsel und Beziehungsabbrüche, sowie daraus folgend vermehrte Anpassungsleistungen.

Ungeplante Abbrüche in Dauerpflegeverhältnissen können als langanhaltende Krisen oder eskalierende Prozesse Belastungen hervorbringen. Das Ausbleiben oder Verhindern eines Zugehörigkeitserlebens kann einen Abbruch befördern. Nach Bombach und Reimer (2020) führen manche Pflegekinder einen Abbruch selbst herbei, wenn sie über einen längeren Zeitraum kein Teil der Familie werden oder sogar bewusst ausgeschlossen werden.

Im Fall Arthur zeigt sich, dass gute Begleitung Abbrüche verhindern kann. Arthur wurde anfangs von der Pflegemutter als schwierig in seinem Verhalten wahrgenommen. Er hatte z. B. oft Wutausbrüche, auch in der Öffentlichkeit, und seine Integration in die Pflegefamilie war erschwert. Die Pflegemutter erlebte das Pflegeverhältnis entsprechend als instabil. Eine enge Begleitung durch die Fachperson verhinderte einen Abbruch. Als besonders hilfreich erlebte die Pflegemutter Gespräche mit Ratschlägen für den Umgang mit dem Jungen, die Entschleunigung der Platzierung durch eine lange Kennenlernphase und die wertschätzende Haltung der zuständigen Fachperson.

Übergänge aus Pflegeverhältnissen, die aus *strukturell vorhergesehenen* Gründen geschehen, wie die nach der Befristung endende Krisenpflege, eine lange geplante Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder das Leaving Care, das aufgrund der Volljährigkeit den Übergang in die Selbständigkeit markiert, werden oft intensiv vorbereitet und durch Fachpersonen eng begleitet.

In den untersuchten Fällen zeigt sich, dass die Fachpersonen besonders bei Jugendlichen aktiv werden in der Begleitung, v. a. wenn konkrete Anliegen und Themen aufkommen, wie Probleme in Schule, Lehre, im Alltag oder mit den Herkunftseltern sowie bei der Planung der Beendigung des Pflegeverhältnisses. Im Leaving Care finden Fachpersonen eine Rolle, die vor allem auf das Organisieren und Vorbereiten der Übergangssituation abzielt. In diesen Situationen nehmen Fachpersonen einen aktiven Part im Leben der Pflegekinder ein, besprechen Alternativen, fangen Unsicherheiten auf und zeigen Perspektiven. Dabei steht das Unterstützen eines schulischen Abschlusses und einer Lehre, das Organisieren von betreutem Wohnen oder die Verlängerung des Pflegeverhältnisses bis zum Abschluss der Lehre im Vordergrund. Besprochen werden auch Schwierigkeiten in Bezug auf Motivation und Zuverlässigkeit und die Ablösung von der Pflegefamilie. Die Beteiligten betonen im Einklang mit der Fachliteratur das Erfordernis, dass solche Unterstützungsleistungen nicht mit dem Auszug der Jugendlichen aus der Pflegefamilie abrupt enden dürfen, sondern die vertrauten Fachpersonen für die Jugendlichen auch im Anschluss unterstützend zur Verfügung stehen und eine entsprechende Finanzierung dieser Leistungen Teil der Pflegekinderhilfe sein muss (vgl. Ehlke 2020). In vielen (v. a. nicht professionellen) Pflegefamilien

bedeutet das offizielle Ende des Pflegeverhältnis nicht den Auszug aus der Pflegefamilie, viele Pflegefamilien betrachten die Pflegekinder als Teil der Familie und ermöglichen es weiter informell zusammen zu leben, bis die Pflegekinder selbst zum Auszug bereit sind (vgl. Aeby/Ossipow 2022). Mit dem offiziellen Ende des Pflegeverhältnisses enden jedoch offiziell Unterstützungsleistungen aus der Begleitung des Pflegeverhältnisses. Ein Teil der Care Leaver:innen verliert damit auch die Unterstützung und das familiäre Netz der Pflegefamilie. In vielen Fällen entsteht ein langer Prozess zwischen den jungen Erwachsenen Care Leaver:innen und der Pflegefamilie, in der Fragen der dauerhaften (Nicht-) Zugehörigkeit zur Familie und der auch wechselseitigen Unterstützung immer wieder neu ausbalanciert werden (vgl. Reimer/Petri 2017).

7.8 Diskussion der Ergebnisse und Implikationen für Handlungsmöglichkeiten

Mit der Studie konnte gezeigt werden, dass die Möglichkeiten an Begleitung von Übergängen in Pflegeverhältnissen vielfältig sind, auch abhängig von der kantonalen Struktur und den vorhandenen Ressourcen.

Durch den multiperspektivischen Zugang konnte die Sicht der Beteiligten auf Übergänge und deren Komplexität offengelegt und anhand der je spezifischen Rollen analysiert werden. Anzuerkennen, dass Übergänge individuell unterschiedlich wahrgenommen und erlebt werden, stellt entsprechend eine übergeordnete Anforderung an eine gelingende Begleitung dar. Während eine Situation für eine Person einen Verlust darstellt, kann sie aus einer anderen Perspektive eine Möglichkeit bieten für Weiterentwicklung, Schutz oder zur Ruhe zu kommen. Was eine Person bei der Bewältigung des Übergangs als hilfreich erlebt, kann von einer anderen involvierten Person als hinderlich empfunden werden. In diesem Sinne können z. B. auch weiche Übergänge je nach Perspektive als hart und belastend erlebt werden. Dies zu respektieren und in der Begleitung aufzufangen, kann ein erster Ausgangspunkt sein bedürfnisorientiert zu handeln und Irritationen aus den verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen.

Im Platzierungsverlauf treten unterschiedliche Übergangssituationen auf, die von den Betroffenen zu bewältigen sind und für die Fachpersonen Möglichkeiten für eine gute Begleitung bieten. Es kann sinnvoll sein, in der Übergangsbegleitung feste Aufgaben für die Fachpersonen festzulegen und damit den Fokus auf unterschiedliche Bereiche zu legen:

Der Übergang *in* die Pflegefamilie, als einschneidendes Ereignis in der Biografie des Pflegekindes, bedarf einer sensiblen Planung und Begleitung. Der erste Kontakt zwischen den Familiensystemen und zwischen dem Kind und seinem neuen Lebensumfeld kann Einfluss auf die sich entwickelnde Beziehung nehmen. Ideal ist, wenn eine Anbahnungszeit möglich ist (Wolf 2021), in der die Beteiligten

sich kennenlernen können. In der ersten Zeit nach dem Übergang ist eine enge Begleitung durch Fachpersonen hilfreich, um Erwartungsdruck zu nehmen, Unsicherheiten aufzufangen und über das Fallgeschehen aufzuklären. Zeitgleich mit dem Wechsel in eine neue Familie und dem Eingewöhnen in die neue Familienkultur erleben Pflegekinder den Verlust des bisherigen Lebensumfelds und ihrer Sicherheit stiftenden Gewohnheiten. Zu akzeptieren, dass dieser Prozess des Loslassens und auf das neue Einlassen Zeit braucht, erscheint ebenso wesentlich, wie dem Kind Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten zur Integration und Partizipation im Alltag zu ermöglichen, die auch den Vorerfahrungen in der Herkunftsfamilie Rechnung tragen (z. B. Sprache, Religion).

Die Spezifika der unterschiedlichen Pflegeformen müssen auch in der Begleitung aufgegriffen werden. In der Verwandtschaftspflege kann es förderlich sein, die vorhandenen Beziehungen zu rekonstruieren, um zu verstehen, dass auch in dieser Pflegeform trotz verwandtschaftlicher Strukturen Übergänge als hart empfunden werden können und dieser Prozess einer Begleitung bedarf. In der Krisenpflege ist dem Umstand der wiederholten Übergänge Rechnung zu tragen, und den damit sich häufende Wechseln in der Lebenswelt. Eine sorgfältige Planung, passende Anschlusslösungen, Flexibilität für kurzfristiges Handeln sowie Transparenz über die bevorstehenden Wechsel, sind hier wesentlich.

Weiter gilt es, bei allen Übergängen anzuerkennen, dass neben den durch den Statuswechsel hervorgerufenen Übergängen weitere, im Normallebenslauf der Kinder stattfindende Übergänge von einer guten Begleitung profitieren können bspw. beim Eintritt in Kita, Schule oder Lehre.

Positiv auf die Übergänge wirken das Etablieren einer transparenten Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten, mit geklärten Rollenerwartungen und Raum, Bedürfnisse und Wünsche zu äussern. Dabei ist auch für eine partizipative Begleitung von Kindern eine transparente und direkte Kommunikation zentral. Dies kann unterstützt werden durch regelmässige und direkte Treffen der Fachpersonen mit den (auch jüngeren) Kindern.

Insgesamt ist festzuhalten, dass individuelles Fallverstehen und Reagieren im Fall, orientiert an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Beteiligten, der Situation und Pflegeform, eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Begleitung in Übergangssituationen darstellt. Die Beteiligten in Übergangssituationen entwickeln individuelle Bewältigungsstrategien und verarbeiten Übergänge subjektiv, indem sie Handlungsstrategien entwickeln und ihre persönlichen Ressourcen nutzen (vgl. Raithelhuber 2013). Positiv unterstützen können die involvierten Fachpersonen diese Prozesse durch intensive Begleitung und wo nötig, das zur Verfügung stellen zusätzlicher Ressourcen. Entsprechend profitieren die Übergänge nicht nur von einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung, sondern auch von einer engen Begleitung, mit dem Ziel, Dynamiken früh zu erkennen, Eskalationen vorzubeugen und Abbrüche zu vermeiden durch Konstanz und Vertrauen in den Beziehungen.

8. Ambivalences et dilemmes autour des facteurs facilitateurs et des obstacles à la collaboration au sein de configurations de placement : la perspective des professionnel·les

Mathilde Etienne, Gaëlle Aeby, Ida Ofelia Brink, Daniela Reimer, Ornella Larenza, Camilla Zambelli

8.1 Introduction

Le placement en famille d'accueil représente un défi de taille pour les professionnel·les qui ont la charge de son autorisation, sa surveillance et son accompagnement en Suisse. De nombreux services publics et organisations privées peuvent être très différemment impliqués dans cette gestion selon les cantons (voir partie III). Ainsi, les tâches d'autorisation, de surveillance et d'accompagnement du placement peuvent être attribuées de façon combinée ou non à un nombre variable de professionnel·les et à différents types de professionnel·les. A cela s'ajoute la nécessité de travailler tant avec les familles d'accueil qu'avec les familles d'origine et les enfants placés. En effet, si la famille d'accueil est au centre du dispositif, le maintien du lien entre l'enfant placé et sa famille d'origine est un enjeu majeur pour les professionnel·les. Cela peut s'expliquer notamment par le fait que dans la majorité des cas, le retrait du droit de déterminer le lieu de résidence de l'enfant ne s'accompagne pas d'un retrait de l'autorité parentale.

C'est pour cette raison que nous proposons de penser une situation de placement comme une configuration de placement qui génère ses propres dilemmes. Une configuration est un réseau d'individus interdépendants de deux personnes ou plus, qui changent et se développent constamment dans un processus dynamique et flexible (Elias 1978; Widmer et al. 2013; Wolf 1999). En effet, les membres d'une configuration de placement interagissent les un·es avec les autres dans des situations complexes et cherchent à s'influencer réciproquement. Les interdépendances entre les différent·es membres d'une configuration et les dilemmes qu'elles engendrent se traduisent par de l'ambivalence (Widmer 2021). Il y a ambivalence lorsque des émotions, des pensées, des relations sociales et des structures polarisées et concomitantes, sont (ou peuvent être) interprétées comme

temporairement ou même définitivement inconciliables (Lüscher 2002: 587). Ces dilemmes sont révélateurs de l'équilibre, des tensions et des enjeux de pouvoir au sein de la configuration de placement et si certains d'entre eux sont spécifiques à chaque situation, d'autres peuvent être reliés à des paradoxes idéologiques propres au domaine de la protection de l'enfance.

La collaboration des professionnel·les avec et autour des personnes concernées par les placements en famille d'accueil n'a pas encore fait l'objet de recherche approfondie en Suisse. Dans ce chapitre, nous nous intéressons au point de vue de professionnel·les sur la base d'entretiens individuels avec 23 professionnel·les ainsi que de quatre focus groupes.

Dans un premier temps, nous identifions dans leurs discours les obstacles et les facilitateurs à une collaboration réussie dans une configuration de placement avec successivement : les familles d'accueil, les familles d'origine et les autres professionnel·les impliqué·es dans l'accompagnement du placement. Nous nous intéressons ensuite à ce que les facilitateurs et obstacles à la bonne collaboration identifiés dans les discours des professionnel·les révèlent des dilemmes rencontrés.

8.2 La collaboration avec les familles d'accueil : des attentes ambivalentes

Comme nous l'avons expliqué dans le chapitre 6, le système suisse se caractérise par la coexistence de familles d'accueil non professionnelles et professionnelles qui peuvent être suivies par des services cantonaux ou des OPF, ce qui impacte sur les attentes qui pèsent sur elles et les modalités de la collaboration. Cependant, indépendamment de ces différences, certains enjeux ressortent de façon transversale du discours des professionnel·les. Nous nous pencherons sur trois d'entre eux pour montrer les facteurs facilitateurs ou qui font obstacle à l'accompagnement du placement : la définition du rôle de parent d'accueil, le positionnement face à la famille d'origine ainsi que la collaboration avec le réseau professionnel.

8.2.1 La définition du rôle de parent d'accueil

Les professionnel·les définissent le rôle de parent d'accueil en lui associant tout un ensemble de qualités qui relèvent des compétences éducatives, du lien d'attachement parents d'accueil-enfant placé et des capacités réflexives.

Ainsi les professionnel·les valorisent fortement ce que les familles d'accueil offrent à l'enfant d'un point de vue éducatif au quotidien, comme des activités stimulantes pour favoriser le développement de l'enfant. Dans les familles d'accueil apparentées parfois issues de milieux socio-économiques défavorisés, certaines de ces compétences éducatives peuvent manquer et le cadre éducatif proposé à l'enfant n'est pas considéré comme «optimal» par les professionnel·les.

Dans ces placements, c'est l'amour porté à l'enfant et les bénéfices de grandir dans sa propre famille qui sont soulignés. Dans les familles non apparentées, le lien parents d'accueil-enfant placé est aussi considéré comme essentiel même s'il n'est pas thématiquement avec la notion d'«amour». Les professionnel·les insistent sur l'importance de créer des conditions propices pour que l'enfant développe de «bons» liens d'attachement au sein de la famille d'accueil. Le «bon» accueil fait à l'enfant, ancré dans un cadre éducatif et affectif favorable, est la condition cadre qui ressort principalement du discours des professionnel·les.

Les capacités de réflexivité des parents d'accueil qui s'incarnent dans leur volonté de réfléchir à leurs motivations, leurs réactions et leurs ressentis sont également mises en avant comme une composante du rôle de parent d'accueil. À l'inverse, l'incapacité des parents d'accueil à se remettre en question apparaît comme un frein à la bonne collaboration. Enfin, notons encore que les professionnel·les estiment que leur travail d'accompagnement est facilité lorsque les familles d'accueil ont une formation dans le domaine du social au sens large. Cette appréciation d'une forme de professionnalité ne les amène toutefois pas à remettre en question la présence de familles non professionnelles dans l'accueil des enfants; au contraire, leur implication «bénévole» est fortement valorisée et appréciée pour les qualités précitées.

8.2.2 Le positionnement des familles d'accueil face à la famille d'origine

La relation entre familles d'accueil et d'origine, cristallisée dans la gestion des droits de visite, et la communication entre les deux systèmes familiaux est un enjeu récurrent de l'accompagnement. Si la mission des professionnel·les est d'encourager et soutenir les contacts parent(s)-enfant dans la mesure du possible, on constate que celle-ci est impactée par le positionnement adopté par les familles d'accueil.

Les professionnel·les valorisent fortement les familles d'accueil qui acceptent les parents d'origine avec leurs difficultés et leur permettent d'exister auprès de l'enfant. Ce positionnement est perçu comme étant particulièrement positif pour l'enfant, mais c'est également un facilitateur pour les professionnel·les qui ont pour tâche de maintenir au mieux le lien entre l'enfant et ses parents d'origine. Par conséquent, une forme de communication directe entre parents d'accueil et d'origine peut être considérée comme un avantage pour les professionnel·les quand elle est possible, puisqu'elle implique nettement moins d'interventions de leur part. Cependant, les contacts directs entre parents d'accueil et d'origine peuvent aussi être considérés comme excessifs à cause du «risque» de précarisation de l'équilibre du placement. En effet, il ressort que si les contacts sont encouragés, la famille d'accueil ne doit pas se retrouver à jouer un rôle de soutien pour les parents d'origine mais se concentrer sur l'enfant.

Le cas d'Arthur illustre bien cette tension. Arthur, 9 ans, est placé depuis ses 7 ans chez un couple de connaissances de sa famille d'origine. Les parents d'accueil, touchés par la situation de la mère d'origine, ont eu au début du placement plus de contacts avec elle que ce qui était convenu avec les professionnel·les, l'invitant même parfois au sein de leur appartement, nouveau lieu de vie d'Arthur. L'un des professionnel·les témoigne : *«et ils se sont retrouvés un petit peu à aider beaucoup la maman au départ et euh au détrimment de leur propre équilibre de famille d'accueil»* mais également de l'équilibre d'Arthur qui avait du mal à s'y retrouver selon ce professionnel. Cela a donc nécessité soutien et réajustement avant qu'un équilibre satisfaisant aux yeux des professionnel·les soit trouvé.

Enfin, différents comportements sont thématiques comme problématiques et pointés du doigt : la priorisation systématique de l'organisation de la famille d'accueil sur l'exercice prévu des droits de visite des parents d'origine (ex : vacances longues à l'étranger, activités chronophages le week-end), les discours négatifs sur les parents d'origine devant les professionnel·les et/ou les enfants, mais aussi la prise de décisions importantes pour l'enfant sans consulter les professionnel·les (ex : scolarité dans le privé, médication régulière), et ce en particulier lorsque les parents d'origine détiennent l'autorité parentale. Ce positionnement est perçu comme doublement négatif, pour l'enfant et pour le bon accomplissement du travail des professionnel·les.

Finalement, il est intéressant de souligner que, dans le cas des familles d'accueil professionnelles engagées par des OPF, il est courant que celles-ci détiennent la mission de gérer les contacts et visites avec la famille d'origine. Cette situation peut générer une forme de domination des parents d'accueil sur les parents d'origine; cela n'est toutefois pas thématique par les professionnel·les tant que la situation est jugée satisfaisante et que leur intervention n'est pas sollicitée.

8.2.3 *La collaboration des familles d'accueil avec le réseau professionnel*

Les familles d'accueil sont centrales dans le dispositif du placement et sont amenées à collaborer avec le réseau des professionnel·les, voire à en faire intégralement partie pour celles qui sont employées par des OPF. Dès lors, leur capacité à collaborer est un enjeu-clé pour l'accompagnement et la réussite du placement.

Cette collaboration est reconnue comme ardue étant donné la complexité du réseau professionnel, mais certains critères semblent la faciliter. Ainsi les professionnel·les valorisent la transparence et la capacité à demander de l'aide sans attendre que la situation se dégrade; la transmission des informations importantes, ce qui requiert un processus de sélection car certaines informations du quotidien sont jugées inutiles par les professionnel·les; la pertinence des observations sur l'enfant placé; la capacité à exprimer son désaccord et à dialoguer de façon réflexive. Par ailleurs, il est intéressant de noter qu'une bonne communication entre

famille d'accueil et professionnel·les semble faciliter la participation des enfants placés. En effet, dans deux des cas étudiés, les enfants âgés de 7 et 11 ans ont déjà contacté leur professionnel·le de suivi du placement avec des demandes ou des questions. Selon les deux professionnel·les concerné·es, cela a été rendu possible grâce au lien de confiance tissé entre elles/eux et la famille d'accueil.

8.3 La collaboration avec les familles d'origine : un accompagnement nécessaire mais pas systématique

Le lien parent(s)-enfant est un enjeu central du placement en famille d'accueil, même si la place effectivement accordée à l'implication des parents d'origine varie largement en fonction des dispositifs cantonaux. En effet, rappelons qu'il n'y a pas de professionnel·le destiné·e à l'accompagnement de la famille d'origine dans tous les cantons. Dans cette partie, nous nous penchons donc sur les discours de professionnel·les dans des situations où les parents d'origine sont accompagnés. Les facilitateurs et les obstacles à la collaboration identifiés chez les parents d'origine dans le discours des professionnel·les sont liés à trois enjeux : le positionnement face au placement, la qualité de la relation parent-enfant ainsi que la collaboration avec les professionnel·les.

8.3.1 Le positionnement des familles d'origine face au placement

Un premier point souligné par les professionnel·les est l'acceptation du placement par les parents d'origine qui semble nécessaire au bon déroulement de celui-ci. Cette acceptation est certes souvent imprégnée d'ambivalences mais, même si elle est partielle, elle permet aux professionnel·les de mieux accompagner le placement. L'expression d'une certaine forme de reconnaissance de la part des parents d'origine envers la famille d'accueil peut également faciliter la collaboration en apaisant la relation entre les deux systèmes familiaux.

Il est courant que les parents d'origine arrivent avec des demandes, notamment liées aux droits de visite et si ces demandes sont trop récurrentes, elles sont perçues négativement par les professionnel·les. Le cas de figure jugé le plus difficile à gérer sont les demandes non suivies d'actions. Ainsi, dans le cas de Rayane, 7 ans et placé dès son plus jeune âge, la professionnelle n'est pas satisfaite du manque de proactivité du père d'origine : si ce dernier a de nombreuses demandes, il ne les «incarne» pas. Pour que ses demandes puissent être satisfaites il faudrait qu'il mette en œuvre des comportements, des attitudes et des stratégies qui lui sont suggérés, ce qu'il ne fait pas. Cela n'a pas de conséquence sur la bonne relation entre la professionnelle et le père selon celle-ci, mais rend la collaboration moins productive et plutôt frustrante pour elle. A cet égard, un·e professionnel·le explique aussi l'intérêt que les parents d'origine soient soutenus

par des professionnel·les externes qui peuvent jouer un rôle de médiation (ex : avocat·es) ou leur offrir une prise en charge plus spécifique selon leurs difficultés personnelles (ex : thérapeutes).

Dès lors, l'absence de demande particulière de la part des parents, parfois en raison de fortes difficultés personnelles, peut être considérée comme un facteur de stabilité. En effet, dans le cas de Zoé, 11 ans, le professionnel qui encadre sa situation explique que les parents ont peu de demandes et le sollicitent peu. Ils ont besoin d'être accompagnés de façon très soutenue et oublient régulièrement de se présenter aux droits de visite si le professionnel ne le leur rappelle pas. Cela l'amène à conclure : *«cette situation n'évoluera jamais hors de la famille d'accueil très clairement, parce que c'est des parents qui sont trop carencés pour... pour pouvoir, voilà, être responsables»*. Ainsi, la passivité des parents peut être un obstacle si elle est associée à des demandes que les professionnel·les considèrent irréalisables, mais un facteur de stabilité lorsque les parents semblent se satisfaire de ce qui leur est proposé sans en demander plus.

8.3.2 *La qualité de la relation parent(s)-enfant*

Il y a des attentes envers les parents d'origine liées à la qualité de la relation avec leur enfant. Premièrement, les professionnel·les valorisent la capacité à prendre en compte le «bien de l'enfant». Par exemple, l'acceptation du placement par les parents est considérée comme la preuve qu'ils sont capables de mettre l'intérêt de leur enfant avant le leur et qu'ils sont donc de «bons» parents. Par ailleurs, un parent «présent» pour son enfant est fortement valorisé et cela a été mis en avant à plusieurs reprises durant les entretiens.

À l'inverse, l'incapacité des parents d'origine à comprendre les difficultés et les besoins de leur enfant, ainsi que d'être à son écoute est considérée comme négative pour la relation parent(s)-enfant et constituant un obstacle à la collaboration. En outre, les professionnel·les appréhendent certains discours que peuvent tenir les parents d'origine auprès de leur enfant : il s'agit de discours qualifiés de désécurisant et/ou qui donnent de faux espoirs à l'enfant, par exemple au sujet d'un retour en famille. Les professionnel·les disent devoir reprendre ces discours avec les enfants pour, selon les cas, rassurer sur la stabilité du placement ou, pour d'autres, décevoir en expliquant qu'une fin de placement n'est pas envisageable pour l'instant. Les éventuels discours dénigrants sur la famille d'accueil en présence de l'enfant sont également considérés comme nocifs pour l'enfant et peuvent engendrer des conflits, ce qui complexifie l'accompagnement et la collaboration.

8.3.3 *La collaboration des familles d'origine avec les professionnel·les*

Les parents d'origine se caractérisent par des difficultés personnelles multiples déjà évoquées dans le chapitre 6. L'accompagnement des familles d'origine, s'il

n'est pas encore systématiquement organisé d'un point de vue structurel, est reconnu comme une nécessité dans la littérature et par l'ensemble des professionnel·les rencontré·es. Comme les professionnel·les ont bien conscience de cette situation et savent que ces difficultés se traduisent par des difficultés relationnelles, elles et ils adaptent leurs attentes au niveau de la collaboration. En effet, même dans les cas où des parents insatisfaits du placement peuvent avoir des comportements ou des discours agressifs, les professionnel·les ne les qualifient pas d'emblée de «problématiques» mais les justifient par leurs difficultés personnelles et/ou la souffrance de ne pas pouvoir s'occuper de leur enfant au quotidien.

Un facteur facilitateur mis en avant est l'ouverture à la discussion et aux arguments des professionnel·les lorsque les demandes des parents ne peuvent pas être satisfaites. Faire preuve de «bonne volonté» et montrer une réelle motivation à évoluer semblent également des facteurs de satisfaction pour les professionnel·les dans la collaboration. Enfin, notons que, si le retour en famille d'origine est complètement inimaginable, cela peut simplifier l'accompagnement du placement et contribuer à clarifier la mission professionnelle¹.

8.4 Collaboration interprofessionnelle : des constats similaires au-delà des différents ancrages institutionnels

Comme on l'a vu, les professionnel·les qui sont amené·es à collaborer autour d'une situation de placement en famille d'accueil proviennent de différents services et organisations et ont des cahiers des charge variables selon les cantons (voir partie III). Au-delà de ces différences structurelles de l'accompagnement, il transparaît des discours des professionnel·les des besoins similaires. Les facteurs facilitateurs et les obstacles à la collaboration interprofessionnelle se déploient tant au niveau structurel qu'au niveau configurationnel.

8.4.1 Facteurs structurels : un manque de moyens chronique

De façon générale, les professionnel·les expriment leurs préoccupations face à un manque de moyens dans le champ de la protection de l'enfant et, par ricochet, pour le placement en famille d'accueil. Le manque de ressources se traduit souvent par un fort turnover du personnel ce qui complique la cohérence de l'accompagnement pour l'enfant et les familles. A cela s'ajoute une pénurie de familles d'accueil non professionnelles que les professionnel·les expliquent par

1 A l'extrême, lorsque les parents d'origine sont complètement absents les situations sont également plus faciles à gérer pour les professionnel·les, confronté·es aux demandes et aux besoins d'un seul système familial. Cela n'est cependant jamais considéré comme un point positif par les professionnel·les interrogé·es.

le montant des défraiements insuffisants par rapport aux coûts de la vie et par la difficulté du rôle de parent d'accueil face à la complexification des situations familiales des enfants placés.

D'autres facteurs varient en fonction du système cantonal. Dans les cantons alémaniques où l'offre d'accompagnement est en partie mandatée à des OPF, les différents types de placements ne sont pas accompagnés de la même façon. Il peut y avoir des placements caractérisés par un manque de professionnel·les et une charge de travail importante qui pèse sur une seule personne, ainsi que des placements caractérisés par un surplus de professionnel·les ce qui empêche d'avoir une vue d'ensemble et nuit également à l'accompagnement.

Dans les cantons latins plus centralisés et dans lesquels deux services distincts collaborent, l'un dédié à la famille d'accueil et l'autre à l'enfant et à sa famille d'origine, le turnover précité a des conséquences encore plus problématiques dans la perspective des professionnel·les car cela génère également des tensions interprofessionnelles. En effet, le turnover dans l'un des services peut se répercuter sur le rôle joué par un autre : ainsi, des professionnel·les peuvent se trouver à devoir assurer un mandat qui n'est pas le leur. A l'inverse, des professionnel·les se plaignent que d'autres professionnel·les outrepassent leur mandat en s'impliquant dans des décisions qui ne les concernent pas formellement. Dans les cas étudiés, ces difficultés de collaboration ont été résolues grâce à un dialogue ouvert et des rencontres régulières entre les professionnel·les mais aussi avec les parents d'origine et les parents d'accueil. Plusieurs professionnel·les témoignent de la valeur ajoutée d'un suivi différencié pour la famille d'accueil et la famille d'origine, malgré les difficultés de collaboration que cela peut entraîner. Des facteurs facilitateurs identifiés sont la stabilité des suivis, la clarté des rôles des différent·es professionnel·les impliqué·es et l'aménagement régulier d'espaces de dialogue.

8.4.2 Facteurs configurationnels : développer des solutions sur mesure

Au-delà des facteurs structurels, on peut identifier un facteur-clé influençant la collaboration interprofessionnelle au niveau de chaque configuration de placement. Il s'agit de la capacité à définir un objectif commun concret autour duquel travailler ensemble. En effet, si les professionnel·les sont unanimes pour affirmer travailler pour le bien de l'enfant en priorité, la définition de ce qui est le mieux pour l'enfant est un processus complexe qui ne fait pas toujours consensus entre les différentes personnes concernées et les professionnel·les impliqué·es.

Dans le cas d'Arthur déjà présenté plus haut, l'investissement initial des parents d'accueil envers la mère d'origine avait été jugé inadéquat par les professionnel·les des deux services impliqués. Cependant, dans un premier temps, ces professionnel·les ne parvenaient pas à se mettre d'accord sur la stratégie à adopter pour résoudre ce qu'ils avaient identifié comme un obstacle à la stabilité du placement. C'est l'intégration d'une thérapeute externe invitée par les parents

d'accueil dans le réseau professionnel qui va permettre à ces deux professionnel·les de dépasser leurs désaccords. En effet, à contre-courant de leur propre expertise, cette thérapeute prônait l'intensification des relations famille d'accueil-famille d'origine. En s'alliant, les deux professionnel·les vont parvenir à imposer leur vision et à séparer le système familial d'accueil du système familial d'origine. Cette situation illustre comment la présence d'un objectif commun et clairement défini permet aux professionnel·les de mieux travailler ensemble au niveau de la configuration de placement.

8.5 Discussion

8.5.1 *Entre facteurs facilitateurs et obstacles*

Après avoir identifié dans les propos des professionnel·les recueillis au sein de notre projet les facteurs facilitateurs et les obstacles à une bonne collaboration avec les familles d'accueil, les parents d'origine et interprofessionnelle, il apparaît que ceux-ci ne sont pas toujours clairs et cohérents sortis de leur contexte. Il est demandé aux familles d'accueil d'offrir un cadre protecteur stable à l'enfant, mais également d'inclure les parents d'origine le mieux possible tout en tenant une certaine distance avec eux pour protéger l'enfant et le système familial d'accueil. Ce constat rejoint les conclusions de Kuhls (2018). Par ailleurs, une famille d'accueil trop rigide avec la famille d'origine est problématique, mais c'est également le cas d'une famille d'accueil trop souple. Les injonctions envers les parents d'origine peuvent également être considérées comme ambivalentes. On leur demande d'être impliqués dans la vie de leur enfant et proactifs tout en adhérant au placement et dans les faits, la situation est simplifiée s'ils n'ont aucune demande et se satisfont de ce qui leur est proposé. En ce qui concerne la collaboration interprofessionnelle, comme on l'a vu dans le cas d'Arthur, c'est parfois l'apparition d'une menace externe qui permet de créer une alliance productive. De plus, certains enjeux centraux font l'objet de débats tels que l'importance du maintien du lien entre enfant et parent(s) d'origine. Ainsi, les dynamiques de collaboration avec les deux systèmes familiaux et interprofessionnelle dépendent de nombreux facteurs : liés aux aspects structurels et organisationnels des dispositifs, aux positionnements des professionnel·les, ainsi qu'aux spécificités des situations et des personnes concernées. Si certains facilitateurs et obstacles identifiés peuvent être retenus comme pertinents de façon générale, c'est souvent l'articulation de tous les aspects d'un placement et des personnes qui y sont impliquées qui définit à l'intérieur de chaque situation si un facteur se révèle une ressource ou une contrainte. Ceci démontre l'intérêt de penser ces situations comme des configurations et ainsi permettre de reconstruire le sens à donner aux contraintes et aux ressources d'une situation.

8.5.2 *Entre dilemmes et paradoxes*

Comme on l'a vu au sujet de la collaboration interprofessionnelle, les professionnel·les peuvent ne pas trouver de consensus sur la définition d'un problème et l'élaboration d'une solution, bien que l'objectif théorique soit le même : que le placement de l'enfant soit «réussi» dans le sens où l'enfant se développe au mieux possible dans un environnement adapté et des conditions optimales. Ces difficultés peuvent être, en tout cas en partie, justifiées par les dilemmes auxquels font face les professionnel·les de terrain en protection de l'enfant dans le cas d'un placement en famille d'accueil. En effet, on peut considérer les configurations de placements en famille d'accueil avec la même définition qu'en donne Widmer des configurations familiales : des réseaux d'interdépendances fonctionnelles axés sur les processus, dans lesquels les individus ne coopèrent pas seulement, mais se gênent également les uns les autres, volontairement et involontairement (2021: 108). Au sein de ces réseaux sont générés des dilemmes, dont certains sont plus ou moins prévisibles dans le cas d'un placement en famille d'accueil. Les professionnel·les en charge d'un ou plusieurs aspects du suivi du placement ont des missions qui sont complexifiées par ces dilemmes : comment permettre la protection de l'enfant, respecter les droits des parents d'origine et maintenir au mieux le lien entre eux et leur enfant tout en veillant à la satisfaction, l'équilibre et la stabilité de la famille d'accueil ? Les dilemmes récurrents auxquels peuvent faire face les professionnel·les du suivi des placements en famille d'accueil sont ancrés dans des paradoxes idéologiques et structurels du champ de la protection de l'enfant.

En premier lieu, la double logique sur laquelle reposent les dispositifs de protection est paradoxale : «une logique d'imputabilité juridique et administrative face au bien-être des enfants signalés à leur attention et une logique d'aide, de soutien et d'assistance (de nature sociale, éducative ou thérapeutique) à ces enfants et à leurs parents» (Lacharité 2015: 2). En effet, l'accompagnement des personnes concernées par un placement en famille d'accueil ne peut être totalement dissocié des tâches de surveillance et de contrôle de ce même placement dans les dispositifs actuels en Suisse. Les professionnel·les de ce domaine ont donc une position d'autant plus complexe. Elles et ils doivent aider et soutenir les familles d'origine mais également contrôler et surveiller leurs attitudes et comportements avec leurs enfants – lorsqu'il existe des droits de visite par exemple, afin d'évaluer dans quelles mesures ces derniers peuvent perdurer ou doivent être recadrés, diminués ou élargis – ce qui n'est pas toujours conciliable (Join-Lambert 2013). A cela s'ajoute le besoin de surveiller et contrôler la famille d'accueil, tout en lui apportant aide et soutien également. Cela engendre certains dilemmes dans le suivi : en effet il faut jongler entre soutien et recadrage, évaluer le danger et gérer les risques, et finalement décider lorsque l'accompagnement doit être plus soutenu ou qu'un terme doit être mis au placement.

A ce paradoxe s'ajoute celui de l'opposition entre protection de l'enfant et droits des parents (Euillet & Lacharité 2021). Selon Chapon et ses collègues «la philosophie de la protection de l'enfance a évolué d'un courant tourné vers l'éviction des parents désignés comme coupables à un courant tourné vers la protection de la famille d'origine, nécessitant l'apport d'un soutien aux parents et le respect de leurs droits» (2018: 39). Ces auteur-es appellent d'ailleurs à un changement de paradigme, s'éloignant de l'idéologie profamiliale pour «se situer dans un champ symbolique visant à atténuer le dogme du maintien des liens de l'enfant avec ses parents et à lui garantir des conditions de vie stables et adaptées à ses besoins» (Chapon et al. 2018: 44) tandis que d'autres proposent plutôt de dépasser cette opposition (Lacharité 2015). A l'intérieur de ce paradoxe, quel rôle joue la famille d'accueil ? Comme on l'a vu, les familles d'accueil peuvent être mises à mal par la complexe collaboration avec les familles d'origine. Par ailleurs, les familles d'accueil ont leurs propres attentes et des besoins spécifiques à leur système familial propre. Les professionnel·les doivent alors protéger leur système familial d'un éventuel affaiblissement qui pourrait aboutir à une fin de placement, ce qui irait à l'encontre de l'intérêt de l'enfant si le placement se déroule bien dans l'ensemble. Une articulation et un équilibre doivent donc être trouvés entre l'exigence actuelle en Suisse du maintien du lien entre parent(s) d'origine et enfant s'il est possible, et préserver la stabilité de la famille d'accueil et du placement.

Enfin, un troisième paradoxe s'incarne dans les exigences ambivalentes envers les familles d'accueil et l'ambiguïté sur le degré de professionnalisation qui peut être exigé (Kirton 2007). Si certains pays comme la France, ont fait le pari de la professionnalisation généralisée (Turbiaux et al. 2010), la Suisse a un mode hybride certes intéressant, mais qui pose des défis de taille, en particulier pour les familles d'accueil qui ne sont ni formées ni rémunérées, ou insuffisamment. Au sein des focus groupes réalisés, les professionnel·les sont unanimes sur les difficultés croissantes auxquelles sont confrontées les familles d'accueil qui n'ont pas toujours, selon elles et eux, les outils pour y faire face. En effet, on attend d'une famille d'accueil qu'elle offre un environnement paisible et sécurisé pour l'enfant, mais on lui demande également de rester ouverte à la famille d'origine et de faire preuve de flexibilité envers ses souhaits et ses attentes ce qui peut limiter la stabilité du système familial d'accueil. D'ailleurs, ces problématiques sont perçues de façon différente par les professionnel·les qui sont plus spécifiquement chargé·es du suivi des familles d'accueil. En effet, elles et ils ont tendance à davantage valoriser les temps et espace définis pour «faire famille» (Helming 2011) avec leurs (éventuels) enfants propres et l'enfant placé, sans les contraintes liées au placement et donc aux parents d'origine. On demande également à la famille d'accueil de prendre les décisions usuelles du quotidien de l'enfant placé, mais les parents d'origine et/ou les professionnel·les ont un pouvoir d'intervention plus ou moins grand, ce qui peut être perçu comme une intrusion dans un système familial éprouvé et restreindre la capacité de fonctionnement des familles d'accueil.

Leur place dans le réseau professionnel peut aussi poser question lorsqu'elles ne sont pas professionnelles. Plus spécifiquement, des professionnel·les ne savent pas toujours quelles informations sur la famille d'origine et la vie de l'enfant avant son placement dévoiler ou non aux parents d'accueil : quand faut-il protéger l'intimité de la famille d'origine ? Quand est-ce que révéler est nécessaire à la bonne prise en charge de l'enfant ? Ces questions ne sont pas problématiques entre professionnel·les mais génèrent des dilemmes dans la collaboration avec les familles d'accueil.

8.5.3 *L'intérêt de l'enfant en tension*

Si les placements en famille d'accueil engendrent dilemmes et ambivalences et impliquent à la fois un grand nombre de personnes concernées et de professionnel·les, comment définir et construire le «bon» accompagnement d'un placement ? Les bonnes pratiques qui émergent du discours des professionnel·les consistent au développement d'un accompagnement sur mesure, de toutes les personnes concernées, qui puisse s'adapter aux évolutions de cette configuration de placement de façon dynamique afin de créer et préserver un équilibre fragile qui articule deux systèmes familiaux autour d'un enfant considéré comme à protéger, tout en garantissant au mieux les intérêts de chacun·e et en priorité ceux de l'enfant placé.

Dans le paradigme actuel, la participation des personnes concernées, tant des enfants (Euillet & Faisca 2019) que des familles d'origine, et ici des familles d'accueil est considérée comme nécessaire. Puisque l'ensemble des professionnel·les s'accordent sur mettre l'intérêt de l'enfant au centre de leurs pratiques, un enjeu majeur est sa définition commune. Pour que les différentes personnes concernées (enfant inclus) et les professionnel·les atteignent une forme de consensus sur son intérêt – qui par essence n'est pas rigide mais peut évoluer avec l'âge de l'enfant et les développements de la situation tant du côté de la famille d'accueil que de la famille d'origine – l'implication de toutes les personnes concernées dans sa définition peut faciliter la collaboration au sein de la configuration de placement.

Literaturverzeichnis

- Abrahamse, S./Gardeniers, M./Werner, C. (2019): *Waarom stoppen pleegouders? Onderzoek naar omstandigheden, begeleiding en hoe pleegouders behouden kunnen worden*. Nederland: Nederlands Jeugdinstituut, Nederlandse Vereniging voor Pleeggezinnen, Jeugdzorg.
- Aeby, G./Gauthier, J.-A. (2021): *The contribution of the life-course perspective to the study of family relationships: Advances, challenges, and limitations*. In: Castrén, A.-M./Česnuitytė, V./Crespi, I./Gauthier, J.-A./Gouveia, R./Martin, C./Moreno, A./Suwada, K. (Hrsg.): *Palgrave Handbook of Sociology of Families in Europe*. UK: Palgrave Macmillan, 557–574.
- Aeby, G./Ossipow, L. (2022): *Être parents à part entière? Parentalité, parenté et reconnaissance des familles d'accueil*. In: *Recherches familiales*, n°19, pp. 57–68.

- Amorós, P./Fuertes, J. (2000): El acogimiento familiar. In: Amorós, P./Ayerbe, P. (Éds.): *Intervención educativa en inadaptación social*. Madrid: Síntesis educación, 141–166.
- Andersson, G. (2001): The motives of foster parents, their family and work circumstances. In: *British Journal of Social Work* H. 31(2), S. 235–248.
- Bachmann, L./Gaberel, P.-E./Modak, M. (2016): *Parentalité : perspectives critiques*, Lausanne: Editions EESP.
- Barry, L. S. (2008): *La parenté*, Paris: Gallimard.
- Baum, A. C./Cruse, S. J./Cruse, K. L. (2001): Influences on the Decision to Become or Not Become a Foster Parent. In: *Family Relations*, H. 50(1), S. 202–213.
- Berlin, M./Vinnerljung, B./Hjern, A. (2011): School performance in primary school and psychosocial problems in young adulthood among care leavers from long term foster care. In: *Children and Youth Services Review*, H. 33(12), S. 2489–2497.
- Bianco, J.-L./Lamy, P. (1980): *Laide à l'enfance demain, contribution à une politique de réduction des inégalités*. Paris: Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale.
- Blandow, Jürgen (2004): *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim, München: Juventa.
- Blythe, S. L./Halcomb, E. J./Wilkes, L./Jackson, D. (2012): Perceptions of Long-Term Female Foster-Carers: I'm Not a Carer, I'm a Mother. In: *British Journal of Social Work*, S. 1–17.
- Boddy, J./Statham, J./Danielsen, I./Geurts, E./Join-Lambert, H./Euillet, S. (2013): *Beyond Contact Work with families of children placed away from home in four Euro-pean countries Full Report*. University of Sussex.
- Bombach, C./Reimer D. (2020): Kinderperspektiven auf Abbruchprozesse in der Pflegekinderhilfe Chancen und Belastungen, Bewältigungsstrategien und Handlungsbedarfe für die Praxis. In: Stohler, R., Gabriel, T. (Hrsg.): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 138–169.
- Bombach, C./Wolf, K. (2020): Matching – Passungsherstellung und die Stabilität von Pflegeverhältnissen. In: Thomas, G./Stohler, R. (éd.): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Pflegekinderforschung* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 104–137.
- Brown, D./Bednar, L. (2006): Foster parent perceptions of placement breakdown. In: *Children and Youth Services Review*, H. 28 (12), S. 1497–1511.
- Cadoret, A. (1995): *Parenté plurielle : anthropologie du placement familial*. Paris : l'Harmattan.
- Chapon, N. (2014): *Parentalité d'accueil et relations affectives*. Aix-en-Provence: Presses universitaires de Provence.
- Chapon, N./Neyrand, G./Siffrein-Blanc, C. (2018): *Les liens affectifs en famille d'accueil*. Toulouse: ERES.
- Chapon, N./Neyrand, G./Siffrein-Blanc, C. (2018): Une approche pluridisciplinaire de la parentalité d'accueil. In: Chapon, N./Neyrand, G./Siffrein-Blanc, C. (Hrsg.): *Enfance & parentalité*. Erès.
- Chipungu, S./Bent-Goodley, T (2004): Meeting the challenges of contemporary foster care. In: *The Future of Children*, S. 75–93.
- Coakley, T. M./Cuddeback, G./Buehler, C./Cox, M. E. (2007): Kinship foster parents' perceptions of factors that promote or inhibit successful fostering. In: *Children and Youth Services Review*, H. 29(1), S. 92–109.
- Cooley, M. E./Petren, R. E. (2011): Foster parent perceptions of competency: Implications for foster parent training. In: *Children and Youth Services Review*, H. 33, S. 1968–1974.
- Crost, M./Donati, P./Dumaret, A.-C. (2009): Sortie d'un placement à long terme et modes d'accès à l'indépendance. In: *La Revue Internationale de L'éducation Familiale*, H. 2(26), S. 15–34.
- Déchaux, J.-H. (2009): Travail parental et parenté : parlons-nous de la même chose? In: *Informations sociales*, S. 35–45.
- Denecheau, B. (2015): La rationalisation des possibles : le placement extra-familial et l'orientation au moindre risque. In: Jacques, M.-H. (éd.): *Les transitions scolaires. Paliers, orientations, parcours*. Rennes: PUR, S. 323–333.
- Denecheau, B. (2011): Children in residential care and school engagement or school dropout: what makes the difference in terms of policies and practices in England and France? In: *Emotional and Behavioural Difficulties*, H. 16(3), S. 277–287.

- Denecheau, B./Blaya, C. (2014): Les attentes des éducateurs sur la scolarité des enfants placés en France et en Angleterre. Une estimation des possibles a minima. In: *Les Sciences de l'Éducation. Pour l'ère nouvelle*, H. 47(4), S. 65–87.
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (1987): *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich*. Deutsches Jugendinstitut. München: DJI.
- Dittmann, A./Reimer, D. (2020): Die Fallgeschichte als Zugang zum sozialpädagogischen Verstehen von Abbruchprozessen in der Pflegekinderhilfe. In: Stohler, R./Gabriel, T. (Hrsg.): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 50–77.
- Dorsey, S./Farmer, E./Barth, R./Greene, K./Reid, J./Landsverk, J. (2008): Current status and evidence base of training for foster and treatment foster parents. In: *Children and Youth Services Review*, H. 30(12), pS. 1403–1416.
- Durning, P. (1995): *Education familiale : Acteurs, processus et enjeux*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Ehlke, C. (2020): *Care Leaver aus Pflegefamilien*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Elias, N. (1978): *What is sociology?* New York: Columbia University Press.
- Euillet, S./Faisca, E. (2019): Ce que pensent les professionnels de la participation des enfants en famille d'accueil. In: *Le Sociographe*, 68, pp. 53–66.
- Euillet, S./Lacharité, C. (2021): L'enfant et ses parents : des sujets-clés en protection de l'enfant. In: *Vie sociale*, H. 34–35, S. 127–140.
- Faltermeier, J. (1999): *Verwirkte Elternschaft. Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze*. Münster: Votum-Verl.
- Fisher, T./Gibbs, I./Sinclair, I./Wilson, K. (2000): Sharing the Care: The Qualities Sought of Social Workers by Foster Carers. In: *Child & Family Social Work*, H. 5 (3), S. 225–233.
- Foeltz, F. (2021): *Kinder mit Behinderungen in der Pflegekinderhilfe. Perspektiven und Herausforderungen Sozialer Elternschaft*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Frechon, I./Dumaret, A.-C. (2008): Bilan critique de 50 ans d'études sur le devenir des enfants placés. In: *Neuropsychiatrie de l'Enfance et de l'Adolescence*, H. 56, S. 135–147.
- Funcke, D./Hildenbrand, B. (2009): *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer-Verl.
- Gabriel, T./Stohler, R. (Hrsg.) (2020): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. In: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gassmann, Y. (2010): *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Münster [u. a.]: Waxmann.
- Gassmann, Y. (2018): *Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gehres, W./Hildenbrand, B. (2008): *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: VS.
- Geiger, J. M./Hayes, M. J./Lietz, C. (2013): Should I stay or should I go? A mixed methods study examining the factors influencing foster parents' decisions to continue or discontinue providing foster care. In: *Children and Youth Services Review*, H. 35, S. 1356–1365.
- Germain, J./Berthiaume, D./Bouchard, P./Filiatrault, D./Grégoire, A./Johnson, M.-J./Rondeau, L./Totaro, M. (2000): *Un enfant entre deux familles*. Edition Beliveau.
- Gilbertson, R./Barber, J. (2003): Breakdown of foster care placement: carer perspectives and system factors. In: *Australian Social Work*, H. 56 (4), S. 329–340.
- Goyette, M. (2011): Dynamiques relationnelles dans les transitions à la vie adulte de jeunes en difficulté. In: Goyette, M./Pontbriand, A./Bellot, C.: *Les transitions à la vie adulte des jeunes en difficulté : concepts, figures et pratiques*, Québec: Presse de l'université de Québec, S. 57–72.
- Goyette, M./Frechon, I. (2013): Comprendre le devenir des jeunes placés : la nécessité d'une observation longitudinale et représentative tenant compte des contextes socio-culturel et politique. In: *Revue Française Des Affaires Sociales*, H. 1(1–2), S. 164–180.
- Grimm, B. (2003): Foster parent training: what the CFS reviews do and don't tell us. In: *Youth Law News*, H. 24, S. 3–29.

- Han, R./Owen, C./Lieneman, C./McNeil, C (2020): "Fostering" Effective Foster Parent Training Programs: Parent-Child Interaction Therapy Adaptations for the Child Welfare Setting. In: The Open Family Studies Journal, H. 12, S. 10–17.
- Hegar, R. L./Rosenthal, J. A. (2011): Foster children placed with or separated from siblings: Outcomes based on a national sample. In: Children and Youth Services Review, H. 33, S. 1245–1253.
- Helming, E. (2011): Die Familie als Gestaltungsleistung. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI Dt. Jugendinstitut, S. 226–261.
- Hofer-Temmel, C./Rothdeutsch-Granzer, C. (2019): Selbst sicher sein. Eine Grounded-Theory-Studie zu Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen basierend auf der Sichtweise von Kindern und ihren Familien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Hübsch, F./Schäfer, M./Thole, W. (2014): Pädagogischer Alltag und biografische Werdegänge. Erziehungsstellen und pädagogische Hausgemeinschaften im Blick. Wiesbaden: Springer VS.
- Hünersdorf, B./Studer, T. (2011): Pflegefamilien zwischen öffentlicher und privater Erziehung. Eine Form professioneller Liebe? In: Elmar Drieschner und Detlef Gaus (Hg.): Liebe in Zeiten pädagogischer Professionalisierung. Wiesbaden: VS, S. 209–235.
- Jackson, S./Cameron, C. (2012): Leaving care: Looking ahead and aiming higher. In: Children and Youth Services Review, H. 34(6), 1107–1114.
- Jahnukainen, M. T. (2007): High-risk youth transitions to adulthood: A longitudinal view of youth leaving the residential education in Finland. In: Children and Youth Services Review, H. 29, S. 637–654.
- Jespersen, A. (2011): Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums. Siegen: ZPE.
- Join-Lambert, H. (2013): Coéducation: Parents et acteurs professionnalisés, modalités de coopération. In: Psycho Sup, S. 189–205.
- Join-Lambert, H. (2010): La famille d'accueil et l'enfant : Recherches sur les dimensions culturelles, institutionnelles et relationnelles du placement familial. Paris: Editions L'Harmattan.
- Jones Harden, B (2014): Safety and Stability for Foster Children: A Developmental Perspective. In: The Future of Children, H. 14(1), S. 31–47.
- Kirton, D. (2007): Step Forward? Step Back? – The professionalisation of fostering. In: Social Work and Social Sciences Review, H. 13, S. 6–24.
- Kjeldsen, C. C./Kjeldsen, M. B. (2010): When Family Becomes the Job: Fostering Practice in Denmark. In: Adoption & Fostering, H. 34, S. 52–64.
- Kötter, S. (1997): Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck «Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern». Regensburg: Roderer.
- Kuhls, A. (2018): Ambivalenzen in der Beratung von Pflegeeltern. Diss. Univ. Hildesheim. Online verfügbar: nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-9061 (zuletzt geprüft 14.01.2021).
- Kutscha, G. (1991): Übergangsforschung – Zu einem neuen Forschungsbereich. In: Beck, K./Kell, A.: Bilanz der Bildungsforschung. Stand und Zukunftsperspektiven. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag 1991, S. 113–155.
- Lacharité, K. (2015): Participation des parents et services de protection de l'enfance. In Les cahiers du CEIDDEF (vol. 1). Trois-Rivières, QC: CEIDDEF/UQTR.
- Landsverk, J./Garland, A. (1999): Foster care and pathways to mental health services. In: The Foster Care Crisis: Translating Research into Practice and Policy, S. 193–210.
- Lattschar, B./Wiemann, I. (2013): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lehmann, A. (2017): Mütterliches Rollenverhalten und das Erleben leiblicher Kinder in der Übergangspflege. Siegen: ZPE.
- Levy, R. (2005): Why look at life courses in an interdisciplinary perspective? In: Levy, R./Ghisletta, P./Le Goff, J./Spini, D./Widmer, E.: Advances in Life Course Research 10 (Towards an Interdisciplinary Perspective on the Life Course): S. 332.
- López, M. L./del Valle, J. F. (2016): Foster carer experience in Spain : Analysis of the vulnerabilities of a permanent model. In: Psicothema, H. 28(2), S. 122–129.
- Lüscher, K. (2016): Sozialisation und Ambivalenzen. Bausteine eines Vademekums. In: ZSE, H. 36 (2), S. 116–138.

- MacGregor, T. A./Rodger, S./Cummings, A. L./Leschied, A. W. (2016): The needs of foster parents: A qualitative study of motivation, support and retention. In: *Qualitative Social Work*, H. 5(3), pp. 351–368.
- Marmann, A. (2005): *Kleine Pädagogen: eine Untersuchung über «Leibliche Kinder» in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung*. Frankfurt am Main: IGfH.
- Moch, M. (2010): *Beratung in Erziehungsstellen. Eine qualitative Untersuchung zu Beratungserfahrungen von MitarbeiterInnen in professionellen Erziehungsfamilien*. Stuttgart. Online verfügbar unter www.socialnet.de/materialien/attach/105.pdf (zuletzt geprüft am 23.12.2015).
- Munson, M. R./McMillen, C. J. (2008): Nonkin Natural Mentors in the Lives of Older Youths in Foster Care. In: *The Journal of Behavioral Health Services & Research*, H. 35(4), S. 454–468.
- Nestmann, F./Günther, J./Stiehler, S./Wehner, K./Werner, J. (Hrsg.) (2008). *Kindernetzwerke. Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim*. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. Tübingen: Dgvt-Verl.
- Neyrand, G. (2005): La parentalité d'accueil. In: *Dialogue*, H. 167, S. 7–16.
- Niederberger, J. M./Bühler-Niederberger, D. (1988): *Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart: Enke.
- Nienstedt, M./Westermann, A. (1989): *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*. Münster: Votum.
- Nienstedt, M./Westermann, A. (2011): *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Paugam S./Zoyem J.-P./Touahria-Gaillard, A. (2010): *Le placement durant l'enfance : quelle influence à l'âge adulte? Rapport*. France: Observatoire national de l'enfance en danger.
- Paxman, M./Tully, L./Burke, S./Watson, J. (2014): Pathways of Care: Longitudinal study on children and young people in out-of-home care in New South Wales. In: *Family Matters*, H. (94), S. 15–28.
- Petri, C./Radix, K./Wolf, K. (2012): *Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern*. München: SOS-Kinderdorf e.V.
- Pierlings, J. (2011): *Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienste*. Siegen: ZPE.
- Pierlings, J. (2014): *Wie erklären sich Pflegekinder ihre Lebensgeschichte? Analyse biografischer Deutungsmuster*. Siegen: ZPE.
- Pohl, A./Walther, A./Stauber, B. (2007): *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim, München: Juventa.
- Potin, E. (2012): *Enfants placés, déplacés, remplacés : parcours en protection de l'enfance*. Toulouse: Erès.
- Rafaëli, T./Mangold, K./Zeira, A./Köngeter, S. (2016): Continuity and Discontinuity in the Transition from Care to Adulthood. In: *British Journal of Social Work*, H. 0, S. 1–18.
- Rathelhuber, E. (2013): *Agency und Übergänge*. In: Schröer W./Stauber, B./Walther A./Böhnisch L./Lenz, K. (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 99–140.
- Reimer, D. (2008): *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen: ZPE.
- Reimer, D. (2009): *Das war alles so fremd und anders. Wie Pflegekinder den Übergang in eine neue Familie erleben*. In: *Unsere Jugend*, H. 61(6), S. 242–253.
- Reimer, D. (2011): *Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien*. Düsseldorf: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.
- Reimer, D. (2017): *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, D. (2020): *Abbruchprozesse: Die Perspektive der Pflegeeltern*. In: Stohler, R./Gabriel, T. (Hrsg.): *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 170–191.
- Reimer, D. (2021): *Thematic Discussion Paper: Better Quality in Foster Care in Europe – How can it be achieved*. In: *European Commission Expert Papers*. Online: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24118&langId=en>.
- Reimer, D. (2023): *Ambivalenzsensibilität als Voraussetzung für eine gute Begleitung von Pflegeverhältnissen*. In: Wolf, K. (Hg.): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung II: Forschung und Praxisentwicklung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 18–36.

- Reimer, D./Wolf, K. (2011): Beteiligung von Pflegekindern. In: Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen und Karin Jurczyk (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI Dt. Jugendinstitut, S. 499–506.
- Reimer, D./Wolf, K. (2012): Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung – Ressourcen und Belastungen. In: SOS Dialog. Fachmagazin des SOS – Kinderdorf e.V. – Themenheft Geschwister in der stationären Erziehungshilfe, S. 22–27.
- Reimer, D./Pierlings, J. (2015): Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: Wolf, K. (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Klinkhardt Verlag, S. 245–262.
- Reimer, D./Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie. Siegen: Universi. ZPE Schriftenreihe Nr. 47. dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2017/1172/.
- Reimer, D./Join-Lambert, H. (2022): Love, Care and Protection in Foster Care. In: Children & Society, Special Issue: Professional Love.
- Reimer, D./Aeby, G./Brink, I./Etienne, M. (2023): Projekt «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen»: Schlussbericht. Basel: Palatin Stiftung.
- Ristau-Grzebelko, B. (2007): Öffentliche Erziehung im privaten Raum – Professionalisierungsprozesse von Pflegeeltern. Universität Rostock: Dissertation.
- Rodger, S./Cummings, A./Leschied, A. (2006): Who is caring for our most vulnerable children? The motivation to foster in child welfare. In: Child Abuse and Neglect, H. 30(10), S. 1129–1142.
- Samuels, G. M. (2008): A Reason, a Season, or a Lifetime: Relational Permanence Among Young Adults with Foster Care Backgrounds. Chicago: Chapin Hall Center for Children at the University of Chicago.
- Sandmeir, G. (2011): Die Perspektive der Kinder. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI Dt. Jugendinst, S. 481–499.
- Sauer, S. (2008): Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Opladen [u. a.]: Budrich.
- Schäfer, D. (2011): «Darum machen wir das ...». Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung: Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien. Siegen: ZPE.
- Schäfer, D./Petri, C./Pierlings, J. (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi.
- Schoch, A./Aeby, G./Müller, B./Cottier, M./Seglias, L./Biesel, K./Sauthier, G./Schnurr, S. (2020): Participation of Children and Parents in the Swiss Child Protection System in the Past and Present: An Interdisciplinary Perspective. In: Social Sciences H. 9(8).
- Schofield, G./Beek, M./Ward, E./Biggart L. (2013): Professional foster carer and committed parent: role conflict and role enrichment at the interface between work and family in long-term foster care. In: Child & Family Social Work. 18(1), February 2013, S. 46–56.
- Schröer, W./Stauber, B./Walther A./Böhnisch L./Lenz, K. (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sellenet, C. (2010): «Dis, quand reviendras-tu...?». In: Le Journal des psychologues, H. 277, S. 50–54.
- Sellenet, C. (2015): Parentèle, tiers dignes de confiance et parrains : des solidarités autour de l'enfant en protection de l'enfance. In: Informations sociales, H. 188, S. 88–95.
- Stein, M. (2012): Young People Leaving Care: Supporting Pathways to Adulthood. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Stein, M./Munro, E. R. (Hg.) (2008): Young people's transitions from care to adulthood: International research and practice. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Stettinger, V. (2019): Les «non-parents». Ou comment on devient parent d'un enfant absent. In: Ethnologie française, H. 174, S. 407–419.
- Stohler, R. (2005): Nachuntersuchung Lernstatt Känguruh. Zürich.
- Studer, T. (2017): Öffentlichkeit und Privatheit von Pflegefamilien. Eine hegemoniekritische Analyse eines sozialpädagogischen Spannungsverhältnisses. Diss. Univ. Jena.
- Tanner, H. (1992): Effekte des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. Überblick über Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung. In: Kriminologisches Bulletin, H. 18(1).

- Thurau, H./Völker, U. (1996): Erziehungsstellen – professionelle Erziehung in privaten Haushalten; eine Studie über die Leistungsmöglichkeiten der Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen; mit den Ergebnissen der bundesweiten Umfrage der IGfH-Fachgruppe „Erziehungsstellen“. 2. Aufl. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverl.
- Tillard, B./Mosca, S. (2019): Les travailleurs sociaux et le placement de l'enfant chez un proche. In: *Recherches familiales*, H. 16, S. 25–36.
- Turbiaux, C./Ramon, V./Boucher, A. (2010): Accueil familial et professionnalisation. In: *Empan*, H. 80, S. 22–31.
- Vanderfaellie, J./Van Holen, F./De Maeyer, S./Gypen, L./Belenger, L. (2016): Support Needs and Satisfaction in Foster Care: Differences Between Foster Mothers and Foster Fathers. In: *Journal of Child and Family Studies*, H. 25(5), S. 1515–1524.
- Vanderfaellie, J./Goemans, A./Damen, H./Van Holen, F./Pijnenburg, H. (2018): Foster care placement breakdown in the Netherlands and Flanders: Prevalence, precursors, and associated factors. In: *Child & Family Social Work*, H. 23(3), S. 337–345.
- Vinnerljung, B./Sallnäs, M. (2008): Into adulthood: a follow-up study of 718 young people who were placed in out-of-home care during their teens. In: *Child & Family Social Work*, H. 13(2), S. 144–155.
- Walther, A./Stauber, B. (2013): Übergänge im Lebenslauf. In: Schröer W./Stauber, B./Walther A./Böhnisch L./Lenz, K. (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 23–43.
- Weber, F. (2005). *Le sang, le nom, le quotidien : une sociologie de la parenté pratique*. La Courneuve: Aux lieux d'être.
- Weiner, A./Kupermintz, H. (2001): Facing Adulthood Alone: The Long-Term Impact of Family Break-up and Infant Institutions, a Longitudinal Study. In: *British Journal of Social Work*, H. 31, S. 213–234.
- Werner, K. (2019): *Leben als Pflegekind*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Werner, K./Stohler, R./Brahmann, J. (2019): Pflegekinder im Übergang in die Selbständigkeit. In: *Jugendhilfe*, H. 57(4), S. 422–428.
- Whenan, R./Oxlad, M./Lushington, K. (2009): Factors associated with foster carer well-being, satisfaction and intention to continue providing out-of-home care. In: *Children and Youth Services Review*, H. 31(7), S. 752–760.
- Widmer, E. D./Aeby, G./Sapin, M. (2013): Collecting family network data. In: *International Review of Sociology*, H. 23(1), S. 27–46.
- Widmer, E. (2021): The configurational approach to families: methodological suggestions. In: Castren, A. M./Cesnuitte, V./Crespi, I./Gauthier, J. A./Gouveia, R./Martin, C./Moreno Minguez, A./Suwada, K. (Hg.): *The Palgrave Handbook of Family Sociology in Europe*. Cham: Palgrave Macmillan, S. 107–131.
- Wiesch, S. (2017): *Wie geht es den Pflegekindern in Deutschland?* Siegen: ZPE.
- Wilde, C.-E. (2014): *Eltern. Kind. Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. Siegen: universi.
- Winkler, M. (2019): Über Pädagogik – mit Blick auf familiäre Lebensformen. In: Reimer, D. (Hg.): *Sozialpädagogische Blicke*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 147–165.
- Wolf, K. (1999): *Machtprozesse in der Heimerziehung: eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Münster: Votum.
- Wolf, K. (2007): Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Kruse, E. (Hg.): *Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung*. Opladen: Budrich, S. 281–292.
- Wolf, K. (2012): Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den Hilfen zur Erziehung. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, H. (4), S. 395–420.
- Wolf, K. (2015): Theorie zum Leben und zur Entwicklung in Pflegefamilien? In Klaus Wolf (Hg.) (2015): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 289–300.
- Wolf, K. (2021): *Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Zeller, M./Köngeter, S. (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer W./Stauber, B./Walther A./Böhnisch L./Lenz, K. (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 568–588.

Teil III: Vergleich von kantonalen Strukturen der Pflegekinderhilfe

Partie III – Comparaison des structures cantonales de placement en famille d'accueil

Abstract Teil III: Vergleich von kantonalen Strukturen der Pflegekinderhilfe

Stefan Schnurr, Annamaria Colombo

Die Beiträge in diesem Teil des Buches basieren auf Forschungsergebnissen des Teilprojekts «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen». Dieses Teilprojekt verfolgte zwei Ziele: die Beschreibung der Strukturen der Pflegekinderhilfe in den Schweizer Kantonen und das Ausloten von Zusammenhängen zwischen rechtlichen und organisatorischen Rahmungen einerseits und Erfolgsbedingungen von Pflegeverhältnisse andererseits.

Dieses Teilprojekt folgte dem Ansatz einer Mehrebenenanalyse. Da im föderalistischen System der Schweiz die Zuständigkeiten für die Gestaltung der Pflegekinderhilfe (wie generell der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe) bei den 26 Kantonen liegen und über die Praxen der Umsetzung in den Kantonen wenig aktuelles und systematisches Wissen vorhanden war, bestand der erste Teil dieses Teilprojekts darin, die Pflegekindersysteme der 26 Kantone entlang ausgewählter Strukturmerkmale zu beschreiben und auf dieser Grundlage eine Typologie der kantonalen Pflegekindersysteme der Schweiz zu entwickeln (Kapitel 9). Der zweite Teil dieses Teilprojekts befasste sich mit den Sichtweisen und Erfahrungen von Akteur:innen – von Fachpersonen und Pflegeeltern (Kapitel 10) sowie Pflegekindern und ihren Eltern (Kapitel 11) mit den Organisationsmodellen, Aufgabenverständnissen und Angeboten der Pflegekinderhilfe. Dies geschah auf der Grundlage von qualitativen Interviews (Einzel- und Gruppeninterviews), die in vier Kantonen (Appenzell-Ausserrhoden, Freiburg, Graubünden, Waadt) durchgeführt wurden. Aus den Ergebnissen werden abschliessend Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen und Strukturen der Pflegekinderhilfe formuliert (Kapitel 12).

Kapitel 9 «*Wie ist die Pflegekinderhilfe der Schweiz organisiert? Rechtsgrundlagen, Organisationsmodelle und Zuständigkeiten*» rekonstruiert auf der Grundlage der bundesrechtlichen Rahmungen in der «Pflegekinderverordnung (PAVO)» die Pflichtaufgaben und Handlungsspielräume der Kantone und arbeitet mit Blick auf ausgewählte Strukturmerkmale bedeutsame Gemeinsamkeiten und Unterschiede der 26 kantonalen Pflegekindersysteme heraus. In methodischer Hinsicht wurden Dokumentenanalysen und eine juristische Analyse mit der Auswertung von Expert:innen-Interviews aus allen Kantonen miteinander kombiniert. Die Typologie basiert auf Strukturmerkmalen, zu denen aus allen Kantonen hinreichend eindeutige und belastbare Informationen erhoben werden konnten: die erste Achse der Typologie basiert auf Informationen über die

Verortung der Zuständigkeiten für drei Pflichtaufgaben rund um Pflegeverhältnisse: Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht. Die zweite Achse basiert auf Informationen über das Angebot und die Zugänglichkeit von Supportleistungen für Pflegefamilien (Vernetzungsangebote, Aus- und Weiterbildung, Begleitung), die auf einer Ordinalskala abgebildet wurden. Für jede Achse wurden zwei Kategorien gebildet. Damit wurden vier Merkmalskombinationen gewonnen, denen sich alle 26 Kantone zuordnen liessen.

Kapitel 10 *«Die Pflegefamilie: Zentraler Pfeiler des Systems oder Glied in einer Kette von Akteur:innen? Die Perspektive von Fachpersonen und Pflegeeltern»* befasst sich mit den Sichtweisen von Fachpersonen, die verschiedene Funktionen im Bereich der Pflegekinderhilfe bei öffentlichen oder privaten Dienstleistern ausüben, sowie von Pflegefamilien. Anhand von Interviews in vier kantonalen Systemen der Pflegekinderhilfe wird in diesem Kapitel analysiert, welche Vorstellungen Akteur:innen vom Pflegekinderwesen und insbesondere von der Rolle der Pflegefamilien innerhalb dieses Systems haben und wie sich diese Vorstellungen auf die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit auswirken. In einigen Kantonen geben die Akteur:innen dem Schutz des Kindes in einem familiären Umfeld den Vorzug. Fachpersonen, die dieser Logik folgen, sehen ihre Rolle darin, die Familien bei ihrer Betreuung bestmöglich zu unterstützen. Pflegefamilien werden hier als eine Betreuungsform verstanden, die von authentischen Beziehungen lebt und „mit dem Herzen“ praktiziert wird. In anderen Kantonen dominiert die Vorstellung, dass eine Unterbringung von Kindern ausserhalb der Familie eine besondere Verantwortung der öffentlichen Stellen konstituiert, denen sie dadurch gerecht werden, dass den verschiedenen betroffenen Akteur:innen die Möglichkeit zu geben, sich am Aufbau des «Pflegekindprojekts» zu beteiligen.

Kapitel 11 *«Angebotsstrukturen aus der Sicht von Pflegekindern und Herkunftseltern»* beleuchtet die Perspektiven der Adressat:innen auf die Pflegekinderhilfe. Die Ergebnisse zeigen, dass Pflegefamilien oft nur eine Station in einem fragmentierten Hilfeverlauf sind. Die Erfahrungen von Pflegekindern und Herkunftseltern sind nicht nur auf die Pflegekinderhilfe oder einen Kanton beschränkt, sondern betreffen die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Die Wahrnehmung des Pflegekinderwesens hängt stark von der Qualität der Beziehung zu einzelnen Fachpersonen ab, wobei die Funktionen und Schlüsselprozesse oft unklar bleiben. Pflegekinder erleben Ambivalenzen aufgrund struktureller Rahmenbedingungen und Normalvorstellungen von Familien, was die Beziehungsgestaltung zu Herkunftseltern komplex und anspruchsvoll macht. Herkunftseltern erleben die Unterbringung ihres Kindes als biographische Krise und wünschen sich mehr niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten. Sie fühlen sich oft ausgeschlossen und benötigen Begleitung bei der Transformation ihrer Elternrolle durch die Pflegekinderhilfe.

Kapitel 12 «*Empfehlungen zur Entwicklung kantonaler Strukturen für Pflegeverhältnissen*» diskutiert die Ergebnisse der Forschung und formuliert auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pflegekindersysteme: Beteiligung von Kindern strukturell verankern; Unterstützung für alle Pflegeeltern und Eltern von Kindern in Pflegefamilien fördern und ihnen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen; Modelle partizipativer Hilfeplanung stärken und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen; Mehr Klarheit und Übersichtlichkeit bei Zuständigkeiten und Abläufen; Hilfeplanung und Fallverantwortung etablieren; Fachlich begründete Konzepte für Schlüsselprozesse entwickeln und umsetzen; Weiterentwicklung des Rechts, insbesondere der Pflegekinderverordnung (PAVO).

Abstract Partie III : Comparaison des structures cantonales de placement en famille d'accueil

Stefan Schnurr, Annamaria Colombo

Les contributions de cette troisième partie se fondent sur les résultats de recherche du projet «Enfants placés – nouvelle génération : comparaison des structures cantonales». Fondée sur une perspective analytique multi-niveaux, cette recherche a poursuivi deux objectifs : d'une part, décrire et analyser les systèmes cantonaux de placement d'enfants en famille d'accueil en Suisse, et d'autre part, mettre en lumière les conditions favorisant la réussite des processus de placement. Dans le système fédéraliste suisse, les compétences en matière de placement d'enfants (et, d'une manière générale, la protection de l'enfance et de la jeunesse) relèvent des 26 cantons. Il n'existe toutefois pas à ce jour d'analyse systématique du fonctionnement et de l'organisation de l'ensemble de ces systèmes au niveau national. C'est pourquoi, la première partie de cette recherche a consisté à décrire les systèmes de placement d'enfants en famille d'accueil des 26 cantons en fonction d'une sélection de caractéristiques structurelles, ainsi qu'à développer sur cette base une typologie des systèmes cantonaux de placement (chapitre 9). La deuxième partie de la recherche s'est intéressée aux perspectives et aux expériences qu'ont les acteurs et actrices concernées (professionnel·les et parents d'accueil – chapitre 10 et enfants placés et leurs parents – chapitre 11) des systèmes de placement d'enfants en famille d'accueil et à leurs compréhensions des rôles des différentes parties prenantes et des prestations offertes, sur la base d'entretiens qualitatifs (individuels ou de groupe) réalisés dans quatre cantons (Appenzell Rhodes-Extérieures, Fribourg, Grisons, Vaud). Ces analyses ont donné lieu à des recommandations pour le développement des bases juridiques et des structures du placement d'enfants en famille d'accueil (chap. 12).

Le chapitre 9 «*Comment l'aide aux enfants placés est-elle organisée en Suisse ? Bases juridiques, modèles d'organisation et compétences*» reconstitue les tâches obligatoires et la marge de manœuvre des cantons sur la base du cadre juridique fédéral de l'Ordonnance réglant le placement d'enfants à des fins d'entretien et en vue d'adoption (OPE), et met en évidence les points communs et les différences significatives des 26 systèmes cantonaux de placement d'enfants en vue d'entretien et en vue d'adoption, en se fondant sur des caractéristiques structurelles choisies. Du point de vue méthodologique, des analyses de documents et une analyse juridique ont été combinées avec l'analyse d'interviews d'expert·es de tous les cantons.

La typologie se fonde sur des caractéristiques structurelles pour lesquelles des informations suffisamment claires et solides ont pu être récoltées dans tous les cantons. Le premier axe rend compte de la façon dont les trois compétences obligatoires selon l'Ordonnance fédérale sur le placement d'enfants, soit l'évaluation des conditions d'accueil, l'autorisation et la surveillance, sont réparties et mises en œuvre dans les différents systèmes cantonaux. Le deuxième axe rend compte des prestations de soutien aux familles d'accueil (offres de mise en réseau, formation et perfectionnement, accompagnement) offertes par les cantons, ainsi que leur accessibilité pour les familles. Ces deux axes ont été représentés sur une échelle ordinale et deux catégories ont été créées pour chaque axe, ce qui a permis d'obtenir quatre types idéaux de système de placement, qui rendent compte de quatre manières d'articuler ces différentes caractéristiques entre elles.

Le chapitre 10 *«La famille d'accueil : pilier central du système ou maillon d'une chaîne d'acteurs ? Le point de vue des professionnel·les et des familles d'accueil»* s'intéresse aux points de vue de professionnel·les exerçant diverses fonctions dans le domaine du placement d'enfants au sein de prestataires de services publics ou privés, ainsi qu'à celui des familles d'accueil. A partir d'entretiens réalisés dans quatre systèmes cantonaux de placement familial, ce chapitre propose une analyse des représentations du placement d'enfants en famille d'accueil qu'ont ces acteurs et en particulier, du rôle que devraient avoir les familles d'accueil au sein de ce système, ainsi que leurs effets sur la répartition des tâches et la collaboration. Dans certains cantons, les acteurs privilégient la protection de l'enfant dans un environnement familial. Les professionnel·les s'inscrivant dans cette logique estiment que leur rôle est de soutenir au mieux les familles dans leur accueil. Dans d'autres cantons, la représentation prédominante est que la protection de l'enfant est une responsabilité des services publics en premier lieu.

Le chapitre 11 *«Structures de l'offre du point de vue des enfants placés et des parents d'origine»* rend compte de l'analyse d'entretiens réalisés avec des [anciens] enfants placés, ainsi qu'avec des parents d'enfants placés. Les résultats montrent notamment que, dans l'expérience des jeunes, une famille d'accueil n'est souvent qu'une étape parmi d'autres dans un parcours d'aide souvent très fragmenté. Leur perception du système de placement d'enfants est largement dépendante de la relation personnelle qu'elles et ils entretiennent avec le professionnel ou la professionnelle qui les accompagne et les conditions-cadres structurelles et juridiques des décisions de placement restant très souvent floues à leurs yeux. Les (anciens) enfants placés rapportent que, dans l'ensemble, elles et ils n'ont pu exercer qu'une influence très limitée sur les décisions liées à leur placement. Enfin, les contacts et les relations avec les parents d'origine apparaissent comme un aspect complexe, ambivalent et particulièrement exigeant du rôle d'«enfant placé». Les données indiquent par ailleurs que les parents d'enfants placés se perçoivent généralement comme étant dans la position la plus négligée au sein du système de placement et qu'ils ne trouvent pas de soutien adéquat adapté à leur rôle.

Le chapitre [12](#) «*Recommandations pour développer les structures cantonales de placement en famille d'accueil*» discute des résultats de la recherche et formule sur cette base des recommandations pour le développement des systèmes de placement d'enfant en famille d'accueil : ancrer la participation des enfants sur le plan structurel; garantir le soutien de tous les parents d'accueil et de tous les parents des enfants placés; renforcer les modèles de planification participative de l'aide; transparence et clarification des rôles; développer l'ordonnance sur le placement d'enfant (OPE).

9. Wie ist die Pflegekinderhilfe in der Schweiz organisiert? – Rechtsgrundlagen, Organisationsmodelle und Zuständigkeiten

Stefan Schnurr, Nadja Ramsauer, Gisela Kilde, Chantal Guex, Frédérique Leresche, Aline Schoch, Sara Galle, Béatrice Lambert, Angela Rein

9.1 Einleitung

Dieses Kapitel stellt das Pflegekindersystem der Schweiz vor. Die Kategorien der Beschreibung wurden aus zwei Fragen entwickelt:¹ *Was ist wie* und *auf welcher Ebene* staatlich reguliert? Welche Supportleistungen werden für *wen* und unter *welchen* Konditionen angeboten?

Die Organisation der Pflegekinderhilfe in der Schweiz ist stark durch das föderalistische Staatsmodell und die damit verbundenen Formen der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geprägt. Das Besondere am Föderalismus der Schweiz liegt darin, dass die Souveränität der 26 Kantone durch die Verfassung garantiert ist (Art. 3 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV) und weiter reicht als in den meisten anderen Bundesstaaten, während die Schweizer Kantone hinsichtlich ihrer geographischen Ausdehnung und Einwohnerzahl deutlich kleiner sind als Gliedstaaten in anderen föderalistischen Staaten (Vatter 2014; Watts 2008). Die in der Schweiz dominante Form föderalistischer (Sozial-) Staatlichkeit, die den Gemeinden und den Kantonen umfangreiche Kompetenzen garantiert, ist auch nicht das Ergebnis einer aktiven Dezentralisierungspolitik: der schweizerische Föderalismus entwickelte sich nach der Gründung des Bundesstaats im Jahr 1848 von den Gemeinden über die Kantone bis zum Bund, also von unten nach oben (Head-König 2014; Sciarini 2023: 20; Adrian et al. 2024: 124 ff.).

1 Sie liefern dazu aber nur einen Baustein neben der Rekonstruktion und Analyse der Erfahrungen von Akteur:innen; siehe dazu die anderen Kapitel in diesem und den anderen Teilen dieses Bandes.

Es ist dieser institutionelle und kulturelle Kontext des *policy-makings*, in dem sich in der Schweiz seit dem späten 19. Jahrhundert 26 kantonale Systeme der Pflegekinderhilfe herausgebildet haben (Bordier & Jeannin 2024: 56 f.), deren Organisationsmodelle und Zuständigkeitsstrukturen sich voneinander unterscheiden. Auch der Spezialisierungsgrad in den verantwortlichen Fachbehörden und die unterstützenden Angebote für die Pflegefamilien variieren stark, denn insbesondere kleine, ländlich geprägte Kantone mit tiefen Einwohnerzahlen befassen sich in der Pflegekinderhilfe nur mit ganz wenigen Familien.

9.2 Rechtsgrundlagen und Schlüsselmerkmale der kantonalen Pflegekinderhilfe

Die Pflegekinderhilfe kann als ein Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz betrachtet werden (Schnurr 2012). Diese umfasst die Gesamtheit der Sozialen Dienste, die sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern richten und darauf zielen, die sozialen Bedingungen des Aufwachsens zu gestalten. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Bundesverfassung nicht als Aufgabe des Bundes gefasst und fällt damit in die Zuständigkeit der Kantone und teilweise der Gemeinden. Die Kantone sind frei darin, wie sie die Aufgaben wahrnehmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen (Art. 43 und 44 Schweizerische Bundesverfassung). Dies hat in der historisch gewachsenen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe dazu geführt, dass der Grad der Verrechtlichung dieses Handlungsfeldes in den Kantonen der Schweiz stark variiert (Schnurr 2017; Schnurr & Gautschi 2023; Bühler et al. 2019).

Gleichzeitig vollziehen die Kantone im Kinderschutz, der Berührungspunkte zur Pflegekinderhilfe hat, Bundesrecht. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) regelt die Bedingungen, unter denen der Staat berechtigt und verpflichtet ist, in die Familienautonomie einzugreifen, um Gefährdungen des Kindeswohls abzuwenden (Art. 307–317 ZGB). Das ZGB bestimmt dafür eine Reihe von Kinderschutzmassnahmen und legt Eckwerte für die zuständigen Behörden fest. Allerdings lässt das ZGB den Kantonen weite Spielräume zur Organisation und zu den Verfahrensweisen dieser Behörden, die sie in kantonalen Einführungsgesetzen geregelt haben (vgl. Rieder et al. 2016: 35). Zur staatlichen Regulierung der Aufnahme von Pflegekindern findet sich im ZGB die folgende Delegationsnorm zur Pflegekinderaufsicht: «Wer Pflegekinder aufnimmt, bedarf einer Bewilligung der Kinderschutzbehörde oder einer andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht» (Art. 316 ZGB). Die Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO), die 1978 für

die gesamte Schweiz in Kraft trat und in der aktuellen Fassung seit 2013 besteht. Die Pflegekinderverordnung gibt damit den Rahmen für die Entwicklung der kantonalen Pflegekindersysteme vor.

9.2.1 Rechtsgrundlagen des Bundes: die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Als bundesrechtliche Verordnung definiert die Pflegekinderverordnung (PAVO) die Pflichtaufgaben der Kantone im Pflegekindersystem. Weiter erteilt sie den Kantonen ausdrücklich die Befugnis, das «Pflegekinderwesen zu fördern» und nennt dabei exemplarisch einige typische Leistungen in Pflegekindersystemen wie die Vermittlung von Pflegeplätzen, die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern sowie typische Steuerungsinstrumente (z. B. Muster für Pflegeverträge, Merkblätter; Entgeltordnungen). Darüber hinaus gewährt die Pflegekinderverordnung den Kantonen weite Spielräume zur Verortung der Zuständigkeiten für die Pflichtaufgaben und zur Frage, ob sie – über die Pflichtaufgaben der Bewilligung und Aufsicht hinaus –, weitere Regelungen erlassen und zusätzliche Leistungen zur Förderung des Pflegekinderwesens initiieren. Weiter liegt es in ihrer Kompetenz, darüber zu entscheiden, welche Leistungen der Pflegekinderhilfe durch öffentliche Stellen oder nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) erbracht werden.

Gemäss Pflegekinderverordnung können die Kantone für die bundesrechtlichen Pflichtaufgaben in der Familienpflege² unterschiedliche Zuständigkeiten festlegen:

Tab. 1: Bundesrechtliche Pflichtaufgaben der Kantone in der Familienpflege und mögliche Zuständigkeiten gemäss PAVO

Bundesrechtliche Pflichtaufgaben der Kantone	Mögliche Zuständigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung von Pflegeverhältnissen – Aufsicht über Pflegeverhältnisse (Art. 2, 5, 8, 10 PAVO) – Entgegennahme von Meldungen über Anbieter:innen von Dienstleistungen in der Familienpflege (Art. 20a PAVO) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderschutzbehörde am Ort der Unterbringung des Kindes – andere geeignete kantonale oder kommunale Behörden
<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht über Anbieter:innen von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen in der Familienpflege (Art. 20a-f PAVO) 	<ul style="list-style-type: none"> – zentrale kantonale Behörde (Art. 20a PAVO)

2 Die Pflegekinderverordnung (PAVO) reguliert Familienpflege, Heimpflege und Tagespflege. In der Logik der Verordnung bezeichnet der Begriff Pflegekinderwesen Stellen/Organisationen, die Pflichtaufgaben wahrnehmen oder die Leistungen verantworten oder erbringen. Wir verwenden in diesem Beitrag diese eher rechtlich konnotierten Begriffe, wo wir die Pflegekinderverordnung und weitere rechtliche Grundlagen kommentieren. Ansonsten bevorzugen wir die Begriffe Pflegekindersystem und Pflegekinderhilfe.

Die PAVO weist die Massnahmen und Regelungen zur Förderung des Pflegekinderwesens ausdrücklich als Domäne der Entwicklung kantonalen Rechts und kantonaler Gewährleistung aus. Neben der sogenannten Eignungsabklärung der «Pflegeeltern und ihrer Hausgenossen» oder anders gesagt, der Untersuchung, ob die allgemeinen Voraussetzungen zur Bewilligung eines Pflegekinderverhältnisses vorliegen (Art. 5 PAVO)³, gehören dazu eine Reihe weiterer Massnahmen und Regelungen (Tab. 2).

Tab. 2: Domäne kantonaler Regulierung und Förderung der Familienpflege sowie mögliche Ausführende gemäss PAVO

Domäne kantonaler Regulierung und Förderung des Pflegekinderwesens gemäss Art. 3 PAVO	Mögliche Ausführende
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Pflegekinderwesens - Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern und Fachpersonen - Vermittlung guter Pflegeplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - kantonale, kommunale Behörden - kantonale, kommunale Fachstellen oder Fachdienste - nicht-öffentliche Erbringer von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege
<ul style="list-style-type: none"> - Muster für Pflegeverträge und Formulare für Gesuche und Meldungen - Richtlinien für die Festsetzung von Pflegegeldern 	<ul style="list-style-type: none"> - kantonale, kommunale Behörden - kantonale, kommunale Fachstellen oder Fachdienste

Schliesslich erlässt die PAVO Bestimmungen über die meldungspflichtigen «Dienstleistungsangebote in der Familienpflege» (Tab. 3).

Tab. 3: Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und mögliche Ausführende gemäss PAVO

Entgeltliche oder unentgeltliche Dienstleistungen in der Familienpflege (Art. 20 PAVO)	Mögliche Ausführende
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige in Pflegefamilien - sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen - Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern - Beratungen und Therapien für Pflegekinder 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-öffentliche gemeinnützige Leistungserbringer - Nicht-öffentliche gewerbliche Leistungserbringer

3 Eignungsabklärungen werden nicht explizit benannt, lassen sich aber aus Art. 5 PAVO ableiten.

Die PAVO bestimmt also den Rahmen und die Regeln, innerhalb derer die Kantone ihre je eigenen Pflegekindersysteme entwickeln. Dabei kann angenommen werden, dass die Entwicklungspfade und Kombinationsmöglichkeiten durch die bestehenden kantonalen Strukturen und gewachsenen Traditionen beeinflusst werden, etwa hinsichtlich der Zuweisung von Zuständigkeiten wie auch hinsichtlich der Rolle von nicht-öffentlichen gemeinnützigen oder gewerblichen Leistungserbringern.

9.2.2 *Ausgewählte Strukturmerkmale der kantonalen Pflegekindersysteme*

In unserem ersten Untersuchungsschritt wurden die Pflegekindersysteme der 26 Kantone der Schweiz anhand ausgewählter Strukturmerkmale beschrieben. Zu diesen gehörten die zentralen Aufgabenbereiche wie die Verortung der Zuständigkeit für die Eignungsabklärung, die Bewilligung und die Aufsicht von Pflegeverhältnissen. Es wurden auch Informationen darüber gesammelt, wer für das sogenannte Matching, die Gewährleistung einer Passung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie, im jeweiligen Kanton zuständig ist. Weitere erhobene Strukturmerkmale waren die Verfügbarkeit von Angeboten zur Vorbereitung, Aus- und Weiterbildung und Vernetzung der Pflegeeltern. Zu diesem Themenkreis gehörten weiter die Verfügbarkeit von individuellen Beratungen und Begleitungen für die Pflegeeltern sowie die Zugangsregeln, die mit diesen Supportleistungen verbunden sind. Schliesslich wurden Informationen über Entgeltregelungen und Zahlungswege erhoben und die rechtliche Grundlagen einschliesslich des Umgangs der Kantone mit den Kindeswohlnormen der PAVO (Art. 1a, 10 PAVO) erfragt.

Auf der Grundlage von Online-Recherchen und telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführten Interviews mit zuständigen Fachpersonen wurde für jeden der 26 Kantone ein Porträt des jeweiligen Pflegekindersystems erstellt.⁴

9.2.3 *Juristische Analyse zu den kantonalen Rechtsgrundlagen*

Die Kantonsporträts wurden durch eine juristische Analyse ergänzt. Dabei wurde nach der Regulierungsdichte gefragt: Wie und wie stark sind die Strukturen und Prozesse der kantonalen Pflegekindersysteme durch das Recht geregelt? Weiter

4 Für eine Auswahl dieser Working Papers mit Darstellungen der kantonalen Pflegekindersysteme in den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Solothurn, Schwyz, Tessin, Uri, Zug, Zürich siehe Rein et al. (2024).

war von Interesse, inwieweit materiell relevante bundesrechtliche Bestimmungen in kantonale Gesetze und Verordnungen eingeflossen sind und welchen Niederschlag Partizipationsrechte von Kindern in kantonalen Regelungen zur Pflegekinderhilfe gefunden haben. Aufgrund der grossen kantonalen Vielfalt nennen wir in dieser juristischen Synthese einzelne Kantone exemplarisch. Zur besseren Lesbarkeit finden sich sämtliche Belege in diesem Abschnitt in Fussnoten.

Eine generelle Unterscheidung kann hinsichtlich der Intensität, mit der die Kantone ihre Pflegekindersysteme reguliert haben, getroffen werden: Einige Kantone haben kürzlich ausführliche gesetzliche Anpassungen mit detaillierten Regelungen vorgenommen.⁵ Darin sind Finanzierung, Aufsicht, Bewilligung oder die Partizipation des Kindes in umfassender Weise geregelt,⁶ wobei auch hier unterschiedliche Ausprägungen der Partizipationsrechte des Kindes festzustellen sind.⁷ Damit kann von einer hohen Rechtssicherheit für die Anwendung ausgegangen werden. Bern, Genf und Zürich stehen exemplarisch für kantonale Pflegekindersysteme mit einer hohen Regulierungsdichte auf Gesetzesstufe. Andere Kantone arbeiten mit kantonalen Gesetzesgrundlagen, die eher rudimentäre Regelungen enthalten und oftmals bereits älteren Datums sind.⁸ Die Übernahme von Bestimmungen der PAVO hinsichtlich Bewilligung und Aufsicht, Finanzierung oder Partizipationsrechten sind in diesen Kantonen in unterschiedlichem Mass und mitunter nur teilweise ersichtlich (z. B. GR⁹/AI¹⁰/AR¹¹/NE¹²). Solche Kantone mit tiefer Regulierungsdichte¹³ nehmen typischerweise in praxisorien-

5 So BE: 2021; ZH: 2022; GE: 2018–2021.

6 Z. B. BE: Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) vom 03.12.2020, BSG 213.319; dort namentlich Art. 4 Abs. 2; Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) vom 30.06.2021, BSG 213.319.1; Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV) vom 23.06.2021, BSG 213.319.2, insb. Art. 2 Abs. 1 lit. b ALKV.

7 So kennt beispielsweise GE eine Beteiligungsnorm, die Art. 12 KRK entspricht, (nur) in allgemeiner Form in Art. 4 Abs. 2 Loi sur l'enfance et la jeunesse (LEJ) vom 01.03.2018, J 6 01.

8 Laufende Änderungen oder Umstrukturierungen ab 2022 sind hier nicht berücksichtigt.

9 GR: Pflegekindergesetz vom 14.02.2007, BR 219.050. Detaillierte Regelungen hinsichtlich Bewilligung finden sich in deren Art. 4–8.

10 AI: Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV) vom 24.06.2013, GS 211.210; Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) vom 29.04.2012, GS 211.000.

11 AR: Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) vom 27.04.1969, bGS 211.1.

12 NE: Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE) du 05.12.2011, RSN 400.10.

13 Z. B. TG: kennt keine spezifische Gesetzesgrundlage zum Pflegekinderwesen. GR: Das Pflegekindergesetz schweigt etwa hinsichtlich der DAF.

tierten Dokumenten wie Informations- und Merkblättern¹⁴, Konzepten¹⁵, Muster-Pflegeverträgen resp. Muster-Formularen¹⁶ oder Qualitätsrichtlinien¹⁷ Vorgaben der PAVO auf.¹⁸ Die Kantone entsprechen damit Art. 3 Abs. 2 lit. b PAVO und nutzen die in der PAVO genannten Instrumente, um das Pflegekinderwesen zu fördern. Der Grad der Verbindlichkeit dieser Instrumente konnte im Zuge der Erhebung nicht immer im Detail geklärt werden. Unklar bleibt auch, inwieweit sie in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden.

In manchen Kantonen wird zwischen Kindern in Pflegefamilien, Kindern in Institutionen und/oder Kindern in professionellen Pflegefamilien hinsichtlich Finanzierung und Partizipationsrechten unterschieden (z. B. FR¹⁹). Einige Kantone haben unterschiedliche Regeln hinsichtlich der Finanzierung von Pflegeverhältnissen, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind und solchen, auf die das nicht zutrifft.²⁰

Hinsichtlich der einvernehmlichen Unterbringung finden sich in gewissen Kantonen punktuell ausdrückliche Regelungen,²¹ namentlich in Bezug auf Par-

14 Z. B. AR/AI.

15 Z. B. SG: Amt für Soziales, Konzept zur Meldepflicht und Aufsicht für Dienstleistungsanbieterinnen und -anbietern in Familienpflege, St. Gallen 2022.

16 Z. B. TG: Formulare: <https://djs.tg.ch/pflegekinder-und-heimaufsicht/pflegefamilien/verfahren.html/3831>, Muster-Verträge: <https://djs.tg.ch/pflegekinder-und-heimaufsicht/pflegefamilien/pflegevertrag-und-pflegegeld.html/12132> (Stand: 9.7.2023).

17 Z. B. GR: Kantonales Sozialamt Graubünden (2012), Qualitätsrichtlinien für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO) im Kanton Graubünden, Chur.

18 Z. B. SG zu Art. 1a PAVO: Die Vorlagen zum Betreuungsvertrag enthalten eine Rubrik zu «wichtige Angehörige, weitere Bezugspersonen und/oder Vertrauenspersonen». Gleichzeitig wird auch der Einbezug des Kindes in Entscheidungen darin erwähnt. Z. B. AR: Diverse Informations- bzw. Merkblätter.

19 FR: Für Kinder in Pflegefamilien findet sich keine ausdrückliche kantonale gesetzliche Verankerung des Art. 1a PAVO. Für Kinder in Institutionen oder professionellen Pflegefamilien hingegen wurde die Anhörung und Information der minderjährigen Kinder vor und nach jeder sie betreffende Entscheidung in einem passenden Rahmen vorgeschrieben; Art. 47 Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR) vom 16.12.2019; SGF 834.1.21).

20 Z. B. LU: Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 19.03.2017, SRL Nr. 894; Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) vom 07.01.2020, SRL Nr. 894b, in welchen die finanzielle Abgeltung durch die DAF erbrachte Leistungen geregelt sind.

21 Siehe z. B. SG: Kosten für die Begleitung der Pflegefamilie sind dann anrechenbar, wenn diese angeordnet oder – im einvernehmlichen Bereich – nach Art. 40a Abs. 2 Sozialhilfegesetz (SHG) vom 15.11.2022, sGS 381.1 fachlich indiziert ist.

tizipationsrechte des Kindes.²² Grundsätzlich fehlen aber umfassende rechtliche Grundlagen, die den Rahmen wie Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer einvernehmlichen Unterbringung oder Beteiligungsrechte der Eltern²³, Pflegeeltern und des Kindes garantieren würden. Aufgrund der hohen Praxisrelevanz ist diese fehlende rechtliche Grundlage problematisch, gerade im Hinblick auf die Partizipationsrechte des Kindes.

Zu diesen (siehe dazu ausführlich Teil I, Kap. 4 in diesem Band) können drei Beobachtungen gemacht werden: Erstens wird die Information des Kindes und seine direkte Beteiligung während einer Unterbringung meistens nicht ausdrücklich geregelt. Es finden sich in den kantonalen Rechtsgrundlagen kaum konkrete Bestimmungen zur Information und Beteiligung des Kindes (Art. 1a PAVO), aber immerhin allgemeine Bestimmungen oder Hinweise zum Recht des Kindes auf Partizipation, und zwar mit Bezug auf Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-KRK).²⁴ Die Aufgabe zu informieren und zu beteiligen kann auch nicht-öffentlichen Dienstleistungsanbietern zugewiesen sein.²⁵

Zweitens werden die Einsetzung, Aufgaben oder Verpflichtungen einer Vertrauensperson gemäss Art. 1a PAVO von fast keinem Kanton ausdrücklich gesetzlich geregelt.²⁶ Einige Kantone haben dazu Regelungen auf der Stufe von

-
- 22 Z. B. BE: Art. 4 Abs. 2 KFSG; ZH: Art. 4 Abs. 2 Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) vom 27.11.2017 (852.2); FR: Unterbringung ohne gerichtliche Anordnung gemäss Art. 48 Abs. 1 SIPR nur möglich mit Zustimmung der Eltern und der minderjährigen Person. VD: In Art. 19 Abs. 3 Loi sur la protection des mineurs (LProMin) vom 04.05.2004, BLV 850.41 findet sich eine ausdrückliche Regelung zu einvernehmlichen Massnahmen (also nicht nur Unterbringung). Allerdings beschränkt sich die Information und die Beteiligung auf urteilsfähige Jugendliche. Diese Einschränkung fällt auch bei Art. 4 Abs. 3 LProMin auf: Nur urteilsfähige Minderjährige sind zu informieren und anzuhören, wenn eine Entscheidung sie unmittelbar betrifft. GE: sieht nur Einvernehmen zwischen Eltern, zuständige Dienststelle und Unterbringungsort vor; Art. 30 LEJ.
- 23 Im gesamten Beitrag verwenden wir den Ausdruck Eltern. In der Fachliteratur zum Pflegekinderwesen oder zu Adoptionen wird mitunter von Herkunftseltern oder leiblichen Eltern gesprochen.
- 24 Z. B. VS: Art. 2 Abs. 3 Jugendgesetz (JG) vom 11.05.2000, SGS 850.4; VD: Information und Anhörung des urteilsfähigen Kindes gemäss Art. 4 Abs. 3 LProMin. Manche Kantone informieren bzgl. Art. 12 KRK und die damit verbundenen Rechte beispielsweise in Leitfäden (SG: Leben mit Pflegekindern) oder sehen die Verwirklichung dieser Rechte in Konzepten vor (ZH: Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) (2020). Detailkonzept Pflegefamilien (Entwurf vom 24. Januar 2020), S. 16.
- 25 Z. B. TG: Basisqualität für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, S. 4 (Ziff. 8).
- 26 So z. B. SH: in der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22.05.2018 (Nr. 211.224), in § 4, wird festgehalten, dass die Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO nicht der KESB angehören muss.

Verordnungen und Richtlinien erlassen, wie etwa die Kantone Bern²⁷ oder St. Gallen²⁸. Der Kanton Zürich sieht im Detailkonzept nähere Prozesse zur Bestimmung der Vertrauensperson vor.²⁹

Schliesslich ist bezüglich Partizipation des Kindes ein dritter Punkt zu erwähnen: Im Gegensatz zur PAVO, die sich nicht direkt an Kinder und Jugendliche richtet, sondern Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Kantone und Aufsichtsorgane in die Pflicht nimmt, klärt der Kanton Fribourg mit Art. 4 und Art. 6 JuG ausdrücklich, dass auch Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen (Marginalie von Art. 6 JuG) und mitwirken sollen.³⁰ Diese Grundsätze im Jugendgesetz wurden kürzlich betreffend der einvernehmlichen Unterbringung von Kindern konkretisiert. Entsprechend kann das Kind nicht ohne seine Einwilligung sogenannt einvernehmlich von den Eltern untergebracht werden.³¹

9.3 Typologie der Pflegekindersysteme in den 26 Schweizer Kantonen

In einem weiteren Schritt übertrugen wir die Informationen aus den Kantonsporträts zu den verschiedenen erhobenen Strukturmerkmalen in Übersichtstabellen. Die dort zusammengeführten Informationen wurden innerhalb des Forschungsteams diskutiert und mehrfach bereinigt. Das Ziel, aus allen Kantonen

27 BE: Gemäss Art. 2 Abs. 2 ALKV ermöglichen Pflegeeltern den Kontakt zu «vertrauten Personen». Die Richtlinien Pflegefamilien vom 09. Juli 2021 (S. 11) bestimmen: «Ausserfamiliär untergebrachte Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, Kontakt zu einer vertrauten Person zu pflegen (...). Dies gilt unabhängig davon, ob eine Leistung einvernehmlich vermittelt oder behördlich angeordnet ist. (...). Welche Personen als Vertrauenspersonen gelten, bestimmt das Kind soweit möglich selbst». Siehe https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/richtlinien-kfsg/Richtlinien-Familienpflege-de.pdf, abgerufen am 11.02.2023.

28 SG: «Vorlage Betreuungsvertrag Dauerbetreuung Eltern“ und „Vorlage Betreuungsvertrag Dauerbetreuung Behörde», S. 3. Siehe <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/familie/pflegefamilien.html>, abgerufen am 11.02.2023.

29 Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) (2020). Detailkonzept Pflegefamilien (Entwurf vom 24. Januar 2020), S. 16.

30 FR: Art. 6 Jugendgesetz (JuG) vom 12.05.2006, SGF 835.5: «Die Kinder und Jugendlichen müssen bei den Massnahmen, die beschlossen wurden, um die *Ziele der Gesetzgebung* zu erreichen, mitarbeiten und sie befolgen.» Art. 4 Jugendgesetz: «Der Kanton Freiburg hält sich an die Bestimmungen der Artikel 12–17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.»

31 FR: Gemäss Art. 48 Abs. 1 SIPR, ist eine Unterbringung ohne gerichtliche Anordnung nicht ohne Einwilligung der minderjährigen Person möglich. Hingegen haben nur urteilsfähige Kinder das Recht, die Beurteilung einer sozialpädagogischen Betreuung (ambulant oder stationär) zu verlangen (Art. 25 JuG). In diesem Punkt werden strengere Voraussetzungen als bei der einvernehmlichen Unterbringung eingeführt.

hinreichend eindeutige Informationen zu sämtlichen vorab ausgewählten Strukturmerkmalen zu gewinnen, konnte im gegebenen Zeitrahmen nicht erreicht werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Informationsbeschaffung selbst für die zuständigen Fachpersonen in den Kantonen mitunter aufwändig war und Dokumente, Regeln und Rechtsvorschriften prinzipiell einen Interpretationsspielraum aufweisen. Auskunftgebende Fachpersonen vertraten teilweise unterschiedliche Standpunkte (vgl. dazu Commaille 2018). Einige Kantone befanden sich in Prozessen der Umstrukturierung des Pflegekindersystems, weshalb einzelne Aspekte nicht mit der erforderlichen Klarheit beschrieben werden konnten. Unsere Typologie stützt sich daher nur auf solche Strukturmerkmale, zu denen die im Jahr 2021 erhobenen Informationen für alle 26 Kantone hinreichend eindeutig und belastbar waren.

Elementare Schritte auf dem Weg zu einer Typologie sind die Bestimmung relevanter Merkmale und die Gruppierung der Fälle anhand von Vergleichsdimensionen (Kelle & Kluge 2010: 260 ff.). Jede Typologie setzt also Entscheidungen über die Merkmale und Vergleichsdimensionen voraus, die in ihre Konstruktion einfließen. Mit Blick auf die Zielsetzungen dieses Projektes konnten zwei relevante Vergleichsdimensionen bestimmt werden: die Verortung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben (Eignungsabklärung von Pflegeeltern, Bewilligung von Pflegeverhältnissen und Aufsicht über Pflegeverhältnisse) und die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen der Pflegekinderhilfe (Vorbereitungskurse, Aus- und Weiterbildungen, Vernetzungsangebote, sowie Beratung und Begleitung für Pflegeeltern).

9.3.1 *Verortung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben*

Die erste Merkmalsdimension ist die Verortung der Zuständigkeiten für drei zentrale Aufgaben: die Eignungsabklärungen,³² die Bewilligung von Pflegeverhältnissen und die Aufsicht über Pflegeverhältnisse. Die Interviews mit Fachpersonen hatten diesbezüglich drei Grundformen aufgezeigt: Die Zuständigkeiten für die genannten drei Pflichtaufgaben liegen bei kantonalen Fachstellen, bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder bei Gemeinden.

Diese Verortung erfolgte entlang der formalen Zuständigkeit für Aufsicht, Bewilligung und der Verantwortung für Eignungsabklärungen. In einigen Kantonen bestehen Regelungen, nach denen Eignungsabklärungen oder die Durchführung von Aufsichtsbesuchen an andere öffentliche Stellen oder an nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter delegiert werden. Solche Delegationsbeziehungen sind

32 In einer Eignungsabklärung wird geklärt, ob interessierte Personen für die Rolle von Pflegeeltern geeignet sind. Die Eignung ist eine Voraussetzung für die Bewilligung. Sie muss festgestellt werden, bevor die Bewilligung für ein Pflegeverhältnis erteilt werden kann, siehe Art. 5 PAVO.

teilweise durch Leistungsvereinbarungen formalisiert und auf Kontinuität angelegt. Auch hier waren die uns vorliegenden Informationen zu den 26 Kantonen nicht hinreichend eindeutig, um dieses strukturelle Merkmal in die Typologiebildung aufzunehmen. Weiter haben wir Hinweise darauf, dass verantwortliche Stellen einzelne Aufgaben bei Bedarf mitunter fallweise delegieren. Auch solche gelegentlichen Delegationsbeziehungen sind nicht in die Typologie eingeflossen. Neben den Delegationsbeziehungen wird in der Typologie auch nicht ausgewiesen, ob die Aufgaben Aufsicht, Bewilligung und Eignungsabklärung nur von einer einzigen oder von mehreren Fachstellen oder KESB im jeweiligen Kanton wahrgenommen werden (Tab. 4).

Tab. 4: Schema zur Darstellung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben

Aufsicht	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	Gemeinden
Bewilligung	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	Gemeinden
Eignungsabklärung	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	Gemeinden

Die Anwendung dieses Schemas auf die 26 Kantone der Schweiz ist in Tabelle 5 dokumentiert.

Tab. 5: Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben

	Kantonale Fachstellen			Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden			Gemeinden		
	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht
Aargau									
Appenzell-Innerrhoden				X	X	X			
Appenzell-Ausserrhoden				X	X	X			
Bern	X	X	X						
Basel-Landschaft				X	X	X			
Basel-Stadt	X	X	X						
Freiburg	X	X	X						
Genf	X	X	X						
Glarus	X				X	X			
Graubünden	X	X	X						
Jura ³³		X	X	X					
Luzern							X	X	X
Neuenburg	X	X	X						
Nidwalden	X	X	X						
Obwalden							X	X	X
St. Gallen	X	X	X						
Schaffhausen				X	X	X			
Schwyz				X	X	X			
Solothurn	X	X	X						

³³ Eignungsabklärung durch kantonale Fachstelle nur bei professionellen Pflegefamilien; Bewilligung durch KESB nur bei Verwandtschaftsfamilienpflege.

	Kantonale Fachstellen			Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden			Gemeinden		
	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht	Eignungs- abklärung	Bewilligung	Aufsicht
Thurgau	X	X	X						
Tessin	X	X	X						
Uri	X				X	X			
Vaud	X	X	X						
Valais	X	X	X						
Zug	X		X		X				
Zürich	X	X	X						

9.3.2 Supportleistungen für Pflegefamilien

Die zweite Merkmalsdimension erfasst die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von drei Angeboten: Vernetzungsangebote für Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien,³⁴ Aus- und Weiterbildung inkl. Vorbereitungskurse und Angebote einer spezifisch auf die Bedürfnisse von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien ausgerichteten Begleitung und Beratung. Um Unterschiede bei der Zugänglichkeit dieser Supportleistungen für Pflegefamilien sichtbar machen zu können, wurde eine Ordinalskala gebildet. Dazu wurde den verschiedenen Ausprägungen der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit jeweils ein Wert zugeordnet, um Ähnlichkeiten und Unterschiede auch quantitativ zu beschreiben.

Es wurden nur formale Aspekte berücksichtigt. Verfügbarkeit gilt als gegeben, wenn ein Angebot regelmässig durchgeführt wird. Bei der Zugänglichkeit bezieht sich der erste formale Aspekt auf die jeweils definierten Zielgruppen eines Angebots: Steht das Angebot nur für Pflegeeltern mit Anbindung an einen Dienstleistungsanbieter offen oder handelt es sich um ein Angebot, das sich an alle Pflegeeltern mit Wohnsitz im Kanton richtet? Ein weiterer formaler Aspekt ist die Kostenpflichtigkeit: Tragen Pflegeeltern die Kosten selbst, wurden die Angebote als kostenpflichtig klassifiziert, bei Kostenübernahme durch den Kanton als kostenfrei.³⁵ Gesichtspunkte wie Kapazitäten, Warte- und Öffnungszeiten und Bekanntheitsgrad wurden für die Typologiebildung nicht berücksichtigt.³⁶

In der Ordinalskala wurden die drei Angebotstypen unterschiedlich gewichtet. Angebote der Aus- und Weiterbildung inklusive Vorbereitungskurse und Angebote einer spezifisch auf die Bedürfnisse von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien ausgerichteten Begleitung und Beratung wurden höher gewichtet als Vernetzungsangebote. Die unterschiedliche Gewichtung soll Intensität und Aufwand reflektieren. Zum Angebotstyp Beratung und Begleitung ist zudem bekannt, dass er von Pflegeeltern als besonders wertvoll eingeschätzt wird, und sich als Stabilisierungsfaktor erwiesen hat (Kekoni et al. 2019; siehe dazu ausführlich Teil II dieses Bandes «Begleitung von Pflegeverhältnissen»).

34 Teilweise richten sich Vernetzungsangebote nur an Pflegeeltern, andere laden die Kinder mit ein, also die Pflegefamilie.

35 Soweit Regelungen bestehen, bei denen Kosten für Aus- und Weiterbildung ein explizit ausgewiesener Teil des Entgelts für Pflegeeltern sind, wurden die Angebote ebenfalls als kostenfrei klassifiziert.

36 Wir haben versucht, diesem Aspekt dadurch gerecht zu werden, dass wir von tendenziell unbeschränktem oder beschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern sprechen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden in sieben Kantonen Supportleistungen im Rahmen von zeitlich befristeten Projekten erbracht (Schweizerische Fachstelle Pflegefamilien 2023).³⁷ In der Ordinalskala wurden sie wie nicht befristete Angebote behandelt. Tabelle 6 stellt die Merkmalsausprägungen in der zweiten Vergleichsdimension vor.

Tab. 6: Schema zur Darstellung von Merkmalsausprägungen bei den Supportleistungen

Vernetzungsangebote	Kein Angebot	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern
	Wert 0	Wert 1	Wert 2
Vorbereitungskurse, Aus- und Weiterbildung	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern, in der Regel kostenpflichtig für Pflegeeltern, die nicht einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern, in der Regel kostenfrei
	Wert 1	Wert 2	Wert 3
Zielgruppenspezifische Beratung und Begleitung	Kein Angebot	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern
	Wert 0	Wert 2	Wert 3

Die Anwendung des Schemas auf die 26 Kantone der Schweiz wird in Tabelle 7 dokumentiert. Die Anwendung zeigt eine Verteilung, in welcher der Mittelwert bei 5,7 liegt (Median = 6). Insgesamt 17 Kantone liegen über dem Mittelwert (6–7), neun Kantone unter dem Mittelwert (0–5). Auf dieser Grundlage lassen sich zwei Gruppen von kantonalen Pflegekindersystemen unterscheiden: Systeme mit tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern (17 Kantone) und Systeme mit tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern (9 Kantone).

37 AG: Projekt 2021–2022; LU, NW, OW, SZ, UR, ZG: Projekt 2021–2026.

Tab. 7: Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen (Stand: 2023)³⁸

	Vernetzungs- angebote	Aus- und Weiterbildung Vorbereitungs- kurse	Beratung und Begleitung	Summe	0–5	6–7
AG*	0	2	3	5	x	
AI	0	2	2	4	x	
AR	1	2	3	6		x
BE	0	3	3	6		x
BL	1	3	3	7		x
BS	1	3	3	7		x
FR	0	1	3	4	x	
GE	1	3	3	7		x
GL	1	3	3	7		x
GR	1	3	3	7		x
JU	0	0	0	0	x	
LU*	1	1	3	5	x	
NE	1	3	3	7		x
NW*	0	1	3	4	x	
OW*	1	1	3	5	x	
SG	1	2	3	6		x
SH	1	2	2	5	x	
SO	1	2	2	5	x	
SZ*	1	2	3	6		x
TG	1	3	3	7		x
TI	1	3	3	7		x
UR*	1	2	3	6		x
VD	1	3	3	7		x
VS	1	3	3	7		x
ZG*	1	2	3	6		x
ZH	0	3	3	6		x

38 Supportleistungen, die im Rahmen von zeitlich befristeten Projekten erbracht werden, sind in Tabelle 7 mit einem Stern markiert. Die *Inanspruchnahme* von Supportleistungen war nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

9.3.3 Ableiten von Idealtypen und Bildung der Typologie

Bei einer vordefinierten Auswahl von Merkmalen sind die Idealtypen logisch ableitbar (Kelle & Kluge 2010); der Begriff enthält keine Wertung im Sinn von idealen Varianten. In den beiden vorausgehenden Schritten wurden die kantonalen Pflegekindersysteme entlang von zwei Merkmalen beschrieben. Zum einen wurde aufgezeigt, wo die Kantone die Zuständigkeit für die Pflichtaufgaben Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht verortet haben. Zum anderen wurde die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen für Pflegefamilien in einer Ordinalskala abgebildet. Damit ist das Grundgerüst für die Bildung einer Typologie vorhanden. Eine bewährte Vorgehensweise ist es, jeweils zwei Merkmalsgruppen mit zwei Ausprägungen heranzuziehen, und so ein Vierfelder-Schema zu bilden.

Um dieses Modell zu realisieren war es erforderlich, die vier Antwortkategorien in der Merkmalsgruppe «Verortung der Zuständigkeit» zu zwei Ausprägungen zusammenzufassen. Dies konnte durch drei Massnahmen in einer sachlich begründbaren Weise erreicht werden. (1) Die Antwortkategorie «Dienstleistungsanbieter», die aufgrund der Rechtslage ohnehin ausschliesslich auf die Aufgabe der Eignungsabklärung anwendbar ist und faktisch nur in drei Fällen vorkommt, wurde ausgeblendet. (2) Die «Verortung der Zuständigkeit bei KESB» und die «Verortung der Zuständigkeit bei Gemeinden» wurden zu einer Ausprägung zusammengefasst. Dies ist insofern gerechtfertigt, als es sich um obligatorische Behörden (KESB), oder um obligatorische öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden) handelt, also um Körperschaften, die zwingend vorhanden sein müssen, was auf kantonale Fachstellen mit Aufgaben der Pflegekinderhilfe nicht zutrifft. Damit kommt eine Vergleichsdimension zur Anwendung, die für den Vergleich kantonaler Pflegekindersysteme und ihrer jeweiligen Organisationsmodelle aussagekräftig ist. (3) Kantone, bei denen die Pflichtaufgaben nicht auf die beiden Ausprägungen «Kantonale Fachstelle» oder «KESB/Gemeinden» verteilt sind, wurden jener Ausprägung zugewiesen, die auf zwei von drei Pflichtaufgaben zutrifft.

Tab. 8: Typologie der kantonalen Pflegekindersysteme

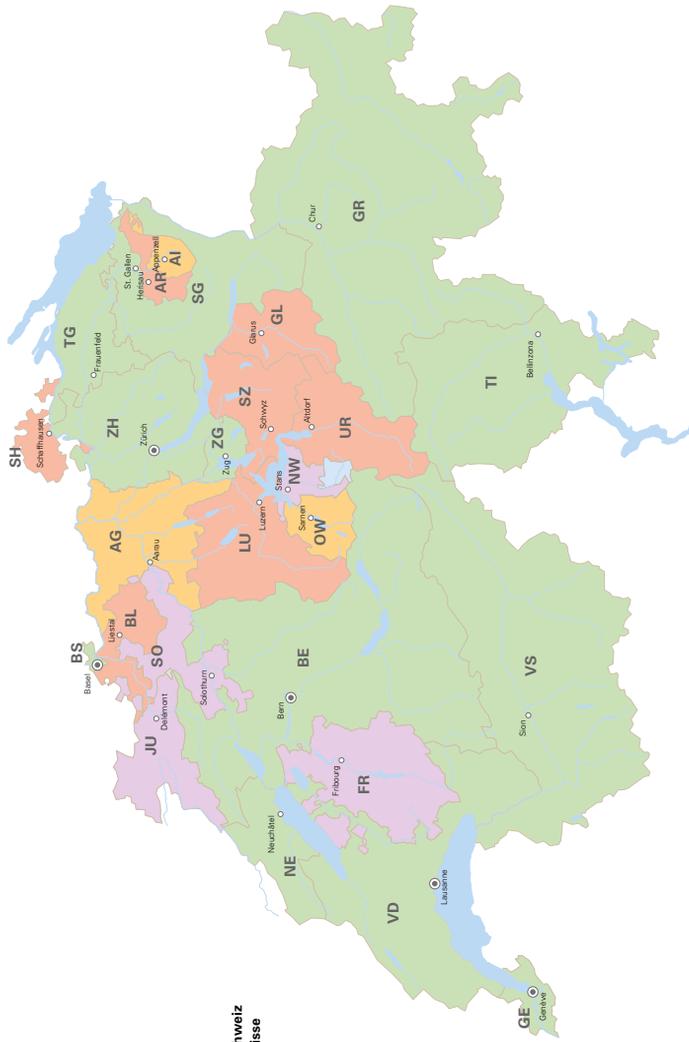
	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei KESB oder Gemeinden
Tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden oder Gemeinden und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern
Tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen und tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden oder Gemeinden und tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern

Die zweidimensionale Typologie verbindet Komponenten der Schlüsselprozesse Eignungsabklärungen, Bewilligung und Aufsicht, deren Ausgestaltung in der Hoheit der Kantone liegt, mit Komponenten der Angebotsstruktur wie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen. Alle 26 Kantone lassen sich einem der vier Typen zuordnen. Insgesamt haben 17 Kantone die Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen angesiedelt und neun Kantone bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder Gemeinden. In insgesamt ebenfalls 17 kantonalen Pflegekindersystemen besteht ein tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern, während dieser in neun kantonalen Pflegekindersystemen eingeschränkt ist. In der zweidimensionalen Typologie ist der Typ 1 am weitesten verbreitet, der sich durch Zuständigkeit von kantonalen Fachstellen und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen auszeichnet. Ihm lassen sich 12 der 26 Kantone zuordnen (Tab. 9). Die Schweizer Karte illustriert die regionale Verteilung der Typen.

Tab. 9: Anwendung der Typologie auf die kantonalen Pflegesysteme der Schweiz

	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei KESB oder Gemeinden
Tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Typ 1 BE, BS, GE, GR, NE, SG, TG, TI, VD, VS, ZG, ZH	Typ 2 AR, BL, GL, LU, SH, SZ, UR
Tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Typ 3 FR, JU, NW, SO	Typ 4 AG, AI, OW

Kantonale Systeme der Pflegekinderhilfe (2021)



Die 26 Kantone und Hauptorte der Schweiz Les 26 cantons et chefs-lieux de la Suisse

- ZH Zürich
- GE Genève
- BS Basel-Stadt
- LU Luzern
- UR Uri
- SZ Schwyz
- OW Obwalden
- NW Nidwalden
- GL Glarus
- ZG Zug
- FR Fribourg
- SO Solothurn
- BS Basel-Stadt
- SH Schaffhausen
- AR Appenzell Auserroden
- IR Appenzell Innerroden
- SG St. Gallen
- GR Graubünden
- TC Ticino
- TI Ticino
- VD Valais
- VS Valais
- NE Neuchâtel
- BE Genève
- JU Jura

Eigene Abbildung auf der Basis einer Karte
des Statistischen Bundesamtes
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/der1031467>

Abb. 1: Kantonale Systeme der Pflegekinderhilfe

9.4 Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Entwicklungstendenzen

9.4.1 Trend zu mehr Supportleistungen für Pflegeeltern

Die Zuordnung der 26 Kantone zur Typologie basiert auf Daten, die 2021 erhoben wurden. Mehrere Kantone hätten nur wenige Jahre zuvor einem anderen Quadranten zugeordnet werden müssen. Im Zeitraum der Datenerhebung gab es in sieben Kantonen zeitlich befristete Modellprojekte, die den Supportleistungen für Pflegefamilien gewidmet waren. Das kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass die Kantone den Weiterbildungs- und Beratungsbedarf von Pflegeeltern zusehends als wichtig erachten. Auch bietet insgesamt eine deutliche Mehrheit der Kantone einen tendenziell uneingeschränkten Zugang zu Supportleistungen. Vor allem in grossen Kantonen wird von Pflegeeltern verbindlich erwartet, dass sie sich aus- und weiterbilden. Sie können dafür zum Beispiel im Kanton Zürich aus einem breiten Angebot auswählen. Massgeschneiderte Supervisionen werden im Kanton Zürich ebenfalls finanziert (Brink 2024a). Der Kanton Bern verfügt seit 2022 über eine niederschwellig zugängliche Beratungsstelle für Pflegefamilien (Rein 2024).

Auch Kantone mit wenigen Pflegefamilien bemühen sich, Weiterbildungen zu organisieren, indem zum Beispiel in Genf die *Association Genevoise des Familles d'Accueil avec Hébergement (AGFAH)*³⁹ und *EspaceA* Aktivitäten wie Pflegeelterncafés, Weiterbildungsateliers oder Austauschtreffs organisieren; die für die Aufsicht über die Pflegefamilien zuständigen Fachpersonen des *Service d'autorisation et de surveillance des lieux de placement (SASLP)* fungieren als Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten (Guex 2024b). Pflegeeltern sind eingeladen, Supportleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Westschweizer Kanton Freiburg hat begonnen, Weiterbildungsangebote aufzubauen (Guex 2024a). Im Deutschschweizer Kanton Schwyz ist die *Schweizerische Fachstelle Pflegefamilien (SFP)* mit der Durchführung entsprechender Angebote beauftragt (Galle 2024a). Im Kanton Uri können Pflegeeltern, die mit ausserkantonalen Dienstleistungsanbietern zusammenarbeiten, deren Weiterbildungsangebote in anderen Kantonen besuchen (Brink 2024b); es wird somit versucht, durch kantonsübergreifende Kooperation die unterkritische Anzahl von Teilnehmer:innen abzufedern. Auch niederschwellige, einfach durchzuführende Austauschformate wie ein Familiencafé sind in Uri organisiert. Der Kanton Solothurn wiederum stellt den Pflegeeltern Bildungsgutschriften für frei wählbare Weiterbildungen zur Verfügung (Brink 2024c). Ein solches Gutscheinsystem kennt auch der Kanton Bern.

39 *AGFAH* sowie die weiter unten genannten Träger *EspaceA* und *SFP* sind gemeinnützige Vereine, die im Auftrag von Kantonen Leistungen für Pflegeeltern und Pflegefamilien anbieten.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass zwar die Formen und die Finanzierung der Angebote in den Kantonen überaus vielfältig sind. Dahinter zeigt sich ein gesamthafter Bestreben, Supportleistungen für Pflegefamilien als wichtiges Qualitätsmerkmal des Pflegekindersystems zu etablieren. Das gilt für grosse und kleine Kantone, sowie für Kantone der Deutsch- und der Westschweiz. In keinem Kanton war während unserer Befragung ein Abbau entsprechender Leistungen in Planung. Wenn eine Veränderung anstand, dann war es viel eher eine Erweiterung der Supportleistungen. Folgende Trends wurden in den Befragungen deutlich erkennbar: Grosse Kantone können für den Ausbau von Angeboten mehr Ressourcen einsetzen und nehmen Pflegeeltern bereits stärker zur Weiterbildung in die Pflicht als kleine Kantone, die eher auf niederschwellige Angebote, Anreize über Gutschriften sowie teilweise ausserkantonale Kooperationen setzen.

9.4.2 Supportleistungen für Pflegekinder und Eltern

Die Angebote für Pflegekinder scheinen in vielen Kantonen gegenüber den Supportleistungen für die Pflegeeltern noch zurückzustehen, wie die folgende Auswahl von Befunden zeigt. Erst das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, das Anfang 2022 in Kraft trat, erlaubt es zum Beispiel im Kanton Zürich dezidiert, für die Pflegekinder massgeschneiderte Supportleistungen zur Verfügung zu stellen und sie bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus zu begleiten.⁴⁰ Identische Regelungen kennen auch andere Kantone, etwa Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Solothurn unterstützt seit 2019 Leaving-Care-Prozesse ehemaliger Pflegekinder über das 18. Lebensjahr hinaus. In Luzern gibt es zu diesem Thema erste Pilotprojekte, die auf Initiativen der gesamtschweizerischen Care Leaver:innen Netzwerke zurückgehen (Brink 2024e). Die Kantone Uri (Brink 2024b), Tessin (Ramsauer 2024) und Zug (Brink 2024d) beispielsweise haben noch keine Angebote für volljährige junge Erwachsene, die nicht mehr bei der Pflegefamilie wohnen, wobei im Tessin und in Zug der Verbleib in der Pflegefamilie etwas über die Volljährigkeit hinaus unterstützt werden kann, z. B. in der Zeit eines Ausbildungsabschlusses. In den Westschweizer Kantonen gibt es punktuelle Aktivitäten für Care Leaver:innen, die aber in der Regel noch nicht formell im jeweiligen kantonalen Pflegekinderdispositiv verankert sind. Auch das Freiburger Jugendgesetz (Art. 26) ermöglicht die Unterstützung von jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr (Art. 26 JuG), solange diese noch in Ausbildung sind (Guex 2024a). Ähnliche Regelungen bestehen auch im Kanton Wallis (Art. 49 Jugendgesetz).

40 Ein «Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung», zu denen die Familienpflege gehört, besteht auch über die Volljährigkeit hinaus «insbesondere bis zum Abschluss einer ergänzenden Hilfe zur Erziehung». 852.2 Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), § 1, 3, siehe [https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/9FE5B8B98208F02EC12587C70032D905/\\$File/852.2_27.11.17_115.pdf](https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/9FE5B8B98208F02EC12587C70032D905/$File/852.2_27.11.17_115.pdf).

Während sich in verschiedenen kantonalen Pflegekindersystemen eine Entwicklung abzeichnet, die Übergänge der Pflegekinder ins Erwachsenenalter und in die Selbständigkeit enger zu begleiten, sind kaum Angebote vorhanden, die sich spezifisch an Kinder und Jugendliche richten, die noch in einer Pflegefamilie leben. Den von uns in den 26 Kantonen befragten Fachpersonen waren selten entsprechende Angebote bekannt. In Graubünden sind im Rahmen eines befristeten Modellprojekt Vernetzungstage für Pflegekinder entwickelt worden (Galle 2024b). Auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft kennen eine Begleitung der Pflegekinder bzw. Pflegefamilien. In Luzern gibt es gemeinsame Ausflüge für Pflegekinder (Brink 2024e). In den Westschweizer Kantonen wie Genf und Freiburg gab es zum Zeitpunkt der Befragung noch keine solche Angebote (Guex 2024a, 2024b).

Diese nach wie vor geringe direkte Unterstützung der Pflegekinder ist laut den von uns befragten Fachpersonen mitunter dem Umstand geschuldet, dass die verschiedenen Stellen in den kantonalen Pflegekindersystemen teils noch zu wenig koordiniert und zu viele Akteur:innen involviert sind (vgl. auch Bordier & Jeannin 2024: 61). Sie ist aber auch historisch gewachsen: Bei Unterbringungen in Pflegefamilien und Heimen in der Schweiz im 20. Jahrhundert beachteten die zuständigen Behörden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendliche wenig, zumindest bis zur Ratifikation der UN-KRK 1997. Sie wurden auch zum Unterbringungsentscheid nicht angehört und über die Gründe dafür nur unzureichend informiert (Janett 2022; Galle 2016; Businger, Ramsauer 2019; Ramsauer 2000; Bühler et al. 2019). Diese frühere Praxis spiegelt sich teilweise noch heute in der Ausgestaltung der Partizipationsrechte der Pflegekinder im kantonalen Recht (siehe oben und Teil I dieses Bandes).

Kinder, die aufgrund eines Kinderschutzverfahrens der KESB in einer Pflegefamilie untergebracht werden, müssen im Verfahren angehört werden (Art. 314a ZGB). Kinder, die durch Vermittlung eines Sozialdienstes oder eines Fachdienstes der Kinder- und Jugendhilfe mit Zustimmung der Eltern in eine Pflegefamilie kommen, haben in Bezug auf den Entscheidungsprozess keine analogen, durch bundesrechtliche Bestimmungen garantierten Rechte auf Anhörung bzw. Mitwirkung. Dies ist als eine signifikante Lücke in der Umsetzung von Art. 12 UN-KRK im schweizerischen Kinder- und Jugendhilfesystem herausgearbeitet worden (Weber Khan & Hotz 2019). Von uns befragte Fachpersonen aus allen Sprachregionen massen der Partizipation der Kinder bei Unterbringungen einen sehr hohen Stellenwert bei, viele sagten aber auch, dass es für die Umsetzung noch an den nötigen Ressourcen fehle.

Supportleistungen für Herkunftseltern sind in der Schweiz unterentwickelt. In den hier exemplarisch für die Deutschschweiz genannten Kantonen Graubünden, Luzern, Solothurn, Uri, Zug und Zürich gaben die befragten Fachpersonen an, dass keine spezifischen Angebote für Eltern bestehen. Gleiches zeigte sich im Westschweizer Kanton Freiburg sowie im Tessin. Eltern, deren Kinder in einer

Pflegefamilien untergebracht sind, werden typischerweise an allgemeine Beratungsstellen oder an Beistandspersonen verwiesen (Galle 2024a; Brink 2024a, 2024c, 2024b, 2024c; Ramsauer 2024; Guex 2024a, 2024b). Sie stossen beim Zugang zu Beratung und Begleitung auf Grenzen (Bordier & Jeannin 2024: 63), auch bei Angeboten zur Entwicklung ihrer Erziehungskompetenz.

Mütter und Väter figurieren in der Regel als Personen, die einen Beratungsbedarf haben – etwa zur Bewältigung der Herausnahme ihres Kindes aus der Familie –, nicht aber einen Anspruch auf Unterstützung und Weiterbildung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle, um die Voraussetzungen für die Rückkehr des Kindes zu erfüllen. Ihre Perspektiven, Pflichten und Rechte – zum Beispiel auf Kontakt mit dem Kind (Dambach et al. 2024: 64) – werden in den Konzepten und Richtlinien der Kantone selten explizit angesprochen. Ein Beispiel für eine Ausnahme zeigt sich in Bern. Der Kanton versucht ausdrücklich auch die Rechte von Eltern zu stärken und benennt Arbeitsbeziehungen, die mit ihnen etabliert werden sollen. Verbringen zum Beispiel die Pflegekinder die Wochenenden bei den Eltern, muss ein für die Unterbringung zuständiger Dienstleistungsanbieter explizit mit den Eltern zusammenarbeiten und die Rückkehr des Kindes in das Setting der Herkunftsfamilie als eine Option in den Blick nehmen. Eltern können in Bern auch die allgemeine Beratungsstelle für Pflegeverhältnisse in Anspruch nehmen. Diese Praxis des Kantons Bern verweist auf ein Verständnis, bei Fragen der Zusammensetzung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots die Perspektiven der Pflegekinder, Eltern und Pflegeeltern systematisch zu berücksichtigen (Rein 2024).

9.4.3 Trend zur Bündelung der Pflichtaufgaben in kantonalen Fachbehörden

Wie schon bei den Supportleistungen zeigt sich auch bei der Zuordnung von Pflichtaufgaben das Bild einer sich dynamisch verändernden Landschaft der kantonalen Pflegekindersysteme. Einwohnerstarke Kantone der Deutschschweiz wie Bern oder Zürich haben in den letzten Jahren die Pflegekinderhilfe vermehrt in eine kantonal gesteuerte Kinder- und Jugendhilfe integriert, was in der Westschweiz bereits eine lange Tradition hat. Sie stehen zudem für zwei Kantone mit hoher Regelungsdichte auf Gesetzesstufe. Masse für die Zentralisierung und die Verrechtlichung von Schlüsselprozessen der Pflegekinderhilfe sind in unsere zweidimensionale Typologie nicht eingeflossen, weil die verfügbaren Daten dazu nicht aus allen 26 Kantonen in der erforderlichen Konsistenz verfügbar waren. Gleichwohl weisen die gewonnenen Daten darauf hin, dass Verrechtlichung und vergleichsweise zentralisierte Steuerung typische Merkmale jener Kantone sind, die die Pflegekinderhilfe als integralen Teil der Kinder- und Jugendhilfe konzipieren.

Als deutlicher Trend zeigt sich, alle zentralen Pflichtaufgaben der Bewilligung, Aufsicht und Eignungsabklärung bei kantonalen Fachstellen zu bündeln. Das ist in 14 Kantonen der Schweiz der Fall, darunter Stadtkantone mit hohem historisch gewachsenem Professionalisierungsanspruch wie Basel-Stadt, Genf und Neuchâtel, aber auch Waadt oder Zürich (vgl. Tab. 5; Janett 2022, S. 36–59, 121–134; Businger, Ramsauer 2019; Ramsauer 2000; Rietmann 2013; Bühler et al. 2019). Diese Bündelung der Pflichtaufgaben in kantonalen Fachbehörden hat sich bereits seit langem in der italienisch- und französischsprachigen Schweiz als Standard etabliert (vgl. Tab. 5; Favre et al. 2016). Insofern ziehen hier die Kantone der Deutschschweiz allmählich nach. Dieses Bild fügt sich in eine bereits seit den 1970er-Jahren existierende Entwicklung bei der Heim- und Pflegefamilienunterbringung ein: die Verlagerung der Zuständigkeiten von den Gemeinden auf die kantonale Ebene (Adrian et al. 2024: 142 f.).

Mit Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Baselland, Schaffhausen und Schwyz siedeln insgesamt fünf Kantone aus der Deutschschweiz alle Pflichtaufgaben bei den KESB an. Es sind vorwiegend kleinere, ländlich geprägte Kantone. Die drei Kantone Aargau, Luzern und Obwalden weisen die Verantwortung für die gesamten Pflichtaufgaben den Gemeinden zu. Beide Varianten kommen in den Kantonen der französisch- und italienischsprachigen Schweiz nicht vor. Es gibt mit den Kantonen Glarus, Jura, Uri und Zug vier Kantone, die Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben im Pflegekinderwesen auf kantonale Fachstellen und KESB verteilt haben. Das ist gegenüber der Bündelung, die in allen anderen Kantonen besteht, die Ausnahme.

9.5 Forschungsbedarf: Zusammenspiel von öffentlichen Stellen und privaten Leistungserbringern

Wie weiter oben aufgezeigt, können die Kantone zur Durchführung von Leistungen der Pflegekinderhilfe nicht-öffentliche (gemeinnützige oder gewerbliche) Dienstleistungsanbieter beauftragen (vgl. oben, Tab. 2 und 3). Dabei lassen sich zwei Typen von Erbringern solcher Dienste unterscheiden. Typ 1 bietet den unterbringenden Stellen ein komplettes Leistungspaket an: einen Familienpflegeplatz inklusive Aus- und Weiterbildung und Begleitung der Pflegefamilie; diese Anbieter greifen auf einen Pool von Pflegeeltern zurück, mit denen meist vertragliche Beziehungen bestehen (vgl. Keller 2013). Typ 2 verzichtet auf die Vermittlung von Pflegeplätzen und bietet Aus- und Weiterbildung und/oder die Begleitung von Pflegefamilien an.

Was jeweils in den 26 Kantonen an Leistungen angeboten wird und wie das Verhältnis zwischen öffentlichen Stellen und Dienstleistungsanbietern sowie zwischen Pflegefamilien und Dienstleistungsanbietern geregelt ist, ist sehr unterschiedlich. Wir haben Hinweise darauf, dass in manchen Deutschschweizer

Kantone bzw. Regionen einzelne Dienstleistungsanbieter annähernd eine Monopolstellung innehaben, während andernorts mehrere Dienstleistungsanbieter im Wettbewerb um Leistungsverträge konkurrieren. Entgegen einer in der Schweiz weit verbreiteten Ansicht, in der Westschweiz seien alle Aufgaben bei kantonalen Fachstellen verortet, zeigen unsere Befunde, dass es auch im französisch- und italienischsprachigen Teil der Schweiz nicht-öffentliche Anbieter in der Pflegekinderhilfe gibt, die von öffentlichen Stellen mandatiert werden. Sie konzentrieren sich dort hauptsächlich – aber nicht ausschliesslich – auf den Bereich der Aus- und Weiterbildung (so zum Beispiel in den Kantonen Tessin, Freiburg und Waadt).

Die Muster der Verteilung von Aufgaben der Pflegekinderhilfe auf öffentliche Stellen oder nicht-öffentliche (gemeinnützige oder gewerbliche) Dienstleistungsanbieter und ihre Auswirkungen auf Entscheidungspraxen sowie die Erreichbarkeit und Qualität von Leistungen der Pflegekinderhilfe konnten bisher noch nicht systematisch untersucht werden. Hier besteht Forschungsbedarf. Solange statistische Informationen über die Anzahl fremduntergebrachter Kinder fehlen, kann gegenwärtig beispielsweise noch nicht einmal der Anteil von Unterbringungen in Pflegefamilien, die einem privaten Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind (Typ 1), bestimmt werden. Für weitere Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen Erbringungsstrukturen und dem Gelingen von Pflegeverhältnissen sind dringend statistische Daten über die Anzahl, Dauer und Art von Unterbringungen in Pflegefamilien und Heimen erforderlich, die bisher auf nationaler Ebene nicht vorliegen.

10. La famille d'accueil : pilier central du système ou maillon d'une chaîne d'acteurs? Le point de vue des professionnel·les et des familles d'accueil

Annamaria Colombo, Frédérique Leresche, Sara Galle, Aline Schoch, Ida Brink, Angela Rein, Béatrice Lambert

10.1 Introduction

A partir d'entretiens réalisés auprès de professionnel·les et de familles d'accueil œuvrant au sein de quatre systèmes cantonaux, qui représentent trois des quatre types de systèmes présentés dans le chapitre 9, ce chapitre analyse les représentations du placement d'enfants en famille d'accueil qu'ont ces acteurs et en particulier, du rôle que devraient avoir les familles d'accueil au sein de ce système. De manière complémentaire au chapitre 9, qui analyse la dimension «prescrite» des systèmes de placement, ce chapitre s'intéresse aux représentations sociales qui sous-tendent la dimension «réelle» du travail des acteurs et actrices qui œuvrent au sein de ces systèmes, c'est-à-dire les logiques d'action qui président à la mise en œuvre des mesures légales et réglementaires de placement d'enfant en famille d'accueil. Après avoir expliqué le déroulement de cette partie de l'enquête dans la première section, nous montrons dans la deuxième section que deux représentations principales prédominent dans les discours professionnel·les et des familles d'accueil rencontrées. Dans les deux sections suivantes, nous analysons successivement ces deux représentations du rôle de la famille d'accueil et leurs effets sur la répartition des tâches et la collaboration entre les acteurs et actrices concernées.

10.2 Une enquête auprès des acteurs et actrices dans quatre cantons

Cette enquête s'est déroulée d'avril 2021 à juin 2023 dans quatre cantons de Suisse : Appenzell Rhodes extérieures (AR), les Grisons (GR), Fribourg (FR) et Vaud (VD). Ces quatre cantons présentent l'intérêt d'illustrer trois des quatre types de systèmes cantonaux de placement d'enfants identifiés dans la typologie

présentée au chapitre 9, tout en s'étant développés dans des contextes historiques, culturels, politiques et géographiques différents qui les teignent de particularités régionales.

Des *focus groups* (ou, lorsque ce n'était pas possible, des entretiens individuels ou à deux) ont été réalisés dans ces quatre cantons avec, au total 28 professionnelles et 24 parents d'accueil. La méthode du *focus group* (Krueger 1998; Misoch 2015; Kitzinger 2006) a été privilégiée lorsque c'était possible, car elle permet d'aller au-delà de l'addition de témoignages individuels et de faire ressortir les points communs et les différences entre les situations vécues grâce à l'échange d'expériences. Les entretiens ont abordé les expériences des répondant-es par rapport au fonctionnement du système de placement d'enfants en famille d'accueil en suivant le déroulement chronologique avant, pendant et après le placement dans une famille d'accueil. Les questions ont été adaptées au type d'expérience des participant-es présent-es.

Les répondant-es ont été recruté-es principalement par le biais des organisations, services et institutions actifs dans le placement d'enfants dans les différents cantons, tels que les services cantonaux spécialisés, les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) ou les prestataires de services privés¹. Cet échantillon qualitatif ne doit pas être considéré comme représentatif de l'ensemble des acteurs et actrices œuvrant au sein de ces systèmes cantonaux. Si les différents rôles et fonctions des professionnelles sont relativement bien représentés dans notre échantillon, celui-ci est moins représentatif de la diversité des expériences et points de vue des familles d'accueil. Notamment, en raison des défis posés par l'accès au terrain, les différents types de familles d'accueil (p. ex. placement à court terme, familles d'accueil *time-out*, famille d'accueil de relève) n'ont pas pu être systématiquement inclus, ni le placement au sein de la parenté. En outre, les familles d'accueil que nous avons rencontrées bénéficient toutes d'un accompagnement par un service cantonal ou un prestataire de services (mais dans certains cas, l'accompagnement par les services publics se limite à une visite par année).

10.3 Des représentations différentes du rôle de la famille d'accueil au sein du système de protection de l'enfance

Dans les représentations des acteurs et actrices rencontrées, les systèmes de placement familial visent à concilier deux objectifs qui peuvent sembler contradictoires ou difficilement compatibles. D'une part, l'objectif du placement est d'offrir à un

1 Nous utilisons le terme de prestataire de services (DAF en allemand) au sens de cette définition légale et nous désignons également comme prestataires de services les organisations qui, par exemple, ne proposent que la formation et le perfectionnement des parents nourriciers et ne procurent pas simultanément des places d'accueil.

enfant (temporairement) sorti de son environnement familial un cadre protecteur dans un nouvel environnement sous la responsabilité de l'État, responsable d'assurer son développement dans les meilleures conditions possibles. D'autre part, à la différence d'un placement en foyer, le placement en famille d'accueil vise à lui offrir un accueil au sein d'une famille (composée de parents et parfois d'une fratrie) et de grandir dans un contexte relationnel basé sur l'authenticité, l'amour, les relations spontanées et le quotidien familial.

Si tous les acteurs et actrices rencontrés visent à concilier ces deux objectifs, certain-es tendent à privilégier plutôt l'objectif d'assurer l'encadrement dans un environnement familial, alors que d'autres privilégient davantage l'objectif de protection étatique de l'enfance, comme le montre le schéma ci-dessous.

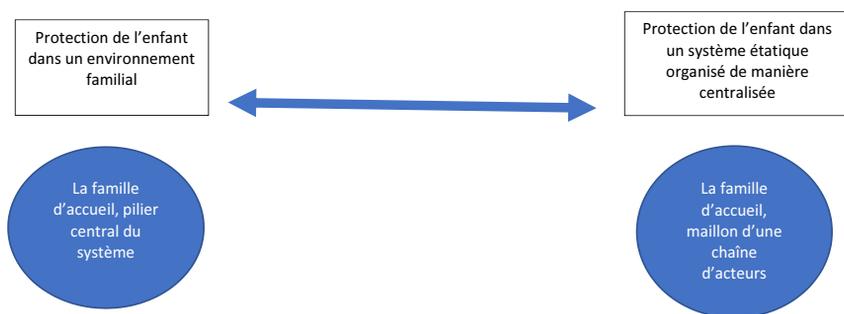


Fig. 1: Représentations prédominantes des acteurs œuvrant dans les systèmes cantonaux de placement d'enfants

Selon l'objectif privilégié, la place accordée à la famille d'accueil n'est pas la même. Les personnes qui privilégient l'encadrement dans un environnement familial considèrent logiquement la famille d'accueil comme le pilier central du système. A leurs yeux, la priorité du système de placement est de soutenir les familles d'accueil pour qu'elles bénéficient des meilleures conditions possibles pour assurer un placement réussi. Ces professionnel·les considèrent moins les familles d'accueil comme un acteur du réseau professionnel de l'aide à l'enfance et à la jeunesse que comme un «nid familial» à soutenir et accompagner professionnellement. Or, cette représentation est parfois en décalage avec celle des familles d'accueil de ces cantons, qui sont plusieurs à considérer faire partie du réseau professionnel, car elles ont développé une expertise à travers l'expérience ou une formation professionnelle, parfois complétée par des formations spécialisées, qui ne leur semble pas toujours reconnue par les professionnel·les. En outre, certaines familles d'accueil témoignent parfois se sentir prises en tension entre des attentes qu'elles considèrent les enfants accueillis comme les leurs, tout en faisant preuve d'une attitude professionnelle.

Les actrices et acteurs qui mettent davantage l'accent sur la responsabilité de l'Etat d'assurer un cadre protecteur pour l'enfant placé conçoivent quant à eux la famille d'accueil plutôt comme l'un des maillons d'une chaîne d'acteurs composant le système de protection de l'enfant, celui-ci étant piloté de manière centralisée par le canton. Elles et ils mettent l'accent sur la mise en place d'un réseau de prestations de soutien professionnel autour de ce qu'ils et elles appellent le «projet de l'enfant». Dans cette logique, la famille d'accueil est moins considérée comme le pilier central du système que comme un maillon d'une chaîne d'acteurs, essentiellement professionnels, du système d'aide à l'enfance et à la jeunesse, qui doivent se concerter pour garantir un encadrement de qualité répondant aux exigences juridiques, éducatives et de protection de l'enfant des aides éducatives relevant de la responsabilité publique.

Malgré ces différences, soulignons que dans les quatre cantons, les parents d'accueil témoignent se sentir parfois pris en tension entre des attentes qui leur sont adressées d'offrir un milieu familial le plus «naturel» et authentique possible aux enfants placés et des procédures étatiques administratives qui leur semblent entrer en contradiction avec cet objectif. Ces tensions sont vécues d'autant plus difficilement par ces familles qu'elles sont conscientes d'une grande disparité des conditions et des ressources dont elles bénéficient selon les différents systèmes cantonaux, mais également au sein d'un même canton (par exemple, les conditions varient si la famille est suivie par un service public ou par un prestataire privé).

10.4 Protection de l'enfant dans un environnement familial : la famille d'accueil, pilier central du système

Les professionnel·les qui privilégient la protection de l'enfant dans un environnement familial estiment que leur rôle est de soutenir au mieux les familles d'accueil dans leur accueil, qui est considéré comme un accueil réalisé «avec le cœur» et «authentique». Elles et ils parlent par exemple de la nécessité pour les enfants de pouvoir bénéficier d'un «cocon» ou de la chaleur d'un «nid familial», comme l'expriment ces extraits d'entretiens.

«Je trouve ça très agréable que le prestataire privé se charge [des questions administratives]. Il nous disait toujours : «Votre tâche est d'offrir un nid ... le reste, c'est notre travail» (Parent d'accueil, Appenzell Rhodes extérieures).

«Je suis d'avis que l'enfant est mieux placé dans une famille d'accueil, ou... a de meilleures chances de se développer que si l'enfant est placé pendant des années dans une institution [...] [En institution, les enfants ont] peut-être moins la chaleur du nid» (Professionnel·le, Grisons).

De manière similaire, on trouve dans les discours de certains répondant-es rencontré-es à Fribourg la notion d'«amour du prochain», qui serait à la base de l'engagement des familles d'accueil. Cette notion peut aussi être interprétée en lien avec l'histoire de ce canton, fortement marquée par le catholicisme. De manière cohérente avec cette représentation, ces professionnel·les sont celles et ceux qui accordent le plus d'importance, dans leur discours, au contact sur mesure, authentique et personnalisé avec les familles d'accueil. C'est particulièrement le cas des prestataires privés et moins celui des services publics, notamment dans les Grisons. Dans le canton d'Appenzell, les enfants placés ayant le statut de mineurs non accompagnés ont parfois leur propre accompagnant auprès de prestataires de services qui proviennent en partie du réseau privé des professionnels.

Si les discours de ces professionnel·les mentionnent beaucoup les familles d'accueil, ils et elles font au contraire très peu mention des enfants placés et du «bien des enfants placés», davantage mentionné dans d'autres cantons. Cela ne signifie pas que le bien-être de l'enfant n'est pas important pour eux et elles, mais ils et elles se concentrent sur les familles d'accueil conformément à leur mission. Cette importance portée sur les familles d'accueil se trouve aussi dans d'autres contextes nationaux, en France notamment, même si ce contexte diffère de la Suisse car le statut d'assistant·e maternel·le y est professionnalisé (Anton 2021). Il n'en reste pas moins qu'on retrouve l'idée implicite que du moment que les familles d'accueil sont bien accompagnées, le bien des enfants placés est garanti.

Dans cette logique qui considère la famille d'accueil comme pilier central du système de placement familial, l'accompagnement et le conseil proposés aux familles d'accueil revêt beaucoup d'importance. Il doit être le plus proche possible pour ces familles et le plus adapté à leurs besoins, pour qu'elles puissent pour leur part se concentrer sur l'enfant placé. Pour ce faire, dans ces cantons, les services publics s'appuient largement sur les prestataires de services privés (DAF) et leur délèguent plusieurs tâches, en particulier l'accompagnement des familles.

C'est surtout le cas en Appenzell, un petit canton catholique de Suisse allemande (env. 17'000 habitant·es), où l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, responsable du placement d'enfants au niveau cantonal, s'appuie largement sur les prestations d'un prestataire de services privé (DAF) en particulier, qui assure le suivi de la plupart des familles d'accueil. Les autres familles sont suivies par des prestataires privés établis dans des cantons voisins et seulement une petite minorité des familles ne sont pas accompagnées par un prestataire privé. Le prestataire privé établi dans le canton assure la constitution et le suivi d'un pool de familles d'accueil (qui sont à disposition de l'APEA lorsqu'il y a un besoin de placement), la garantie de la qualité du matching entre l'enfant et la famille d'accueil, l'accompagnement des familles d'accueil, ainsi que la prise en charge des tâches administratives pour ces familles.

Dans ce canton, les prestataires privés, en particulier celui établi à l'intérieur du canton, sont perçus par les professionnel·les interrogé·es comme un «partenaire central», avec une fonction «extrêmement importante» pour le système de placement d'enfants. Comme l'explique un·e répondant·e, cette répartition des tâches est favorisée par la taille du canton et l'héritage historique, mais aussi par le manque de ressources dédiées au placement au sein du service public généraliste.

«Le canton d'Appenzell Rhodes extérieures est un petit canton, il y a beaucoup de bonne volonté et d'engagement, mais on a très peu de structures, c'est aussi le fruit de l'histoire. [Les DAF] jouent un rôle TRÈS important. Ce serait un gros problème s'ils disparaissaient. Pas seulement pour nous en tant que surveillance des familles d'accueil ou en tant qu'APEA, mais aussi pour tous les enfants placés ! Ils sont à mes yeux un acteur très compétent et très important dans tout ça.» (Professionnel·le, Appenzell Rhodes extérieures).

Le prestataire de services établi dans le canton est particulièrement apprécié par les familles d'accueil car, en tant qu'association privée, il a la flexibilité et la disponibilité pour assurer un suivi de proximité, qui est cohérent avec la logique de soutien à un environnement familial (VS des services publics qui peuvent être perçus comme trop «bureaucratiques»). En outre, l'équipe de cette association est composée de personnel formé en travail social qui assure un soutien professionnel à ces familles. Les familles d'accueil rencontrées dans ce canton apprécient particulièrement la disponibilité du conseil et de l'accompagnement dans les situations de crise ou d'urgence de ces professionnel·les 24h/24 (y compris en soirée et le week-end), ainsi que les offres de formation continue proposées par ce prestataire.

Les professionnel·les interrogé·es décrivent la communication et la collaboration entre l'APEA et les prestataires de services privés comme positive et sans heurts, mais ils soulignent que cette coordination entre différents acteurs nécessite du temps et parfois, une clarification de la répartition des responsabilités au cas par cas (p. ex. en ce qui concerne les responsabilités lors du matching). Les rôles et les compétences du réseau d'auxiliaires, notamment le rôle des curateurs, leur semblent moins clairs, mais ils sont négociés en commun au cas par cas, selon les professionnel·les rencontrés. Il faut préciser que la taille modeste du canton (tant en superficie qu'en population) contribue sans doute à favoriser un tel suivi de proximité et sur mesure. Cette répartition des tâches et des responsabilités est cohérente avec l'objectif privilégié par ces acteurs, qui est d'apporter un accompagnement de proximité aux familles.

Les parents d'accueil interrogés dans ce canton estiment également que cette collaboration fonctionne bien. La plupart apprécie beaucoup le suivi personnalisé et sur mesure offert par les prestataires privés, qui leur semble très soutenant et respectueux du cadre familial qu'ils essaient d'offrir à l'enfant placé, comme

l'exprime cette mère d'accueil rencontrée. Le fait d'être déchargés des tâches administratives, d'avoir des conseils et un soutien adapté à leurs besoins leur permet de se concentrer sur l'accueil de l'enfant placé.

«J'ai toujours trouvé que c'était réussi [le placement] quand dans l'accompagnement, j'avais le sentiment que nous étions considérés comme des partenaires. [...] J'ai dit un jour à [la personne du DAF qui nous accompagne] que j'avais besoin d'une pause dans mes rendez-vous, que nous devions pouvoir être une famille pour un moment. Et faire nos choses, et euh ... Pouvoir être une famille avec tout ce que cela implique. Et puis c'était tout de suite : «Bien sûr !.» (Parent d'accueil, Appenzell Rhodes extérieures)

Dans les discours des professionnel·les des Grisons, la priorité est aussi donnée à l'objectif d'offrir un environnement familial aux enfants placés. Toutefois, dans la pratique, ils et elles rencontrent davantage de difficultés à offrir un accompagnement et un conseil aux familles d'accueil qui soit cohérent avec cet objectif. Le canton des Grisons est un canton catholique et protestant qui s'étend sur l'une des plus grandes superficies territoriales de Suisse (plus de 7'000 km²), marquée par une géographie très alpine et peuplé d'environ 200'000 habitant·es, où on parle plusieurs langues nationales, mais surtout le suisse-allemand. Contrairement à Appenzell Rhodes extérieures, ce canton dispose d'un service public spécialisé dans le placement d'enfants. Néanmoins, compte tenu des ressources disponibles, ce service ne peut offrir aux familles d'accueil un accompagnement aussi adapté à leurs besoins ni aussi proche de leur quotidien que les professionnel·les le souhaiteraient. En outre, le fait que le service spécialisé soit à la fois compétent pour l'autorisation, l'accompagnement et la surveillance est perçu autant par les professionnel·les que les familles d'accueil comme un obstacle à un accompagnement vraiment orienté vers les besoins de ces dernières. Les professionnel·les interrogé·es estiment que les prestataires de services seraient mieux à même d'assurer un accompagnement de proximité aux familles d'accueil. Toutefois, au moment des entretiens, seul un cinquième environ des familles étaient suivies par un prestataire de services privé dans le cadre du placement familial, ce qui crée une inégalité de traitement importante parmi les familles. Les familles qui ne sont pas suivies par un prestataire privé témoignent ne disposer que de peu d'accompagnement. Cela est vécu de manière encore plus problématique dans les situations de crise. Les prestataires de services interrogés dans ce canton souhaiteraient eux aussi jouer un rôle plus important dans l'accompagnement des familles, sans pouvoir toujours le faire à défaut d'une répartition des tâches claire, en particulier en cas de crise.

Plusieurs parents témoignent avoir vécu des expériences difficiles en cas de situation problématique, où le service cantonal, les prestataires de services et les curateurs se renvoyaient mutuellement la responsabilité. Par exemple, une famille d'accueil raconte une expérience où il n'était pas clair pour elle si l'enfant

pouvait rester dans la famille ou pas. Une autre témoigne avoir eu des difficultés à savoir si elle pouvait accepter une thérapie pour l'enfant, ne sachant pas si elle allait être financée. Dans ces situations, ce sont les familles d'accueil qui font les frais d'une absence de transparence et de répartition des tâches claires entre professionnelles. A cela s'ajoute l'importante superficie du canton, la difficulté à déplacer parfois dans des villages éloignés, ainsi que le plurilinguisme, qui peuvent rendre un suivi de proximité plus difficile. Néanmoins, au moment de notre enquête, le système de placement d'enfants des Grisons était en cours de révision, notamment en ce qui concerne les accords de prestations avec les différents prestataires de services privés.

Les témoignages des actrices et acteurs appenzellois et grisonnais montrent que dans les systèmes cantonaux où prédomine la représentation selon laquelle la famille d'accueil est le pilier central du système de placement familial, beaucoup de responsabilité est donnée à celle-ci. Dans un tel contexte, il est d'autant plus important que ces familles soient bien formées et préparées et qu'elles puissent bénéficier d'espaces d'échange et de conseils (même si ce besoin existe aussi dans d'autres cantons). Dans le canton d'Appenzell, le prestataire de service propose plusieurs offres de formation et une rencontre annuelle de mise en réseau et de formation continue est organisée l'APEA. Dans les Grisons, il existe déjà un réseau de familles d'accueil, qui est encouragé par un projet pilote du Centre suisse pour les familles d'accueil (SFP) au moment de l'enquête. En outre, les prestataires de services privés organisent des journées pour les familles d'accueil et les enfants placés. Même si ces offres sont plus nombreuses que dans d'autres cantons, les familles estiment qu'elles pourraient être mieux préparées à accueillir un enfant placé et elles souhaiteraient davantage d'espaces pour échanger entre elles, surtout dans les Grisons. Ce, d'autant plus que les placements se font souvent dans l'urgence, sans qu'elles estiment avoir eu le temps d'être suffisamment préparées.

Par ailleurs, étant donné qu'ils sont considérés comme le pilier central du système, ce sont les parents d'accueil qui assument les contacts avec les parents de l'enfant placé et qui organisent et accompagnent les droits de visite avec eux, parfois en concertation avec le curateur. On peut toutefois se demander si cette tâche d'entretenir et coordonner les relations entre l'enfant placé et ses parents devrait incomber à la famille d'accueil, étant donnés les défis liés à la double-appartenance familiale des enfants placés qui sont bien documentés dans la littérature, comme le montre bien le chapitre 6 dans la partie II de cet ouvrage (voir notamment Hildebrand 2011; Reimer 2011; Reimer Join-Lambert 2022; Chapon et al. 2018; Sellenet 2021). Les familles d'accueil rencontrées dans le canton d'Appenzell considèrent d'ailleurs le maintien de relations harmonieuses avec les parents de l'enfant comme important mais un défi, alors que dans les Grisons les parents d'accueil interrogés y voient une concurrence ou même une perte de temps dans certains cas.

Ces exemples montrent que lorsque les familles d'accueil sont bien préparées, accompagnées et soutenues, elles peuvent dans les faits incarner un tel rôle de pilier central du système. Les avantages de ce type de fonctionnement, fondé sur une représentation de la famille d'accueil comme pilier central du système, sont la mise en place d'un accompagnement personnalisé et sur mesure qui permet aux familles de se consacrer essentiellement à offrir un environnement familial aux enfants placés. Or, un tel fonctionnement dépend beaucoup d'un accompagnement de proximité, difficile à fournir par des services publics qui fonctionnent avec des horaires de bureau et qui n'ont pas toujours les ressources pour offrir un accompagnement répondant aux besoins de ces familles. C'est ce qui peut expliquer que les familles de ces cantons, conscientes qu'on attend d'elles qu'elles soient le pilier central du système, développent des stratégies pour s'assurer d'être bien soutenues dans la mission d'accueil qui leur est confiée. Elles évaluent précisément quel prestataire de services et quelles conditions-cadres leur conviennent le mieux et optent parfois pour suivi par un prestataire établi dans un autre canton. Or, la dépendance de ces familles aux prestataires privés est importante. Par conséquent, dans une telle configuration, si l'offre déployée par ces prestataires privés ne répond pas à leurs besoins, si la coordination entre les professionnel·les ne fonctionne pas bien ou encore si les rôles et responsabilités ne sont pas transparents pour les parents d'accueil, le risque est encore plus grand que dans d'autres cantons qu'ils se retrouvent livrés à eux-mêmes ou que l'accompagnement soit vécu comme une charge supplémentaire pour ces familles, qui ne savent pas vers qui d'autre se tourner pour les aider.

Enfin, dans système de placement d'enfants centré sur la famille d'accueil, il peut être difficile d'envisager, voire de concrétiser la fin de placement et surtout d'assurer un suivi des jeunes après celui-ci. Dans les faits, dans les systèmes appenzellois et grisonnais, peu de structures sont disponibles pour assurer une transition réussie de ces jeunes vers la vie autonome. Aux yeux de l'APEA et du service des curatelles du canton des Grisons, la solution est une mesure de protection de l'adulte. Cette solution ne fait toutefois pas l'unanimité, tant parmi les autres professionnel·les que les parents d'accueil rencontrés. Ils estiment en effet qu'un tel système attend implicitement des familles d'accueil qu'elles s'engagent et soient disponibles au-delà de la fin officielle du placement. Si la fin de placement est un enjeu dans tous les cantons, elle l'est particulièrement dans les systèmes appenzellois et grisonnais, où certains parents d'accueil témoignent des efforts qu'ils déploient pour soutenir leurs anciens enfants placés au quotidien ou se disent prêt à continuer à le faire, souvent de leur propre initiative, sans soutien ni mandat officiel. Les expériences relatées vont du soutien pratique au quotidien de l'ancien enfant placé à la poursuite de l'accueil de ces jeunes au-delà de leur majorité. Ce manque de soutien systémique et juridiquement assuré des transitions du placement d'enfants vers l'âge adulte entraîne des défis et des

inégalités de traitement de ces familles et les jeunes concerné-es, certains de ces jeunes se retrouvant contraint-es d'avoir recours à l'aide sociale, faute de soutien et d'accompagnement après leur majorité.

10.5 Protection de l'enfant dans un système étatique organisé de manière centralisée : la famille d'accueil, maillon d'une chaîne d'acteurs

La deuxième représentation qui ressort de manière prédominante de nos résultats est que la protection de l'enfant est une responsabilité des services publics en premier lieu, et que ces derniers ont la responsabilité de permettre aux différentes actrices et acteurs concernés de participer à construire le projet de placement. Plusieurs professionnel·les du système vaudois parlent de façon évocatrice du «projet de l'enfant», avec l'idée que c'est le bien de l'enfant qui doit être au centre du processus de placement. Un·e professionnel·le interviewé·e insiste sur cette idée de travail en équipe autour de ce projet de l'enfant.

«Dans ma représentation des choses, c'est vraiment un placement en constituant une équipe. Et c'est quelque chose qui se prépare déjà en amont. De notre côté, nous [service public spécialisé], on recense les demandes de nos collègues de tout le canton. [...] Et de l'autre côté, on a des tableaux avec les familles d'accueil disponibles avec les projets. [...] On va vraiment voir si le projet de l'enfant correspond au projet de la famille d'accueil» (Professionnel·le, Vaud).

Comme l'explique notamment cette personne, le réseau, coordonné de manière centralisée par des services étatiques, vise à assurer l'accompagnement et la protection des enfants placés grâce à la coordination et la complémentarité des acteurs qui le composent. Certes, comme dans les autres cantons, l'environnement familial est perçu comme propice au développement de l'enfant. Toutefois, ces professionnel·les mettent l'accent sur le fait que l'accueil en milieu familial doit s'inscrire dans un projet fondé sur des expertises professionnelles et dont le suivi et la coordination repose sur des services publics spécialisés qui en portent la responsabilité principale. Dans cette perspective, les familles d'accueil sont perçues comme un acteur au sein d'un réseau d'aide à l'enfance et à la jeunesse et dont la contribution est spécifique et complémentaire à celle des autres acteurs du réseau, mais pas prépondérante.

Cette représentation est prédominante parmi les professionnel·les des cantons de Vaud, un grand canton protestant de Suisse-romande (800'000 habitant·es pour une superficie de plus de 3'000 km²) et de Fribourg, un canton catholique bilingue (français et allemand) d'environ 40'000 habitant·es. De manière cohérente avec cette représentation, dans ces deux cantons, l'essentiel des tâches

obligatoires et de l'accompagnement des enfants, de leurs parents et des parents d'accueil est assuré par un service cantonal spécialisé. Au niveau réglementaire, ces systèmes ne prévoient pas (ou très peu) de collaboration avec des prestataires privés. Dans les faits, en raison du manque de ressources et de familles d'accueil, des collaborations existent, en particulier avec un prestataire privé régional, dont la collaboration est régie par une convention. En outre, dans le canton de Fribourg, certaines familles d'accueil ont fait le choix d'être accompagnées par des prestataires privés basés dans le canton voisin.

Dans ces deux cantons, le service public spécialisé est organisé en deux unités organisationnelles distinctes. L'une est compétente pour l'accompagnement des parents d'accueil et l'autre pour l'accompagnement de l'enfant placé et de ses parents. Selon les professionnel·les rencontré·es, cette organisation comporte l'avantage de permettre un accompagnement des enfants distinct de celui de la famille d'accueil, ce qui peut être facilitant en cas de conflit et renforcer la garantie que les droits des enfants (et de ses parents) soient respectés. Les professionnel·les interrogé·es apprécient en outre la clarté de cette répartition des rôles, la coopération entre les deux unités organisationnelles et le travail d'équipe qu'elle permet. Par ailleurs, ils et elles relèvent que cette répartition des rôles est protectrice pour les familles d'accueil, qui n'ont pas à gérer les relations entre l'enfant et ses parents, ni à assurer le suivi psycho-social des enfants. Comme l'explique ce·tte professionnel·le, c'est également protecteur pour l'enfant, car cela atténue le potentiel de conflits de loyauté en distinguant clairement les relations avec ses parents de celles avec ses parents d'accueil.

«Ce qu'on attend des référents, que ce soient des assistants sociaux ou des tuteurs, quand c'est un placement en famille d'accueil, ce n'est pas du tout le même travail que quand vous placez un enfant en foyer. C'est important que les enfants comprennent qui prend les décisions. La famille d'accueil, elle ne peut pas dire : «Tu vois, ta mère, la semaine passée, tu l'as vue en visite, elle sentait l'alcool, ça c'est pas OK et puis du coup, tu la verras plus pendant un temps parce que c'est pas adéquat». La famille d'accueil, elle ne peut pas transmettre ça, parce que l'enfant est attaché à sa famille d'accueil. Et il y a la question de la loyauté. Pour nous, c'est vraiment important que l'enfant identifie : «Avec cette famille d'accueil, tu es en sécurité, tu peux grandir. Bien sûr que c'est eux qui vont décider si tu as droit à un dessert ou pas, que tu dois te lever pour aller à l'école... ce qu'on appelle la garde de fait. Mais [il faut que tu comprennes aussi] qu'il y a des personnes extérieures qui travaillent avec tes parents, qui prennent les décisions pour toi et pour ta sécurité. Et puis moi, je suis là pour accompagner tout ce que ça te fait vivre, ces questions de placement. Je suis là pour t'aider, t'accompagner, t'entourer, t'aider à grandir» (Professionnel·le, Vaud).

De manière cohérente avec l'idée d'une coordination centralisée du processus de placement, dans ces deux cantons, le matching fonctionne via une plateforme numérique centrale sur laquelle sont saisies les caractéristiques et les particularités des enfants et des familles d'accueil. Toujours dans cette logique, dans ces deux cantons, ce sont les services cantonaux chargés de l'accompagnement des familles d'accueil qui sont à disposition pour des conseils au besoin. En ce qui concerne la formation et le perfectionnement des familles d'accueil, dans le canton de Vaud, cette mission est sous la responsabilité du service cantonal, qui a mandaté une haute école pour la réaliser. Ces formations sont appréciées des parents d'accueil rencontrés, qui les voient non seulement comme une acquisition de connaissances, mais aussi comme l'occasion de rencontrer d'autres familles d'accueil et de créer des liens, voire des réseaux de soutien. A Fribourg, au moment de l'enquête il n'y a pas d'offre de formation pour les familles d'accueil, mais une association de familles d'accueil est en cours de création pour répondre à un besoin de mise en réseau des familles d'accueil, que nous ont exprimé aussi bien les familles d'accueil que les professionnel·les rencontré·es.

Comme la famille d'accueil est vue comme un acteur du système, l'accent est moins mis sur la formation et le soutien personnalisé aux familles que sur l'idée de «faire équipe» et de co-construire la meilleure solution pour l'enfant avec tous les acteurs et actrices concerné·es, y compris l'enfant et ses parents. Un·e professionnel·le rencontré·e dans le canton de Vaud dit :

«Pour moi c'est essentiel d'en parler [du placement famille d'accueil] avec les parents et l'enfant s'il est en âge de pouvoir en discuter. Parce que ça permet de voir où se situe le parent et puis effectivement, pour moi, si déjà on évalue que le parent va se sentir menacé, on ne va pas sur une famille d'accueil, parce que c'est un non-sens. [...] En tout cas c'est une mission qu'on doit vraiment avoir dans le placement, c'est de ramener aussi le parent dans l'équipe» (Professionnel·le, Vaud).

Par ailleurs, ces professionnel·les accordent une grande importance au processus en amont du placement, soit à l'élaboration du «projet de l'enfant», en veillant à l'implication tous les acteurs concernés dans ce processus, à la clarification des rôles et compétences de chacun d'entre eux, ainsi qu'à la sélection des familles d'accueil et au matching. L'idée est que si le projet fait l'objet d'une co-construction solide à laquelle tous les acteurs adhèrent, et que les rôles et compétences sont clarifiés dès le début, la suite du processus sera facilitée. Toutefois, comme les placements se passent parfois dans l'urgence, les processus d'évaluation des conditions d'accueil se font souvent sous pression et la préparation en amont et la co-construction sont plus difficiles à réaliser. Dans ces conditions, les professionnel·les de ces cantons sont amenés à collaborer avec des prestataires privés, mais dans un flou concernant la répartition des rôles et compétences. En outre, certains parents d'accueil témoignent du fait que le délai entre le désir des parents

de devenir famille d'accueil et le moment où leur projet se concrétise peut parfois être long. Dans ces deux cantons, mais dans d'autres cantons aussi, des parents d'accueil rapportent être parfois restés longtemps sur des listes d'attente. Parfois, durant la période entre, d'une part, l'évaluation des conditions d'accueil et la préparation et d'autre part, la première demande d'accueillir un enfant, la situation de vie des parents d'accueil potentiels a considérablement changé, ce qui peut avoir un impact sur les conditions d'accueil. En outre, certains parents d'accueil ont eu l'impression que leurs souhaits n'ont pas toujours été pris en compte. C'est par exemple le cas d'une famille qui s'est vu confier un enfant pour un placement à court terme, alors qu'elle avait indiqué ne pas souhaiter ce type de placement.

Par ailleurs, si beaucoup de soin est apporté au processus en amont du placement, les ressources disponibles pour l'accompagnement des familles et des enfants pendant le placement sont plus limitées dans ces cantons. Même si les parents d'accueil estiment que la relation avec les professionnel·les est bonne, ils ne les voient que rarement en raison du manque de ressources, mais aussi parce qu'ils et elles ne sont disponibles que durant les heures de bureaux. Les rendez-vous sont souvent très formels et il leur manque un interlocuteur ou un espace où discuter des défis du quotidien, ainsi qu'un service disponible à tout moment en cas d'urgence. Ils sont plusieurs à témoigner que dans ces moments, ils n'ont personne à appeler à part la police (c'est aussi le cas, par exemple, des familles des Grisons qui ne sont pas accompagnées par des prestataires privés). Leurs témoignages rendent compte d'une relation souvent distante avec les professionnel·les qui les accompagnent, avec un certain *«turn-over»* des professionnel·les, ce qui nuit à la continuité de l'accompagnement, ainsi qu'une place (trop) importante prise par les processus administratifs (ces difficultés sont également documentées dans la partie II de cet ouvrage). Une mère d'accueil rencontrée à Fribourg, qui accueille trois enfants placés, témoigne devoir faire des démarches administratives distinctes pour les trois enfants.

«Donc en fait, on a des feuilles à remplir pour être défrayé chaque mois par rapport à chaque enfant. [...] Et puis je dois les remplir trois fois. Ça veut dire que le même document, je dois le remplir pour chaque enfant, même si c'est les mêmes informations, si ce n'est le nom de l'enfant. Je ne peux pas faire de photocopie. C'est des détails qui sont pas du tout graves, mais dans un quotidien qui est ultra rempli, qui prennent une certaine importance» (Mère d'accueil, Fribourg).

En outre, les parents rencontrés dans les cantons de Fribourg et Vaud, mais aussi dans les Grisons, témoignent d'une certaine lenteur des processus administratifs qui peut être en décalage avec les besoins quotidiens de la vie de famille. Certaines familles développent donc des stratégies consistant, par exemple, à ne pas attendre la confirmation de prise en charge financière pour inscrire les enfants

à des activités de loisirs. Cela crée toutefois des inégalités entre les familles qui peuvent se permettre «d'avancer» les coûts de ces activités, voire de les assumer si la réponse de prise en charge est négative, et celles qui n'en ont pas les moyens financiers.

Concernant la fin du placement, les parents d'accueil rencontrés dans ces cantons ont l'impression que les critères de durée et de fin placement sont peu clairs. Certains ne savent pas vraiment combien de temps l'enfant restera chez eux et ils ont l'impression de ne pas avoir de contrôle sur la décision de fin de placement. Une crainte exprimée par plusieurs parents est qu'il soit mis fin au placement de manière abrupte alors qu'ils se sont attachés à l'enfant. Ces craintes sont aussi exprimées par les parents d'accueil rencontrés dans d'autres cantons, mais cette impression d'incertitude plus marquée dans ces deux cantons peut être analysée comme une conséquence d'un processus où interviennent plusieurs acteurs, avec des rencontres espacées et souvent très formelles, avec des changements d'interlocuteurs et essentiellement axées sur leur relation avec l'enfant, ce qui permet difficilement aux parents d'accueil d'avoir une vue d'ensemble de la situation (notamment celle des parents de l'enfant) et une perspective claire sur la suite du processus.

Enfin, les systèmes de placement d'enfants ainsi organisés se composent d'une multitude d'interlocuteurs, ce qui peut entraîner des lenteurs du système, d'une part et d'autre part, donner aux acteurs l'impression d'être face à une organisation complexe et impersonnelle. D'une part, les réunions de réseau peuvent être compliquées à mettre en place, car il faut réunir de nombreux professionnels de différents domaines, les curateurs, les enfants, les parents d'accueil et parfois les parents d'enfants placés. D'autre part, la complexité de ces réseaux peut embrouiller la répartition des rôles et donner aux familles l'impression de perdre de vue de l'objectif d'accueil d'un enfant, comme l'explique un parent d'accueil.

«Je me souviens d'être allée à cette séance d'information et puis il y avait un diagramme où il y avait l'enfant qui était tout petit au milieu. Et puis après, il y avait quinze flèches de tous les intervenants autour de l'enfant et puis c'est quelque chose qui nous avait fait peur. Il y avait les profs, il y avait les thérapeutes, les ergothérapeutes, les CEMA, le tuteur, le médiateur et puis machin ... Et puis on s'est dit : «Mais dans quoi est-ce qu'on se lance ?». Moi, je voulais accueillir un enfant et puis tout à coup, on se retrouve dans un système. Personnellement, je me réjouis que ça soit un peu plus clarifié, les rôles de chacun» (Parent d'accueil, Vaud).

10.6 Conclusion

Les résultats présentés dans ce chapitre montrent que les représentations du rôle de la famille d'accueil au sein du système de placement d'enfants ont des effets réels sur la répartition des tâches et la collaboration entre les acteurs et actrices concernées. Lorsque la famille d'accueil est considérée comme le pilier central du système de placement, les professionnel·les privilégient un accompagnement personnalisé et proche des réalités des familles, ce qui est apprécié par ces dernières. Ce type de répartition des tâches comporte néanmoins l'inconvénient de donner beaucoup de responsabilités aux familles d'accueil et peut présenter plus de difficulté à intégrer de manière participative le point de vue des enfants et de leurs parents. Les cantons où prédomine une représentation de la famille comme maillon du système d'une chaîne d'acteurs fonctionnent davantage en réseau, permettant une meilleure participation de tous les acteurs et actrices en amont du placement. Le processus de coordination du processus est centralisé et la répartition des rôles est plus souvent perçue comme claire et transparente. Toutefois, dans ces cantons, les familles d'accueil considèrent l'accompagnement des professionnel·les plus administratif et distant. Dans tous les cas, force est de constater que peu de place est accordée aux parents d'enfants placés.

11. Angebotsstrukturen aus der Sicht von Pflegekindern und Herkunftseltern

*Angela Rein, Aline Schoch, Sara Galle,
Frédérique Leresche, Annamaria Colombo*

11.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Perspektiven von Pflegekindern und Herkunftseltern auf der Grundlage von narrativen, leitfadengestützten Interviews dargestellt und deren Erfahrungen mit der kantonal organisierten Pflegekinderhilfe ins Zentrum gestellt. Dabei werden die Zusammenhänge mit den Schlüsselprozessen der Typologie diskutiert. Es wird aus der Perspektive der Adressat:innen (Kinder und Eltern) rekonstruiert, wie diese die institutionellen Strukturen der kantonalen Pflegekinderhilfe wahrnehmen und im Sinne der Adressat:innenforschung der Dialektik zwischen «sozialinstitutioneller ‹Formierung› und graduell zu bestimmender Handlungsfähigkeit der involvierten Subjekte» (Bitzan/Bolay 2013: 40) nachgegangen. Damit öffnet sich der Blick von den Strukturen der Schlüsselprozesse auf weitere Strukturmerkmale, die aus der Perspektiven von Pflegekindern und Eltern eine Relevanz haben.

Vom Pflegekind aus gedacht bestehen Beziehungen zur Herkunftsfamilie, zur Pflegefamilie und zu den professionellen Akteur:innen. Im Unterschied zur Heimunterbringung werden mit dem Angebot der Pflegefamilie familiäre Netzwerke genutzt, um die staatliche Aufgabe von Sorgeverantwortung vorübergehend oder dauerhaft zu gewährleisten. Die Komplexität der Pflegekinderhilfe, in die eine Vielzahl unterschiedlicher professioneller Akteur:innen involviert ist (vgl. Kap. 9), wird durch die Familiensysteme von Pflege- und Herkunftsfamilie gesteigert. Die jeweiligen familialen Systeme zeichnen sich durch komplexe generationale Beziehungskonstellationen aus. So können z. B. widerstreitende Bedürfnisse zwischen Mutter und Vater, Geschwistern sowohl in der Herkunftsfamilie als auch in der Pflegefamilie bestehen. Pflegeverhältnisse sind «durch eine Vielzahl, häufig emotional stark aufgeladener Beziehungen gekennzeichnet» (Santen/Pluto/Peucker 2019: 15). Yvonne Gassmann beschreibt diese Beziehungskonstellationen mit dem Begriff «Beziehungsvieleck» (Gassmann 2010: 28). In der französischsprachigen Literatur finden sich Überlegungen zur Co-Elternschaft im Kontext der Familienpflege (Neyrand 2005) oder im deutschsprachigen Raum das Konzept der Ergänzungsfamilie (DJI 1987) und zu den Herausforderungen, die diese

vielfältigen Beziehungen und darin eingelagerte emotionale Verbindungen mit sich bringen können. Insbesondere in Frankreich spielen sozialpolitische Vorstellungen eine zentrale Rolle für Ambivalenzen in der Beziehungsgestaltung, da Pflegefamilien professionell agieren sollen und damit familiäre Nähe und Beziehungen zumindest sozialpolitisch in den Hintergrund gerückt werden (Chapon et al. 2018). Im Zuge aktueller Diskussionen um «Doing Family» (Jurczyk 2014; Kindler et al. 2011), «Doing Parenthood» (Sparrman et al. 2016) und der neuen Familiensoziologie (Smart 2007) gehen Anstrengungen einher, die realen Sorgeverhältnisse in Familien zu fokussieren und Elternschaftskonstellationen mit mehreren biologischen und sozialen Müttern und Vätern in den Blick zu nehmen (Peukert et al. 2021). Diese Perspektive ermöglicht, dass vom Kind aus gedacht mehrere Eltern Sorgeverantwortung tragen und als Eltern eine Rolle haben können und dies nicht exklusiv auf zwei Elternteile beschränkt sein muss.

Durch die Hilfeerbringung im Kontext familialer Netzwerke ist die Pflegekinderhilfe eingebettet in Diskurse über die Normalfamilie. Vorstellungen von Normalfamilie spielen als Gegenhorizont in stationären Settings der Heimerziehung eine bedeutsame Rolle (Rein 2020; Rein 2021; Mangold/Rein 2022). Der Begriff der Normalfamilie bringt dabei die normative Aufladung von Familie zum Ausdruck, die diese «implizit als bürgerlich, weiss, heterosexuell, cisgeschlechtlich, monogam, sesshaft, gesund und leistungsfähig konzeptualisiert und z. T. naturalisiert» (Fitz-Klausner/Schondelmayer/Riegel 2021: 7). Wie Pflegekinder und Eltern die Strukturen der Pflegekinderhilfe auch vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse wahrnehmen wird im Folgenden diskutiert.

Methodisch haben wir uns am Fokusgruppeninterview orientiert (Krueger 1998; Misoch 2015; Kitzinger 2006) und führten diese als Fokusinterviews (Helfferich 2022: 887 f.) im Einzelsetting durch. Die Auswertung orientierte sich an inhaltsanalytischen Überlegungen (Kuckartz 2012).

11.2 Perspektive von Pflegekindern

Im Feldzugang versuchten wir zunächst über kantonale Fachstellen und Dienstleistungsanbieter sowie Pflegefamilien, die wir interviewt haben, einen Kontakt zu Pflegekindern aufzubauen. Ziel war es, Pflegekinder aus den vier vertieft untersuchten Kantonen zu gewinnen. Es erwies sich als schwierig, Pflegekinder auf diesem Weg zu erreichen und es wurden Hürden¹ sichtbar. In der Folge öffneten wir die Befragung über die vier Kantone hinaus und entschieden uns, die Befragung

1 Zum Teil hatten die Fachstellen nicht genügend Ressourcen, um nach schriftlichen Kontaktversuchen Pflegefamilien und Pflegekinder erneut persönlich anzusprechen. Zudem wurden die Informationen teilweise nicht von den Pflegefamilien an die Pflegekinder weitergegeben, entweder weil sie die Kinder vor einem Interview schützen wollten oder weil ihnen der Aufwand, das Einverständnis der Herkunftseltern einzuholen, zu gross erschien.

auf Care Leaver auszuweiten, also ehemalige Pflegekinder, die sich im Übergang ins Erwachsenenalter befinden. So konnten wir schliesslich Interviews mit neun Pflegekindern bzw. Care Leavern im Alter von neun bis ca. 38 Jahren führen und auswerten. Durch die Ausweitung der Befragung auf Care Leaver und die retrospektive Betrachtung der Erfahrungen rückten Unterbringungsstrukturen der Pflegekinderhilfe zwischen 2007 und 2022 in den Blick. Die interviewten Pflegekinder waren in verschiedenen Pflegefamilien in unterschiedlichen Kantonen mit teilweise unterschiedlichen Strukturen der Pflegekinderhilfe untergebracht. Die Mehrzahl der Interviews wurden in deutschsprachigen Kantonen geführt und nur ein Interview kam aus dem französischsprachigen Teil der Schweiz.

In den Interviews mit den Pflegekindern haben wir nach ihren Erfahrungen während der Unterbringung in einer Pflegefamilie gefragt. Der Leitfaden orientierte sich an der chronologischen Struktur der Unterbringung in einer Pflegefamilie.

11.2.1 Pflegekinderhilfe als ein Baustein der Kinder- und Jugendhilfe

Von den Strukturen der Pflegekinderhilfe nehmen Pflegekinder vor allem die konkret beteiligten Fachpersonen wahr. In den Interviews finden sich Antworten der Pflegekinder auf die Frage, inwieweit sie sich durch die Fachpersonen in ihren Anliegen unterstützt, gehört und ernstgenommen fühlen. Als hilfreich werden vertrauensvolle Beziehungen zu Fachkräften empfunden, die sie über längere Zeit begleiten. Vertrauensvolle Beziehungen zu Fachpersonen, die sie über einen längeren Zeitraum begleiten, werden als hilfreich erlebt. Als Gradmesser für die Bewertung ihrer Erfahrungen dient, inwieweit sie die Hilfe als erreichbar und unterstützend für ihre jeweilige Lebenssituation wahrnehmen. Dabei wird ersichtlich, dass für viele Pflegekinder adäquate Hilfe insbesondere durch bereits vor der ausserfamiliären Unterbringung bestehende Kontakte zu Fachpersonen erfolgreich abrufbar war.

Die spezifischen Themen der «Unterbringungskarrieren» (Hamberger 2008), «Hilfekarrieren» (Petrat/Van Santen 2010) und Abbrüche von Pflegeverhältnissen (Gabriel/Stohler 2021) zeigen sich auch in unserem Sample. Pflegefamilien sind häufig nur eine Station und für die befragten Pflegekinder gehören Wechsel und Übergänge zwischen Hilfen zum Alltag, wie sich in folgender Aussage eines Pflegekindes zeigt: *«Ich wechselte dann noch die Gruppe, und dann kam wieder der Cut»* (Luisa²). Luisa ist zum Zeitpunkt des Interviews 22 Jahre alt und war seit dem siebten Lebensjahr in verschiedenen Unterbringungskonstellationen. Sie erlebte Phasen der Rückplatzierung in den familiären Kontext und erneute ausserfamiliäre Unterbringungen. Auch andere befragte Pflegekinder waren sowohl vor als auch nach einer Pflegefamilie in vielen verschiedenen Institutionen, häufig auch

2 Alle Interviews wurden pseudonymisiert und anonymisiert.

kurzzeitig bei verschiedenen Elternteilen oder bei Personen aus dem familiären Netzwerk und immer wieder erfolgten Rückplatzierungsversuche. Im Gegensatz zu den Interviews mit den Fachpersonen, die sich stark an der jeweiligen kantonalen Logik orientieren und dem Kanton als strukturierende Einheit ihrer Landkarte der Pflegekinderhilfe eine wichtige Rolle beimessen, sind die Kantone und Kantonsgrenzen in den Interviews mit den Pflegekindern weniger relevant.

Damit verbunden dokumentieren sich in den Erzählungen fragmentierte Verläufe mit Stationen in verschiedenen Settings. So auch bei Emilia, die zum Zeitpunkt des Interviews 23 Jahre alt war und von 10 bis 17 Jahren in unterschiedlichen Pflegefamilien, Heimen und in der Psychiatrie untergebracht war:

«Da rief ich um Mitternacht die Polizei an, und: Hey Freunde, könnt ihr mich bitte holen kommen, ich mag langsam nicht mehr. Dann durfte ich in die Notunterkunft, und dann kam ich weiter ins Heim, wieder nach Hause bla, bla, bla» (Emilia).

Einige Kinder berichten von fachlichen Fehleinschätzungen des Belastungs- und Gefährdungsausmasses ihrer familiären Situation. Eine Verbesserung ihrer Situation erfolgt für viele erst durch die selbst initiierte Kommunikation ihres hohen Leidensdrucks und damit einhergehenden Erschöpfungszustands, wie im Zitat beispielhaft ersichtlich wird.

Auch Luisa erlebte viele Wechsel. Sie erzählt von Aufenthalten in unterschiedlichen Pflegefamilien, im teilbetreuten Wohnen, stationären Institutionen sowie Psychiatrien. Die letzte Station ihrer Unterbringungskarriere ist ein Angebot, das sie als junge Erwachsene auf eigenen Wunsch besucht und das als Pflegefamilien-*en*setting konzipiert ist:

«Ähm, ja, also wenn ich das so sagen kann, die beste Platzierung war eigentlich schon die Pflegefamilie, also die letzte. Aber ich denke, es machte auch ein bisschen einen Unterschied, weil ich halt erwachsen war, und viel mehr auf freiwilligerer Basis machen konnte, oder Hilfe annehmen ein wenig selbstbestimmter sein konnte als zuvor. Denke ich nun mal. Aber ähm dort, lernte ich wirklich wieder, also ich hatte wie den Konflikt zum Teil auch gesucht, um zu spüren, halten mich die Menschen aus, oder sagen sie wieder, ich müsse gehen» (Luisa).

Hier reflektiert Luisa, dass sie in verschiedenen stationären Pflegekinderhilfe- und Heimsettings wiederholt die Erfahrung machte, ausgeschlossen zu werden, weil ihre Verhaltensweisen nicht den gesetzten Regeln und Strukturen entsprachen. Es zeigt sich, dass es für sie relevant war, selbstbestimmt ein für sie passendes Unterbringungs*en*setting wählen zu können, welches sie als Individuum sieht und ihre Eigenheiten bedingungslos akzeptiert. Dieses Gefühl verbunden mit der selbstbestimmten Entscheidung ein Hilfeangebot wählen zu können führte hier zum Gelingen des Pflegeverhältnisses.

11.2.2 Pflegekinder als Akteur:innen im Prozess der Unterbringung

Der Entscheidungsprozess, der einer ausserfamiliären Unterbringung voraus geht, und die Gestaltung des Übergangs, sind zentrale Momente, in denen die institutionelle Rahmung von Unterbringungen erfahrbar wird. Das kommt in den Interviews klar zum Ausdruck. Die befragten Pflegekinder nennen etwa die «KESB» oder «Sozialdienste» als Institutionen, mit denen sie zu tun hatten. In den Erzählweisen wird deutlich, dass sie dort institutionelle Macht verorten und in den Institutionen Entscheidungen getroffen werden, an denen sie sich oft nicht beteiligt fühlen. Selbst in Fällen, in denen Pflegekinder selbst eine ausserfamiliäre Unterbringung initiieren, weisen ihre erzählten Erfahrungen darauf hin, dass sie an den Prozessen der Entscheidungsfindung und des Matchings nicht beteiligt wurden. Für den weiteren Verlauf der Unterbringung sind in den Erzählungen hingegen bestimmte Fachkräfte und ihr verlässliches Handeln wichtiger als das institutionelle Setting, das weniger klar benannt wird als einzelne Fachkräfte und ihr konkretes Handeln.

Die befragten Pflegekinder konstruieren sich in den Interviews teils als Akteur:innen, die sich aufgrund der familiären Bedingungen selbst dafür entscheiden, eine ausserfamiliäre Unterbringung anzustreben, weil das für ihr Wohlergehen notwendig ist. So formuliert Emma, die zwischen 15 und 17 Jahren in einer Pflegefamilie lebte und danach wieder zu ihren Eltern zurückkehrte: *«ich beschloss dann: So, jetzt reicht es mal (Emma)»*, auch Emilia erzählt: *«ich mag langsam nicht mehr» (Emilia)*. Bei Nora fand ein längerer Prozess statt, bis sie sich öffnen konnte und dann schliesslich mit 13 Jahren in einer Pflegefamilie untergebracht wurde: *«und erst dann mit dreizehn, als es mir wirklich klar war, ich kann nicht mehr, begann ich dann damit zu erzählen»*. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie 18 Jahren und lebt in der zweiten Pflegefamilie.

Trotz ihres starken Wunsches, den familiären Kontext zu verlassen, kann es lange dauern, bis ihr Unterstützungsbedarf anerkannt wird und sie tatsächlich ausserfamiliär untergebracht werden. In dieser Zeit fühlen sie sich mitunter fremdbestimmt und abhängig vom Unterstützungssystem, die Hilfen werden zum Teil als schwer zugänglich beschrieben. Emilia beschreibt die Situation, die zu ihrer Unterbringung in einer Pflegefamilie geführt hat, folgendermassen:

«Und dann bin ich dann ähm für ein paar Monate wohnte ich bei Vater, und lustigerweise war es mir wichtiger beim Vater zu wohnen, der uns seit Jahren im Keller einsperrte und schlug, als zuhause bei einer Mutter zu sein, die uns Psychoterror unterzieht. Und ich war dann beim Vater ein paar Monate, und dann entschied die KESB, dass das so nicht funktioniert, und dann hiess es irgendwie, ich könnte in eine Pflegefamilie gehen» (Emilia).

Sie berichtet von vielen Anstrengungen im Laufe ihrer Biographie, vom gewalttätigen familiären Umfeld wegzukommen und sich aus der Unterbringung bei einer Freundin der Mutter und den damit verbundenen Verstrickungen zu lösen. Sie macht im Interview deutlich, dass sie sich im Prozess der Entscheidungsfindung von der KESB nicht ernst genommen gefühlt hat und in diesem Sinne auch keine Hilfe erhielt. Als mögliche Ursache für die aus ihrer Sicht fehlende Unterstützung reflektiert sie:

«Also das klingt nun alles so ein wenig nach Chaotenfamilie, aber meine beiden Eltern sind finanziell supergut aufgestellt, meine Mutter ist Lehrerin, mein Vater hat eine eigene Firma, wir wohnten in einem Einfamilienhaus, in einem Einfamilienquartier, also auch alles so nach Aussen alles perfekt» (Emilia).

Sie sieht in dieser perfekt erscheinenden Aussendarstellung ihrer Familie, die nicht den stereotypen Vorstellungen einer Kindeswohlgefährdenden Umgebung entspricht, einen Erklärungsansatz für die aus ihrer Sicht zu spät getroffene Unterbringungsentscheidung.

Mangelnde Beteiligung an den Entscheidungen für eine Unterbringung wird in vielen Interviews thematisiert, auch in Fällen, in denen die Pflegekinder sich selbst dafür einsetzten, den familiären Kontext verlassen zu können: «*ich hatte aufgegeben mein Leben zu planen, als ich etwa neun war weil ich gemerkt hatte, mein Leben wird immer von anderen diktiert*» (Emilia). Hier zeigt sich, dass das Gefühl, fremdbestimmt zu werden, aus Sicht der Interviewten das ganze Leben betrifft und als Ohnmacht erlebt wird. Darin drückt sich aus, dass sie sich durch die Behördenentscheidung entmündigt fühlt und ihr Selbstbild als Akteurin ihrer eigenen Lebensplanung erschüttert wird, weil viele Versuche von ihr sich zu wehren nicht den Einfluss geltend machte, den sie sich wünschte. Zudem wird deutlich, dass die behördlich getroffenen Entscheidungen für sie nicht nachvollziehbar sind.

Der Prozess des Matchings für eine bestimmte Pflegefamilie bleibt in vielen Interviews vage. Teils nehmen die Pflegekinder wahr, dass sie eigentlich keine Wahl hatten. So erzählt ein Pflegekind, das zusammen mit seinen Geschwistern platziert wurde: «*dort wo es Platz hatte, dort wurden wir platziert*» (Geschwister Lina und Elias). Lina und Elias nehmen als Geschwister zu zweit am Interview teil. Lina ist zum Zeitpunkt des Interviews 18 Jahre alt und Elias 12, sie leben seit zwei Jahren bei ihren beiden Pflegemüttern.

Andere beschreiben, dass die Kennenlernbesuche den Charakter eines Castings haben konnten. Sabine, die zwischen 13 und 17 Jahren in einer Pflegefamilie untergebracht war, berichtet, dass sie ein «*Vorstellungsgespräch bei der Pflegefamilie*» hatte, weil sich dort mehrere Kinder «*beworben hatten*». Wiederum andere berichten, dass private Beziehungen genutzt wurden, die sich in den beschriebenen Fällen allerdings als nicht besonders tragfähig erweisen. So kam Emma, die

sich um den Übergang in eine Unterbringung selbst kümmerte, bei ihrem Lehrer unter, allerdings bewertet sie die Zeit dort rückblickend kritisch, was auch mit der finanziellen Entschädigung zusammenhängt, die der Lehrer erhalten hat:

«Und ich probierte mich dort auch zu integrieren, und ich habe dort auch, ich war dort eineinhalb, zwei Jahre, also ich war dort auch zu Hause, und dann bekommst du wieder so das Gefühl von: Hey, du warst eben leichtes Geld» (Emma).

Emma fühlte sich nicht dauerhaft anerkannt: sie hat Anstrengungen unternommen, sich in die Familie zu integrieren, sich aber dort nicht vollständig aufgenommen, geliebt und als Teil der Familie gefühlt. Das Geld verstärkt hier noch die Grenzen, was eine Pflegefamilie als institutionell gerahmte und entschädigte Konstellation für sie bieten kann.

11.2.3 Unklare Zuständigkeiten, die Relevanz von Vertrauen und Leerstelle Aufsicht

Bei der Darstellung der Entscheidungsprozesse werden Institutionen und Organisationen als solche durch die Pflegekinder benannt. In Erzählungen der Pflegekinder über den Schlüsselprozess Matching wirken die Zuständigkeiten und Prozesse weniger klar konturiert und vielfältiger. Insgesamt wird deutlich, dass aus der Sicht der Pflegekinder die Zuständigkeiten der Pflegekinderhilfe ausserhalb der eigentlichen Unterbringungsentscheidung unklar bleiben und sie zum Teil nicht verstehen, wer für welchen Schlüsselprozess zuständig ist.

Insbesondere die KESB wurde in den Interviews als institutionelle Macht wahrgenommen und als Organisationseinheit in den Interviews klar benannt. Sie wird als distanzierte behördliche Instanz konstruiert, die nicht konkret durch bestimmte Fachpersonen wahrnehmbar wird, was sich zum Beispiel so ausdrückt:

«Ähm also, die KESB war beteiligt. Aber dort bekamen wir einfach schriftliche Mitteilungen» (Sabine).

Die Menschen, die die Entscheidungen fällen, blieben unsichtbar. Im weiteren Prozess kommt dann insbesondere der Beistandsperson eine grosse Bedeutung zu, die in der Deutschschweiz eine relevante Rolle haben. So auch beim Geschwisterpaar Lina und Elias:

«Einen Tag bevor wir in die Pflegefamilie kamen, lernten wir unsere Pflegeeltern kennen, und tauschten uns so ein bisschen aus, bei meiner Beiständin, und dann ist am Mittwoch, also am Dienstag lernten wir sie kennen, und am Mittwoch war das Gerichtsverfahren, und dann haben wir am Mittwochabend, nach dem Gerichtsverfahren kamen wir dann in die Pflegefamilie» (Lina).

In diesem Beispiel begleitete die Beiständin den Prozess und bot Gelegenheit, diese schnelle Entscheidung in einem Austausch zu verarbeiten. Die Beistandsperson kann in der Deutschschweiz eine relevante Rolle einnehmen, dies wird aber nicht von allen Pflegekindern gleichermaßen wahrgenommen. Die unterschiedliche Qualität der erfahrenen Unterstützung, die Unterschiede hinsichtlich Präsenz und Partizipationsermöglichung durch Beistandspersonen werden von den Pflegekindern als zufällig oder schicksalhaft wahrgenommen. So sagt Luisa:

«Ich hatte zum Glück an diesem Punkt ganz eine gute Beiständin, weil ich wollte das nicht, ich wollte die Lehre nicht abrechen, und ich wollte auch nicht in eine weiterführende Klinik» (Luisa).

Einige Pflegekinder thematisieren einen häufigen Wechsel der Beistandspersonen und nehmen die knappen zeitliche Ressourcen der Beistandspersonen deutlich wahr. Der genaue Auftrag der Beistandsperson bleibt für Luisa und andere Pflegekinder oft auch vage, was sich in der folgenden Formulierung ausdrückt:

«Weil meine Ansprechperson war da einfach die KESB, also meine Beiständin, ähm oder Betreuungspersonen der DAF Und ich hatte beide ein wenig auf dem nicht so mega gerne gehabt. Ganz einfach gesagt» (Luisa).

Luisa nutzt hier die Begriffe KESB und Beiständin synonym und nennt noch eine weitere Fachperson der Dienstleistungsanbieter der Familienpflege (DAF) als Ansprechperson. Wer für was genau zuständig ist, scheint sich ihr nicht zu erschliessen.

Als Muster wird sichtbar, dass mangelnde Partizipation an Entscheidungsprozessen für eine Unterbringung und an der Wahl des stationären Settings dazu führen kann, dass sich die Pflegekinder nicht gehört und übergangen fühlen. Das kann zu einem unpassenden Matching, Widerstand und Verhaltensweisen führen, die die Pflegefamilien herausfordern und Abbrüche des Pflegeverhältnisses zur Folge haben können. Partizipation wird als wichtige Bedingung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses sichtbar. Als weitere Gelingensbedingungen können klare Zuständigkeiten von Fachpersonen, die Pflegekinder begleiten und zu ihnen eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und die Anliegen der Pflegekinder parteilich vertreten.

Bedenkenswert ist, dass für viele Pflegekinder die Zuständigkeit für die Aufsicht diffus bleibt. Die Pflegekinder konnten nicht sagen, wer in ihrem Fall für die Aufsicht zuständig ist und konnten auch auf Nachfrage nicht berichten, wie diese Aufgabe in ihrem Fall wahrgenommen wurde. Die Funktion der Aufsicht stellt aus Sicht der Pflegekinder eine Leerstelle in der Pflegekinderhilfe dar.

11.2.4 Ambivalenzen im Kontakt zu Herkunftseltern

Die Erzählungen der Pflegekinder zeigen, dass für sie der Kontakt zu den Eltern zu einer Belastung werden kann, insbesondere dann, wenn die Pflegekinder dabei nicht von Fachpersonen unterstützt und der Kontakt nicht begleitet wird. Die Pflegekinder beschreiben teilweise Loyalitätskonflikte und erleben den Wunsch nach einer Unterbringung zur Verbesserung ihrer Situation als Verrat an der Familie, der ihnen ein schlechtes Gewissen und Schuldgefühle gegenüber den Eltern bereiten können. Es werden Konstellationen sichtbar, in denen es zu Konkurrenzen zwischen Herkunftseltern und Pflegefamilie kommt, die Mutter bspw. «*eifersüchtig*» (*Sabine*) ist, Eltern nicht verstehen, warum die Kinder untergebracht sind (*Lina und Elias*) oder sich auch komplett verweigern und das Hilfesystem dämonisieren (*Luisa*). So hebt Luisa bspw. hervor, dass sie sich von der Pflegekinderhilfe mehr Unterstützung bei der Gestaltung der Kontakte zu ihrer Familie gewünscht hätte:

«I: Aber was hätten Sie sich da jetzt beispielsweise gewünscht in der Zeit?

L: hm (bejahend) Ähm wahrscheinlich mehr Kommunikation und Kontakt mit meiner Herkunftsfamilie. Gut, es war auch ganz schwierig für sie, weil sie wollten wie nichts damit zu tun haben. Weil jetzt schauen andere Menschen nach unserer Tochter. Jetzt sind sie wie nicht mehr zuständig dafür, und das sind ja eh böse Menschen, oder schwierige Menschen, die in ähm ich rede jetzt aus der Sicht meiner Mama, die ihre heile Familie irgendwie ähm kommen, wo hat es Fehler, und dann könnte ja sein, dass ihr wieder jemand ein Kind wegnimmt oder so, weil sie ja eine schlechte Mama ist oder so» (*Luisa*).

Die Angst, dass noch andere Kinder «*weggenommen*» werden, die das Pflegekind hier bei ihrer Mutter vermutet, zeigt auf, dass dieser Schritt von der Mutter als sehr stigmatisierend erlebt wird und ihr Bild einer heilen Familie laut ihrer Tochter beschädigt wird. Dieses Phänomen der Bedrohung und Verletzung der elterlichen Integrität und die damit verbundenen Ambivalenzen zeigen sich auch in anderen Studien zu Kinderschutzverfahren in der Schweiz (Schoch/Aeby 2022). Bei Luisa wird deutlich, dass die damit verbundene Scham und Kränkung ihrer Mutter für sie belastend wird. Sie deutet hier an, dass die Mutter kein Problembewusstsein hat und nicht nachvollziehen kann, warum ihre Tochter in einer Pflegefamilie lebt und dort auch leben will.

Deutlich wird auch, dass eine Unterbringung in einer Pflegefamilie im Alltag erklärungsbedürftig ist. Die Pflegekinder erzählen, dass sie Strategien entwickelt haben, um ihre besondere Familienkonstellation und dass sie mehrere (soziale) Eltern haben anderen Menschen erklären zu können. Elias, der mit seiner Schwester bei einem Frauenpaar untergebracht ist, spricht in diesem Zusammenhang von der Pflegefamilie als seiner «*Bonusfamilie*» (*Elias*). Diese positive

Kontierung hilft ihm als Erklärung gegenüber Dritten. Eine Unterstützung bei der Entwicklung von normalisierenden Strategien durch Fachpersonen kann im Umgang mit potentiell stigmatisierenden Adressierungen als Pflegekind zur Gelingensbedingung werden. Julien, der zum Zeitpunkt des Interviews 38 Jahre alt war und kurzzeitig in einer Pflegefamilie lebte, bevor er in ein Heim kam, betont die Wichtigkeit, Kindern zu erklären, dass sie keine Schuld an ihrer Unterbringung tragen. Er schlägt vor, dass auch Peer-Ansätze hilfreich sein können, um Erzählstrategien im Umgang mit einer Unterbringung zu entwickeln.

11.3 Die Perspektive von Herkunftseltern

Ähnlich wie bei den Pflegekindern gestaltete sich der Zugang zu und die Gewinnung von Herkunftseltern für ein Interview schwierig. Die Interviews mit den Eltern konnten schliesslich insbesondere durch die Unterstützung von Dienstleistungsanbietenden in der Deutschschweiz und in der französischsprachigen Schweiz und Deutschschweiz über Institutionen der Gassenarbeit realisiert werden. In den Institutionen der Gassenarbeit waren Eltern vertreten, die dort als Armuts- oder Suchtbetroffene niederschwellige Unterstützung erhielten. Die Institutionen boten auch begleitete Ferienaufenthalte für die Eltern und ihre Kinder an. Für das Interview wurden die Eltern von den Fachkräften persönlich angesprochen und über das Projekt informiert. Über eine interviewte Mutter wurden weitere Eltern motiviert, an der Studie teilzunehmen. Auf diese Weise konnten insgesamt 8 Elterninterviews durchgeführt werden. Von den interviewten Eltern befanden sich zum Teil ein oder mehrere Kinder aktuell oder in der Vergangenheit in einer Pflegefamilie.

Wie bereits in Kapitel 10 ausgeführt, wurden Eltern in den Interviews mit Fachkräften und Pflegeeltern teilweise als problematisch wahrgenommen, wenn es darum geht, die Beziehung zu ihren Kindern zu gestalten oder sich als Betreuungsperson einzubringen. Hier zeigt sich in unseren Daten eine Konkurrenzsituation insbesondere zwischen Pflegemüttern und Herkunftsmüttern, die auch von den Pflegekindern als belastend beschrieben wird. Die Fachkräfte sprechen zwar von Elternschaft, adressieren damit aber vor allem die Mütter. Mütter sind in dieser Perspektive also diejenigen, die für eine «gute» Elternschaft sorgen. Auch Bühler-Niederberger (2017: 143) oder Campanello et al. (2021: 34) weisen auf die «Mütterzentriertheit» im Kinderschutz hin, die sich auch in den Interviews mit den Pflegekindern manifestiert. Diese Mütterzentriertheit spiegelt sich in unserem Interviewsample wider, in dem Mütter (Herkunftsmütter und Pflegemütter) aufgrund der besseren Erreichbarkeit und höheren Interviewbereitschaft stärker vertreten sind.

11.3.1 Krisen und Ohnmachtserfahrungen

Gemeinsam ist allen befragten Eltern, dass sie die Unterbringung ihrer Kinder als einschneidendes Erlebnis wahrzunehmen, das mit Ohnmachts- und Stigmatisierungserfahrungen einhergeht. Die Notwendigkeit der Unterbringung des eigenen Kindes in einer Pflegefamilie wird von den Eltern auf unterschiedliche Art und Weise bewertet. Einige sehen die Unterbringung ihrer Kinder in einer Pflegefamilie als positive Möglichkeit für ihre Kinder, während andere die Unterbringungsentscheide nicht nachvollziehen können und vehement dafür kämpfen, dass ihre Kinder zu ihnen zurückkehren.

Elisabeth Moser beschreibt, dass sie aufgrund von psychischen Problemen keine andere Möglichkeit sah als eine Unterbringung ihrer Kinder in einer Pflegefamilie, weil sie immer wieder in die Psychiatrie musste und es dann keine passenden Unterstützungsmöglichkeiten für sie und ihre Kinder gab. Durch die Platzierung ihrer Kinder fühlt sie sich dann durch das Umfeld am Wohnort stigmatisiert, paradoxerweise obwohl sie damit effektiv für das Wohl ihrer Kinder sorgte:

«Äh, ich war hin- und hergerissen, zum Teil auch weil das Umfeld, sprich die Leute in der Schule, oder beim Einkaufen mit Fingern auf mich zeigten: und die hat ihre Kinder weggegeben. Und was ist das für eine Mutter» (Elisabeth Moser).

In Bezug auf die Frage, inwiefern sie sich an der Entscheidung, an welchem Ort ihre Kinder dann untergebracht werden, beteiligt fühlte, macht sie deutlich, dass das Hilfesystem, das sie im Interview als *«Behörde»* bezeichnet aus ihrer Sicht hier tonangebend war und sie keinen Einfluss nehmen konnte:

«Es wurde alles programmiert oder vorbestimmt: Das so, das so, das so. Die Dauerplatzierung, da fragte äh mich niemand, was gibt es für Möglichkeiten, man sagte einfach: So und so, und so und so» (Elisabeth Moser).

Elisabeth Moser fühlte sich aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und der damit verbundenen Einschränkungen in ihrer Elternschaft alleingelassen. Sie kritisiert, dass das Hilfesystem Eltern wie ihr, die phasenweise in der Ausübung von Sorgetätigkeiten eingeschränkt sind, nicht ausreichend unterstützt. Ihre Kinder wurden wiederholt untergebracht, da sie Aufenthalte in einer Psychiatrie wahrnehmen musste. Dabei wurde ihr das Mitspracherecht bezüglich der Unterbringung ihrer Kinder entzogen und auf die Pflegekinderhilfe übertragen. Sie kritisiert, dass auf ihre psychische Erkrankung zu wenig Rücksicht genommen wurde und führt dies auf Unkenntnis der Fachpersonen zurück:

«Denn äh, bei mir ist es zum Beispiel so, da ich eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung habe, wissen die Behörden sehr oft gar nicht, was abgeht, was passiert» (Elisabeth Moser).

Durch die Platzierung der Kinder in unterschiedlichen Familien an verschiedenen Orten wurde die Familie aus ihrer Sicht auseinandergerissen und sie musste grosse Anstrengungen unternehmen, um den Kontakt zu den Kindern aufrechtzuerhalten. Diese Erfahrungen teilen auch andere Eltern und Claire, deren erwachsene Tochter in einer Pflegefamilie war berichtet, dass alles ohne sie entschieden wurde und sie nicht auf dem Laufenden gehalten wurde, nicht einmal über Aktivitäten innerhalb der Schule. Sie fühlte sich daher von ihrer Rolle als Mutter oder als Person, die am Leben ihres Kindes teilnimmt, ausgeschlossen.

Die Erfahrungen der befragten Eltern zeigen, dass sie mit unterschiedlichen Herausforderungen in der Ausübung ihrer Elternschaft konfrontiert sind. Psychische Erkrankungen, gewalttätige Beziehungen und Drogenkonsum sind einige der Problemlagen, die Elternschaft und elterliche Sorge beeinträchtigen. Aber auch eigene Erfahrungen mit Unterbringungen in stationären Hilfesettings werden deutlich. So waren von den Befragten manche als Kind selbst in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht. Die Eltern fühlen sich während der Unterbringung ihrer Kinder unter ständiger Beobachtung, und bemühen sich deshalb, möglichst fehlerfrei zu handeln, um den Kontakt zu ihren Kindern aufrechterhalten zu können.

11.3.2 Alternative Lösungen oder Alternativlosigkeit?

Der interviewte Vater Rolf Schmidt berichtet über den Auslöser für die Unterbringung seines jüngeren Sohnes in einer Pflegefamilie: *«Also die Mutter der beiden Jungs, die beging Selbstmord»*. Der jüngere Sohn sei zu der Zeit 8 und der ältere Sohn 16 Jahre gewesen. Herr Schmidt beschreibt, wie darüber in der Gemeinde hinter vorgehaltener Hand gesprochen wurde und der jüngere Sohn in der Schule Erfahrungen von Mobbing gemacht habe. In der Folge sei es dem Sohn in der Schule immer schlechter gegangen und der Sohn habe zu ihm sagt: *«Weisst du was? Ich will nicht mehr in die Schule» (Rolf Schmidt)*. Nach einem längeren Prozess, bei dem der Rektor der Schule involviert war und zunächst auch in Zusammenarbeit mit der KESB Heiminstitutionen als eine Option ins Spiel kamen sagt der Vater bestimmt: *«Nein, die sind schlimmer als hier»* und er bringt dann als Idee ins Spiel, dass sein Sohn vielleicht auf einen Bauernhof könne und er erzählt, dass er dann zum Rektor, mit dem er auch privat Kontakt hatte, gesagt habe: *«Du, du hast doch Kontakt mit der DAF, hat die vielleicht einen Bauernhof?»*. Herr Schmidt war selbst untergebracht als Kind und erzählt im Interview ausführlich über seine eigene Geschichte als *«Verdingbub»*. Diese transgenerationalen Verbindungen ausserfamiliärer Unterbringungen werden

auch in anderen Interviews im Sample deutlich, was auch anschlussfähig ist an andere Studien wie die von Abraham zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der transgenerationalen Weitergabe von Traumata (Abraham 2023). Insgesamt schätzt Herr Schmidt die Pflegefamilie für seinen Sohn als sehr gut ein und resümiert: «*Läuft perfekt. Alles*» (Rolf Schmidt). Er fühlt sich gut informiert und ausreichend in die Entscheidungen, die seinen Sohn betreffen, einbezogen und hat auch persönlichen Kontakt zu den Pflegeeltern.

In einem weiteren Beispiel wird deutlich, dass eine Mutter der Unterbringung ihrer Tochter nur zustimmte, um den Kontext des Mutter-Kind-Heimes verlassen zu können. Zum Zeitpunkt des Interviews ist ihre Tochter 6 Jahre alt und seit ungefähr 3 Jahren in einer Pflegefamilie. Elisabeth Müller, die vor ihrem gewalttätigen Partner geflüchtet war, berichtet folgendermassen, wie sie den Prozess der Unterbringung erlebt hat:

«Dann konnte ich dann vom Frauenhaus in eine Mutter-Kind-Einrichtung ziehen [...] Und dort waren wir zwei zwei oder zweieinhalb Jahre, und dann hiess es: Was jetzt, ein anderes Mutter-Kind-Haus oder Pflegeeltern? Und dann sagte ich: Wieso schon wieder ein anderes Mutter-Kind-Haus, warum kann ich meine Tochter nicht zu mir nehmen, und selber eine Wohnung haben? Sie so: Nein, das ist noch zu gefährlich wegen ihm» (Elisabeth Müller).

Sie entschied sich daraufhin, einer ausserfamiliären Unterbringung ihrer Tochter zuzustimmen, weil sei eine erneute Unterbringung in einer Institution für sich nicht als Perspektive sah. Die Mutter hat bis heute Schwierigkeiten zu verstehen, welche zeitlichen Perspektiven die Unterbringung ihrer Tochter hat und warum ihre Tochter nicht bei ihr leben kann. Es scheint, dass die Fachpersonen andere Gründe für die Unterbringung sehen als die, die sie selbst darlegt. Sie erwähnt, dass sie einen Beistand hat, erklärt jedoch nicht näher, warum das so ist. Im Interview wird klar, dass sie sich stark durch die Regeln der Dienstleistungsanbietenden (DAF) eingeschränkt fühlt, die im öffentlichen Auftrag die Pflegefamilie begleitet und den Umgang mit ihrer Tochter regelt. Die unklare Perspektive verbunden mit den von ihr erlebten Einschränkungen reflektiert sie so:

«Aber ich denke, es muss einfach die Scheidung durch sein und dann. Ich weiss nicht, ob es daran liegt, oder keine Ahnung. Wäre ja gut zu wissen, wenn ich das wissen würde, an dem liegt es, oder? Weil ich bin ja jetzt wirklich daran, jeden Schritt zu machen, die die DAF sagt, das wird jetzt so und so und so gemacht, und das probiere ich ja auszumachen, dass dass ich ja zu meinem Kind komme, oder» (Elisabeth Müller).

Die Mutter versucht, mit der Organisation zusammenzuarbeiten, da sie dies als Voraussetzung sieht, wieder mit ihrem Kind zusammenleben zu können. Sie schreibt der DAF die Macht zu, Entscheidungen über die Aufenthaltsdauer und

den Kontakt zu ihrem Kinde in der Pflegefamilie zu treffen. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass Elisabeth Müller sich durch den Vater des Kindes noch immer stark bedroht fühlt und sie sagt: *«Und also ich dann erfuhr, er sei jetzt im Gefängnis, dann war ich frei!»*. Die Bedrohung, die sie durch ihren Ex-Partner erlebt und dessen gewalttätiges Potential sieht sie als die Ursache für die Unterbringung.

Andere Eltern aus der Deutschschweiz teilen das Gefühl der Abhängigkeit DAFs, die aus ihrer Sicht massgebliche Entscheidungen in Bezug auf den Kontakt zu den Kindern und dadurch die Beziehung zu den eigenen Kindern beeinflussen. Viele Eltern berichten, dass sie bei wichtigen Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, nicht einbezogen werden. In den Interviews äussern sie, dass sie sich in ihren Möglichkeiten, Elternschaft während der Fremdunterbringung zu leben, eingeschränkt fühlen und keinen Raum haben, eine neue Form der Elternschaft trotz der räumlichen Trennung zu entwickeln.

Daniela Weber macht im Interview deutlich, dass sie den Kontakt mit der KESB kritisch bewertet. Als sie erstmalig mit der KESB zu tun hatte, lebte sie und ihr Freund mit ihrer kleinen gemeinsamen Tochter und ihrem achtjährigen Sohn zusammen. Sie beschreibt den Klärungsprozess folgendermassen: *«eigentlich wollten wir dann zuerst, dadurch dass ich ja damals noch mit dem Freund zusammen war, wollten wir familienintern schauen, wegen Lösungen, mit der KESB zusammen»*. Sie trennte sich dann aber im nächsten Monat von ihrem Freund, was dazu führte, dass die KESB feststellte, dass keine familiäre Unterstützung mehr vorhanden war. Ein Mutter-Kinder-Heim kam nicht in Frage, da das ältere Kind bereits schulpflichtig war. Daher wurden die Kinder dann sehr schnell notfallmässig platziert. Nach der Notfallunterbringung wurde die jüngere Tochter bei ihrem Ex-Freund *«platziert»*, das ältere Kind, das nicht der leibliche Sohn des Ex-Freundes war, kam in eine Pflegefamilie:

«Zuerst dann eben beide, für ein halbes Jahr, und dann entschied ich mich halt dazu, dass die Kleine zu meinem Ex-Freund platziert wird, weil sie eben erst zwei war, und den Grossen, weil er eben nicht von ihm war, entschied ich dann halt in eine Pflegefamilie, entschied mich dazu, ihn halt wieder in eine Pflegefamilie zu platzieren. Ja. Auch schweren Herzens, aber ich muss sagen, es war für ihn das Beste eigentlich. Er ist jetzt auf einem Bauernhof, also ja für ihn ist das super, und die Pflegeeltern, die machen das so gut, also ja. Es war eigentlich dann schon die richtige Entscheidung. Auch wenn es schwerfällt, das ist natürlich klar» (Daniela Weber).

Die befragte Mutter hält fest, dass die Pflegefamilie für ihren Sohn ein sehr guter Ort ist und markiert damit, dass sie die Entscheidung *«eigentlich»* schon richtig findet. Zugleich werden Ambivalenzen ersichtlich, die im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Hilfe stehen. Sie schildert im Interview den Druck, den sie von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) empfunden hat, einer Unterbringung zuzustimmen. Sie verwendet drastische Bilder in der

Beschreibung und fühlt sich regelrecht bedroht. Sie übt zugleich eine starke Kritik am Begriff der «*freiwilligen Platzierung*», weil sie die Platzierung nicht als freiwillig empfunden hat, sondern die Entscheidung unter Zwang erfolgte:

«Einfach die ganze Art und Weise, wie man es machte, mich eben auch an die Wand stellen mit der Knarre, praktisch, am Kopf, so quasi entweder, machst du nun, was wir sagen, oder du verlierst einfach alles über deine Kinder. Und einfach diese Art und Weise, und auch jetzt, es heisst immer, ja: freiwillige Platzierung, freiwillige Platzierung. Aber das ist nicht freiwillig! Ich musste ja! Sonst hätte ich ja gar nichts mehr zu sagen gehabt! So habe ich wenigstens noch eine Entscheidung über meine Kinder, ich kann mitreden über meine Kinder, sonst hät wäre mir das ja auch noch verwehrt geblieben. Also ich musste! Und dann spricht man die ganze Zeit von einer freiwilligen Platzierung» (Daniela Weber).

Diese Erfahrung machen viele Eltern im Kinderschutzverfahren und das Phänomen der «Drohkulisse» wird auch in anderen Studien beschrieben (Koch/Schoch 2022: 69). Insgesamt wird deutlich, dass die Eltern bereits vor der Unterbringung mit Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer Elternschaft konfrontiert sind, dafür aber keine adäquate Unterstützung erhalten haben und auch nach der Unterbringung ihres Kindes damit allein gelassen werden. Für sie stellt sich die Unterbringung des Kindes als alternativlos dar. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Entscheidung für eine Unterbringung aus Sicht der Eltern zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll sein kann. Nach einer gewissen Zeit und Entwicklungen im Leben, kann sich die Situation jedoch ändern und der Wunsch entstehen, wieder mit den Kindern zusammenzuleben. Dies wurde auch in einer Studie mit drogenabhängigen Müttern deutlich, in der sich die Mütter in der Beweispflicht sehen, wieder gute Eltern zu sein, was mit viel Anstrengung verbunden ist und oft nicht gelingt (Colombo/Fontannaz 2021).

Zudem zeigt sich, dass für die Eltern mit dem Übergang ihrer Kinder in eine Pflegefamilie eine krisenhafte Transformation ihres Selbstverständnisses verbunden ist. Die Transformation hängt zum einen mit der räumlichen Trennung zusammen und zum anderen auch mit der damit einhergehenden neuen Rolle. Auch damit fühlen sich die befragten Eltern allein gelassen. Aus den Interviews lässt sich rekonstruieren, dass die fehlende Unterstützung und Begleitung der tiefgreifenden Veränderungen in der Elternrolle zu einem Kreislauf von Unrechtserfahrungen beiträgt und die Eltern grosse Anstrengungen unternehmen, dagegen anzukämpfen. Den Eltern fehlt eine adäquate Unterstützung im gesamten Prozess: vor der Unterbringung, bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen, beim Verstehen der Fremdunterbringungsentscheidung und der damit verbundenen Perspektivklärung, bei der Beziehungsgestaltung während der Unterbringung und danach bei Rückplatzierung oder Beendigung der Hilfe.

11.3.3 Räumliche und familienkulturelle Grenzen in der Beziehungsgestaltung

Eltern beschreiben vielfältige Anstrengungen und Herausforderungen, um die räumliche und emotionale Grenze und Trennung von ihren Kindern zu überwinden. Einerseits manifestiert sich eine räumliche Trennung in den klaren Abgrenzungen zwischen den Pflegefamilien und ihnen als Eltern. Andererseits erleben die Eltern die Platzierung ihres Kindes auch als kontrastreich, geprägt von familienkulturellen Unterschieden, die aus ihrer Sicht teilweise zu einer Distanzierung führen und die Beziehungsgestaltung einschränken. Familienkulturelle Differenzen zeigen sich in den Interviews bspw. in unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen, Einkommensverhältnissen, Bildungsabschlüssen oder sie dokumentieren sich in kulturalisierenden Bildern über Eltern im Kontext von Migrationsverhältnissen.

Die Beziehungsgestaltung mit den Kindern wird von den Herkunftseltern als Herausforderung erlebt. Für Eltern können zusätzliche Hürden entstehen, wenn sie mehrere Kinder haben, die in verschiedenen Pflegefamilien und Kantonen leben. So erzählt Elisabeth Moser: *«Also bei mir waren alle drei Kinder in verschiedenen Pflegefamilien»* (Elisabeth Moser). Die Treffen mit den Kindern an den Wochenenden ist für die Mutter mit einem grossen zeitlichen Aufwand und zusätzlichen finanziellen Ressourcen verbunden. Pflegeeltern berichten ebenfalls von Stress, der durch die Organisation und die emotionalen Belastungen an den Treffen entstehen kann.

Die Kritik der Eltern bezieht sich oftmals darauf, dass sie sich nicht gehört und unter Druck gesetzt fühlen durch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe (bspw. KESB, DAF). Gleichzeitig sagen aber auch Eltern, dass die Pflegefamilien einen Ort darstellen würden, den sie ihren Kindern nicht bieten könnten. So formuliert dies Rolf Schmidt in Bezug auf die Unterstützung bei schulischen Anforderungen:

«Und äh. Nein, ich selber. Ich hätte meinem Sohn äh niemals das geben können, das diese Pflegefamilien. weil, beim Bauern war die Jungen und die Tochter waren gerade aus der Schule. Also und auch die Bäuerin konnte ihm dort die Hilfe geben bei seinen Hausaufgaben. Was ich nicht konnte» (Rolf Schmidt).

In Bezug auf die schulische Förderung schätzt er seine Möglichkeiten als begrenzt ein, da sein Schulbesuch aufgrund seines Alters schon lange zurückliegt. Er sieht hier keine Konkurrenz und betont, dass er die Fördermöglichkeiten seines Sohnes in der Pflegefamilie als sehr gut einschätzt.

Andere Eltern hingegen erleben die Pflegefamilie als distanzierteren Ort. So berichtet Julia Berger, dass ihre achtjährige Tochter immer alleine mit dem Zug fahren müsse, weil kein direkter Kontakt zwischen der Pflegefamilie und ihr erwünscht sei:

«Ah, und der [Mitarbeiter der Fachstelle] sagte einfach: Ja schau, die Pflegeeltern wünschten dass, dass ihr keinen direkten Kontakt habt. Ich so: Ihr habt den Besuch auf den Samstag gelegt, dann müssen sie auch irgendwo klar kommen damit, dass man untereinander eine WhatsApp schreibt oder zusammen kommuniziert. Weil, sie muss alleine Zug fahren. Von Gemeinde A nach Stadt A, von Stadt A nach Gemeinde A. Und dann geben sie ihr nur so ein altes Handy mit einer Nummer der Pflegefamilie drauf, aber wenn sie zu mir kommt, hat sie keine Nummer um mich anzurufen. Also ist auch wieder ein völliger Witz. Oder ich schreibe halt immer dem Pflegevater, er schreibt mir am Morgen eine WhatsApp: Marina ging dann und dann auf den Zug, sie sitzt dort und dort und wartet auf dich. Und ich schreibe dann am Abend: Ich habe sie nun in den Zug gesetzt, sie sitzt dort. [...] Also das heisst, ich muss eigentlich nur hoffen, dass sie zuhause angekommen ist. Ob sie zuhause angekommen ist, weiss ich aber nie» (Julia Berger).

Julia Berger empfindet die Zugfahrt und das Kontaktverbot als unüberwindbare Kluft zum Leben ihrer Tochter in der Pflegefamilie. Der Mangel an Kommunikation und Information während solcher Reisen, verstärkt ihre Sorge um das Wohlbefinden ihrer Tochter. Sie fühlt sich durch diese Art der Organisation der Besuchskontakte stark eingeschränkt und ihre Anstrengungen, Sorgearbeit für ihre Tochter auszuüben, werden erschwert. Im Interview wird deutlich, dass sie sich dadurch in ihrer Rolle als Mutter marginalisiert und dem Vorgehen hilflos ausgesetzt fühlt.

Ein weiteres Thema, das in den Interviews hervortritt, ist ein konkurrierendes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern. Dieses Thema wird auch in den Interviews mit den Pflegekindern und Pflegeeltern sichtbar. Julia Berger gibt einen Wortwechsel mit einer Fachperson so wieder:

«Deine Tochter braucht keine Bindung zu dir. Sie braucht eine Bindung zur Pflegemutter. Und sonst braucht sie zu niemandem eine Bindung. Und dort musste ich einfach sagen: Jetzt übertreibt ihr. Weil sie ist Pflegemutter, sie ist nicht ihr Mami, und ich bin die Mutter, ich will das Kind auch wieder zurück, aber sie machten bis jetzt einfach alles, damit man mir das Kind entfremdet» (Julia Berger).

Die Aussage der Fachperson stösst bei Julia Berger auf Unverständnis, da sie sich weiterhin als «Mami» versteht und die Pflegemutter nicht als wichtiger und sie ersetzend akzeptieren kann. Das konkurrenzförmige Verhältnis zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern, insbesondere zwischen den Müttern, wird in mehreren Interviews deutlich. Dieses Konkurrenzverhältnis und die damit verbundenen Auseinandersetzungen werden auch von den Kindern wahrgenommen, und die Kinder artikulieren, dass sie hierbei nicht ausreichend Hilfe zur Bewältigung dieses Konkurrenzverhältnisses bekommen haben und das belastend erlebt wird.

11.3.4 Allianzen zwischen Fachpersonen und Pflegefamilie

Die Eltern fühlen sich vom Unterstützungssystem der Pflegekinderhilfe weitgehend allein gelassen und ihre Erzählungen erinnern an einen Kampf, den sie führen, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen. Diese mangelnde Zuständigkeit der Pflegekinderhilfe für die Eltern zeigt sich auch in der Typologie der kantonalen Pflegekinderwesen (vgl. Kap. 9).

Die interviewte Herkunftsmutter Julia Berger berichtet, dass sie am Standortgespräch eine Allianz zwischen Fachstelle, Beistandsperson und Pflegefamilie wahrgenommen hat, von der sie sich als Mutter ausgeschlossen fühlte. Sie kritisiert, dass sich dies auch in den Protokollen der Standort Sitzungen widerspiegelt, in denen ihre Perspektive keinen Eingang findet. Als Widerstandsstrategie begann sie, die Sitzungen heimlich mit dem Handy aufzunehmen, um so die Ungerechtigkeit zu dokumentieren. Sie kümmert sich dann auch um eine Vertraute, die als Fachperson in der Gassenarbeit tätig ist, und die sie zu den Gesprächen mitbringt, um sich gegen die Allianz von Fachpersonen zu wehren. Sie beschreibt die Situation wie folgt: *«die Fachstelle und der Beistand sind so mega. Also. mega eng und stehen auch voll hintereinander»* (Julia Berger). Die Fachpersonen aus der Gassenarbeit, die sie aufgrund von Armutsbetroffenheit immer wieder aufsucht, nimmt sie als Unterstützung wahr, weil sie sich dezidiert um ihre Bedürfnisse kümmert. Diese freiwillige niederschwellige Unterstützung wird von Julia Berger als hilfreich bewertet.

11.4 Fazit

Die Interviews mit Pflegekindern und Pflegeeltern ermöglichen Einblicke in die Strukturen der Pflegekinderhilfe aus Sicht der Adressat:innen. Die erhobenen Interviews sind als explorativ zu bewerten, da wie eingangs geschildert nicht die Adressat:innen aus den vier näher untersuchten Kantonen systematisch untersucht werden konnten. Die Ergebnisse ermöglichen Einsichten, wie Kinder und Eltern mit unterschiedlichen Hintergründen die Pflegekinderhilfe erlebt haben. Interessant ist dabei, dass sich aus der Perspektive der Pflegekinder und der Herkunftseltern Themen zeigen, die auch mit gesellschaftlichen Strukturen ausserfamiliärer Unterbringung zusammenhängen, wie bspw. die Spannungsfelder, die sich aus den Familienkonstellationen von Herkunftseltern und Pflegeeltern sowie den damit verbundenen Normalitätskonstruktionen und dem Aufwachsen in einer sogenannten Normalfamilie ergeben. Weiterhin werden in den Interviews auch die in der Pflegekinderhilfe eingelagerten Ambivalenzen durch die Rahmung der Leistung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit und das Ringen um exklusive Elternschaft in nur einem familiären Kontext sichtbar.

Die Daten machen deutlich, wie eng Familienvorstellungen mit geschlechterbezogenen Diskursen und insbesondere mit naturalisierenden Vorstellungen von Mutterschaft und Vaterschaft verbunden sind (Krüger-Kirn/Tichy 2021). Diese gesellschaftlichen Geschlechterordnungen strukturieren auch die vielfältigen Beziehungskonstellationen in Pflegeverhältnissen. Auf der einen Seite wird in den Interviews mit den Herkunftseltern deutlich, dass durch die Unterbringung der Kinder insbesondere die Mütter Stigmatisierungen ausgesetzt sind. Die Kinder und Eltern beschreiben hier Gefühle wie Scham, die bewältigt werden müssen, und für deren Bewältigung es kaum Unterstützung gibt. Diese Vorstellungen von Mutterschaft gehen zudem mit hohen normativen Erwartungen an die Pflegemütter einher. Ihnen wird viel Verantwortung für die Care-Arbeit in der Pflegefamilie zugeschrieben, wie eine aktuelle Studie aus der Schweiz zeigt (Reimer/Van Oordt 2024).

Zudem fällt im Vergleich mit den Interviews mit Fachpersonen und Pflegefamilien auf, dass die Perspektive der Adressat*innen weder exklusiv auf einen Kanton noch auf die Pflegekinderhilfe fokussiert ist: Eltern haben zum Teil mit verschiedenen Kantonen zu tun, insbesondere wenn sie mehrere Kinder haben, die in unterschiedlichen Kantonen platziert sind, oder wenn sie selbst den Wohnort wechseln. Auch die Pflegekinder sind oft nicht nur in einer Pflegefamilie untergebracht und haben daher Erfahrungen mit verschiedenen Formen der ausserfamiliären Unterbringung. Die Komplexität der Abläufe im Hilfesystem erhöht sich, wenn mehrere Kantone mit unterschiedlichen Logiken involviert sind, z. B. bei ausserkantonalen Unterbringungen oder bei Umzügen der Eltern. Daraus lässt sich als fachliches Desiderat die Relevanz einer kantonsübergreifenden Perspektive bei der Gestaltung von Strukturen der Pflegekinderhilfe ableiten. Auch die in Kapitel 9 beschriebenen Schlüsselprozesse werden nicht trennscharf wahrgenommen und sind, wie z. B. die Aufsicht, für die Adressat:innen zum Teil überhaupt nicht wahrnehmbar.

Die Analyse der Pflegekinderhilfe aus Sicht der Adressat*innen zeigt weiterhin, dass sich Herkunftseltern häufig in einer schwachen Position befinden und ihre Bedürfnisse sowie ihre Sorge um ihr Kind nicht ausreichend wahrgenommen werden. Diese Erkenntnisse stimmen mit den Ergebnissen der Angebotsstrukturanalyse in diesem Projekt überein, die gezeigt hat, dass Herkunftssysteme kaum beachtet werden und bisher nur wenige Angebote für sie existieren. Gleichzeitig wird deutlich, dass Pflegekinder sich nicht immer ernst genommen fühlen, wenn sie keinen Kontakt mehr zu ihrer Herkunftsfamilie wünschen, und dass sie sich mit der Scham oder Wut ihrer Eltern überfordert fühlen. Die Daten machen deutlich, wie folgenreich die Lücke in den Strukturen der Pflegekinderhilfe in Bezug auf die Herkunftseltern für das Pflegeverhältnis ist. Für die Herkunftseltern bedeutet dies, dass sie mit der krisenhaften Veränderung ihrer Elternrolle durch die Unterbringung ihres Kindes allein gelassen werden.

Für die Gestaltung von Elternschaft in Pflege- und Herkunftsfamilien wird ein Bedarf an klarer Fallführung und Perspektivenplanung deutlich. Es ist wichtig, den zeitlichen Horizont der Unterbringung verständlich zu kommunizieren. Sowohl bei angeordneten als auch bei einvernehmlichen Unterbringungen bleiben die Perspektiven und Bedingungen für einen Verbleib in der Pflegefamilie oder eine Rückplatzierung vor allem für die Eltern und teilweise auch für die Kinder oft unklar. Die Lücke in der Pflegekinderhilfe hinsichtlich der Leistungen für Herkunftseltern stellt ein strukturelles Risiko für unnötige Belastungen der Pflegekinder dar. Klare Zuständigkeiten, verlässliche Beziehungen zu Fachpersonen und eine klare Fallführung sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen. Dafür müssen der Pflegekinderhilfe ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und es zeigt sich ein hoher Bedarf aus Sicht der Pflegekinder und Herkunftseltern, Strukturen über die Kantonsgrenzen hinaus zu gestalten.

12. Recommandations pour développer les structures cantonales de placement en famille d'accueil

Béatrice Lambert, Annamaria Colombo, Angela Rein, Stefan Schnurr

12.1 Introduction

Les structures cantonales de placement d'enfants, mises en évidence dans le chapitre 9 de cet ouvrage, se transforment et se développent sous l'effet de la pratique vécue. En préambule, il convient de s'entendre sur ces «structures cantonales» de placement. Selon des éléments de la théorie de la structuration de Giddens, les structures sont définies comme un ensemble de règles et de ressources qui encadrent les actions, en même temps que les actions les produisent, leur donnant ainsi leur sens et leur finalité (Giddens A. 1984). Les systèmes cantonaux de placement d'enfants sont composés d'une part de structures juridiques, administratives et organisationnelles des processus-clés (évaluation, autorisation, matching et surveillance) et des prestations pour les parents d'accueil (formation, accompagnement), et d'autre part, des acteur-trice-s (professionnel-le-s, enfants placés, parents d'accueil et parents des enfants placés) qui interprètent et s'approprient ces conditions-cadres. Nos résultats ont été produits à partir d'une analyse multiniveau, à savoir, comme explicité dans le chapitre 9, une typologie des systèmes cantonaux croisant deux variables : type de service qui assume les tâches obligatoires selon l'OPE (Ordonnance sur le placement d'enfant) et offre de prestations pour les parents d'accueil. Les résultats issus des chapitres 10 (points de vue des professionnel-le-s et des familles d'accueil) et 11 (perspective des enfants placés) rendent visibles les perceptions de ces structures de placement d'enfant en famille d'accueil et le sens que ces acteur-trice-s leur donnent. Les procédures s'adaptent aux situations et varient d'un dispositif cantonal à un autre. Des initiatives de développement de l'aide aux enfants placés ont vu le jour dans de nombreux cantons au cours de ces dernières années et ont conduit à d'importants changements. Dans ce contexte, proposer un modèle idéal identique pour les 26 cantons ne semble pas judicieux. Sur la base de nos résultats, nous souhaitons formuler des principes qui peuvent servir d'orientation aux développements cantonaux de

ces structures de placement d'enfant dans les familles d'accueil. Ainsi, ce chapitre vise à proposer quelques recommandations pour développer les dispositifs de placement d'enfant en famille d'accueil.

Une recommandation générale, qui découle de nos résultats et qui s'adresse aux responsables du développement de ces structures cantonales, est de tenir compte de manière systématique des points de vue, des intérêts et des besoins des personnes concernées par ces dispositifs de placement des enfants en famille d'accueil, c'est-à-dire les enfants placés, leurs parents et les familles d'accueil.

De manière spécifique, nos recommandations ont été regroupées en cinq axes, représentés ci-dessous. Les prochaines sections reprennent chacun de ces axes.

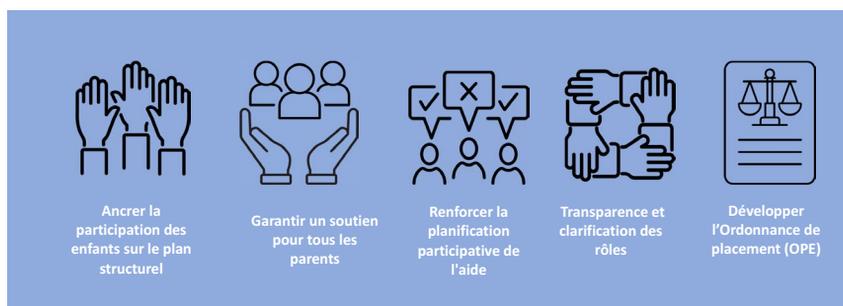


Fig. 2: Les cinq axes

12.2 Ancrer la participation des enfants sur le plan structurel

Nos résultats démontrent qu'il est nécessaire d'ancrer la participation sur le plan structurel. Cela implique de prendre au sérieux l'enfant en tant qu'acteur et sujet de droit et de sécuriser davantage sur le plan juridique ses droits à l'information, à être entendu et à la participation aux décisions qui le concernent. Ces droits doivent être définis de façon plus concrète et ancrée dans la loi. En effet, les enfants impliqués dans des procédures menant à un placement en famille d'accueil et les enfants vivant en famille d'accueil ne doivent pas seulement disposer des droits de participation formels, mais ils doivent pouvoir également connaître, comprendre leurs droits et bénéficier de bonnes conditions pour les exercer. De futurs projets législatifs au niveau fédéral comme au niveau cantonal doivent être coordonnés en conséquence. Concrètement, cela implique aussi de se soucier de qui garantit auprès de l'enfant la transmission des informations sur les procédures, les attributions des droits et des compétences de décision, avant, pendant et après le placement, sans oublier de les adapter à l'âge des enfants afin de s'assurer de leur bonne compréhension. Ces procédures doivent être conçues de sorte à favoriser les possibilités d'action et de participation des enfants, pas seulement à certains

moments précis lors d'entretiens oraux ponctuels, mais aussi en continu, sous différentes formes. Comme cela est souligné dans le chapitre 4 de cet ouvrage, l'enfant devrait avoir la possibilité d'agir directement ou par l'intermédiaire d'une personne en qui il a confiance. Droz-Sauthier et al. (2024) constatent aussi ce manque de formalisation des garanties procédurales, en précisant que les autorités suisses savent qu'il faut auditionner l'enfant et qu'il est possible que l'enfant soit représenté, sans indications, laissant une marge de manoeuvre aux autorités. Ainsi, avec le fédéralisme, une grande diversité de pratiques peut produire des inégalités de traitement dans l'application de ces normes de la participation de l'enfant et sa représentation dans les procédures. Les résultats de notre recherche montrent que l'enfant placé devrait également avoir la possibilité de renoncer à exercer ses droits de participation. Dans ce cas, il faut vérifier à intervalles réguliers si cette décision correspond toujours à ce que veut l'enfant. Favoriser la participation de l'enfant amène à encourager la mise en réseau et l'auto-organisation des enfants placés en famille d'accueil (voir aussi Partie I de cet ouvrage). Les expériences dans d'autres pays démontrent que le fait de permettre et d'encourager cette auto-organisation offre non seulement des opportunités d'échanger mais renforce aussi les liens entre les enfants concernés. (Pösö 2018). Les enfants placés et anciens enfants placés peuvent, sur la base de leurs expériences, apporter au système de placement familial d'importants retours et des impulsions pour leur développement. Par exemple, l'association des Careleaver favorise ces échanges entre enfants placés devenus adultes. Nous avons identifié un sujet commun qui préoccupe autant les enfants anciennement placés devenus adultes que les professionnel·les : c'est celui de la transition vers la majorité. Il est donc nécessaire de tenir compte de cette thématique dans les dispositifs de protection de l'enfant. C'est également une condition que nous mettons en avant pour la réussite du placement, à savoir des structures qui soutiennent cette transition réussie vers la vie autonome (leaving care). Cela passe par l'exercice réel de la participation, à toutes les étapes du placement, afin d'habituer l'enfant placé à être consulté sur ses choix de vie.

Les recommandations de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) et de la Conférence en matière de protection des mineurs et des adultes (COPMA) relatives au placement extrafamilial du 20 novembre 2020 précisent qu'il faut «sensibiliser les enfants qui sont placés à la participation et veiller à ce que les acteurs impliqués exploitent pleinement les possibilités de participation». Il est ainsi important de se rappeler que l'aide à l'enfant ne peut pas faire l'impasse sur la participation des enfants (Vittori 2016). Diverses organisations ont développé des outils pour soutenir la parole de l'enfant, notamment des livres, qui expliquent le placement et les acteur·trice·s impliqué·es, illustrés par l'association Particip'Action.

12.3 Garantir le soutien de tous les parents d'accueil et de tous les parents des enfants placés

Nos résultats encouragent à prendre en considération les différentes perspectives des personnes concernées par le placement familial, ce qui autorise à penser que l'enfant peut se construire en entretenant des liens autant avec ses parents d'origine que sa famille d'accueil. Reimer, Aeby et al. parlent, dans le chapitre 6 de cet ouvrage, des enjeux liés à la «double-appartenance familiale» des enfants placés. Chapon et al. (2018) relèvent l'importance des liens pluriels pour le développement de l'enfant placé. Neyrand (2005) propose de «concevoir le cadre de fonctionnement d'un dispositif pluriparental, où à la parentalité d'origine s'articule une parentalité d'accueil, de nature différente et assumant des fonctions complémentaires». Reimer (2011) ajoute que la coopération entre les membres de la famille d'origine et de la famille d'accueil et les professionnel-le-s pose des exigences aux personnes concernées et qu'il existe souvent des sentiments ambivalents réciproques. Ces liens pluriels génèrent des émotions chez ces différent-es acteur-trice-s. Reimer et Join-Lambert (2022) relèvent que les émotions jouent un rôle crucial dans les placements en famille d'accueil et doivent être reconnues et intégrées dans les pratiques professionnelles pour améliorer la qualité des placements. Il ressort de nos entretiens qu'il n'y a aucune raison de s'attendre à ce que les placements réussis se déroulent sans crises. Ce qui compte, c'est la manière dont les difficultés peuvent être surmontées. Dans ce contexte, nous recommandons de mettre suffisamment de ressources à disposition des parents d'accueil ainsi que des parents de l'enfant afin de surmonter les crises qui peuvent apparaître. Quelques prestataires alémaniques offrent une permanence pour un conseil et un accompagnement compétents 24h sur 24, soutien que souhaiteraient les familles d'accueil interviewées. Cette disponibilité devrait devenir un standard, mais est-ce réaliste ? Nous recommandons aux cantons de prendre en considération la possibilité de s'associer pour mettre à disposition et financer conjointement une telle offre de conseil, accessible à tout moment. Il ressort de nos résultats que certains dispositifs cantonaux reposent sur les familles d'accueil qui représentent un pilier central et d'autres systèmes cantonaux qui considèrent la famille d'accueil comme un autre acteur parmi les professionnel-le-s (chapitre 10). Les résultats montrent que, selon le canton et l'attribution des tâches (avec ou sans rattachement à des prestataires), les familles d'accueil ont jusqu'à présent inégalement accès ou inégalement droit aux formations de base et formations continues, ainsi qu'à l'accompagnement. Par exemple, les placements auprès de la parenté sont systématiquement moins bien dotés en ressources dans certains cantons. La Confédération et les cantons devraient s'engager à proposer des offres de formation de base et de formation continue ainsi que de prestations d'accompagnement, auxquelles toutes les familles d'accueil puissent recourir, de façon égalitaire. Ainsi, dans la mesure du possible, les parents d'accueil devraient

pouvoir choisir parmi différentes offres (formation de base, formation continue, supervisions, des groupes d'entraide ou des réseaux de soutien, une permanence téléphonique en dehors des heures de bureau, etc.) et entre différents prestataires. Les résultats de la recherche sur le bon accompagnement (Partie II) proposent des repères concrets pour bien préparer et accompagner les familles d'accueil.

Qu'en est-il des aspects financiers ? Il s'agirait de garantir des conditions transparentes, justes et identiques pour tous les parents d'accueil. Ainsi, toute personne qui accueille chez elle un enfant placé a droit à une rémunération basée sur des règles de droit équitables et transparentes. Ces personnes doivent bénéficier d'un accès complet aux prestations de la sécurité sociale. Les parents d'accueil qui ont un lien de parenté ne devraient pas être moins bien traités que les autres parents d'accueil. S'il existe des offres, même insuffisantes, pour les familles d'accueil, il ne faut pas oublier les parents des enfants placés. La nécessité pour l'enfant de pouvoir se développer avec ces deux familles exige des professionnel·le·s de réfléchir à comment garder impliqués les parents de l'enfant. L'analyse des différents systèmes cantonaux montre que très peu de place est donnée aux parents de l'enfant placé. Même lors de placements volontaires où les parents adhèrent au principe du placement de leur enfant, ces parents se sentent oubliés, estimant ne pas avoir de réponse à leurs demandes et ne pas être respectés dans leurs droits d'entretenir des liens avec leur enfant (chapitre 11). Certains parents rencontrés ont témoigné s'être sentis mis sous pression pour accepter un placement dit volontaire. Cela pose la question des espaces qui leur sont proposés pour se rencontrer ou pour les accompagner tout au long du placement de leur enfant. Ils ont besoin d'offres de soutien et d'accompagnement, également au-delà de la phase de prise de décision. Ces prestations aux parents des enfants placés devraient faire partie intégrante de l'accompagnement des enfants placés en familles d'accueil et devraient être développés. Ainsi, pour chaque processus de placement, nous encourageons à mener une réflexion sur comment impliquer les parents de l'enfant tout au long de son placement.

12.4 Renforcer les modèles de planification participative de l'aide

Pour un développement durable de l'accompagnement des enfants placés en famille d'accueil, nous recommandons de veiller à ce que toute décision de placement soit fondée sur une planification participative et minutieuse de l'aide, qui implique l'enfant, ses parents et les parents d'accueil dans les décisions qui les concernent. Pour cela, il est nécessaire de former les professionnel·le·s. Le placement d'un enfant hors de sa famille est une décision lourde de conséquences. Elle implique des changements considérables pour la vie de l'enfant, son environnement et ses liens. Les placements extrafamiliaux répondent en règle générale à des

risques et à des situations de danger. Cependant, ils comportent eux-mêmes des risques, tant pour l'enfant que pour les autres personnes impliquées. Les familles d'accueil, quant à elles, offrent un cadre familial distinct de celui de la famille d'origine. Cela présente des opportunités spécifiques (qu'un placement en foyer ne peut généralement pas offrir de la même manière), mais aussi des défis particuliers. L'un des défis majeurs réside dans la gestion des relations entre l'enfant et la famille d'accueil, entre l'enfant et ses parents et entre la famille d'accueil et les parents de l'enfant placé, tout en tenant compte de l'intérêt supérieur de l'enfant. Il est prouvé que la participation des personnes concernées aux décisions augmente significativement les chances de réussite des relations nourricières (et des placements en foyer) (chapitre 3 de cet ouvrage; Baur et al. 2002; Albus et al. 2009; Gabriel et al. 2007). Les décisions de placement sont complexes, car elles touchent aux liens familiaux et suscitent de vives émotions. Elles confrontent généralement des intérêts contradictoires et présentent un potentiel de préjudice élevé. Par conséquent, elles nécessitent une planification, une justification et une modération minutieuses par des professionnel·les compétents et expérimentés. Dans sa préface de l'ouvrage de Ludy, Maytain et Salamin (2020), Zermatten prête aussi une attention au fait que «les enfants, objets de placement, mais aussi sujets de droits, doivent pouvoir bénéficier de ce type de mesure avec toutes les précautions que suppose un tel déplacement, même s'il est prononcé dans l'intérêt de l'enfant». Zermatten ajoute que si le placement est pensé comme une sorte de réponse stéréotypée, il n'a que peu de chances de répondre aux besoins de l'enfant et aux attentes de ses parents et des services. Le placement familial peut rester une réponse privilégiée à partir du moment où elle est aménagée et suivie de manière individualisée (voir aussi chapitre 7). Ainsi, nous préconisons de fonder juridiquement le mandat de planification participative de l'aide. Un processus de placement englobe différents éléments. Il comprend la clarification des besoins et des situations (évaluation, diagnostic), l'examen de l'adéquation de formes d'aide alternatives et, enfin, la décision et sa mise en œuvre. L'enfant doit être impliqué dans les différentes étapes du processus (Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales [CDAS] et Conférence en matière de protection des mineurs et des adultes [COPMA], 2020: 22). Les professionnel·les chargé·e-s de cette tâche doivent non seulement posséder une expérience dans l'application de concepts scientifiques validés, mais aussi une compétence claire: idéalement un mandat juridiquement établi, et dans tous les cas, les ressources nécessaires en temps. Il serait souhaitable que ces conditions soient présentes dans tous les systèmes cantonaux de placement familial. Les modèles de placement d'enfants en famille d'accueil en Suisse présentent à cet égard des conditions-cadres très diverses à l'heure actuelle. Pour mener à bien cette planification participative de l'aide, nous recommandons d'allouer les ressources nécessaires afin d'assurer un encadrement structurel et de poser les bases des processus décisionnels très complexes dans le cadre des placements. Pour leur mise en œuvre méthodologique,

il peut être utile de s'inspirer des modèles de planification participative de l'aide développés spécifiquement pour les processus décisionnels du domaine de l'aide aux enfants et à la jeunesse (p. ex. Schwabe 2019). La planification de l'aide, dans le sens que nous proposons ici, inclut la clarification régulière et transparente de la durée prévue du placement et des conditions de fin au placement. Une planification attentive de l'aide peut également augmenter les chances d'instaurer des relations solides entre les parents d'accueil et les parents des enfants placés, en fonction des circonstances. Cette planification de l'aide permet aussi de s'accorder sur des modèles adaptés de répartition des tâches entre les parents d'accueil, les parents de l'enfant placé et d'autres acteurs et actrices, y compris les professionnel·les.

12.5 Transparence et clarification des rôles

Nos résultats indiquent qu'il est souvent très difficile, en particulier pour les enfants, les parents et les parents d'accueil, de comprendre les rôles, compétences et pouvoirs de décision des différents organismes, institutions et professionnel·les impliqué·es dans les systèmes cantonaux de placement d'enfants en famille d'accueil. Il ressort des entretiens qu'il serait utile de mettre en œuvre différentes formes d'informations pour permettre aux enfants placés, à leurs parents et aux parents d'accueil de se repérer par rapport aux rôles, aux fonctions et à aux compétences des différents services et institutions impliqués (entretiens personnels, informations écrites, graphiques et tableaux, différentes langues). Ces informations doivent être répétées sous diverses formes et à différents moments du processus pour s'assurer qu'elles soient bien comprises et intégrées. La multiplicité des rôles, des fonctions et des services impliqués qui caractérise le placement familial dans les cantons suisses (et qui est encore renforcée lors de placements intercantonaux) comporte un risque de confusion des responsabilités entre les autorités, services, prestataires, titulaires de rôles légaux (curateur·trice·s, personnes de confiance). Dans ces situations complexes, le risque est que les professionnel·les (ou services) comptent sur le fait qu'un autre service assumera la responsabilité et interviendra. Cela peut contribuer à ce que des crises ne soient pas reconnues et traitées à temps et cela peut mettre en péril la réussite du placement familial. Une répartition claire des responsabilités facilite et favorise la collaboration entre les acteur·trice·s et sont un gage de sécurité pour les professionnel·les, les enfants placés, les parents d'accueil et les parents. Par conséquent, nous préconisons d'établir une répartition claire et continue des responsabilités pour chaque enfant, que ce soit en raison de décisions prises par une autorité ou par un service avec l'accord des parents. Le ou la professionnel·le référent·e de la situation peut être contacté·e aussi bien par

l'enfant placé, les parents d'accueil et les parents de l'enfant placé que par d'autres professionnel·les du système de protection. Cette personne porte en règle générale également la responsabilité de la planification participative de l'aide.

De plus, nous conseillons l'élaboration de concepts clairs et des standards de qualité au moins pour les tâches obligatoires que sont l'évaluation des conditions d'accueil, l'autorisation, le matching et la surveillance. A notre connaissance, de tels concepts et standards de qualité ne sont pas établis dans tous les systèmes cantonaux de placement familial. Les tâches obligatoires mentionnées ci-dessus comprennent néanmoins des prestations complexes dont la gestion requiert des connaissances spécialisées, de l'expérience et un *savoir-faire* méthodologique. Les concepts devront s'appuyer sur les connaissances scientifiques actuelles et sur l'expérience pratique. Ils doivent guider, sous la forme de modèles d'action et de standards de qualité, l'action des professionnel·les compétent·e·s pour ces tâches. Il ressort de nos résultats également que certain·es acteur·trice·s impliqué·es dans le système de placement souhaiteraient dissocier la surveillance de l'accompagnement/conseil. L'accompagnement et le conseil nécessitent une relation de confiance entre les professionnel·le·s et les parents d'accueil, afin d'encourager ces derniers à exprimer ouvertement leurs incertitudes et les situations de crise. En revanche, la surveillance exige une certaine distance par rapport au sentiment de loyauté qui accompagne la relation de confiance instaurée lors de l'accompagnement, afin de pouvoir identifier de manière neutre les difficultés potentielles nécessitant des ajustements ou pouvant même conduire au retrait de l'autorisation. Même si certain·es professionnel·les trouvent important de se fier à la relation créée lors du soutien/conseil pour dépasser certaines crises et faciliter la surveillance, nous recommandons de réfléchir à dissocier la surveillance du soutien/conseil. Nous souhaitons inciter les autorités compétentes à analyser les systèmes cantonaux de placement familial existants (et qui diffèrent les uns des autres sous plusieurs aspects) afin de déterminer dans quelle mesure ils garantissent avec fiabilité la protection des enfants placés en famille d'accueil contre la violence physique et psychique, la négligence, l'exploitation et la violence sexuelle. Cela inclut d'examiner, en particulier dans le cadre de la surveillance, la contribution respective apportée à la protection des enfants placés par les différents services, organisations et professionnel·les de l'aide aux enfants placés. En d'autres termes, il s'agit d'examiner durant tout le processus de placement si des lacunes apparaissent et, le cas échéant, d'envisager des moyens de les combler. Ainsi, il est nécessaire de développer des concepts de protection.

12.6 Développer l'ordonnance sur le placement d'enfant (OPE)

La norme de participation définie à l'art. 1a, al. 2, let. b OPE se rapporte aux enfants qui sont placés en foyer ou en famille d'accueil. Comme le montre Kilde dans

le chapitre 4 de cet ouvrage, les enfants qui sont placés en famille d'accueil par l'intermédiaire d'un service spécialisé de protection de l'enfant et de la jeunesse ou d'un service social, avec l'accord de leurs parents, n'ont, en ce qui concerne ce processus de décision, pas de droits de participation analogues, garantis par des dispositions fédérales. Une révision de l'OPE doit combler cette lacune en formulant explicitement une disposition relative au droit de l'enfant à la participation dans les processus de décision menant à un placement volontaire.

De plus, l'institution de la personne de confiance selon l'art. 1a, al. 2, let. b, OPE, sa fonction et les procédures de désignation doivent faire l'objet d'une évaluation critique. Seuls quelques cantons ont réglé dans la loi la mise en œuvre de cette disposition, ou édicté des directives à ce sujet. Il n'est pas très encourageant de constater que ces dispositions ne sont toujours pas mises en œuvre en de nombreux endroits, dix ans après leur entrée en vigueur. Un examen du modèle de la personne de confiance et des effets qui découlent de sa fonction spécifiquement non officielle (Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales [CDAS] et Conférence en matière de protection des mineurs et des adultes [COPMA], 2020: 23) pourrait inclure les questions suivantes : la compétence pour sa mise en œuvre est-elle bien choisie et les services compétents en vertu de l'Ordonnance disposent-ils des ressources requises ? Comment peut-on garantir en pratique que l'enfant participe au choix de la personne de confiance ? Quels modèles ont fait leurs preuves ? Ne serait-il pas préférable de définir plus précisément le rôle de la personne de confiance, en tant que représentante de l'enfant ? Existe-t-il éventuellement des alternatives appropriées à la personne de confiance qui garantiraient l'intégrité, la sécurité et les droits des enfants placés hors de leur famille, tout en atténuant les asymétries de pouvoir ?

Nous recommandons également d'introduire une obligation de désigner, pour chaque enfant accueilli dans une institution ou une famille d'accueil, un service auquel la référence de la situation est rattachée. La référence de la situation, selon le modèle proposé ici, s'inscrit dans la durée et englobe :

- la définition d'un plan d'accompagnement en impliquant l'enfant, ses parents, la famille d'accueil et, si la situation l'exige, d'autres personnes (professionnel·les)
- une évaluation régulière du plan d'accompagnement pour déterminer si les conditions pour un placement sont toujours réunies et si le placement reste bien la meilleure prestation possible pour garantir le bien de l'enfant.
- la garantie d'un point de contact pour l'enfant placé, ses parents et les parents d'accueil.
- la garantie d'un point de contact pour les autorités et organisations mentionnées par l'OPE.

Nos résultats amènent à nous questionner sur les conditions d'autorisation qui devraient être élargies. Dans sa version actuelle, l'OPE lie l'autorisation à des qualités personnelles et aptitudes des parents d'accueil et à des conditions de logement, ainsi qu'implicitement à la garantie du bien de l'enfant. Les conditions d'autorisation en vigueur devraient être élargies pour inclure la garantie que les enfants placés aient accès à leurs droits. Pour les enfants placés hors de leur famille, les droits suivants semblent particulièrement pertinents : le droit à la protection et à l'assistance, le droit de participation, le droit à la non-discrimination, le droit d'accès à l'éducation et aux soins de santé, le droit à la liberté de religion ou de conviction, le droit d'accès à l'information.

Les dispositions relatives à la surveillance dans le domaine du placement en institution et en famille d'accueil devraient également être élargies et concrétisées. L'autorisation et la surveillance sont étroitement liées : la surveillance contrôle si les conditions d'autorisation sont toujours remplies. Par analogie avec les modifications proposées pour l'autorisation, la surveillance doit être davantage liée à la fonction de contrôler dans quelle mesure les enfants placés hors de leur famille peuvent exercer leurs droits. Dans l'ordonnance en vigueur, la tâche attribuée à la surveillance est en particulier de veiller à ce que les enfants placés soient associés aux décisions déterminantes pour leur existence. Ainsi, seul le droit de l'enfant à la participation est explicitement formulé dans l'OPE. Une version révisée de l'OPE doit réglementer l'élargissement de la surveillance à la vérification de la garantie d'autres droits de l'enfant selon la CDE, tels que ceux mentionnés pour l'autorisation, à savoir : le droit à la protection et à l'assistance, le droit à la non-discrimination, le droit d'accès à l'éducation et aux soins de santé, le droit à la liberté de religion ou de conviction, le droit d'accès à l'information.

Le lien entre surveillance et conseil suggéré dans le texte des dispositions relatives à la surveillance (art. 10, al. 2 OPE) devrait être supprimé et remplacé par des dispositions qui définissent clairement que la fonction de surveillance ne peut être déléguée à des organisations ou services qui fournissent simultanément des prestations de conseil et de soutien dans une famille d'accueil.

Nous recommandons aussi d'effectuer un relevé statistique uniforme des placements en famille d'accueil. Concernant l'obligation de tenir des listes, l'OPE stipule que l'autorité compétente doit tenir des dossiers sur les enfants placés (art. 21, al. 1a) et que les prestataires dans le domaine du placement familial doivent tenir des listes des parents d'accueil, enfants placés et parents d'enfants placés avec lesquels ils collaborent (art. 20d, al. 1 OPE). Ces réglementations devraient être modifiées dans le cadre d'une révision de l'OPE de manière à garantir un relevé statistique uniforme au niveau national de tous les enfants placés en institution et en famille d'accueil.

Nous parlons ici de la révision de l'OPE. Les dispositions y relatives dans le Code Civil et les codes de procédure devraient être également adaptés en conséquence.

12.7 Conclusion

Même en cas de consensus au départ, les placements d'enfants en famille d'accueil doivent être compris comme des processus dynamiques durant lesquels des modifications peuvent être nécessaires. Ces adaptations du placement doivent rester compréhensibles pour toutes les personnes concernées, c'est pourquoi la transparence dans la répartition des tâches et des rôles des différent-es acteurs-trices est un facteur de réussite du placement. Cette adaptation à la complexité de la situation peut contribuer à la réussite du placement, pour autant que les personnes concernées puissent s'y préparer.

Une autre caractéristique identifiée comme facteur de réussite par les professionnel·les et les parents d'accueil est la proximité entre les intervenant·e-s des services publics et/ou prestataires privés et les familles d'accueil. La proximité s'entend ici au sens géographique du terme, mais fait aussi référence au type de relation.

Pour terminer, un point d'attention souligné par notre recherche (et par d'autres) concerne les mots utilisés pour désigner les réalités associées au placement d'enfants. Non seulement les termes en français et en allemand ne sont pas les mêmes et leurs références sont parfois rattachées à des cultures différentes, mais les termes utilisés par les professionnel·les ne correspondent pas toujours à la réalité vécue par les personnes concernées, comme par exemple les termes «parents d'enfant placé» ou «parents d'origine», qui ne font pas l'unanimité. Cela montre l'importance d'associer les personnes concernées à la réflexion sur les termes à utiliser pour désigner les réalités qu'elles vivent.

Literaturverzeichnis

- Abraham, A. (2023). Von Generation zu Generation: Wie biografische Brüche in Familien weiterwirken. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Adrian, N.; Reiss, T.; Marti, M.; Widmer, T. (2024). Entstehung, Ausgestaltung und Konsequenzen von kantonalen Fremdplatzierungspolitiken. In: Barras, V.; Jungo, A.; Sager, F. (Hg.). *Diffuse Verantwortlichkeiten: Strukturen, Akteur und Bewährungsproben*. Basel: Schwabe Verlag, S. 123–145.
- Anton, A. (2021). Il faut toute une famille d'accueil pour élever un enfant «placé» *Empan*, n° 122(2), 96–103. <https://doi.org/10.3917/empa.122.0096>.
- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H.-G., Otto, H.-U., & Polutta, A. (2009). Abschlussbericht der Evaluation zum Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. In ISA Planung und Entwicklung (Hrsg.), *Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09 – Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*.
- Baur, D., Finkel, M., Hamberger, M., Kühn, A. D., & Thiersch, H. (2002). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt Jule (2.). Kohlhammer.
- Bitzan, M.; Bolay, E. (2013). Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In: Graßhoff, G. (Hg.). *Adressaten Nutzer Agency*. Wiesbaden: Springer VS, S. 35–52.

- Bordier, L.; Jeannin, C. (2024). Strukturen zum Entscheid über Fremdplatzierungen in Familien: Internationale Normen und Schweizer Gegebenheiten. In: Barras, V.; Jungo, A.; Sager, F. (Hg.). *Diffruse Verantwortlichkeiten: Strukturen, Akteur und Bewährungsproben*. Basel: Schwabe Verlag, S. 51–65.
- Brink, I. O. (2024a). Das Pflegekindersystem im Kanton Zürich. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 149–159. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Brink, I. O. (2024b). Das Pflegekindersystem im Kanton Uri. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 132–139. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Brink, I. O. (2024c). Das Pflegekindersystem im Kanton Solothurn. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 96–108. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Brink, I. O. (2024d). Das Pflegekindersystem im Kanton Zug. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 140–148. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Brink, I. O. (2024e). Das Pflegekindersystem im Kanton Luzern. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 84–95. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Bühler, R. et al. (2019). *Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgungen und Behördenpraxis*. Hg. von der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen, Bd. 7. Chronos.
- Bühler-Niederberger, D. (2017). Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Flick, S.; Sutterlüty, F. (Hg.). *Der Streit ums Kindeswohl*. Weinheim/Basel: Beltz, S. 134–152.
- Businger, S.; Ramsauer, N. (2019). «Genügend goldene Freiheit gehabt»: Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich 1950–1990. Zürich: Chronos Verlag.
- Campanello, M.; Vogel, S.; Niehaus, D.; Pisoni, M.; Röthlisberger, T. (2021). Welfare Practice in Response to Child Neglect: Reconstruction and Analysis of the Discourses on Family Childrearing and Motherhood. *Advances in Applied Sociology*, 11(1), S. 34–47. <https://doi.org/10.4236/aaso-ci.2021.111004>.
- Chapon, N.; Neyrand, G.; Siffrein-Blanc, C. (2018). Les liens affectifs en famille d'accueil. ERES. <https://doi.org/10.3917/eres.chapo.2018.01>.
- Commaillé, J. (2018). Les Legal Consciousness Studies selon Susan Silbey : une dissonance entre données empiriques et ressources théoriques? In: *Droit et société*, 100(3), S. 657–664.
- Colombo, A.; Fontannaz, P. (2021). De la prise de parole à l'émancipation des usagers. *Presses de l'EHESP*, S. 105–123.
- Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (2020). *Recommandations de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) et de la Conférence en matière de protection des mineurs et des adultes (COPMA) relatives au placement extrafamilial*.
- Dambach, M.; Droz-Sauthier, G.; Levy, A. (2024). Unterbringung in Pflegefamilien in der Schweiz: Eindämmung «ungerechtfertigter» Zwangsentscheidungen durch bessere Anpassung an internationale Normen. In: Häfeli, C.; Lengwiler, M.; Vogel, M.; Campanello, M. (Hg.). *Zwischen Schutz und Zwang: Normen und Praktiken im Wandel der Zeit*. Basel: Schwabe Verlag, S. 57–71.

- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (1987). Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. Weinheim, München: Juventa.
- Droz-Sauthier, G.; Aeby, G.; Cottier, M.; Schoch, A.; Biesel, K.; Müller, B.; Schnurr, St.; Seglias, L. (2024). Droits des enfants et des parents dans les procédures de protection de l'enfant de 1912 à aujourd'hui. Promesses, réalisations et améliorations. In: Häfeli, C.; Lengwiler, M.; Vogel Campanello (éd.), *Entre protection et coercition. Normes et pratiques au fil du temps. Programme national de recherche "assistance et coercition"*, Volume 1. Bâle: Schwabe Verlag.
- Favre, A.-C.; Martenet, V.; Poltier, É. (2016). *La délégation d'activités étatiques au secteur privé: Journée de Droit Administrativo 18 2015 Lausanne*. Genève/Zürich: Schulthess éditions romandes.
- Fitz-Klausner, S.; Schondelmayer, A.; Riegel, C. (2021). Familie und Normalität. In: Schondelmayer, A.; Fitz-Klausner, S.; Riegel, C. (Hg.). *Familie und Normalität*. Opladen Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 7–21.
- Galle, S. (2016). *Kindswegnahmen: Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Zürich: Chronos Verlag.
- Galle, S. (2024a). Das Pflegekindersystem im Kanton Schwyz. Mit einem Beitrag von Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 109–120. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Galle, S. (2024b) Das Pflegekindersystem im Kanton Graubünden. Mit einem Beitrag von Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 66–82. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Gabriel, T., Keller, S., & Studer, T. (2007). *Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien [Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 03]*. ISA Institut für Soziale Arbeit.
- Gabriel, T.; Stohler, R. (Hg.) (2021). *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gassmann, Y. (2010). *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder*. Münster: Waxmann.
- Giddens, A. (1984). *The constitution of society: Outline of the theory of structuration*. Polity Press; Alexander Street Press.
- Guex, Ch. (2024a) Le système de placement d'enfants dans le canton de Fribourg. Avec une contribution de Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 28–41. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Guex, Ch. (2024b) Le système de placement d'enfants dans le canton de Genève. Avec une contribution de Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 43–64. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Hamberger, M. (2008). *Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen*. Frankfurt am Main: IGfH – Eigenverlag.
- Head-König, A.-L. (2014). Fürsorge: Ancien Régime. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Version vom 22.05.2014. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/>.
- Helfferrich, C. (2022). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, N.; Blasius, J. (Hg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, S. 875–892.
- Hildebrand, B. (2011). Professionalisierung des Umfelds nicht der Pflegefamilie. In: *Forum Erziehungshilfen*, S. 203–206.
- Janett, M. (2022). *Verwaltete Familien: Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz 1945–1980*. Zürich: Chronos Verlag.
- Jurczyk, K. (2014). *Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften*. In: Steinbach, A.; Hennig, M.; Arránz Becker, O. (Hg.). *Familie im Fokus der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 117–138.

- Kekoni, T.; Miettinen, J.; Häkälä, N.; Savolainen, A. (2019). Child development in foster family care – what really counts? *European Journal of Social Work*, 22(1), S. 107–120. DOI: 10.1080/13691457.2017.1357023.
- Keller, A. (2013). Fremdplatzierungs-Organisationen. In: *Integras [Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik]* (Hg.). Leitfaden Fremdplatzierung. Zürich [Integras], S. 113–123.
- Kelle, U.; Kluge, S. (2010). Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualifizierten Sozialforschung. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92366-6>.
- Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.) (2011). *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Kitzinger, J. (2006). Focus groups. In: Pope, C.; Mays, N. (Hg.). *Qualitative research in health care*. 3rd ed. Blackwell Publishing; BMJ Books, S. 21–31. <https://doi.org/10.1002/97804705841.ch3>.
- Koch, M.; Schoch, A. (2022). Fachliches Urteilen, Körper und Sinne. Analytische Reflexionen am Beispiel von Hausbesuchen und Anhörungen im Kinder- und Erwachsenenschutz. 36. Jg., S. 64–79.
- Krueger, R. A. (1998). *Moderating Focus Groups*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Krüger-Kirn, H.; Tichy, L. Z. (2021). *Elternschaft und Gender Trouble: geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie*. Opladen: B. Budrich.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Ludy, L.; Maytain, C.; Salamin, A. (2020). *Une histoire de placement familial*. Lausanne: Socialinfo.
- Mangold, K.; Rein, A. (2022). Aufwachsen in der stationären Erziehungshilfe – Eltern- und Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Chamakalayil, L.; Ivanova-Chessex, O.; Leutwyler, B.; Scharathow, W. (Hg.). *Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 182–200.
- Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: De Gruyter.
- Neyrand, G. (2005). La parentalité d'accueil. *Dialogue*, n°167, S. 7–16.
- Niehaus, S.; Vogel, M.; Röthlisberger, M. (2024). Interventionen in Familien: Zwischen Selbstbestimmungsrecht der Eltern und Schutz des Kindes. In: Knüsel, R.; Grob, A.; Mottier, V. (Hg.). *Schicksale der Fremdplatzierung: Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf*. Basel: Schwabe Verlag, S. 133–146.
- Ordonnance sur le placement d'enfants (état au 01.01.2023). Consultée sur https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1977/1931_1931_1931/fr.
- Peukert, A.; Teschlade, J.; Wimbauer, C.; Motakef, M.; Holzleithner, E. (2021). Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Humboldt-Universität zu Berlin. <https://doi.org/10.18452/22156>.
- Pösö, T. (2018). Experts by Experience: Infusing Professional Practices in Child Protection. In: Falch-Eriksen, A.; Backe-Hansen, E. (Hg.). *Human Rights in Child Protection. Implications for Professional Practice and Policy*. Cham: Springer [Palgrave Macmillan], S. 111–128.
- Ramsauer, N. (2000). «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*. Zürich: Chronos Verlag.
- Ramsauer, N. (2024). Das Pflegekindersystem im Kanton Tessin. Mit einem Beitrag von Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) *Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen»*, Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 121–131. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Reimer, D. (2011). *Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien*. Düsseldorf: PAN Pflege – und Adoptivfamilien NRW e. V.
- Reimer, D.; Join-Lambert, H. (2022). Love, Care and Protection in Foster Care. In: *Children & Society, Special Issue: Professional Love*.
- Reimer, D.; Van Oordt, N. (2024). Die „eierlegende Wollmilchsau“ – Pflegemütter als Sorgende. In: Hartmann, A.; Windheuser, J. (Hg.). *Pädagogik als Sorge?* Verlag Barbara Budrich, S. 221–234.
- Rein, A. (2020). *Normalität und Subjektivierung*. Bielefeld: transcript.
- Rein, A. (2021). Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, A.; Fitz-Klausner, S.; Riegel, C. (Hg.). *Familie und Normalität*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 77–93.

- Rein, A. (2024). Das Pflegekindersystem im Kanton Bern. Mit einem Beitrag von Gisela Kilde. In: Rein, A., Colombo, A., Lambert B., Schnurr, St., Ramsauer, N. (Hg.) Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen», Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 8–27. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Rein, A.; Colombo, A.; Lambert, B.; Schnurr, St.; Ramsauer, N. (Hg.) (2024). Einblicke in kantonale Pflegekindersysteme: Working Papers aus dem Projekt «Pflegekinder – next generation – Vergleich kantonaler Strukturen», Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. <https://doi.org/10.26041/fhnw-11570>.
- Rieder, S.; Bieri, O.; Schwenkel, C.; Hertig, V.; Amberg, H. (2016). Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung.
- Rietmann, T. (2013). «Liederlich» und «arbeitsscheu»: Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich: Chronos Verlag.
- Santen, E. von; Pluto, L.; Peucker, C. (2019). Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven Empirische Befunde zu Strukturen Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schäuble, B.; Wagner, L. (2017). Partizipative Hilfeplanung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schnurr, St. (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725), Bern, S. 66–108. URL: <https://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf>.
- Schnurr, St. (2017). Child Removal Proceedings in Switzerland. In: Burns, K.; Pösö, T.; Skivenes, M. (Hg.). Child Welfare Removals by the State. A Cross-Country Analysis of Decision-Making Systems. Oxford University Press, S. 117–145.
- Schnurr, St.; Gautschi, J. (2023). Child Protection and Children's Services in Switzerland. In: Berrick, J. D.; Gilbert, N.; Skivenes, M. (Hg.). The Oxford Handbook of Child Protection Systems. Oxford University Press, S. 356–380.
- Schoch, A.; Aeby, G. (2022). Ambivalence in Child Protection Proceedings: Parents' Views on Their Interactions with Child Protection Authorities. In: Social Sciences. 11. Jg. (8), S. 329. DOI: 10.3390/socsci11080329.
- Schwabe, M. (2019). Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. Mit Online-Materialien. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schweizerische Fachstelle Pflegefamilien (2023). Projekte und Leistungsvereinbarungen. URL: <https://www.fachstelle-pflegefamilie.ch/mitundfuempf>; Download 24.08.2023.
- Sciarini, P. (2023). Politique suisse : institutions acteurs et processus. Presses polytechniques et universitaires romandes. DOI: 10.55430/QCLZ8076.
- Sellenet, C. (2021). L'accueil familial au prisme des attachements pluriels. *Empan*, 2021/2, n°122, S. 19–26. <https://doi.org/10.3917/empa.122.0019>.
- Smart, C. (2007). Personal life: new directions in sociological thinking. Cambridge Malden, MA: Polity.
- Sparrman, A.; Westerling, A.; Lind, J.; Dannesboe, K. I. (Hg.) (2016). Doing good parenthood. New York, NY: Springer Berlin Heidelberg.
- Vatter, A. (2014). Das politische System der Schweiz. Baden-Baden: Nomos.
- Vittori, B. (2016). Au risque de la prévention. Enfance jeunesse familles et travail social : de la prévention précoce à la participation. Genève: IES/HETS coll. «Le social dans la cité».
- Watts, R. (2008). Comparing Federal Systems. 3. Auflage. Montreal & Kingston: Institute of Intergovernmental Relations.
- Weber, K. C.; Hotz, S. (2019). Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).

Programmatische Konsequenzen

Pistes de développement

13. Programmatische Konsequenzen für Praxisentwicklung und Forschung

Gaëlle Aeby, Annamaria Colombo, Stefan Königeter, Daniela Reimer, Stefan Schnurr, Klaus Wolf

13.1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der detailliert dargestellten Forschungsergebnisse und des Interesses an einer Praxisentwicklung, die diese und weitere Forschungsergebnisse nutzt, um gute Antworten auf die grossen Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe zu entwickeln, werden in diesem abschliessenden Kapitel fünf Themenfelder pointiert benannt. Die Darstellung erfolgt im Wissen um die verschiedenen Zugänge der Herausgeber:innen und wählt unterschiedliche sprachliche Stile. Das Gemeinsame ist die Fokussierung auf grosse Baustellen in der Pflegekinderhilfe und Vorschläge von erfolgversprechenden Suchbewegungen bei der Entwicklung guter Lösungen.

13.2 Strukturen überprüfen und weiterentwickeln

Im föderalistischen Staatsmodell der Schweiz liegt die Zuständigkeit für die Pflegekinderhilfe bei den 26 Kantonen, die hinsichtlich Grösse und Einwohnerzahlen erheblich variieren. Die Pflegekinderverordnung des Bundes gibt den Kantonen nur rudimentäre Verbindlichkeiten über Bewilligungs- und Aufsichtspflichten auf und delegiert die Entscheidungen über die Modalitäten der Umsetzung an die Kantone. Die erwartbare Folge ist ein Flickenteppich vielfältig gegliederter Systeme der Pflegekinderhilfe.

Mit der Einbettung der Pflegekinderhilfe in jeweils gewachsene kantonale, regionale und lokale Entwicklungspfade, Strukturen und Organisationsnetzwerke variieren nicht nur die Angebotslandschaften, sondern auch die jeweils leitenden Vorstellungen darüber, was gute Pflegefamilien und gelingende Pflegeverhältnisse auszeichnet, unter welchen Zugangsbedingungen Pflegefamilien begleitet werden sollen und ob dies eher durch öffentliche Fachstellen oder nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter erfolgen soll.

Unterschiede zeigen sich auch auf der Ebene der organisationalen Einbettung der Entscheidungen, die zu Unterbringungen in einer Pflegefamilie führen (können). Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die eine Unterbringung in einer Pflegefamilien als Kindesschutzmassnahme anordnen können und dabei Bundesrecht umsetzen, werden von den Kantonen als kantonale oder kommunale Verwaltungsbehörden oder Gerichte mit unterschiedlich grossen Einzugsgebieten geführt. Tiefgreifendere Unterschiede zeigen sich bei der Einbettung von Entscheidungen zur Unterbringung in einer Pflegefamilie, die mit Zustimmung der Herkunftseltern erfolgen. Denn die Kantone haben für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die Wege, auf denen die *nicht* behördlich bzw. gerichtlich angeordneten Unterbringungen in einer Pflegefamilie (bzw. Erziehungshilfen) entschieden und angebahnt werden, unterschiedliche Organisationsmodelle, Zuständigkeiten und rechtliche Rahmungen etabliert.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht sinnvoll sein, allen 26 Kantonen ein identisches Modell als Idealmodell vorzuschlagen. Ihre jeweiligen Ausgangsbedingungen sind zu unterschiedlich: die gewachsenen Strukturen, die Traditionen, die politischen Mehrheitsverhältnisse, die verfügbaren Ressourcen. In der jüngsten Vergangenheit sind in zahlreichen Kantonen Initiativen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe entstanden, die bereits zu signifikanten Veränderungen geführt haben. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Empfehlungen, die wir auf der Basis der Ergebnisse aus dem Teilprojekt «Kantonale Strukturen» geben möchten, nicht an einem «kantonalen Idealmodell» der Pflegekinderhilfe, sondern an Maximen, die als Orientierung für Weiterentwicklungen der Pflegekinderhilfe in der Schweiz dienen können. Vor dem Hintergrund des föderalistischen Staatsmodell adressieren sie primär, aber nicht ausschliesslich, Fragen und Sachverhalte, die (gegenwärtig) in der Entscheidungskompetenz der Kantone liegen.

Auf der Grundlage unserer Analysen lassen sich folgende Entwicklungsrichtungen für die Strukturen der Pflegekinderhilfe herausstellen:

Wir empfehlen, die Weiterentwicklung der kantonalen Pflegekindersysteme an der Maxime zu orientieren, die Transparenz und Verbindlichkeit der Strukturen und Zuständigkeiten zu verbessern. Die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten der Stellen, die in einem Pflegekindersystem miteinander verflochten sind (kantonale Fachstellen, Behörden, Dienstleistungsanbieter) sollten geklärt und allen Akteur:innen im System bekannt sein. Es sollte sichergestellt sein, dass alle Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern sich ohne unnötigen Aufwand informieren können. Informationen sollten verständlich und nachvollziehbar sein (Sprache, Ausdrucksweise). Verbindliche und transparente Strukturen dienen allen, die im Hilfesystem zusammenarbeiten. Sie sind zudem eine unverzichtbare Voraussetzung für die Mitwirkung der Betroffenen (Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern) an Entscheidungen wie auch an der Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes der untergebrachten Kinder und

Jugendlichen. Generell möchten wir empfehlen, bei der Weiterentwicklung der Strukturen die Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern, also der Kinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern, systematisch zu berücksichtigen und Organisationsmodelle an der Maxime auszurichten, dass sie für Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern durchschaubar sind, von ihnen als verlässlich und nützlich wahrgenommen werden können.

Dringender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Garantie verbindlicher und unveräußerbarer Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in jenen Entscheidungsprozessen, bei denen eine Unterbringung ausserhalb der Familie in Betracht gezogen wird. In Bezug auf jene Verfahren, die zu einer Fremdunterbringung mit Zustimmung der Herkunftseltern führen können, sind die Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen nur in einigen Kantonen verbindlich geklärt. Hier braucht es dringend Weiterentwicklungen im kantonalen Recht, die Art. 12 UN-KRK für Unterbringungsentscheidungen konkretisieren und ihre Anwendung garantieren. Die rechtlichen Normen müssen in den entsprechenden Verfahren strukturell verankert sein.

Weiter scheint es dringend geboten, Modelle partizipativer Hilfeplanung zu etablieren. Jede Unterbringungsentscheidung ist zwingend mit einer Hilfeplanung zu verbinden, die eine Klärung der vorgesehenen Dauer des Pflegeverhältnisses und die Bedingungen der Beendigung oder Änderung dieser Leistung regelmässig einschliesst. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Entscheidungsbetroffenen an allen relevanten Entscheiden über den gesamten Prozess der Unterbringung beteiligt sind und auf sie Einfluss nehmen können.

Die öffentlichen Stellen, die Unterbringungen in einer Pflegefamilie vermitteln, dürfen sich nicht nach erfolgtem Entscheid aus der Verantwortung zurückziehen. Die faktische Komplexität von Hilfeverläufen (vgl. weiter unten) und die Bedeutung, die eine Fremdunterbringung für die Biografien der betroffenen Kinder hat, erfordern die Gewährleistung einer eindeutig zugewiesenen und auf Kontinuität angelegten Fallverantwortung für jedes Pflegekind – unabhängig davon, ob das Kind aufgrund von Entscheidungen einer Behörde oder aufgrund von Entscheidungen eines Dienstes mit Zustimmung der Herkunftseltern in einer Pflegefamilie lebt. Diese Stelle(n) sollen als informierte und für das Pflegekinderwesen fachlich qualifizierte Anlaufstellen für Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern fungieren und müssen mit den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet sein. Sie sind bevorzugt dort einzurichten, wo auch die Kompetenzen zu Hilfeplanung und Unterbringungsentscheidungen verankert sind.

Eine weitere Maxime, die bei der Weiterentwicklung der Pflegekindersysteme Berücksichtigung finden sollte, ist die Gewährleistung transparenter, fairer und rechtsgleicher Entgeltstrukturen für alle Pflegeeltern. Pflegeeltern mit

verwandtschaftlichen Beziehungen zu Pflegekindern dürfen nicht gegenüber nicht-verwandten Pflegeeltern benachteiligt werden. Dies gilt analog für den Zugang zu Angeboten der Aus- und Weiterbildung und der Begleitung.

Das Teilprojekt Kantonale Strukturen hat zwar erste forschungsbasierte Beschreibungen von Pflegekinderhilfestrukturen in den Kantonen vorlegen können; es sind aber noch sehr viele Fragen offengeblieben und es besteht weiterer Forschungsbedarf. Drei Forschungsthemen scheinen besonders relevant: *erstens* die Erkundung von Zusammenhängen zwischen Organisationsmodellen einerseits und der Partizipation von Kindern und Herkunftseltern an Entscheidungen und Prozessen vor, während und am Ende der Unterbringung andererseits; *zweitens* die Erkundung von Zusammenhängen zwischen der Verteilung von Aufgaben der Pflegekinderhilfe auf öffentliche Stellen oder nicht-öffentliche (gemeinnützige oder gewerbliche) Dienstleistungsanbieter einerseits und der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität von Leistungen der Pflegekinderhilfe für alle Pflegefamilien andererseits. Schliesslich scheint es uns *drittens* weiterhin geboten, empirisch aufzuklären, was die Unterbringung in einer Pflegefamilie für junge Menschen und ihre Biografien bedeutet und welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sie von ihnen während der Phase der Unterbringung selbst und rückblickend als sinnvoll und nützlich beurteilt werden kann.

13.3 Übergänge begleiten und Agency unterstützen

Die drei Teilstudien haben im Rahmen ihres qualitativen Zugangs zu den Erfahrungen der Akteur:innen im Pflegekinderhilfeprozess gezeigt, dass Übergänge und deren Begleitung von überragender Bedeutung sind. Die Fallgeschichten weisen darauf hin, dass wir sowohl in Forschung und Praxis Abschied nehmen sollten von der Vorstellung, dass im Pflegekinderhilfeprozess die zentralen Übergänge durch den Wechsel in die Pflegefamilie und den Abschied von der Pflegefamilie gekennzeichnet sind. Vielmehr konnte durchweg gezeigt werden, dass diese Hilfeverläufe weitaus komplexer sind und auch während des Pflegekinderhilfeprozesses in einer Pflegefamilie Übergänge vorkommen können, z. B. wenn Pflegekinder vorübergehend in psychiatrische Behandlung gehen oder Übergänge in und zwischen Schulen anstehen. Dazu kommen Übergänge von einer stationären Unterbringung im Heim in eine Pflegefamilie, temporäre Unterbringungen bei Familienmitgliedern, Übergänge, ausgelöst durch Krisen in der Pflegefamilie, etc. Von diesen Übergängen zu wissen, die damit einhergehenden Herausforderungen zu kennen und die Bewältigung dieser Herausforderungen zu begleiten, ist eine der zentralen professionellen Herausforderungen für die beteiligten Fachpersonen. Auch für die Forschung ergeben sich hier zentrale Aufgaben: Stabilität – oder Kontinuitätssicherung – gelten als Leitorientierung, da sie ein guter Prädiktor für einen gelingen Hilfeverlauf ist. Statt nur auf Stabilität

zu fokussieren, wäre es aber angesichts der Unvermeidbarkeit von Übergängen die Aufgabe, Faktoren einer gelingenden Übergangsbegleitung herauszuarbeiten und dabei die Unterschiedlichkeit der Übergänge zu berücksichtigen.

Bislang wurde in Ergebnissen aus empirischer Forschung zur Pflegekinderhilfe vor allem auf das Desiderat der Begleitung des Leaving Care-Prozesses aufmerksam gemacht – zurecht, wie auch die Fälle in den drei Forschungsprojekten zeigen. Denn diese Übergänge sind weder gut vorbereitet noch gut begleitet noch gibt es eine adäquate Infrastruktur für Care Leaver:innen. Aber die Begleitung dieses Übergangs reicht nicht aus. Es braucht gerade auch eine Begleitung des Übergangs in die Pflegefamilie, der keineswegs mit dem Umzug endet. Immer wieder – so zeigen die Interviews mit Pflegekindern und Herkunftseltern – wird dieser Übergang noch einmal thematisiert. Die Studien zeigen, dass hier zu wenig mit der Agency – der Handlungsfähigkeit – der beteiligten Personen gerechnet wird. Deren Anstrengung, Pflegekinderhilfeprozesse zu initiieren oder auch zu torpedieren, zu retten oder sich ihnen zu entziehen, wird häufig von den Fachpersonen nicht als Versuch verstanden, handlungsfähig zu bleiben. Dieses Verstehen ist essentiell, um den Pflegekinderhilfeprozess begleiten und diesen partizipativ durchführen zu können. Denn Partizipationsprozesse scheitern nicht nur daran, dass die Fachpersonen Pflegekinder und Herkunftseltern nicht beteiligen, sondern auch, weil sie Partizipationsversuche der Akteur:innen gar nicht erkennen. Sie sehen Widerstand, Aggressivität, Wut, Manipulation etc. eben nicht als den Versuch Teil des Handlungszusammenhangs zu werden, in dem sie sich ohnmächtig fühlen und aus dem sie sich durch ihre nicht-verstandenen Handlungen noch weiter herauskatapultieren. Diesen Mangel an Fallverstehen nur den Professionellen zuzuschreiben wäre aber zu kurz gegriffen. Vielmehr bedarf es hier auch konzeptioneller und struktureller Unterstützung durch die Organisationen. Nicht zuletzt bedarf es auch Forschung, um zu prüfen, welche Formen des Fallverstehens im komplexen Feld der Pflegekinderhilfe angemessen sind und tatsächlich auch zu einer professionelleren Begleitung des Falles führt. Mit dem Vorschlag eines multiperspektivischen Fallverstehens setzt das Buch hier einen Akzent. Gleichwohl reicht es nicht aus, dies zu postulieren, vielmehr muss im Sinne einer Translationsforschung auch die Praktikabilität dieses Zugangs geprüft werden.

Die Unterstützung der Agency der Akteur:innen – auch hier bringen alle Projekte empirische Belege – hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, Vertrauensverhältnisse aufzubauen oder Personen einzubinden, denen die Beteiligten vertrauen. Das gilt insbesondere für Pflegekinder, deren Agency massiv dadurch eingeschränkt wird, dass sie die Rollen der Personen nicht verstehen (können) und ohnehin noch keine Einsicht in die Prozesse komplexer Hilfesysteme haben. Sie brauchen Personen und Interaktionen, die anknüpfen an ihre lebensweltlichen Erfahrungen. Dabei zeigt sich, dass solche Vertrauenspersonen durchaus vorhanden sind, aber diesen Personen wird vertraut, weil sie sich in schwierigen

Situationen als loyal und unterstützend erwiesen haben und weiterhin erweisen. Es ist daher weder erwartbar, Vertrauenspersonen, die nicht in den Fall involviert sind, zu finden, noch solche von aussen zu implementieren. Statt also eine kontrafaktische Norm zu erheben, ergibt sich für die Praxis die viel grundlegendere Herausforderung, Vertrauenspersonen einzubeziehen und dabei die ohnehin schon komplizierte Sache nicht noch schwieriger zu machen. Es bedarf aber dieses Weges, weil eben Kinder regelmässig nicht in der Lage sind (wie die Studien zeigen), in solchen konflikthaften und aufgeladenen Situationen sich zu artikulieren und Gehör zu verschaffen. Personen, zu denen sie ein persönliches Vertrauensverhältnis haben, sind hierfür wichtig. Zusätzliche Personen, denen systemisches Vertrauen entgegengebracht wird, z. B. Rechtsvertreter:innen, können hilfreich sein. Sie ersetzen aber das personale Vertrauen zu signifikanten Anderen nicht. Auch hier gilt es, das Konzept und die Idee der Vertrauensperson im Rahmen von Modellversuchen zu implementieren und tatsächlich zu evaluieren. Erst daraus liesse sich darauf schliessen, welchen Effekt der Einbezug dieser Personen hat und wie dieser besser gestaltet werden kann.

Schliesslich haben alle Studien gezeigt, dass es nicht ausreicht, allein auf die Agency einzelner Personengruppen zu achten. Die Komplexität der sozialen Figuren in Pflegeverhältnissen lässt eine solch schlichte Fokussierung nicht zu. Denn die Handlungsfähigkeit der einen Partei kann diejenige der anderen einschränken oder verunmöglichen. Handlungsfähigkeit hat auch mit Machtprozessen zu tun. Allianzen, Loyalitäten, Konkurrenzverhältnisse etc. sind durch die Pflegeverhältnisse strukturell angelegt und müssen begleitet werden. Multiperspektivität ist hier insbesondere für die fallführenden Personen eine unabdingbare Voraussetzung, wenn sie nicht in diesem Dickicht der sozialen Beziehungen sich und ihre Adressat:innen verlieren möchten. Die Studien haben den Weg aufgezeigt, dass Fachpersonen und Forschende besser verstehen müssen, wie Pflegekinder mit dieser Mehrfachzugehörigkeit zu verschiedenen Familien und den dazu gehörigen Familienpraktiken (doing family) umgehen und wie sie dabei effektiv unterstützt werden können. Eine besondere Schwierigkeit in der Pflegekinderhilfe liegt dabei zusätzlich in den gesellschaftlichen Vorstellungen, was eine Familie ist und was unter einer normalen Familie zu verstehen ist. Das betrifft nicht nur die Pflegeeltern, die mit diesem Wunsch ein Pflegekind aufgenommen haben, sondern auch die Pflegekinder selbst, die tagtäglich durch die ihnen von anderen (Peers, Lehrer:innen) kommunizierte Andersartigkeit umgehen müssen. Das betrifft aber auch die Fachpersonen, die sich an diesen Normvorstellungen anlehnen. Die Erforschung dieser Familienbilder, aber auch die Erforschung der Bearbeitung dieser Familienbilder zusammen mit den Akteur:innen im Pflegeprozess erscheint immer noch als Forschungsdesiderat, auch wenn aktuell ein Forschungsprojekt in der Schweiz hierzu wichtige Hinweise dazu gegeben hat (SNF Projekt «Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkungen auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe», 2021–2024).

13.4 Multiperspektivisches Fallverstehen: Aufbau von Vertrauen in die Platzierungskonfiguration

In den Projekten wurde anschaulich aufgezeigt, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie je nach Perspektive unterschiedlich erlebt und wahrgenommen werden kann. Als Akteur:innen in ein Pflegeverhältnis involviert sind (mindestens) das Pflegekind, seine Herkunftsfamilie, seine Pflegefamilie und die zahlreichen Fachpersonen, die das Pflegeverhältnis begleiten. Um dieser Vielzahl von Akteur:innen gerecht zu werden, wurde vorgeschlagen, von einer Platzierungskonfiguration (auch Figuration) zu sprechen. Der Begriff der Konfiguration anerkennt die dynamische Natur der Beziehungen, die sich im Laufe der Zeit durch Übergänge und Ereignisse im Lebenslauf sowie im Platzierungsverlauf entwickeln.

Wenn man von einer Platzierungskonfiguration spricht, gibt es nicht eine Perspektive, sondern mehrere Perspektiven, die es zu berücksichtigen gilt. Die Perspektive des Pflegekindes bezieht sich auf die mit der Umsetzung von Partizipation einhergehenden Herausforderungen, die, wenn sie vernachlässigt werden, zu Handlungsstrategien führen kann, die für das Wohlergehen des Kindes kontraproduktiv sind. Die Perspektive der Herkunftsfamilie bezieht sich auf die Schwierigkeiten, die diese Herkunftseltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternschaft haben. Die Perspektive der Pflegeeltern bezieht sich vor allem auf deren Positionierung als «öffentliche» Familie, die ebenfalls ein normales Familienleben führen möchte. Die Perspektive der Fachpersonen schliesslich bezieht sich auf die Dilemmata (z. B. gleichzeitige Gewährleistung von Schutz und Partizipation), mit denen sie in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. Besondere Perspektiven hängen auch von den Organisationsmodellen ab, in die sie eingebettet sind, die sich auf die Begleitung und Erfahrung der Pflegeverhältnisse auswirken (z. B. Pflegefamilie als tragende Säule oder Baustein in einem zentralistisch organisierten Hilfesystem).

Die Verschiedenheit der Perspektiven können für Aussenstehende überraschend sein und den Eindruck erwecken, dass diese so stark voneinander abweichen, dass sie unvereinbar werden. Unsere Ergebnisse zeigen, dass dies nicht der Fall ist, wenn es gelingt, eine grundlegende gemeinsame Definition des „Falls“ zu finden, die auf gemeinsames Wissen und wechselseitigem Verständnis beruht. Diese gemeinsame Definition umfasst sowohl das, was einem Pflegeverhältnis vorausgeht (Gründe für Platzierung, Wahl der Pflegefamilie), als auch die Art der Platzierung (Modalitäten der Massnahme, Alltagsorganisation) und das, was nach der Zeit in der Pflegefamilie kommt (die Bewältigung der nächsten Übergänge). Aus empirischer Perspektive gibt es Unterschiede im Umgang mit Informationen (z. B. fehlende Transparenz, kognitive oder sprachliche Schwierigkeiten, Verleugnung der Platzierung), was zu unterschiedlichen Interpretationen führt, die sich dann wiederum auf das Fehlen einer gemeinsamen Falldefinition auswirken, die

allerdings die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit darstellt. Das Erarbeiten einer gemeinsamen Definition erfordert eine grundsätzliche Wertschätzung und Anerkennung anderer Perspektiven. Diese gegenseitige Anerkennung ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn es um die Anerkennung der doppelten Zugehörigkeit von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie und ihrer Pflegefamilie geht, die beide aus unterschiedlichen Gründen für ihre Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Diese Anerkennung basiert auf einem Lernprozess, der wiederum eng mit der Entwicklung einer Vertrauensbeziehung verknüpft ist, die es den beteiligten Akteur:innen ermöglicht, sich gegenseitig zu helfen, das Pflegekind besser zu begleiten. Denn das zentrale Element einer erfolgreichen Begleitung ist ein langfristiges Vertrauensverhältnis, das es den Kindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern ermöglicht, rechtzeitig und jederzeit über ihre Schwierigkeiten zu sprechen, und den Fachpersonen, ihnen zuzuhören und sie präventiv und bei Übergängen oder gar Krisen zu unterstützen.

Diese Feststellungen sind sowohl für die Praxis als auch für die Forschung von Bedeutung. Für die Praxis bedeutet dies, dass eine gute Begleitung erfordert, dass die verschiedenen Perspektiven zusammengebracht und zusammen gedacht werden und dass Kompromisse gefunden werden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend und lebbar sind. Für die Fachpersonen bedeutet dies, diesen Lernprozess des gegenseitigen Vertrauens zu begleiten und Akteur:innen zu unterstützen, die tendenziell marginalisiert werden. Insbesondere gilt es, die Perspektive der Kinder im Zentrum zu behalten, indem deren Partizipation gefördert wird. Um einen multiperspektivischen Ansatz zu ermöglichen, muss die Organisationsstruktur des Pflegeverhältnisses in den Kantonen Transparenz über die Falldefinition fördern und Zeit für die Entwicklung eines langfristigen Vertrauensverhältnisses zwischen den Akteur:innen vorsehen.

Für die Forschung bedeutet dies, Forschungsdesigns zu entwickeln, die die verschiedenen Perspektiven stärker einbeziehen. Derzeit ist der Wissensstand über Pflegeeltern relativ gut, aber die Perspektive der leiblichen Kinder der Pflegeeltern ist noch viel zu wenig bekannt, ebenso wenig wie die anderer Familienmitglieder. Ebenso sollte der Forschung über Herkunftseltern und Geschwistern mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Über eine grössere Sichtbarmachung der einzelnen Perspektiven hinaus muss die Forschung weiterentwickelt werden, um ein besseres Verständnis komplexer Platzierungskonfigurationen zu erlangen, indem mehrere Perspektiven auf einen Fall gleichzeitig einbezogen werden.

13.5 Mehrfachzugehörigkeiten anerkennen und mit Vielfalt umgehen

Die Ergebnisse aller drei Projekte zeigen, dass Pflegefamilien, Pflegekinder und Pflegeverhältnisse auf vielen verschiedenen Ebenen von Vielfalt und Mehrfachzugehörigkeiten geprägt sind. Eine zentrale Aufgabe von Strukturen und Akteur:innen ist es, diese Vielfalt anzuerkennen und damit angemessen umzugehen.

Vielfalt zeigt sich dabei auf diversen Ebenen: in den Strukturen der Pflegekinderhilfe, bei den Pflegekindern und ihren diversen familiären und biographischen Hintergründen sowie bei den Pflege- wie Herkunftsfamilien. Mehrfachzugehörigkeiten beziehen sich auf die Verortungen des Pflegekindes im Herkunfts- und Pflegefamiliensystem und die Aufgaben, die damit einhergehen.

Auf der Strukturebene spiegelt sich die Vielfalt in der Verschiedenheit kantonaler Systeme wider, die Verantwortlichkeiten unterschiedlichen Akteuren zuordnen sowie Ressourcen für zentrale Aufgaben nach verschiedenen Arten von Pflegeverhältnissen und verschiedenen Akteuren unterschiedlich zuteilen. Im kantonalen Vergleich kann dies zu Benachteiligungen bestimmter Pflegeverhältnisse und Akteur:innen führen und somit Ungleichheitsverhältnisse befördern. Auffällige kantonale Unterschiede wurden im Hinblick auf die verschiedene Behandlung der Verwandtenpflege (v. a. in Bezug auf Entschädigung und Intensität fachlicher Begleitung) sichtbar sowie die unterschiedlichen Ressourcen, die für die Arbeit mit Herkunftsfamilien zur Verfügung gestellt werden.

Von Vielfalt geprägt ist die Pflegekinderhilfe aber auch durch die vielfältigen Indikationen, die zu einer Pflegefamilienplatzierung führen, sowie Unterschiede der Kinder in diversen Dimensionen, wie Alter, familiärer Hintergrund, biografische Erfahrungen, Partizipationsansprüche und -kompetenzen, ethnische und religiöse Hintergründe. Herkunftsfamilien wie Pflegefamilien weisen ebenso wie andere Familien eine grosse Vielfalt auf in ihren Familienformen und -modellen, den Ressourcen, die sie den Kindern zur Verfügung stellen können und ihrem jeweiligen Anspruch an die Rolle in Bezug auf das (Pflege-)Kind sowie in ihren Kompetenzen und Ansprüchen, Co-Elternschaft vs. exklusive Elternschaft zu leben und zu gestalten.

In der Praxis der Pflegekinderhilfe erfordert diese Vielfalt ein hohes Mass an Reflexivität der beteiligten Erwachsenen: Fachpersonen sind gefordert innerhalb der Vielfalt in ihren Strukturen kompetent zu agieren und einzelfallbezogen allen Beteiligten eines Pflegeverhältnisses und den jeweiligen Figurationen gerecht zu werden. Konkret bedeutet dies, dass Fachpersonen Kompetenzen brauchen um die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Pflegeverhältnisse, Figurationen und Akteur:innen zu erkennen und diese einzelfallbezogen angemessen zu adressieren. Dies setzt voraus, dass Fachpersonen befähigt sind und ausreichend Zeitressourcen haben, um den Einzelfall in seiner Gesamtgestalt und

seinem Gewordensein zu verstehen und zu würdigen sowie multiperspektivisch die Perspektiven der einzelnen Beteiligten und die Konvergenzen und Divergenzen zwischen diesen Perspektiven nachzuvollziehen. Dies ist in Bezug auf jedes Pflegeverhältnis eine individuelle und anspruchsvolle Aufgabe.

Als spezifisch anspruchsvoll erweist sich dies wiederum bei Verwandtenpflegeverhältnissen, die sich in Bezug auf (a) die biografisch entstandenen Rollen und potenziellen Rollenkonflikte der beteiligten Personen sowie (b) die Gestaltung des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus zur Fachperson als besonders herausfordernd erweisen können.

Pflegeeltern sind gefordert, ihre Familienkulturen mit den jeweiligen Vorstellungen von (Pflege-)Elternschaft und deren Bedeutung für die Partizipation von Pflegekindern und Herkunftseltern stetig zu reflektieren, sie mit den Bedürfnissen des Pflegekindes immer wieder auszubalancieren und mit der Entwicklung des Pflegekindes und der Herkunftsfamilie weiterzuentwickeln.

Dass dies gelingt, setzt eine Anerkennung der Mehrfachzugehörigkeiten von Pflegekindern durch Fachpersonen und Pflegefamilien voraus. Unabhängig davon, welche Rolle die Herkunftseltern im Alltag des Pflegekindes spielen und inwiefern es ihnen möglich ist, eine Co-Elternschaft für das in einer Pflegefamilie lebende Kind zu übernehmen, sind Herkunftseltern für das Pflegekind wichtig für die Identitätsentwicklung. Mehrfachzugehörigkeiten können für die Kinder wie für die erwachsenen Beteiligten jedoch Spannungsfelder, Paradoxien und Ambivalenzen mit sich bringen. Sie fordern zu einer ständigen Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen Beteiligten auf und zu einer Reflexion dieser. Wie es den Beteiligten gelingt, über die Zeit mit und in diesen Paradoxien ihr Leben und ihren Alltag zu gestalten, und welche fachliche Unterstützung die Akteur:innen dabei entlasten oder zusätzliche Probleme hervorrufen müsste weiter erforscht werden.

Versuche, Mehrfachzugehörigkeiten zu negieren, führen zu Vereinfachungen, die Bedürfnisse einzelner tabuisieren und Komplexität negieren.

Für die Weiterentwicklung der Schweizerischen Pflegekinderhilfe auf der Strukturebene bedeutet dies, dass es um Ungleichheitsverhältnissen entgegenzuwirken eine schweizweite gesetzliche Rahmung braucht, die vergleichbare Ressourcen für alle Pflegeverhältnisse und alle Beteiligten in allen Kantonen sichert.

Dies beinhaltet auch eine Begleitung aller Beteiligter, die die Komplexität der Mehrfachzugehörigkeit anerkennt und individuell Ressourcen für die Bewältigung zugänglich macht, so dass jedes Pflegekind mindestens eine Ansprechperson im Fachpersonensystem hat, zu der ein Mass an Vertrauen besteht, dass eine altersangemessene Partizipation ermöglicht.

Um dies auf der fachlichen Ebene leisten zu können bedarf es schweizweit einer Diskussion um die Anforderungen an die Qualifikation für Fachpersonen in der Pflegekinderhilfe. Die Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass ein (Fach-) Hochschulstudium in einem einschlägigen Fach sowie spezifische Weiterbildung

für den Pflegekinderbereich erforderlich sind. Entsprechende Weiterbildung gilt es zu entwickeln und so zu gestalten, dass sie für Fachpersonen im Feld attraktiv und praxisrelevant sind.

Auf der Forschungsebene zeigen sich verschiedene Desiderate.

In der Forschung ist die Verwandtenpflege schweizweit bislang trotz ihres hohen Anteils von 30–50 % an allen Pflegeverhältnissen ein Desiderat in Forschung und Praxisentwicklung. Hier braucht es dringend angewandte Forschung, die multiperspektivisch die Rolle der verschiedenen Akteure im zeitlichen Verlauf sichtbar macht und Wege aufweist, wie eine geeignete fachliche Begleitung und Aufsicht gestaltet werden kann – sowohl von staatlichen Stellen wie von privaten Organisationen in der Pflegekinderhilfe. Gleichzeitig braucht es weiter anwendungsorientierte Forschung, die mit Akteur:innen gemeinsam erarbeitet wie Partizipation gelingend für alle Beteiligten in der Praxis implementiert werden kann.

13.6 Spannungsfelder

Die Forschungsergebnisse zeigen immer wieder, dass die Pflegekinderhilfe in Spannungsfeldern stattfindet. In ihrer professionellen Praxis kann sie mit diesen Spannungsfeldern konstruktiv umgehen, d. h. die Entwicklung und das Wohlbefinden der Pflegekinder und der für sie wichtigen Erwachsenen fördernd und die Bewältigungschancen der Betroffenen erweiternd. Spannungsfelder können Quellen für Irritationen sein – für die Kinder und Erwachsenen in Pflegeverhältnissen und auch für die Fachkräfte, die wichtige Entscheidungen treffen und so biografische Prozesse mitgestalten, die von den Menschen als relevant, manchmal existenziell erlebt werden. Wie die Fachkräfte mit den Spannungen umgehen, stellt eine zentrale Herausforderung für ihre Professionalität dar. Im Umgang mit den Spannungen muss sich die Professionalität erweisen.

Spannungsfelder sind durch mindestens zwei Pole oder Anforderungen gekennzeichnet, die sich nicht einfach harmonisch ergänzen. Die unterschiedlichen Anforderungen erscheinen manchmal als Gegensätze und sich ausschliessende Alternativen: Entweder gilt das eine oder das andere. Für die hier skizzierten Spannungsfelder ist keine einfache Auflösung zu einer Seite möglich oder sinnvoll. Sie erfordern eher dialektische Antworten der Integration in eine der Komplexität gerecht werdenden Praxis. Die Aufgabe der Professionellen liegt in komplexen Balanceleistungen. Dies ist kein „goldener Mittelweg“, sondern es geht um spezifische Balancen im Einzelfall – vor dem Hintergrund der biografischen Sensibilisierung der Betroffenen, ihrer Interventionsgeschichte und der spezifischen Aufgaben und Orientierungen von Fachkräften. Die Untersuchungen verweisen auf mindestens vier Spannungsfelder.

Ein erstes Spannungsfeld besteht zwischen der Förderung der Pflegefamilie und ihrer Kontrolle. Die Unterstützung der Pflegefamilie setzt Offenheit und Vertrauen in deren Fähigkeiten und Motivationen voraus. Dann kann ein Arbeitsbündnis entwickelt werden und Ressourcen für Prävention und – bei Konflikten – Deeskalationen werden möglich. Dass in Pflegeverhältnissen Schwierigkeiten auftreten, wird nicht vorschnell als Versagen interpretiert oder auf böswillige Einstellungen attribuiert. Das ist die eine Seite. Die andere verschliesst die Augen aber auch nicht vor den Risiken der Überforderung und Eskalation in Familien. Pflegefamilien haben es auch mit besonderen Risiken zu tun, die z. B. aus den Folgen der Traumatisierung einiger Pflegekinder, der komplizierten rechtlichen Konstruktion und prekären Normalitätserwartungen herrühren können. Die Antwort kann nicht in einer Kultur des Misstrauens liegen, aber auch nicht in einer Naivität gegenüber den Risiken für die Machtunterlegenen in familialen Settings und ihrer spezifischen Vulnerabilität.

Ein weiteres Spannungsfeld bezieht sich auf die Authentizität des familialen Lebens und die Notwendigkeit staatlicher Aufsicht. Die Eigenarten des familialen Lebens, die Vielfalt der Familienformen und Lebensstile und die Gestaltungsspielräume, die die Familienmitglieder nutzen, müssen durch Professionelle und Organisationen respektiert werden. Kurz: Es geht um die Behandlung der Familien als Familien und nicht als Organisationen. Auf der anderen Seite stehen Verpflichtungen einer staatlichen Aufsicht. Pflegefamilien sind durch staatliche Entscheidungen hervorgebrachte Figurationen. Rechtliche Codes beeinflussen die Prozesse und sorgen für die Einhaltung der Rechte Dritter, z. B. der Herkunftseltern.

Ein drittes Spannungsfeld besteht zwischen dem Schutz der Kinder und ihrer Partizipation an wichtigen Entscheidungen. Die Pflegekinderhilfe hat es mit Asymmetrien der Verantwortung zu tun. Die erwachsenen Familienmitglieder und die Fachkräfte haben – auch durch staatliche Aufsichtsfunktionen – eine Verpflichtung zum Schutz auch ohne unmittelbaren Auftrag des Kindes. In einem nicht-paternalistischen Kinderschutz wird diese Spannung durch die Beteiligung der Kinder auch an ihrem Schutz abgemildert, aber die Asymmetrie ist nicht aufgehoben. Die Kinder können dies als Fremdbestimmung und Eingriff erleben. Ihre Partizipation ist aber eine Grundkategorie der Erziehung, die auch aus dem Subjektstatus der Kinder und der Entwicklung als ihrer Eigenleistung resultieren. Die weitere Zunahme der Mitgestaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung im Laufe des Aufwachsens ist eine Konsequenz.

Schliesslich entsteht ein viertes Spannungsfeld durch die Vielzahl von Akteur:innen.

Mehrere Subjekte aus zwei Familiensystemen mit individuellen, subjektiven Perspektiven und Erfahrungen wirken zusammen. Interessenkonflikte und unterschiedliche Deutungen sind wahrscheinlich. Neben den Akteur:innen im privaten Lebensfeld spielen die Akteur:innen unterschiedlicher Organisationen

eine Rolle. Die Mehrfachzugehörigkeiten und Vielfalt steigern die Komplexität weiter. Die Relativierung der eigenen Interpretationen erleichtert die Orientierung in einem solchen Feld.

In diesen Spannungsfeldern – weitere können ergänzt werden – entstehen Professionalitätsgewinne aus dem Wissen um die Perspektivität, die u. a. aus unterschiedlichen sozialen Positionen, biografischen Erfahrungen und Bewältigungsversuchen von gravierenden Belastungen resultieren. Der Perspektivenwechsel wird zu einer unverzichtbaren professionellen Strategie. Der Umgang mit der Multiperspektivität und Vielfalt erfordert auch einen Umgang mit Ambivalenz in den Wahrnehmungen der anderen und der eigenen. Schliesslich erleichtert die Reflexion der Machtdifferentiale und des Umgangs damit den Zugang zu den Erfahrungen der anderen. In einem solchen Fallverstehen können diese Merkmale zum Tragen kommen.

13.7 Fazit

Für die Entwicklung einer professionellen Praxis liefern die Forschungsprojekte eine Fülle an grundsätzlichen, aber auch sehr konkreten Hinweisen. Sie beruhen auf der Beschreibung und Interpretation von Phänomenen in der Empirie, die in den Forschungsprojekten durchgeführt wurden. Diese sind verbunden mit anderen empirischen Forschungen in der Schweiz sowie auch international.

Konsequenzen für Studium und Fortbildung liegen darin, den Umgang mit Multiperspektivität im Fallverstehen zu fördern und die Interdependenzen zwischen Strukturmerkmalen und den Handlungsoptionen der Akteur:innen zu erkennen und für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu nutzen. Die hier dargestellte Forschung hat viele konkrete Hinweise gegeben, in welchen Themenfeldern dies besonders nötig ist und was sinnvolle Ziele der Praxisentwicklung sind.

Die weitere Forschung kann auf diesen Forschungsergebnissen sowohl als Grundlagen- als auch als anwendungsbezogene Forschung aufbauen. Einige wichtige Desiderate sind deutlich geworden. Bei der künftigen Bearbeitung dieser Desiderate wird es wichtig sein, Ergebnisse der internationalen Forschung zu berücksichtigen und Verbindungen zu anderen Disziplinen – z. B. der Kindheits- und Jugendforschung – zu intensivieren.

14. Pistes pour le développement de la pratique professionnelle et de la recherche

Gaëlle Aeby, Annamaria Colombo, Stefan Köngeter, Daniela Reimer, Stefan Schnurr, Klaus Wolf

14.1 Introduction

Dans ce chapitre final, cinq thématiques sont discutées sur la base des résultats de recherche présentés dans cet ouvrage, qui se veulent des pistes pour développer des réponses adaptées aux importants défis liés au placement en famille d'accueil. L'argumentation repose sur les différentes approches adoptées par les éditeurs et les éditrices et intègre différents styles linguistiques. Le fil rouge est l'accent sur les grands chantiers liés au placement en famille d'accueil et les pistes de recherche prometteuses pour son amélioration.

14.2 Analyser et développer les structures de placement d'enfants en famille d'accueil

Dans le modèle étatique fédéraliste de la Suisse, la compétence en matière de placement en famille d'accueil incombe aux 26 cantons, qui varient considérablement en termes de taille et de population. L'Ordonnance fédérale sur le placement d'enfants n'impose aux cantons que des obligations minimales en matière d'autorisation de placement et de surveillance, et délègue aux cantons les décisions relatives aux modalités de mise en œuvre. Il en résulte un patchwork de systèmes de placement en famille d'accueil structurés de manière très diversifiée.

L'intégration progressive du placement en famille d'accueil dans des structures et des réseaux d'organisation cantonaux, régionaux et locaux pré-existants ou nouvellement créés a pour conséquence un paysage d'offres variable selon les cantons. Comme nous avons pu le montrer, cette diversité de systèmes repose notamment sur des représentations variées de ce qui caractérise une «bonne» famille d'accueil et un placement «réussi». Ces représentations influencent les

conditions d'accès à l'accompagnement des familles d'accueil, ainsi que la question de savoir si celui-ci doit plutôt être assuré par des services spécialisés publics ou par des prestataires de services non publics.

Des différences apparaissent également au niveau de l'encadrement organisationnel des décisions qui conduisent (ou peuvent conduire) à un placement dans une famille d'accueil. Les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte, qui peuvent ordonner un placement dans une famille d'accueil à titre de mesure de protection de l'enfant (et qui, ce faisant, mettent en œuvre le droit fédéral), sont gérées par les cantons en tant qu'autorités administratives ou tribunaux cantonaux ou communaux, avec des zones de desserte de taille variable. Des différences plus importantes apparaissent dans l'encadrement des décisions de placement volontaire. En effet, les cantons ont établi des modèles d'organisation, des compétences et des cadres juridiques différents pour l'ensemble de la protection de l'enfance et de la jeunesse, et donc aussi pour les voies par lesquelles les placements dans une famille d'accueil (ou les aides éducatives) *non* ordonnés par les autorités ou les tribunaux sont décidés et initiés.

Dans ce contexte, il n'apparaît pas pertinent de proposer un modèle identique pour les 26 cantons. Leurs conditions de départ respectives sont trop différentes : les structures développées, les traditions, les rapports de majorité politique, les ressources disponibles. Dans un passé récent, de nombreux cantons ont pris des initiatives pour développer le placement en famille d'accueil, initiatives qui ont déjà conduit à des changements significatifs. Nous partons du principe que cette tendance va se poursuivre. Dans ce contexte, les recommandations formulées sur la base des résultats du projet «Comparaison des structures cantonales» ne proposent pas un modèle cantonal idéal et unique de placement en famille d'accueil, mais plutôt des pistes d'orientation pour un développement ultérieur du placement en famille d'accueil en Suisse. Dans le contexte du modèle fédéraliste suisse, elles concernent en premier lieu, mais pas exclusivement, des questions qui relèvent (actuellement) de la compétence décisionnelle des cantons.

Sur la base de nos analyses, on peut dégager les axes de développement suivants pour les structures du placement en famille d'accueil. Tout d'abord, nous recommandons d'améliorer la transparence et le caractère obligatoire des structures et des responsabilités. Les compétences décisionnelles, les missions et les responsabilités des services qui sont imbriquées les unes dans les autres dans un système de placement d'enfants (services cantonaux spécialisés, autorités, prestataires de services) devraient être clarifiées et connues de toutes les acteur·ices du système. Les informations utiles devraient être facilement accessibles pour tous les enfants placés, les parents d'origine et les parents d'accueil et compréhensibles pour tout le monde (langue, mode d'expression). Des structures contraignantes et transparentes sont utiles non seulement pour toutes les parties prenantes du système de placement, mais elles sont aussi une condition indispensable à la participation des personnes concernées (enfants placés, parents d'origine et parents

d'accueil) aux décisions ainsi qu'à la garantie de la meilleure protection possible des enfants et jeunes placés. D'une manière générale, nous voudrions recommander de tenir systématiquement compte, lors du développement des structures, des perspectives, des intérêts et des besoins des personnes concernées, et d'orienter les modèles d'organisation selon le principe de la transparence, de la fiabilité et de l'utilité.

Deuxièmement, il est impératif de garantir concrètement des droits de participation contraignants et inaliénables aux enfants et aux jeunes dans les processus de décision dans lesquels un placement hors de leur famille est envisagé. Seule une partie des cantons a clarifié les droits de participation des enfants et des jeunes dans le cadre des procédures de placements dits volontaires, c'est-à-dire avec l'accord des parents d'origine. Il est nécessaire d'adapter le droit cantonal pour concrétiser l'art. 12 de la CDE en ce qui concerne les décisions de placement et garantir son application. Les normes juridiques doivent être ancrées structurellement dans les procédures correspondantes.

Troisièmement, les résultats de recherche indiquent la nécessité d'établir des modèles de planification participative de l'aide. En d'autres termes, toute décision de placement devrait être accompagnée d'une planification de l'aide, qui inclut des moments de (re)clarification régulière de la durée prévue du placement et des conditions pour y mettre fin ou modifier la décision initiale. Il s'agit également de garantir que les personnes concernées participent à toutes les décisions pertinentes tout au long du processus de placement et qu'elles puissent les influencer.

Quatrièmement, il est important que les services publics qui organisent le placement dans une famille d'accueil ne se désengagent pas de leur responsabilité une fois le placement mis en place. Les résultats présentés dans cet ouvrage montrent que les processus d'aide sont complexes. Ils ont aussi mis en lumière l'importance de l'expérience d'un placement dans les trajectoires des enfants concernés. C'est pourquoi il est important de garantir une attribution claire des responsabilités, qui assure la continuité du processus pour chaque enfant placé, indépendamment du fait que l'enfant vive dans une famille d'accueil sur la base de décisions d'une autorité ou de décisions d'un service avec l'accord des parents d'origine. Ce(s) service(s) public(s) doit (doivent) fonctionner comme des points de contact informés et professionnellement qualifiés en matière de placement pour les enfants placés, les parents d'origine et les parents d'accueil, et doit (doivent) être doté(s) des compétences et ressources nécessaires. Il est enfin préférable de les mettre en place là où sont également ancrées les compétences en matière de planification de l'aide et de décisions de placement.

Sans prétendre à l'exhaustivité, nous pouvons mentionner encore une cinquième recommandation. Il s'agit de garantir des principes de rémunération transparents, équitables et égaux en droit pour toutes les familles d'accueil. Notamment, il est important que les familles apparentées et celles qui ne le sont pas soient traitées de la même manière. Il en va de même pour l'accès aux offres de

formations initiale et continue et pour l'accompagnement des familles d'accueil. Pour ce faire, il est nécessaire de mener des recherches permettant d'approfondir ces inégalités de traitement et de proposer des pistes pour les réduire.

Le projet «Comparaison des structures cantonales» a certes pu présenter les premières descriptions, fondées sur la recherche, des structures de placement en famille d'accueil dans les cantons. De très nombreuses questions restent toutefois en suspens, et des recherches supplémentaires s'imposent. Trois thèmes de recherche semblent particulièrement pertinents : *premièrement*, l'exploration des liens entre les modèles d'organisation, d'une part, et la participation des enfants et des parents d'origine aux décisions et aux processus avant, pendant et à la fin du placement, d'autre part; *deuxièmement*, l'exploration des liens entre la répartition des tâches du placement en famille d'accueil entre des services publics ou des prestataires de services non publics (d'utilité publique ou à but lucratif), d'une part, et la disponibilité, l'accessibilité et la qualité des prestations du placement en famille d'accueil pour toutes les familles d'accueil, d'autre part. Enfin, *troisièmement*, il nous semble toujours nécessaire d'élucider empiriquement ce que signifie le placement dans une famille d'accueil dans la biographie des enfants et des jeunes placé-es, et quelles conditions minimales doivent être réunies pour qu'ils et elles puissent le juger pertinent et utile pendant la phase de placement et rétrospectivement.

14.3 Accompagner les transitions et soutenir l'agency

Les analyses qualitatives des expériences des acteur-ices du processus de placement en famille d'accueil des trois recherches réalisées ont montré que les transitions et leur accompagnement revêtent une grande importance. Les résultats remettent en question le postulat, répandu tant dans la recherche que dans la pratique professionnelle, selon lequel les principales transitions dans le processus de placement en famille d'accueil sont l'arrivée dans la famille d'accueil et le départ de celle-ci. Au contraire, nous avons montré dans cet ouvrage que les trajectoires de placement sont bien plus complexes et qu'il peut aussi y avoir des événements vécus comme des transitions durant le placement en famille d'accueil, par exemple lorsque des enfants placés suivent un traitement psychiatrique temporaire ou que des transitions sont prévues dans et entre des écoles. Peuvent s'y ajouter les transitions d'un placement en foyer vers une famille d'accueil, les placements temporaires chez des membres de la famille, les transitions déclenchées par des crises dans la famille d'accueil, etc. L'un des défis professionnels identifiés par nos résultats est de mieux connaître et comprendre ces transitions et les enjeux qui y sont associés pour pouvoir les accompagner au mieux. C'est également un enjeu pour la recherche de produire des connaissances sur les conditions qui garantissent la stabilité et la continuité dans les processus de placement, car il

s'agit d'un facteur essentiel pour favoriser le bon déroulement de ces expériences. Les transitions sont inévitables. Ainsi, plutôt que de se focaliser uniquement sur la recherche de stabilité, il s'agit de mettre en lumière les facteurs d'un accompagnement de transition réussi, en tenant compte de la diversité des transitions.

Jusqu'à présent, les résultats de la recherche empirique sur le placement en famille d'accueil ont surtout attiré l'attention sur la nécessité d'accompagnement du processus des fins de placement (*leaving care*). Et ce à juste titre, comme le montrent également les cas des trois recherches réalisées, car ces transitions ne sont ni bien préparées ni bien accompagnées, et il n'existe pas de services réellement adaptés aux besoins des *care leavers*. Mais l'accompagnement de cette transition ne suffit pas. Il faut aussi accompagner la transition vers la famille d'accueil, qui ne se termine pas avec le déménagement. Comme le montrent les entretiens avec les enfants placés et les parents d'origine, cette transition constitue un enjeu continu tout au long du placement. Les études montrent que souvent, l'*agency* (le pouvoir d'action) des personnes impliquées n'est pas suffisamment prise en compte. Nos analyses montrent que leurs efforts pour initier ou au contraire éviter, voire saboter un processus de placement en famille d'accueil peuvent être compris comme une manière de conserver leur *agency*. Ce n'est toutefois pas ainsi qu'ils sont compris par les professionnel·les, alors qu'une telle interprétation est essentielle pour pouvoir accompagner le processus de placement en famille d'accueil de manière participative. En effet, si certains processus de participation échouent, ce n'est pas seulement parce que les professionnel·les peinent à faire participer les enfants placés et les parents d'origine, mais aussi parce qu'ils et elles ne reconnaissent pas les tentatives de participation de ces acteur·ices. Ils y voient de la résistance, de l'agressivité, de la colère, de la manipulation, etc., mais rarement une tentative de participer à agir sur une situation dans laquelle les personnes concernées se sentent impuissantes. Cette incompréhension de professionnel·les exacerbe en retour ce sentiment d'impuissance. Or, le risque est de faire reposer la responsabilité de ces malentendus uniquement sur les épaules des professionnel·les. Pour éviter cela, il est nécessaire que les institutions proposent un cadre clair et des outils de compréhension permettant de mieux comprendre et accompagner ces situations complexes. Enfin, la recherche est également nécessaire pour offrir des pistes de compréhension de ces situations et permettre de professionnaliser ces processus d'accompagnement. L'approche multiperspective et les pistes concrètes pour la mettre en oeuvre proposées dans cet ouvrage en sont un exemple.

Par ailleurs, comme le montrent les contributions à cet ouvrage, le soutien de l'*agency* des personnes concernées dépend de la possibilité d'établir des relations de confiance ou d'intégrer au processus des personnes de confiance. Cela vaut en particulier pour les enfants placés, dont l'*agency* est limitée de façon importante par le fait qu'ils ne comprennent pas (ou ne peuvent pas comprendre) les rôles de différentes personnes impliquées et n'ont pas encore de compréhension

des processus d'intervention complexes. Ils ont besoin de personnes et d'interactions liées à leurs expériences de vie. Les trajectoires de placement d'enfants analysées dans cet ouvrage montrent qu'ils ont tous des personnes de confiance dans leur entourage, et que leur confiance est liée au fait que ces personnes se sont montrées et se montrent encore loyales et soutenantes dans des situations difficiles. On voit que la confiance se construit donc au cours de la trajectoire et qu'il s'avère difficile d'imposer aux enfants des personnes de confiance définies a priori et sans impliquer ces dernières dans leur accompagnement. Le défi est toutefois d'impliquer ces personnes de confiance sans complexifier davantage des situations déjà compliquées. Or, les études montrent que de telles personnes de confiance sont indispensables, car les enfants ne sont souvent pas en mesure de s'exprimer et de se faire entendre comme ils le souhaiteraient dans les situations souvent conflictuelles et tendues qu'ils vivent. Les personnes avec lesquelles ils ont une relation de confiance personnelle sont importantes à cet égard. Des personnes supplémentaires auxquelles on accorde une confiance systémique, par exemple des représentant-es juridiques, peuvent être utiles, mais elles ne peuvent pas remplacer la confiance personnelle envers les autres personnes significatives. Ici aussi, il convient de mettre en œuvre le concept et l'idée de la personne de confiance dans le cadre d'essais pilotes et de les évaluer concrètement. Ce n'est qu'à partir de tels projets pilotes qu'il sera possible de tirer des conclusions sur l'effet de l'implication de ces personnes et sur la manière de mieux l'organiser.

Enfin, toutes les études ont montré qu'en raison de la complexité des constellations sociales dans les placements, il ne suffit pas de s'intéresser uniquement à l'*agency* de certains groupes de personnes, sans prendre en compte celle des autres groupes. En effet, la capacité d'action d'une partie prenante peut limiter ou rendre impossible celle d'une autre. La capacité d'action est également liée à des processus de pouvoir. Les alliances, les loyautés, les rapports de concurrence, etc., sont structurellement créés par le placement et doivent être accompagnés. Le croisement des perspectives est nécessaire, en particulier pour les professionnel·les qui accompagnent les enfants et les familles, afin de ne pas se perdre et les perdre dans la complexité des relations sociales concernées. Les résultats présentés dans cet ouvrage montrent la nécessité de mieux comprendre comment les enfants placés gèrent leur appartenance à plusieurs familles et les pratiques familiales qui en découlent (*doing family*), et comment les professionnel·les peuvent les soutenir efficacement dans cette démarche. Une difficulté spécifique du placement en famille d'accueil réside en outre dans les représentations sociales de ce qu'est une famille et de ce qu'il faut entendre par «famille normale». Cela ne concerne pas seulement les parents d'accueil, mais aussi les enfants placés eux-mêmes, qui doivent quotidiennement composer avec la singularité de leur situation familiale à travers le regard des autres (pairs, enseignant-es). Mais cela concerne aussi les professionnel·les qui peuvent également se référer à de représentations normatives de la famille et de la «bonne» manière de «faire famille». Les contributions à cet

ouvrage apportent des éclairages sur ces représentations et leur utilisation par les professionnel·les, mais il s'agit là d'une thématique à approfondir davantage dans de futures recherches, même si un projet de recherche actuel en Suisse a déjà donné des indications importantes à ce sujet (projet FNS «*Bilder der Pflegefamilie und ihre Wirkungen auf Kooperationsprozesse in der Pflegekinderhilfe*», 2021–2024).

14.4 Comprendre les situations à partir de plusieurs perspectives et construire la confiance

Les contributions à cet ouvrage indiquent que le placement dans une famille d'accueil peut être vécu et perçu différemment selon la perspective adoptée. Les acteur·ices impliqué·es dans un placement sont (en tout cas) l'enfant placé, sa famille d'origine, sa famille d'accueil et les nombreux professionnel·les qui les accompagnent. Pour tenir compte de cette multitude d'acteur·ices, il a été proposé de parler d'une *configuration de placement*. La notion de configuration reconnaît la nature dynamique des relations qui se développent au fil du temps, à travers les transitions et les événements qui jalonnent le parcours de vie et la trajectoire de placement.

Lorsque l'on parle d'une configuration de placement, il n'y a pas une seule perspective, mais plusieurs perspectives à prendre en compte. La perspective de l'enfant placé se réfère aux défis inhérents à la mise en œuvre de la participation, qui, s'ils sont négligés, peuvent conduire à des stratégies d'action contre-productives pour le bien-être de l'enfant. La perspective de la famille d'origine se réfère aux difficultés que ces parents d'origine rencontrent dans l'exercice de leur parentalité. La perspective des parents d'accueil se réfère avant tout à leur positionnement en tant que famille «publique» qui souhaite néanmoins mener une vie familiale normale. Enfin, la perspective des professionnel·les se réfère aux dilemmes (p. ex. garantir simultanément la protection et la participation) auxquels ils et elles sont confronté·es dans leur travail quotidien. Les perspectives singulières dépendent également des modèles d'organisation dans lesquels elles s'inscrivent, qui ont une incidence sur l'accompagnement et l'expérience du placement (p. ex. la famille d'accueil comme pilier central du système ou comme maillon d'une chaîne d'acteur·ices).

Les divergeances entre les différentes perspectives peuvent surprendre les personnes extérieures et donner l'impression qu'elles diffèrent tellement qu'elles deviennent incompatibles. Nos résultats montrent que ce n'est pas le cas si l'on parvient à trouver une définition commune de la situation, fondée sur une connaissance partagée et une compréhension mutuelle. Cette définition commune englobe aussi bien ce qui précède un placement (raisons du placement, choix de la famille d'accueil) que le type de placement (modalités de la mesure, organisation du quotidien) et ce qui vient après le temps passé dans la famille

d'accueil (la gestion des prochaines transitions). Dans une perspective empirique, il existe des différences dans le traitement des informations (p. ex. manque de transparence, difficultés cognitives ou linguistiques, déni du placement), ce qui conduit à des interprétations divergentes qui se répercutent à leur tour sur l'absence d'une définition commune de la situation, laquelle constitue pourtant la base d'une collaboration réussie. L'élaboration d'une définition commune exige un respect et une reconnaissance de principe des autres perspectives. Cette reconnaissance mutuelle est d'une importance cruciale, notamment lorsqu'il s'agit de reconnaître la double appartenance des enfants placés à leur famille d'origine et à leur famille d'accueil, toutes deux essentielles à leur développement pour des raisons différentes. Cette reconnaissance repose sur un processus d'apprentissage qui est lui-même étroitement lié au développement d'une relation de confiance permettant aux acteur-ices impliqué-es de s'aider mutuellement à mieux accompagner l'enfant placé. En effet, l'élément central d'un accompagnement réussi est une relation de confiance à long terme qui permet aux enfants, aux parents d'origine et aux parents d'accueil de parler à temps et à tout moment de leurs difficultés, et aux professionnel-les de les écouter et de les soutenir de manière préventive et lors de transitions, voire de crises.

Ces constats sont importants tant pour la pratique professionnelle que pour la recherche. Pour la pratique professionnelle, cela signifie qu'un bon accompagnement exige que les différentes perspectives soient réunies et pensées ensemble et que des compromis acceptables pour toutes les parties soient trouvés. Pour les professionnel-les, cela signifie accompagner ce processus d'apprentissage de la confiance mutuelle et soutenir les acteur-ices qui ont tendance à être marginalisé-es. Il s'agit notamment de garder la perspective des enfants au centre en encourageant leur participation. Pour permettre une approche multiperspective, la structure organisationnelle du placement dans les cantons doit favoriser la transparence sur la définition de la situation et prévoir du temps pour le développement d'une relation de confiance à long terme entre les acteur-ices.

Pour la recherche, cela signifie développer des designs de recherche qui intègrent davantage les différentes perspectives. Actuellement, les connaissances sur les parents d'accueil sont relativement bonnes, mais la perspective des enfants des parents d'accueil n'est pas encore assez connue, ni celle des autres membres de la famille. De même, il faudrait accorder plus d'attention à la recherche sur les parents et la fratrie d'origine. Au-delà d'une plus grande visibilité des perspectives individuelles, la recherche doit être développée afin de mieux comprendre les configurations de placement complexes en intégrant simultanément plusieurs perspectives sur une situation.

14.5 Reconnaître les appartenances multiples et gérer la diversité

Les résultats des trois recherches montrent que les familles d'accueil, les enfants placés et les relations de placement sont marqués par la diversité et les appartenances multiples à de nombreux niveaux. L'une des tâches centrales des structures et des acteur·ices est de reconnaître cette diversité et de la gérer de manière appropriée. La diversité se manifeste à différents niveaux : dans les structures d'organisation du placement en famille d'accueil, chez les enfants placés et leurs divers contextes familiaux et biographiques, ainsi que chez les familles d'accueil et d'origine. Les appartenances multiples se rapportent à la localisation de l'enfant placé dans le système de sa famille d'origine et de sa famille d'accueil, et aux tâches qui en découlent.

Au niveau structurel, la diversité se reflète dans la variété des systèmes cantonaux, qui attribuent des responsabilités à différent·es acteur·ices et répartissent différemment les ressources pour l'accomplissement des responsabilités légales définies par l'Ordonnance fédérale sur le placement d'enfants. Cela peut conduire à des désavantages pour certains types de services et d'acteur·ices et favoriser ainsi des inégalités entre cantons ou même entre situations au sein d'un même canton. Des différences cantonales frappantes ont été mises en lumière en ce qui concerne le traitement différent du placement au sein de la parenté (surtout en termes d'indemnisation et d'intensité de l'accompagnement professionnel), ainsi que les différentes ressources mises à disposition pour le travail avec les familles d'origine.

Le placement en famille d'accueil est également marqué par la diversité en raison des multiples indications qui conduisent à un placement en famille d'accueil, ainsi que des différences entre les enfants selon les caractéristiques de leur situation, telles que l'âge, le contexte familial, les expériences biographiques, les exigences et les compétences en matière de participation, les origines ethniques et religieuses. Tant les familles d'origine que les familles d'accueil, tout comme les autres familles, présentent également une grande diversité dans leurs formes et modèles familiaux, les ressources qu'elles peuvent mettre à la disposition des enfants et leurs exigences respectives quant à leur rôle par rapport à l'enfant (placé), ainsi que dans leurs compétences et exigences pour vivre et organiser la coparentalité vs. la parentalité exclusive.

Dans la pratique du placement en famille d'accueil, cette diversité exige un haut degré de réflexivité de la part des adultes impliqués. Les professionnel·les sont appelé·es à agir avec compétence au sein de la diversité de leurs structures et à tenir compte, au cas par cas, de toutes les personnes impliquées dans un placement et des différentes configurations. Concrètement, cela signifie que les professionnel·les ont besoin de compétences leur permettant de reconnaître les différentes exigences des différentes situations de placement, des différentes constellations

et des différent-es acteur-ices, et de les aborder de manière appropriée au cas par cas. Cela présuppose que les professionnel·les sont compétent·es et disposent de suffisamment de temps pour comprendre et apprécier les situations individuelles dans leur globalité et dans leur évolution, ainsi que pour comprendre les multiples perspectives des différent-es acteur-ices et les convergences et divergences entre ces perspectives. Il s'agit là d'une responsabilité spécifique et exigeante pour chaque placement. A nouveau, cette responsabilité est particulièrement exigeante dans le cas des relations de placement au sein de la parenté, qui peuvent s'avérer particulièrement difficiles en ce qui concerne (a) les rôles créés par la trajectoire biographique et les conflits de rôles potentiels des personnes impliquées, ainsi que (b) l'établissement de la relation et de la confiance avec les professionnel·les.

Les parents d'accueil sont appelés à réfléchir constamment à leurs cultures familiales, à leurs conceptions respectives de la parentalité (d'accueil) et à leur importance pour la participation des enfants placés et des parents d'origine, à les confronter sans cesse aux besoins de l'enfant et à les développer en fonction de l'évolution de l'enfant ainsi que celle de la famille d'origine. Pour que ce soit un succès, il est nécessaire que les professionnel·les et les familles d'accueil reconnaissent les appartenances multiples des enfants placés. Indépendamment du rôle que jouent les parents d'origine dans le quotidien de l'enfant placé et de la mesure dans laquelle il leur est possible d'assumer une coparentalité pour l'enfant vivant dans une famille d'accueil, ces parents d'origine sont importants pour le développement identitaire de l'enfant placé. Les appartenances multiples peuvent toutefois entraîner des tensions, des paradoxes et des ambivalences pour les enfants comme pour les adultes impliqués. Elles exigent une confrontation et une réflexion permanentes sur les rôles des différent-es acteur-ices. Il faudrait étudier plus avant comment les personnes concernées parviennent à organiser leur vie et leur quotidien avec et dans ces paradoxes, et quel soutien professionnel peut soulager les acteur-ices ou créer des problèmes supplémentaires. En effet, les résultats montrent que nier ces appartenances multiples conduisent à des simplifications qui peuvent occulter les besoins individuels et nier la complexité des situations.

Pour développer des structures de placement en famille d'accueil en Suisse qui permettent d'atténuer les inégalités actuelles, il est nécessaire d'établir un cadre légal à l'échelle nationale qui garantisse des ressources comparables pour tous les placements et toutes les personnes concernées dans tous les cantons. Cela implique également un accompagnement de toutes les personnes concernées, qui reconnaisse la complexité de l'appartenance multiple et permette un accès égalitaire aux ressources individuelles, de sorte que chaque enfant placé ait au moins une personne de contact dans le réseau professionnel, avec laquelle il existe un degré de confiance permettant une participation adaptée à son âge. Pour y parvenir sur le plan professionnel, une discussion à l'échelle nationale est nécessaire, pour déterminer les exigences en matière de qualification des professionnel·les du placement en famille d'accueil. Les résultats de recherche

indiquent que des études tertiaires spécialisées dans un domaine adéquat, ainsi qu'une formation continue spécifique au placement d'enfants, sont nécessaires. Il s'agit de développer des formations continues adéquates et de les concevoir de manière à ce qu'elles soient attrayantes et pertinentes pour les professionnel·les de terrain. Enfin, plusieurs pistes pour la recherche futures peuvent être dégagées. Malgré sa proportion élevée (30 à 50 % des placements), la réalité des placements au sein de la parenté demeure une lacune dans la recherche et le développement de la pratique. Il existe un besoin de recherche appliquée qui mette en évidence, dans une perspective multiple, le rôle des différent·es acteur·ices au cours du temps et qui montre comment un accompagnement et une surveillance professionnels appropriés peuvent être mis en place – tant par les services publics que par les organisations privées de placement en famille d'accueil. Parallèlement, il est nécessaire de poursuivre la recherche orientée vers la pratique, qui élabore avec les acteur·ices concerné·es la manière dont la participation peut être concrètement mise en œuvre pour toutes les personnes concernées.

14.6 Champs de tensions

Les résultats de recherche montrent que le placement en famille d'accueil se déroule toujours dans des champs de tension. Au niveau de l'intervention professionnelle, ces champs de tension peuvent être gérés de manière constructive, c'est-à-dire en favorisant le développement et le bien-être des enfants placés et des adultes importants pour eux, et en élargissant les chances *d'agency* des personnes concernées. Toutefois, ces champs de tension peuvent aussi entraver le placement et être vécus négativement par les enfants placés, les parents d'origine et les parents d'accueil, mais aussi par les professionnel·les qui prennent des décisions importantes, parfois existentielles et contribuent ainsi à façonner des trajectoires biographiques vécues positivement par les personnes concernées. La manière dont les professionnel·les gèrent les tensions constitue un défi central dans leur pratique professionnelle.

Les champs de tensions se caractérisent par au moins deux pôles ou exigences qui peuvent paraître opposés. Les différentes exigences apparaissent parfois comme des contradictions et des alternatives qui s'excluent mutuellement : soit l'une, soit l'autre est valable. Pour les champs de tensions esquissés ici, une simple résolution d'un côté n'est pas possible ou judicieuse. Ils exigent plutôt des réponses dialectiques d'intégration dans une pratique qui tient compte de la complexité. Le travail des professionnel·les nécessite un équilibre complexe. Il ne s'agit pas d'une «voie médiane idéale», mais d'équilibres spécifiques pour chaque situation, qui tiennent compte des trajectoires biographiques des personnes concernées, de leur rapport passé à l'aide et des tâches et approches spécifiques des professionnel·les. Les études font état d'au moins quatre champs de tension.

Une première tension existe entre le soutien de la famille d'accueil et son contrôle. Le soutien de la famille d'accueil présuppose l'ouverture et la confiance dans ses capacités et ses motivations. Une alliance de travail peut alors être développée et des ressources pour la prévention, ou la désescalade en cas de conflit, deviennent possibles. D'une part, le fait que des difficultés apparaissent dans le placement n'est pas interprété trop vite comme un échec ou attribué à des attitudes malintentionnées. D'autre part, il ne faut pas ignorer les risques de surmenage et de débordement dans les familles. Les familles d'accueil sont également confrontées à des risques spécifiques, qui peuvent par exemple provenir des conséquences du traumatisme de certains enfants placés, du cadre juridique complexe et d'attentes normatives. Il s'agit d'éviter une culture de la méfiance, sans nier les risques encourus par les personnes en situation de vulnérabilité au sein des configurations familiales.

Un deuxième champ de tensions se rapporte à l'authenticité de la vie familiale et à la nécessité d'une surveillance étatique. Les spécificités de la vie familiale, la diversité des formes familiales et des styles de vie, ainsi que la marge de manœuvre dont bénéficient les membres de la famille doivent être respectées par les professionnel·les et les institutions. En bref, il s'agit de traiter les familles en tant que familles et non en tant qu'institutions. D'un autre côté, il y a l'obligation de surveillance étatique. Les familles d'accueil sont des milieux d'accueil liés à des décisions étatiques. En ce sens, elles sont soumises aux normes juridiques et notamment au respect des droits des tiers, par exemple des parents d'origine.

Un troisième champ de tensions existe entre la protection des enfants et leur participation aux décisions qui les concernent. Le placement en famille d'accueil est confronté à des asymétries de responsabilités. Les membres adultes de la famille et les professionnel·les ont – notamment en raison des fonctions de surveillance de l'Etat – une obligation de protection, même sans mandat direct de l'enfant. Dans une conception non paternaliste de la protection de l'enfance, cette tension est atténuée par la possibilité des enfants de participer eux aussi à leur protection, mais une asymétrie demeure. Les enfants peuvent vivre la demande de participer aux décisions qui les concernent comme une injonction ou un devoir. Leur participation est cependant une composante fondamentale de l'éducation, liée à la reconnaissance du statut de sujet des enfants et de leur propre développement. D'ailleurs, leurs possibilités de participation augmentent avec l'âge.

Enfin, un quatrième champ de tensions est créé par la multiplicité des acteur·ices impliqué·es. Dans un placement plusieurs personnes issues de deux systèmes familiaux, avec leurs propres perspectives et expériences individuelles et subjectives, sont amenées à interagir. Des conflits d'intérêts et des interprétations différentes sont probables. A ces acteur·ices de la sphère privée s'ajoutent les acteur·ices de différents services, dont les appartenances multiples et la diversité

augmentent encore la complexité. Dans un tel contexte, un élément facilitant est de mettre en perspective ses propres interprétations et de prendre en compte celles des autres acteur·ices impliqué·es.

Dans ces champs de tensions – d'autres peuvent être ajoutés –, la prise en compte des différentes positions sociales, des expériences biographiques singulières et des efforts des différent·es acteur·ices pour composer avec leurs contraintes peut permettre d'améliorer la pratique professionnelle. Le changement de perspective devient une stratégie professionnelle indispensable. La gestion de la multiplicité des perspectives et de la diversité exige également de gérer l'ambivalence de ses propres représentations et de celles des autres. Enfin, une posture qui questionne les inégalités de pouvoir et la manière de composer avec facilite l'accès aux expériences d'autrui.

14.7 Conclusion

Pour le développement de la pratique professionnelle, les résultats de recherche présentés dans cet ouvrage offrent une multitude de repères théoriques et pratiques qui reposent sur une fine description et interprétation de riches données empiriques, tout en les mettant en discussion avec les résultats d'autres recherches menées en Suisse et au niveau international.

Ces résultats peuvent également être utiles pour les formations initiales et continues, en encourageant l'utilisation d'une approche multiperspective dans la compréhension des situations de placement. Ils invitent également à reconnaître des interdépendances entre les caractéristiques structurelles et les choix d'action des acteur·ices et à en tenir compte dans le développement du placement en famille d'accueil.

Enfin, sans prétendre à l'exhaustivité, cet ouvrage a mis en évidence des pistes qui peuvent servir de base pour la recherche future, tout en prenant en compte des résultats de recherches internationales et en articulant ces connaissances avec celles développées dans d'autres disciplines, notamment la recherche sur l'enfance et la jeunesse.

Autor:innenverzeichnis

Gaëlle Aeby, Dre, Professeure à la Haute Ecole et Ecole Supérieure de Travail Social de la HES-SO Valais-Wallis. Domaines d'expertise : la protection de l'enfance, la participation des enfants, les parcours familiaux et les réseaux ainsi que la sociologie du droit de la famille.

Marisa Arn, BSc, Wissenschaftliche Assistentin an der OST – Ostschweizer Fachhochschule St. Gallen. Forschungsschwerpunkte: Soziale Teilhabe und Partizipation von Pflegekindern

Ida Ofelia Brink, MA Soziologie. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Forschungsschwerpunkte: Pflegekinderwesen, Familie und Kindheit.

Annette Cina, Dr. phil., Koordinatorin und Oberassistentin am Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg (CH), Forschungsschwerpunkte: Erziehung, Entwicklungsförderung, Prävention von und Intervention bei Störungen im Kindes- und Jugendalter, Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Annamaria Colombo, Dre, Professeure à la Haute école de travail social Fribourg de la HES-SO Fribourg. Domaines d'expertise : les marginalités urbaines et juvéniles, la famille et les parentalités, la sexualité, les enjeux de reconnaissance sociale et les méthodologies participatives.

Mathilde Etienne, MA, chercheuse et éducatrice sociale dans le canton de Vaud. Domaines d'expertise : la protection de l'enfance, les droits de l'enfant, l'éducation sociale, le placement extrafamilial.

Sara Galle, Dr. phil., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Sie forscht zu Geschichte und Gegenwart des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Sozialen Arbeit.

Chantal Guex, Prof. maître d'enseignement à la Haute école de travail social Fribourg (HETS-FR). Politologue. Domaines d'expertise : les politiques publiques et sociales, les questions du *care* et la place des destinataires de l'action publique.

Gisela Kilde, Dr. iur., Professorin für Privatrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Forschungsschwerpunkte: Familienrecht, Kinderrechte und Kinderschutz.

Stefan Köngeter, Dr., Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hamburg. Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Professionalität und transnationale Geschichte der Sozialen Arbeit.

Béatrice Lambert, Professeure à la Haute école de travail social Fribourg de la HES-SO Fribourg, responsable de l'option Education Sociale. Domaines d'expertise : la protection de l'enfance, les droits de l'enfant, le placement extrafamilial et l'adoption.

Ornella Larenza, Dre, chercheuse senior à la Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana. Domaines d'expertise : parcours familiaux, politique sociale et familiale, sociologie et droit de la famille, violence au sein du couple, gestion des services à la personne.

Frédérique Leresche, Dre, Collaboratrice scientifique à la Haute école de travail social Fribourg de la HES-SO Fribourg. Domaines d'expertise : le non-recours aux droits sociaux, le sans-abrisme, les méthodologies créatives et collaboratives.

Nadja Ramsauer, Dr. phil., Professorin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Sozialen Arbeit und des schweizerischen Sozialstaats, Kindes- und Erwachsenenschutz, Geschlechterforschung.

Daniela Reimer, Dr. phil., Professorin an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Forschungsschwerpunkte: Pflegekinder und Pflegefamilien, Multiperspektivität, Familienbilder, Normalität und Kultur.

Angela Rein, Dr phil., Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, stationäre Hilfen zur Erziehung, Adressat*innenforschung und Intersektionalität. Kontakt: angela.rein@fhnw.ch

Aline Schoch, lic. phil. Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Arbeitsschwerpunkte: Kinderschutz, Partizipation, Adressat*innen-Perspektive, sexualisierte Gewalt, Pflegekinderwesen.

Stefan Schnurr, Dr., Professor em. an der Hochschule für Soziale Arbeit/Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Partizipation.

Klaus Wolf, Dr., Professor für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der Universität Siegen (2002–2019), Forschungsschwerpunkte: Aufwachsen und Entwicklung unter extrem ungünstigen Bedingungen insbesondere in hochbelasteten Familien, in der Heimerziehung und in Pflegefamilien, Grundsatzfragen der Sozialpädagogik (<https://prof-klaus-wolf.de>).

Vanda Wrubel, Sozialarbeiterin MSc, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Berner Fachhochschule (BFH). Forschungsschwerpunkte: Partizipation und psychosoziale Interventionen im Kindes- und Erwachsenenschutz und der Kinder- und Jugendhilfe

Camilla Zambelli, Dre, conseillère en orientation à l'Office Cantonal de l'Orientation scolaire et professionnelle du Canton du Tessin. Domaines d'expertise : satisfaction de carrière, développement de pratiques en orientation professionnelle, psychologie du travail, adaptabilité de carrière.